

Geschäftsbericht

2020

Konzern Deutsche Pfandbriefbank



ÜBERBLICK

Konzern Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern)		2020	2019
Ergebniszahlen gemäß IFRS			
Ergebnis vor Steuern	in Mio. €	154	216
Ergebnis nach Steuern	in Mio. €	117	179
Kennziffern			
Cost-Income-Ratio	in %	42,2	43,5
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern	in %	4,7	6,9
Eigenkapitalrentabilität nach Steuern	in %	3,4	5,7
Ergebnis je Aktie ¹⁾	in €	0,74	1,20
Neugeschäftsvolumen Real Estate Finance ²⁾	in Mrd. €	7,3	9,0
Bilanzzahlen gemäß IFRS		31.12.2020	31.12.2019
Bilanzsumme	in Mrd. €	58,9	56,8
Eigenkapital	in Mrd. €	3,3	3,2
Finanzierungsvolumen Real Estate Finance	in Mrd. €	27,0	27,1
Bankenaufsichtsrechtliche Kennzahlen³⁾		31.12.2020	31.12.2019
CET1 Ratio	in %	16,1	15,9
Own Funds Ratio	in %	21,4	21,1
Leverage Ratio	in %	6,0	5,6
Personal		31.12.2020	31.12.2019
Mitarbeiter (auf Basis von Vollzeitäquivalenten)		782	752
Langfristiges Emittenten-Rating/Ausblick^{4,5)}		31.12.2020	31.12.2019
Standard & Poor's		A-/Negativ	A-/Negativ
Pfandbrief-Ratings von Moody's⁵⁾		31.12.2020	31.12.2019
Öffentliche Pfandbriefe		Aa1	Aa1
Hypothekendarlehen		Aa1	Aa1

¹⁾ Zur Berechnung siehe Note „Ergebnis je Aktie“.

²⁾ Inklusive Prolongationen mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

³⁾ Werte zum 31. Dezember 2020 nach Feststellung des Jahresabschlusses 2020 abzüglich der vorgeschlagenen Dividende (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung). Werte zum 31. Dezember 2019 nach Feststellung des Jahresabschlusses 2019. Die Werte wurden gegenüber der Darstellung im Geschäftsbericht 2019 angepasst, da der Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2019 von 0,90 € je dividendenberechtigte Stückaktie am 3. April 2020 zurückgenommen und auf der Hauptversammlung am 28. Mai 2020 die Thesaurierung des im Jahr 2019 erzielten Bilanzgewinns beschlossen wurde.

⁴⁾ Zur ausführlichen Darstellung der Ratings wird auf den Wirtschaftsbericht verwiesen.

⁵⁾ Die Ratings unbesicherter Verbindlichkeiten können von den Bank-Ratings abweichen.

Hinweis bezüglich Rundungen

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Erläuterung alternativer Leistungskennzahlen

Zu weiteren Informationen zur Definition, Verwendung und Berechnung der alternativen Leistungskennzahlen siehe Menüpunkt „Investoren/Finanzberichte“ unter www.pfandbriefbank.com.

Lektoratsanpassungen

Der vorliegende Geschäftsbericht enthält Lektoratsanpassungen (zum Beispiel Korrekturen von Layout und Tippfehler) und weicht daher von dem gemäß European Single Electronic Format veröffentlichten Bericht ab, ohne dass dies den Geschäftsbericht an sich ändert.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Vorstands	1
Bericht des Aufsichtsrats	3
Zusammengefasster Lagebericht	10
Grundlagen des Konzerns	10
Wirtschaftsbericht	15
Risiko- und Chancenbericht	33
Vergütungsbericht	73
Prognosebericht	89
Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der pbb	96
Angaben nach § 315a Abs. 1 HGB	100
Erklärung zur Unternehmensführung	103
Konzernabschluss	114
Gewinn- und Verlustrechnung	114
Gesamtergebnisrechnung	114
Bilanz	115
Veränderung des Eigenkapitals	116
Kapitalflussrechnung	117
Anhang	118
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	191
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	192
Weitere Informationen	200
Nichtfinanzieller Bericht	200
Zukunftsgerichtete Aussagen	232
Impressum	232

Vorwort des Vorstands

**Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Geschäftspartner,
sehr geehrte Damen und Herren,**

das Jahr 2020 stand weltweit unter dem Eindruck der COVID-19-Pandemie, die Immobilienbranche und die pbb bildeten hier keine Ausnahme. In diesem herausfordernden Umfeld hat die pbb operativ überzeugt und das Zins- und Provisionsergebnis bei weitgehend stabiler Kostenbasis erneut gesteigert, für mögliche Kreditrisiken umfassend Vorsorge getroffen und insgesamt ein gutes Ergebnis erzielt. Gleichzeitig haben wir weiter investiert und zwar insbesondere in die Digitalisierung und die nachhaltige Ausrichtung der pbb.

Der massive Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der durch die COVID-19-Pandemie hervorgerufen wurde und wird, wirkt sich nachdrücklich auf die Immobilienmärkte aus; dieser Effekt dürfte sich im zweiten Halbjahr 2021 noch einmal verstärken. Die Transaktionsvolumina gingen mehr oder weniger deutlich zurück und die Immobilienwerte gerieten unter Druck, wenngleich Immobilien in bestimmten Teilmärkten und Segmenten durchaus wertstabil waren. Besonders negativ betroffen waren die Immobilienarten Einzelhandel und Hotel, aber auch Büroimmobilien stehen mittlerweile unter besonderer Beobachtung. Die weitere Entwicklung wird wesentlich davon abhängen, wie schnell und nachhaltig die Pandemie überwunden werden kann und wie sich die wirtschaftliche Situation der Unternehmen nach dem Auslaufen staatlicher Hilfsprogramme darstellt.

In diesem besonders herausfordernden Marktumfeld kamen sowohl dem Management des Kreditportfolios als auch der Auswahl des Neugeschäfts besondere Bedeutung zu. Die pbb hat bereits frühzeitig zusätzliche Ressourcen im Portfoliomanagement aufgebaut und unter anderem eine dedizierte Arbeitsgruppe für besonders betroffene Immobilienarten und übergreifende Themen eingerichtet. Im Neugeschäft haben wir die Risikoparameter weiter verschärft. Trotz des selektiveren Ansatzes haben wir ein respektables Neugeschäftsvolumen von 7,3 Mrd. € erreicht und konnten gleichzeitig deutlich höhere Bruttomargen durchsetzen.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zeigen sich auch im Ergebnis der pbb. Wir haben insbesondere die modellbasierten Wertberichtigungen deutlich höher dotiert und damit für mögliche zukünftige Auswirkungen der COVID-19-Pandemie Vorsorge getroffen. Diese Belastungen konnten wir auch mit der erzielten Steigerung des Zins- und Provisionsergebnisses als wichtigster Ertragsquelle der pbb nicht kompensieren. Dennoch hat die pbb mit einem Vorsteuerergebnis von 154 Mio. € ein gutes Jahresergebnis ausgewiesen.

Vom Ergebnis sind den Stammaktionären 100 Mio. € oder 0,74 € je Aktie zurechenbar. Daraus werden wir der Hauptversammlung am 12. Mai die Ausschüttung einer Dividende von 0,26 € je dividendenberechtigter Stammaktie vorschlagen, die dem maximal möglichen Betrag gemäß der aktuellen Empfehlung der EZB entspricht. Die EZB hat angekündigt, im vierten Quartal über die Wiederherstellung von Dividendenzahlungen zu entscheiden. Je nach Ergebnis wird die pbb dann über eine Dividendenmaßnahme beraten.

Trotz der besonderen Herausforderungen im Tagesgeschäft, denen wir uns im Jahr 2020 stellen mussten, haben wir die pbb konsequent weiterentwickelt. Die Schwerpunkte lagen dabei auf der Ausrichtung des Kerngeschäfts auf nachhaltige Immobilienfinanzierungen und der weiteren Digitalisierung. So haben wir im Laufe des Jahres 2020 die Voraussetzungen für die Emission sogenannter Green Bonds geschaffen und im ersten Quartal 2021 erfolgreich eine erste entsprechende Anleihe begeben. Parallel haben wir mit dem Aufbau einer Datengrundlage begonnen, um perspektivisch auch „grüne“ Kredite vergeben zu können.

Unsere Digitalisierungsaktivitäten stellen auf die Verbesserung von Kundenschnittstellen, die Effizienzsteigerung bei internen Prozessen sowie die Erschließung neuer Ertragsquellen ab. Ein besonderer Schwerpunkt lag im Jahr 2020 auf dem Aufbau eines Kundenportals, mit dem wir zunächst das Dokumentenmanagement vereinfachen, die Transparenz im Kreditprozess für unsere Kunden erhöhen und insgesamt den Workflow digitalisieren wollen. Technisch ist das Portal Ende 2020 gestartet, der Marktstart soll noch im ersten Quartal 2021 erfolgen. Als logischen nächsten Schritt haben wir uns die Digitalisierung unseres Kreditprozesses vorgenommen.

Die pbb hat sich in einem besonderen, von außergewöhnlichen Effekten bestimmten Jahr erneut gut behauptet. Unser Erfolg basiert auf partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit unseren Kunden auf Augenhöhe sowie einem pbb-Team, das jedes Jahr – und besonders unter den erschwerten Bedingungen des Jahres 2020 – Höchstleistungen bringt. Wir danken unseren Kunden für ihr Vertrauen und allen Kolleginnen und Kollegen für ihr Engagement.

Mit freundlichen Grüßen



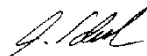
Andreas Arndt

Vorsitzender des Vorstands,
Chief Financial Officer



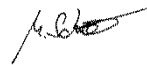
Thomas Köntgen

Stellvertretender Vorsitzender des
Vorstands, Immobilienfinanzierung
und öffentliche Finanzierung



Andreas Schenk

Mitglied des Vorstands,
Chief Risk Officer



Marcus Schulte

Mitglied des Vorstands,
Treasurer

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2020 war geprägt durch die weltweite und beispiellose COVID-19-Pandemie sowie deren globale Auswirkungen auf die gesamte Realwirtschaft sowie den Finanzsektor. Einerseits hat sich im Zuge der Pandemie auf den Immobilienmärkten die Unsicherheit bei Investoren, Mietern und Banken spürbar erhöht. Hierauf galt es, die angemessenen Antworten zu finden, zumal das Marktumfeld weiterhin durch eine hohe Wettbewerbsintensität, das Niedrigzinsumfeld, steigende regulatorische Anforderungen und eine zunehmende Digitalisierung geprägt war. Andererseits musste die pbb auch intern innerhalb kürzester Zeit ihre Arbeitsabläufe auf ein weitgehend virtuelles Miteinander umstellen. Trotz dieser großen Herausforderungen hat die pbb auch im Geschäftsjahr 2020 eine nahezu unverändert stabile Geschäftsentwicklung gezeigt und auch ihre Wettbewerbsposition als führender gewerblicher Immobilienfinanzierer behauptet. Bei weiterhin hohen Risikostandards erzielte die pbb ein respektables Neugeschäftsvolumen bei guten Bruttomargen und zudem ein positives Geschäftsergebnis.

Die pbb nutzte dabei konsequent ihre Geschäfts- und Ertragspotenziale. Zudem achtete die pbb auch im Jahr 2020 weiterhin auf ihre bisher schon erfolgreiche Kostendisziplin und trieb ihre Digitalisierungsinitiativen weiter voran. So konnte zu Beginn des Jahres 2021 auch eine Kooperation mit der Caisse des Dépôts, welche vorbehaltlich der Zustimmung der Europäischen Kartellbehörde einen Anteil von rund 28,5% an der CAPVERIANT GmbH erwirbt, verkündet werden. Themenfeldern wie Digitalisierung, Plattformökonomie und Zentralisierung von Infrastrukturaufgaben wird auch zukünftig eine erhöhte strategische Bedeutung zukommen. Diese Maßnahmen ermöglichen es der pbb, sich mit den Veränderungen in den Märkten kontinuierlich weiterzuentwickeln, um sich weiterhin Handlungsspielräume und Flexibilität zu erhalten. Diesen Veränderungen hat im Übrigen auch der Aufsichtsrat Rechnung getragen. So wurde dem Prüfungsausschuss die Zuständigkeit für Themen der Digitalisierung übertragen. Zusätzlich wurde ein Digitalbeirat aus externen Experten eingerichtet, der den nun Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss genannten Ausschuss bei dieser Aufgabe unterstützt.

Mit Blick auf die personelle Stabilität und nachhaltige Entwicklung der pbb hat der Aufsichtsrat im abgelaufenen Jahr Thomas Köntgen und Andreas Schenk sowie – im ersten Quartal 2021 – Marcus Schulte für einen Zeitraum von fünf Jahren erneut als Vorstandsmitglieder bestellt. Damit konnte sich die Bank langfristig ihre Expertise sichern, welche maßgeblich zur erfolgreichen Entwicklung der pbb in den vergangenen Jahren beigetragen hat.

Weiter hat sich der Aufsichtsrat und vor allem der Präsidial- und Nominierungsausschuss im Jahr 2020 – auch in Vorbereitung auf die in der Hauptversammlung im Mai 2021 anstehenden Wahlen – intensiv mit seiner eigenen langfristigen Nachfolgeplanung befasst. Neben dem Wahlvorschlag für die Nachfolge von Herrn Plesser, welcher keine Wiederbestellung mehr anstrebt, wurden dabei auch bereits ausführlich Optionen und Kandidaten für die weitere, mittelfristige Nachfolge und Verstärkung im Aufsichtsrat beleuchtet und – im ersten Quartal 2021 – auch einen Wahlvorschlag für die Nachfolge von Frau Dr. Dönges, die ebenfalls keine Wiederwahl mehr anstrebt, beschlossen. Grundlage für alle Überlegungen bilden hierbei neben den regulatorisch zwingenden Vorgaben das Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat sowie die geltende pbb-Richtlinie zur Diversität.

In der Begleitung der laufenden Geschäftsentwicklung, der Fortentwicklung der Geschäftsstrategie sowie der Überwachung der entsprechenden Risiken lag wie immer ein wesentlicher Schwerpunkt der Aufsichts- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats. Ein weiteres, besonderes Augenmerk legte der Aufsichtsrat im Jahr 2020 auf Fragestellungen des Aufsichtsrechts und der IT.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2020 den Vorstand kontinuierlich überwacht und diesen bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten.

Er hat sich dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der vom Vorstand ergriffenen Geschäftsleitungsmaßnahmen überzeugt. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die für das Unternehmen relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen unterrichtet. Dies beinhaltete auch Informationen über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich in den Ausschüssen und im Plenum mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Der Vorstand berichtete darüber hinaus dem Aufsichtsrats- sowie den jeweiligen Ausschussvorsitzenden auch zwischen den Sitzungen regelmäßig über wesentliche Entwicklungen.

Insbesondere hat der Aufsichtsrat die für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft.

Der Aufsichtsrat prüfte die erforderliche Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), erteilte ihm den Prüfungsauftrag nach Beschluss der Hauptversammlung und vereinbarte mit ihm sein Honorar.

Grundsätzlich können sich bei Mitgliedern des Aufsichtsrats Interessenkonflikte zwischen ihrer Aufsichtsratsarbeit für die Gesellschaft einerseits und ihren übrigen Tätigkeiten andererseits ergeben, beispielsweise aufgrund Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht Regelungen zur Handhabung und Minimierung dieser Interessenkonflikte vor, soweit seitens der Aufsichtsratsmitglieder der pbb oder ihnen nahestehender Personen solche Interessenkonflikte bestehen oder drohen, insbesondere in Bezug auf Kundenbeziehungen oder Beziehungen zu anderen Kreditinstituten. Dies umfasst zum Beispiel die Offenlegung des drohenden Interessenkonflikts, die Nichtausübung des Stimmrechts oder die Nichtteilnahme an entsprechenden Beratungen während der Sitzungen des Aufsichtsrats beziehungsweise des betroffenen Ausschusses.

Am 26. Februar 2021 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex für das Jahr 2020 (www.pfandbriefbank.com/investoren/pflichtveroeffentlichungen.html). Ferner sei an dieser Stelle auf den Vergütungsbericht des Konzerns verwiesen, der in diesem Geschäftsbericht enthalten ist. Hinsichtlich der Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie § 111 Abs. 5 AktG zur Zielgröße sowie zum aktuellen Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat und im Vorstand sei auf die Tabelle zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie auf die Ausführungen in der Erklärung zur Unternehmensführung sowie im Nichtfinanziellen Bericht verwiesen.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat setzte sich im vergangenen Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Dr. Günther Bräunig (Vorsitzender), Dagmar Kollmann (stellvertretende Vorsitzende), Dr. Jutta Dönges, Dr. Thomas Duhnkrack, Dr. Christian Gebauer-Rochholz, Georg Kordick, Joachim Plessner, Oliver Puhl und Heike Theißing.

Im Jahr 2020 hielt der Aufsichtsrat der pbb neun (davon vier außerordentliche) Sitzungen sowie zusätzlich eine zweitägige Strategiesitzung ab.

Gegenstand aller ordentlichen Sitzungen war die aktuelle Geschäftslage des pbb Konzerns, die jeweils ausführlich mit dem Vorstand erörtert wurde. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des pbb Konzerns. In den ordentlichen Sitzungen wurde auch über die folgenden Themen berichtet: Risikolage, Risikomanagement, Neugeschäft, Liquiditätslage beziehungsweise -strategie, Entwicklung des Fundings sowie der Aktie, aktuelle regulatorische Themen und Prüfungen sowie über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind. Darüber hinaus informierte der Vorstand den Aufsichtsrat im Laufe des Geschäftsjahres kontinuierlich und vollumfänglich zu IT-Themen sowie aufsichtsrechtlichen Themen und Prüfungen. Insbesondere befasste sich der Aufsichtsrat mehrfach und ausführlich mit den internen Rating-Modellen (IRBA-Modelle) und dem Stand des Projekts zu deren Überarbeitung. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Berichterstattung zur jeweils aktuellen COVID-19-Situation.

Im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung am 3. Februar 2020 beriet der Aufsichtsrat über den Projektstatus zur Überarbeitung der IRBA-Modelle. In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat – wie auch im weiteren Verlauf des Jahres – eine umfangreiche prüferische Durchsicht durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Unterstützung seiner Überwachungsfunktion herangezogen und die erstellten Berichte intensiv diskutiert. Des Weiteren beriet der Aufsichtsrat über den Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2019 beziehungsweise die Dividendenpolitik für die Jahre 2020 bis 2022.

Im Rahmen der ordentlichen Sitzung am 27. Februar 2020 wurden schwerpunktmäßig die Zielerreichung auf Institutsebene sowie die variable Vergütung für die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 festgelegt beziehungsweise deren zurückbehaltene variable Vergütung für 2016 bis 2018 (inklusive Malusprüfung & Back-Testing) neu festgesetzt. Weitere Schwerpunkte waren die regulatorisch geforderte Sanierungsplanung der pbb, der Variable Remuneration Plan für 2020, die Aktualisierung der Risikostrategie und der Bericht zur Effizienzprüfung, mit dem die Evaluierung von Aufsichtsrat und Vorstand für 2019 abgeschlossen wurde. Ferner wurden die jährliche Entsprechenserklärung, der Bericht des Aufsichtsrats und die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB verabschiedet. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der Vorbereitung der Hauptversammlung, dem Kapitalmarktbericht einschließlich der Dividendenpolitik für die Jahre 2020 ff. und der Festlegung von Fortbildungsthemen im Rahmen der regelmäßigen Weiterbildungsmaßnahmen für den Aufsichtsrat für 2020.

In der Bilanzsitzung am 18. März 2020 wurde der Konzernabschluss des Jahres 2019 gebilligt und der Jahresabschluss des Jahres 2019 festgestellt. Der Aufsichtsrat befasste sich dabei auch mit dem Nichtfinanziellen Bericht nach §§ 289b f., 315b f. HGB. Darüber hinaus wurden die ordentliche Hauptversammlung des Jahres 2020 vorbereitet und entsprechende Beschlüsse über die Tagesordnung einschließlich der vorgestellten Beschlussvorschläge gefasst – insbesondere hinsichtlich der Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen und der Wahl des Abschlussprüfers. Neben der erneuten Befassung mit dem Variable Remuneration Plan für 2020 bildeten die Wiederbestellung von Andreas Schenk, die Ergänzung der Vorstandsziele für das Geschäftsjahr 2020, die Zielerreichung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2019 sowie die Aktualisierung des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats weitere Schwerpunkte der Sitzung.

In einer außerordentlichen Sitzung am 3. April 2020 beriet der Aufsichtsrat erneut über die Dividende für das Geschäftsjahr 2019 und nahm den ursprünglichen Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung zurück. Er entsprach damit einer kurz zuvor veröffentlichten Empfehlung der EZB an alle SSM-Banken, Dividenden für das Geschäftsjahr 2019 nicht beziehungsweise nicht vor dem 1. Oktober 2020 zu zahlen.

Die Sitzung am 8. Mai 2020 war von der Berichterstattung über das erste Quartal 2020 des pbb Konzerns geprägt. Ferner erörterte der Aufsichtsrat die Vergütungsberichte 2019, die regulatorischen Änderungen hinsichtlich ARUG II sowie CRD V, die Vorbereitungen zur Hauptversammlung und die Green-Bond-Strategie. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit der Weiterentwicklung der CAPVERIANT und beschloss die Einrichtung eines Digitalbeirats.

In der außerordentlichen Sitzung im Anschluss an die Hauptversammlung am 28. Mai 2020 erfolgten neben einer Rückschau auf die Hauptversammlung die Beschlüsse zur Wiederbestellung von Thomas Köntgen sowie einem Update zur Risikostrategie.

Den Zwischenbericht sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses und Lageberichts zum 30. Juni 2020 des pbb Konzerns diskutierte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 7. August 2020. Des Weiteren diskutierte er unter anderem die Anpassung des Vergütungssystems der Vorstandsmitglieder vor dem Hintergrund der Anforderungen nach ARUG II.

In der außerordentlichen Sitzung am 23. Oktober 2020 erörterte und beschloss der Aufsichtsrat den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung für die Nachfolge von Herrn Plesser im Aufsichtsrat.

Aufbauend auf den Diskussionen im Rahmen seiner jährlichen Strategiesitzung am 22./23. Oktober 2020 erörterte der Aufsichtsrat am 6. November 2020 zunächst die Ergebnisse für das dritte Quartal 2020 des pbb Konzerns und stimmte der vom Vorstand vorgelegten Mehrjahresplanung und Geschäftsstrategie jeweils für 2021 bis 2023 sowie der Risiko- und IT-Strategie jeweils für 2021 zu. Ebenso bereitete der Aufsichtsrat die Effizienzprüfung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 25d Abs. 11 KWG vor und legte die Messgrößen für die risikoadjustierte Erfolgsmessung auf Institutsebene sowie die Ziele für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 fest. Zudem erfolgte die Zustimmung zur Identifizierung der Risk Taker und zur Angemessenheitsprüfung des Vergütungssystems. Ferner setzte der Aufsichtsrat seine Befassung mit dem Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder nach ARUG II fort, beschloss entsprechende Änderungen und befasste sich mit dem Bericht des Präsidial- und Nominierungsausschuss an den Aufsichtsrat zur Corporate Governance einschließlich des Verfahrens zu Related Party Transactions und sich hieraus ergebenden Anpassungen der Geschäftsordnungen.

Entsprechend der Empfehlung D.7 des DCGK tagt der Aufsichtsrat oder behandelt bestimmte Tagesordnungspunkte seiner Sitzungen auch ohne Beteiligung des Vorstands. Im Jahr 2020 erfolgte dies unter anderem in den Sitzungen am 18. März und 28. Mai 2020.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

In der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 tagten die folgenden Ausschüsse des Aufsichtsrats: Präsidial- und Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss (ab 6. November 2020: Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss), Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss sowie Vergütungskontrollausschuss.

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss (PNA) hielt sieben Sitzungen (davon zwei außerordentliche) ab und war mit Dr. Günther Bräunig (Vorsitzender), Dagmar Kollmann und Joachim Plesser besetzt. Er befasste sich mit strategischen und aktuellen regulatorischen Themen sowie mit Vorstandsangelegenheiten, zu denen er dem Aufsichtsratsplenum entsprechende Vorschläge unterbreitete. Dies betraf insbesondere die Zielerreichung der Vorstandsmitglieder sowie die Festlegung deren variabler Vergütung für 2019 (inklusive Malusprüfung). Zudem bereitete er die Effizienzprüfung 2020 des Vorstands sowie des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vor, unterrichtete den Aufsichtsrat in Bezug auf neue Entwicklungen zur Corporate Governance und befasste sich mit der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB einschließlich der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Darüber hinaus befasste sich der PNA mit der Wiederbestellung von Andreas Schenk und Thomas Köntgen sowie wiederholt mit der (langfristigen) Nachfolgeplanung im Aufsichtsrat und im Zuge dessen mit einzelnen Personalien. Des Weiteren erörterte er die Festlegung von Fortbildungsthemen für den Aufsichtsrat in 2020, das interne Verfahren zu Related Parties Transactions sowie die Anpassung der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat, Prüfungsausschuss und Vorstand. Weitere Schwerpunkte der Sitzungen waren unter anderem das Update des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats und die Gründung eines Digitalbeirats. Im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung beriet der PNA zudem über den Projektstatus zur Überarbeitung der IRBA-Modelle sowie die Entscheidung des Aufsichtsrats zum Dividendenvorschlag.

Der Prüfungsausschuss (PA) hielt insgesamt sieben Sitzungen (davon zwei außerordentliche) ab und war mit Dagmar Kollmann (Vorsitzende), Dr. Günther Bräunig, Dr. Jutta Dönges und Dr. Thomas Duhnkrack besetzt. Mit Änderung der Geschäftsordnung im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 6. November 2020 wurde der Ausschuss in Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss umbenannt. Gegenstand der Sitzungen waren die Prüfung und Erörterung des Jahres- und Konzernabschlusses 2019, der Zwischenberichte beziehungsweise -mitteilungen des Jahres 2020 sowie die Berichte der internen Revision und des Abschlussprüfers KPMG zu internen und externen Prüfungsfeststellungen. Zudem erörterte der PA mit dem Vorstand die Auswirkungen aktueller regulatorischer Themen und wurde über die Entwicklung laufender Prüfungen unterrichtet. Des Weiteren befasste sich der PA mit dem Mandat des Abschlussprüfers sowie dessen Prüfungsplan für das Geschäftsjahr 2020. Der PA überzeugte sich auch von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und empfahl dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung die Wahl des Abschlussprüfers KPMG für das Geschäftsjahr 2020 vorzuschlagen. Er beschäftigte sich zudem mehrfach mit dem Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2020 sowie der Dividendenpolitik für die Jahre 2020 bis 2022. Des Weiteren befasste er sich neben aktuellen regulatorischen Themen und aufsichtsrechtlichen Prüfungen mit dem Projektstatus zur Überarbeitung der IRBA-Modelle, wofür er sich auch umfangreicher, externer Expertise bediente. Darüber hinaus wurde regelmäßig über das interne Kontrollsystem und die Überwachung der eingerichteten Schlüsselkontrollen, laufende Rechtsstreitigkeiten, Compliance-relevante Themen, Datenschutz/IT-Security, besondere Rechnungslegungssachverhalte, die Ergebnisse externer Prüfungen sowie die Prüfungsplanung der internen Revision und deren Umsetzung berichtet. Vor dem Hintergrund von COVID-19 erörterte der PA wiederholt dessen Auswirkungen auf die Bilanz sowie GuV der Bank. Zudem wurde im Rahmen von zwei Sitzungen zusammen mit dem neu eingerichteten Digitalbeirat der Stand der Digitalisierungsmaßnahmen und -initiativen in der Bank diskutiert.

Der Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA) hielt fünf reguläre Sitzungen ab und erörterte zusätzlich – in der Regel in monatlichen Videokonferenzen – die zustimmungspflichtigen Kreditengagements. Er war mit Joachim Plesser (Vorsitzender), Dr. Jutta Dönges, Dagmar Kollmann und Oliver Puhl besetzt. Der RLA unterstützte die Kontrolle des Aufsichtsrats über die Risiko- und Liquiditätssteuerung, überprüfte die Risikoberichterstattung des Vorstands und war in dem durch die Geschäftsordnung festgelegten Umfang in den Kreditgenehmigungsprozess eingebunden. Er erörterte zudem regelmäßig die Neugeschäfts-, Liquiditäts- und Refinanzierungssituation sowie das Syndizierungsgeschäft. Im Jahr 2020 beschäftigte sich der RLA zudem mit Berichten zu den Teilportfolien einschließlich der Developmentfinanzierungen, Einzelwertberichtigungen, der Eigenmittelmeldung gemäß SolvV, den Länderlimiten sowie der Aktiv-Passiv-Steuerung. Zudem befasste sich der RLA mit dem regulatorisch geforderten Sanierungsplan der pbb, ausführlich und mehrfach mit den internen Rating-Modellen (IRBA-Modelle) und dem Stand des Projekts zu deren Überarbeitung sowie künftigen Anforderungen von Basel IV und deren Auswirkungen auf die risikogewichteten Aktiva der Bank – ferner den mittelfristig zu erwartenden Entwicklungen auf den Immobilienmärkten sowie den Aktualisierungen der Risikostrategie, der RLA-Kompetenzordnung und der Geschäftsordnung des RLA. Des Weiteren beschäftigte er sich mit ausgewählten Sonderthemen wie den aktuellen COVID-19-Auswirkungen, den Value-at-Risk Berechnungen, IRRBB- und Liquiditätsstress-Szenarien, dem TLTRO der EZB, der Analyse der Beleihungswertausläufe im REF-Geschäft sowie den Entwicklungen im UK-Retail-Sektor. Darüber hinaus befasste sich der RLA in zahlreichen, in der Regel monatlichen Telefonkonferenzen mit einzelnen Kreditfällen. Hierbei handelte es sich, soweit im Rahmen der Geschäftsordnung des RLA vorlagepflichtig, um Neugeschäfte, regelmäßige Wiedervorlagen sowie um Zustimmung zu Änderungsanträgen.

Der Vergütungskontrollausschuss (VKA) hielt fünf Sitzungen ab und war mit Dr. Günther Bräunig (Vorsitzender), Dagmar Kollmann, Joachim Plesser und Heike Theißing besetzt. Er befasste sich mit den Vergütungsberichten, der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2019, den Zielerreichungen und Zielvereinbarungen der Vorstandsmitglieder sowie dem Variable Remuneration Plan für 2020 für den Vorstand. Des Weiteren bereitete der VKA die Zustimmung zur Ermittlung der Risk-Taker-Funktionen sowie die Festlegung der Messgrößen für die risikoadjustierte Erfolgsmessung auf Institutsebene für den Aufsichtsrat vor. Weitere Schwerpunkte seiner Sitzungen waren das Vergütungssystem der

Bank einschließlich deren Angemessenheitsprüfung sowie die Befassung mit regulatorischen Änderungen und die Verlängerung des Mandats des stellvertretenden Vergütungsbeauftragten. Zudem beschäftigt er sich wiederholt mit dem Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder nach ARUG II.

Aufsichtsrat der pbb

Name Wohnsitz Mitglied des Aufsichtsrats seit	Haupttätigkeit	Funktion in den Ausschüssen und Sitzungsteilnahmen				
		Funktion im Aufsichtsrat und Sitzungsteilnahmen	Präsidial- und Nominierungsausschuss	Prüfungsausschuss	Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss	Vergütungskontrollausschuss
Dr. Günther Bräunig Frankfurt am Main 14.8.2009	Vorsitzender des Vorstands der KfW	Vorsitzender 9 von 9	Vorsitzender 7 von 7	Mitglied 7 von 7		Vorsitzender 5 von 5
Dagmar Kollmann Wien 14.8.2009	Unternehmerin	Stellvertretende Vorsitzende 9 von 9	Mitglied 7 von 7	Vorsitzende 7 von 7	Mitglied 5 von 5	Mitglied 5 von 5
Dr. Jutta Dönges Frankfurt am Main 21.6.2018	Geschäftsführerin der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH	Mitglied 9 von 9		Mitglied 7 von 7	Mitglied 5 von 5	
Dr. Thomas Duhnkrack Kronberg im Taunus 21.7.2015	Unternehmer	Mitglied 9 von 9		Mitglied 7 von 7		
Dr. Christian Gebauer-Rochholz Hochheim (Arbeitnehmervertreter) 20.11.2012	Bankangestellter	Mitglied 9 von 9				
Georg Kordick Poing (Arbeitnehmervertreter) 22.2.1990	Bankangestellter	Mitglied 9 von 9				
Joachim Plesser Ratingen 26.4.2014	Berater	Mitglied 9 von 9	Mitglied 7 von 7		Vorsitzender 5 von 5	Mitglied 5 von 5
Oliver Puhl Frankfurt am Main 13.5.2016	Unternehmer	Mitglied 9 von 9			Mitglied 5 von 5	
Heike TheiBing München (Arbeitnehmervertreterin) 7.7.2011	Bankangestellte	Mitglied 9 von 9				Mitglied 5 von 5

AUS- UND FORTBILDUNGSMASSNAHMEN

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und wurden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Zudem finden im Vorfeld der ordentlichen Aufsichtsratssitzungen regelmäßig Weiterbildungen durch Vorträge externer Referenten statt. Im Jahr 2020 befasste man sich hier unter anderem mit den Themen Digitalisierung, Datenschutz und Cyber-Security sowie im Rahmen der jährlichen Strategiesitzung des Aufsichtsrats mit der Zukunft der Büro-Immobilienmärkte nach COVID-19. Dieses regelmäßige Fortbildungsprogramm für das Gesamtgremium wird fortgeführt.

JAHRESABSCHLUSS

Der von der Hauptversammlung gewählte Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer KPMG hat jeweils den Jahres- und den Konzernabschluss der pbb vom 31. Dezember 2020 sowie den zusammengefassten Lagebericht geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Die gemäß §§ 289b f., 315b f. HGB im Lagebericht abzugebende nichtfinanzielle Erklärung hat die Bank in einem gesonderten Nichtfinanziellen Bericht veröffentlicht, welcher ebenfalls Teil des vorliegenden Geschäftsberichts ist. Im Rahmen seiner Prüfungspflicht nach § 171 Abs. 1 AktG hat der Aufsichtsrat

dabei von der Möglichkeit einer inhaltlichen externen Überprüfung der nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 111 Abs. 2 Satz 4 AktG Gebrauch gemacht. Der nichtfinanzielle Bericht wurde jedoch nicht vom Abschlussprüfer geprüft, sondern von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer Überprüfung mit begrenzter Sicherheit nach ISAE 3000 unterzogen.

KPMG hat dem Aufsichtsrat eine Erklärung über ihre Unabhängigkeit vorgelegt. Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Der Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 11. März 2021 mit den Abschlussunterlagen. Die Jahres- und Konzernabschlüsse, der zusammengefasste Lagebericht und die Prüfungsberichte wurden mit dem Vorstand und Vertretern des Abschlussprüfers ausführlich diskutiert. Der Aufsichtsrat hat nach seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen das Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers erhoben. In der Bilanzsitzung am 12. März 2021 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss gebilligt und den Jahresabschluss festgestellt. In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat ebenfalls den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands mit diesem diskutiert. Nach Prüfung schließt sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung an.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerade in diesen – vor dem Hintergrund der weltweiten Pandemie – besonders herausfordernden Zeiten für ihren großen persönlichen Einsatz und die erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2020.

Für den Aufsichtsrat

Dr. Günther Bräunig
Vorsitzender

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Der Lagebericht der Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) und der Konzernlagebericht sind gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) 20 zusammengefasst. Damit sind neben Ausführungen zum Konzern Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern) auch solche enthalten, die sich allein auf das Mutterunternehmen pbb (mit Erläuterungen auf Basis des Handelsgesetzbuches (HGB)) beziehen. Der Jahresabschluss der pbb nach HGB und der zusammengefasste Lagebericht werden zeitgleich im Bundesanzeiger veröffentlicht.

KONZERNSTRUKTUR

Der pbb Konzern besteht zum ganz überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen pbb. Die Angaben im vorliegenden zusammengefassten Lagebericht beziehen sich, sofern nicht explizit anders dargestellt, sowohl auf den pbb Konzern als Ganzes als auch auf die pbb als Einzelunternehmen.

Der Unternehmenssitz ist in München/Garching; zudem unterhält der pbb Konzern in Deutschland Büros an vier weiteren Standorten (Eschborn, Düsseldorf, Hamburg und Berlin). Im Ausland ist er an den fünf Standorten London, Madrid, Paris, Stockholm und New York vertreten. Die Bank vertreibt über diese Standorte einen Großteil ihrer Finanzierungsaktivitäten im Ausland.

GESCHÄFTSMODELL UND -STRATEGIE

Die strategischen Geschäftsfelder des pbb Konzerns sind die gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) und ergänzend die öffentliche Investitionsfinanzierung (Public Investment Finance, PIF) mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Geografisch liegt der Schwerpunkt in Europa und den USA. Die wesentlichen Kernmärkte sind Deutschland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, die nordischen Länder, einzelne mittel- und osteuropäische Länder, Spanien, Benelux sowie die USA.

Die gewerbliche Immobilienfinanzierung ist das Kerngeschäft: Die pbb zielt auf primäres Kundengeschäft sowie auf Syndizierungsgeschäft ab. Neben klassischen, auf den Kunden zugeschnittenen Finanzierungslösungen bietet die pbb ihren Kunden Derivateprodukte zur Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit Kreditgeschäften an. Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht wird nicht geführt.

Im Kreditgeschäft ist die pbb entweder als alleiniger Kreditgeber aktiv oder arbeitet – insbesondere bei großvolumigen Transaktionen – mit Finanzierungspartnern zusammen. Hier verfügt die pbb über ein breites Netzwerk aus Banken und anderen Partnern, zum Beispiel in den Bereichen Versicherungen oder Private Equity. In diesem sogenannten Konsortialgeschäft übernimmt der pbb Konzern im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit teilweise als Konsortialführer (Arranger) zusätzlich die gesamte Koordination zwischen den Mitgliedern des Konsortiums und dem Kreditnehmer oder als Agent Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung von Konsortialkrediten.

Darüber hinaus tritt die pbb als Underwriter auf, indem sie Finanzierungen in erster Instanz allein zur Verfügung stellt, um dann Teile dieser Darlehen an Partner im Rahmen von Syndizierungen zu verkaufen.

Der pbb Konzern will die digitale Transformation weiter vorantreiben. Der dazu im pbb Konzern gewählte Ansatz beinhaltet drei Stoßrichtungen mit Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung der Schnittstellen zum Kunden (durch ein neues digitales Kundenportal) und der Erhöhung der Effizienz von Prozessen

im Kerngeschäft (mit durchgängig digital organisierten Kreditprozessen) sowie auf neuen Produkten und Geschäftsmodellen.

Mit Blick auf neue Produkte und Geschäftsmodelle durch Digitalisierungsinitiativen betreibt die Tochtergesellschaft CAPVERIANT GmbH (CAPVERIANT) eine digitale Plattform, die öffentliche Kreditnehmer und institutionelle Investoren zusammenbringt. Die pbb tritt in Bezug auf die von CAPVERIANT vermittelten Kredite nicht selbst als Kreditgeber auf; lediglich bei „bank in the middle“-Produkten, das heißt, wenn der Investor aufsichtsrechtlich nicht als originärer Darlehensgeber fungieren kann, übernimmt die pbb unter Umständen kurzfristig die Rolle als Darlehensgeber („fronting bank“), um sie unmittelbar nach Ausreichung des Kredits an den Investor abzutreten. Die Plattform startete 2018 in Deutschland und weitete ihr Angebot 2019 auf den französischen Markt aus. Die pbb und das staatliche französische Finanzinstitut Caisse des Dépôts über seine Geschäftssparte Banque des Territoires haben noch in 2020 eine Vereinbarung unterzeichnet, gemäß der sie einen Anteil von rund 28,5% an der pbb-Tochter CAPVERIANT mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2021 erwirbt. Der Abschluss der Transaktion bedarf noch der Erfüllung üblicher Bedingungen, insbesondere der Zustimmung der europäischen Kartellbehörde. Die Kooperation soll das Wachstum und die Marktdurchdringung von CAPVERIANT in Deutschland und Frankreich, aber auch in anderen europäischen Ländern vorantreiben.

WETTBEWERBSPOSITION

In ihren Kernmärkten besitzt die pbb eine lokale Präsenz und Know-how über die gesamte Prozesskette hinweg: mit Immobilienexperten, Immobilienrechtsspezialisten und Finanzierungsexperten bis hin zur Betreuung der Kreditengagements. Diese lokale Expertise nutzt die pbb aktiv, um Kunden auch bei internationalen Transaktionen zu begleiten, wobei zentrale Entscheidungen stets durch die konzernverantwortlichen Stellen getroffen werden.

Strategische Portfolios

In der gewerblichen Immobilienfinanzierung richtet sich das Angebot primär an professionelle nationale und internationale Immobilieninvestoren, wie Immobilienunternehmen, institutionelle Investoren und Immobilienfonds, sowie insbesondere in Deutschland auch an mittelständische Unternehmen und regional ausgerichtete Kunden. Die pbb zielt auf komplexere Transaktionen mit mittlerem bis größerem Finanzierungsvolumen ab. Finanzierte Objekte sind hauptsächlich Bürogebäude, wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien, Einzelhandelsimmobilien und Logistikimmobilien sowie (Business-) Hotels. Andere Objektarten werden zur Portfoliobeimischung finanziert. Der regionale Fokus liegt auf den pfandbrieffähigen Kernmärkten in Europa und bestimmten Metropolen in den USA. Die pbb bietet hier sowohl lokale als auch länderübergreifende Finanzierungsexpertise. Der überwiegende Teil der ausgereichten Finanzierungen entfällt auf Investitionskredite, also Kredite für den Erwerb oder die Anschlussfinanzierung von Bestandsimmobilien mit bestehenden Zahlungsströmen. Finanzierungen von Immobilienentwicklungsmaßnahmen (Developmentfinanzierungen) haben eine ergänzende Bedeutung; sie umfassen auch das Bauträgergeschäft in Deutschland.

Während der COVID-19-Pandemie hat der Ansatz der pbb, Kreditentscheidungen unter anderem durch intensive Berücksichtigung individueller Umstände und mit starker Beteiligung der Geschäftsleitung zu treffen seine Gültigkeit bewiesen. Die pbb hat die wesentlichen Parameter im Neugeschäft bezüglich Zielmärkten, -kunden und Nutzungsarten beibehalten, allerdings mit unterjährigen Anpassungen und noch größerer Vorsicht bei Einzelhandelsimmobilien und Hotels, Bürogebäuden in Nebenlagen sowie allgemein im Vereinigten Königreich.

In der öffentlichen Investitionsfinanzierung finanziert die pbb pfandbrieffähige Projekte zur Bereitstellung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur. Kunden in diesem Segment sind unter anderem Regionen, Provinzen, Gemeinden, Stadtentwicklungsgesellschaften, öffentliche Krankenhäuser, Beteiligungs- oder Grundstücksgesellschaften. Dazu kommen Public Private Partnerships und andere strukturierte Transaktionen. Der regionale Schwerpunkt im primären Neugeschäft liegt auf Frankreich. Er-

gänzt wird dieses Segment durch Anleihekäufe, auch und insbesondere zur Deckungsstock- und Liquiditätssteuerung. Angesichts der in ganz Europa immer deutlicheren Zurückhaltung der öffentlichen Hand bei (privat finanzierten) Infrastrukturinvestitionen hatte die pbb von der bisherigen strategischen Wachstumsannahme Abstand genommen.

Ablaufportfolio

Neben den Portfolios der beiden strategischen Geschäftssegmente verfügt der pbb Konzern über ein nicht strategisches Portfolio, das sogenannte Value Portfolio (VP). Hierbei handelt es sich nahezu vollständig um ein Portfolio von nicht konkret zweckgebundenen Finanzierungen an die öffentliche Hand (Budgetfinanzierungen). In diesem Bereich tätigt der pbb Konzern kein Neugeschäft. Das Portfolio ist im Wesentlichen fristenkongruent refinanziert. Es generiert Zinserträge und läuft entsprechend den zugrundeliegenden vertraglichen Fristen ab.

Das Value Portfolio besteht aus zwei Subportfolios. Das vom Volumen her deutlich kleinere Subportfolio wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Aus diesem Subportfolio sind opportunistische Verkäufe von Positionen möglich. Die finanziellen Vermögenswerte des anderen Subportfolios werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme zu halten.

Refinanzierung

Die Refinanzierung von ausgereichten Krediten erfolgt in hohem Maße fristenkongruent und zu einem großen Teil über den Pfandbriefmarkt; sie wird ergänzt durch ungedeckte Refinanzierung. Emissionen werden regelmäßig sowohl am internationalen Kapitalmarkt im Benchmarkformat als auch in Form von Privatplatzierungen getätigt. Privatplatzierungen gestaltet die pbb nach den Anforderungen der Investoren als Inhaber- oder Namenspapiere oder in Form von festverzinslichen Einlagen. Laufzeit und Zinsstruktur können hier individuell verhandelt werden. Dem Kreditgeschäft entsprechend werden Emissionen überwiegend in Euro denominated. Fremdwährungsgeschäft, vor allem in den USA, im Vereinigten Königreich und Schweden, refinanziert die pbb vorzugsweise direkt in der entsprechenden Währung. Durch diese „natürliche“ währungskongruente Refinanzierung werden Kosten für Währungsswaps weitgehend vermieden und der Bedarf an unbesichert zu refinanzierender Überdeckung für Pfandbriefe reduziert.

Die pbb gibt Hypothekendarlehenpfandbriefe und öffentliche Pfandbriefe und ist, gemessen am ausstehenden Volumen, einer der größten Emittenten von Pfandbriefen. Der Pfandbriefmarkt zeichnet sich durch hohe Liquidität und eine breite Investorenbasis aus (Quelle: Verband Deutscher Pfandbriefbanken).

Die ungedeckte Refinanzierung erfolgt hauptsächlich über Schuldscheindarlehen, Inhaberschuldverschreibungen und festverzinsliche Einlagen sowie auch als Senior Preferred neben dem herkömmlichen Senior Non-Preferred.

Investoren in Schuldtitel sind primär Banken, Fonds, Versicherungen, Zentralbanken und Staatsfonds. Hierbei setzt der pbb Konzern einen besonderen strategischen Fokus auf die Weiterentwicklung des Refinanzierungsfranchise mit dem Ziel der weiteren Diversifizierung und Ausweitung der Investorenbasis.

Ergänzend betreibt die pbb Einlagengeschäft mit Privatanlegern in Deutschland. Über die Onlineplattform pbb direkt (www.pbbdirekt.com) sowie über Drittanbieter werden Tages- und Festgeldanlagen in Euro und US-Dollar angeboten.

Bei den von der Europäischen Zentralbank (EZB) bereitgestellten Maßnahmen hat der pbb Konzern in 2020 aufgrund der attraktiven Konditionen am „Targeted Longer Term Refinancing Operations“ (TLTRO III) teilgenommen.

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns ist auf nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet. Entscheidend für den Geschäftserfolg sind hierbei einerseits die Einschätzung und angemessene Bepreisung des Risikos im Kreditgeschäft und andererseits der Zugang zu den Refinanzierungsmärkten mit adäquaten Konditionen. Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist das Management des Bestandsportfolios mit dem Ziel, sich verändernde Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen abzumildern.

Im Vordergrund der Geschäftsstrategie 2021 steht der vorsichtige Ausbau der operativen Ertragskraft unter Beibehaltung eines dezidiert konservativen Risikoprofils und des gezielten Managements und Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie. Der pbb Konzern verfolgt verschiedene Initiativen mit dem Ziel, die Wertschöpfungskette, das Produktspektrum und die Kundengruppen (auch im Rahmen der Digitalisierung) auszuweiten. Außerdem prüft der pbb Konzern regelmäßig Möglichkeiten zur Steigerung der Prozess- und Kosteneffizienz, nicht zuletzt im Rahmen der Digitalisierungsinitiativen.

STEUERUNGSSYSTEM

Das Steuerungssystem des pbb Konzerns ist darauf ausgerichtet, den Wert des Konzerns unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten und regulatorischen Vorgaben nachhaltig zu steigern. Wesentliches Kriterium ist hierbei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Rendite und Risiko. Die eingegangenen Risiken sollen mit externen und internen Risikotragfähigkeitsrichtlinien vereinbar sein, und dabei soll eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital erwirtschaftet werden.

Die Steuerung und die Messung basieren auf einem konsistenten und integrierten Kennzahlensystem, welches das Management bei der Führung des Konzerns unterstützt. Das Kennzahlensystem setzt sich aus den Dimensionen Profitabilität, Wachstum in der gewerblichen Immobilienfinanzierung sowie Risikobegrenzung und Kapital des Konzerns zusammen. Regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche mit entsprechenden Analysen zeigen dem Management die Ursachen für Abweichungen bei den zentralen Kennzahlen auf. Ferner werden aktuelle Marktentwicklungen dargestellt, wie mögliche makroökonomische Szenarien oder die Veränderung des Zinsniveaus. Neben der strategischen Gesamtbankplanung gewähren regelmäßige Mittelfristhochrechnungen der Profitabilitätskennzahlen und (Stress-) Szenariorechnungen dem Management einen umfassenden Blick auf die zukünftige Geschäftsentwicklung des Konzerns.

Das Steuerungssystem blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Es wurden die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren definiert:

- > Eine zentrale Kennzahl für die Profitabilität ist die Eigenkapitalrentabilität nach Steuern, bei der das IFRS-Ergebnis nach Steuern geteilt wird durch das durchschnittlich im Geschäftsjahr zur Verfügung stehende IFRS-Eigenkapital ohne kumuliertes sonstiges Ergebnis aus (auslaufendem) Cashflow Hedge Accounting und aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie ohne zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1-Kapital). Das Ergebnis vor Steuern ist ein weiterer finanzieller Leistungsindikator und soll sowohl durch eine Erhöhung der Erträge als auch durch eine strikte Kostendisziplin gesteigert werden. Die Kostendisziplin und die Effizienz werden mittels der Cost-Income-Ratio überwacht, dem Verhältnis von Verwaltungsaufwendungen und dem Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte zu den operativen Erträgen.
- > Das Nominalvolumen der Finanzierungen im Segment Real Estate Finance (REF) ist ein wesentlicher Einflussfaktor für die zukünftige Ertragskraft. Das Finanzierungsvolumen kann vor allem durch die Neugeschäftshöhe (inklusive Prolongationen mit Laufzeit über einem Jahr)

gesteuert werden, die ebenfalls einen finanziellen Leistungsindikator darstellt. Die Neugeschäftssteuerung und -vorkalkulation erfolgt dabei in einem barwertigen Ansatz.

- > Das Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) des pbb Konzerns basiert auf zwei Risikotragfähigkeitsansätzen, der Normativen und der Ökonomischen Perspektive. Während die Normative Perspektive auf die laufende Erfüllung aller kapitalbezogenen rechtlichen und aufsichtlichen Anforderungen sowie internen Ziele gerichtet ist, betrachtet die Ökonomische Perspektive alle wesentlichen Risiken, die die ökonomische Überlebensfähigkeit des Instituts gefährden können. Beide Perspektiven sollen sich ergänzen und die Überlebensfähigkeit des pbb Konzerns sicherstellen. Voraussetzung für den Nachweis der Risikotragfähigkeit in der Normativen Perspektive sind die laufende Einhaltung regulatorischer Mindestanforderungen über einen mittelfristigen Zeitraum hinweg sowie der Nachweis über adäquates internes Kapital zur Deckung darüberhinausgehender, materieller Risiken. In der Ökonomischen Perspektive erfolgt der Nachweis der Risikotragfähigkeit dadurch, dass potenzielle barwertige Verluste durch internes Kapital ausreichend gedeckt sind. Die Methoden und Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse sind detailliert im Risiko- und Chancenbericht beschrieben.
- > Die CET1 Ratio als zentrale Steuerungsgröße wird regelmäßig ermittelt, indem das Common Equity Tier 1 (CET1) durch die risikogewichteten Aktiva (RWA) geteilt wird. Für die Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung wird der Advanced Internal Rating Based Approach (Advanced-IRBA) für den weit überwiegenden Teil des Immobilienportfolios angewendet und der Kreditrisikostandardansatz (KSA) für das verbleibende Portfolio.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren im Sinne des DRS 20.105 bestehen aktuell nicht. Der pbb Konzern beschäftigt sich intensiv mit Nachhaltigkeitsthemen (Ökologie, Soziales und gute Unternehmensführung) und strebt an, in 2021 beziehungsweise 2022 einen oder mehrere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zu definieren.

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Das Kapitel „Nichtfinanzielle Erklärung“ ist vom Abschlussprüfer nicht geprüft worden.

Unternehmen tragen für ihr Handeln Verantwortung gegenüber dem Umfeld, in dem sie agieren. Leitgedanke bei der Wahrnehmung dieser Verantwortung ist im pbb Konzern das Prinzip der Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Folgen für alle Stakeholder des Unternehmens sowie für die Umwelt.

Der pbb Konzern ist davon überzeugt, dass nachhaltige und verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken eine notwendige Bedingung für die Zukunftssicherung und Wertsteigerung des Unternehmens sind.

In seinem gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht (siehe Kapitel „Nichtfinanzieller Bericht“), welcher nicht Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, geht der pbb Konzern näher auf die für das Unternehmen als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen und -aspekte ein. Dieser wurde im Einklang mit den Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes erstellt und wird darüber hinaus im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der nichtfinanzielle Bericht wurde vom Abschlussprüfer nicht geprüft, jedoch von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer Überprüfung mit begrenzter Sicherheit nach ISAE 3000 unterzogen.

Wirtschaftsbericht

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Weltwirtschaft ist im Jahr 2020 deutlich geschrumpft. Grund dafür war die COVID-19-Pandemie und die damit einhergehenden globalen Bemühungen, das Virus einzudämmen. Als Folge der Pandemie geht der Internationale Währungsfond (IWF) von einem Rückgang des weltwirtschaftlichen Wachstums von 3,5% in 2020 aus. Dies wäre ein deutlich massiverer Einbruch als in der Finanzkrise 2008-2009 (Quelle: IWF).

Die Wirtschaftsleistung in den Industrieländern ging im Jahr 2020 nach aktuellen Schätzungen um 4,9% zurück. Im Vorjahr wurde noch ein Wachstum von 1,6% verzeichnet (Quelle: IWF). Auf Ebene der einzelnen Länder verlief die wirtschaftliche Entwicklung recht heterogen, in Abhängigkeit vom Verlauf der Pandemie, der Fiskal- und Geldpolitik, den lokalen Eindämmungsmaßnahmen und der Bedeutung des Tourismus- und Dienstleistungssektors für die jeweilige Volkswirtschaft. Während sich die USA und Japan laut IWF, unterstützt von einer lockeren Geld- und Fiskalpolitik, vergleichsweise erfreulich entwickelt haben, enttäuschte das Wachstum in einigen Euro-Ländern und im Vereinigten Königreich.

Der ungleiche Verlauf der Pandemie beziehungsweise der Eindämmungsmaßnahmen in den Industrieländern wird deutlich am Beispiel der Vereinigten Staaten. Während die Wirtschaftsleistung in den USA um vergleichsweise milde 2,4% zurückging (Quelle: Fed), brach das Bruttoinlandsprodukt im Euroraum und im Vereinigten Königreich um 7,3% beziehungsweise 11,0% ein (Quellen: EZB, Bank of England).

In den meisten Ländern erwies sich das verarbeitende Gewerbe als Hauptstütze gegen einen stärkeren Einbruch, während sich der Dienstleistungsbereich und insbesondere der Tourismussektor aufgrund der Eindämmungsmaßnahmen deutlich unterdurchschnittlich entwickelten (Quelle: IWF).

Innerhalb des Euroraums wird für Deutschland 2020 mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um 5,5% gerechnet, nach einem Zuwachs von 0,6% im Jahr 2019 (Quellen: Deutsche Bundesbank, Statistisches Bundesamt). Dies wäre der stärkste Rückgang seit der Finanzkrise. Hauptverantwortlich war ein Rückgang der Wirtschaftsleistung im Dienstleistungsbereich, während sich die Produktion im verarbeitenden Sektor nach dem ersten Lockdown im Frühjahr schnell wieder erholen konnte.

Frankreichs Bruttoinlandsprodukt brach dagegen um geschätzte 9,0% ein, nach 1,5% Wachstum im Jahr 2019 (Quellen: Banque de France, IWF). Hier belasteten das Wirtschaftswachstum die besonders strengen und lang andauernden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, verbunden mit einer Wirtschaftsstruktur, die besonders anfällig auf den COVID-19-Schock reagierte, wie zum Beispiel ein großer Tourismussektor und eine bedeutende Luftfahrtindustrie.

Für Spanien wird ein Minus von 11,1% erwartet, nachdem die Volkswirtschaft im Jahr zuvor noch um 2,0% expandiert war (Quellen: Banco de Espana, IWF). Hier ist der große spanische Tourismussektor als wesentlicher Treiber zu nennen. Für Italien wird aufgrund des frühen Ausbruchs der Pandemie mit einem Rückgang von 9,0% gerechnet, wobei im Vorjahr auch nur ein geringes Wachstum von 0,3% erzielt werden konnte (Quelle: Banca d'Italia, IWF).

Auch die britische Volkswirtschaft wurde hart von der Pandemie getroffen. Außerdem litten die private Nachfrage und Investitionen unter der Unsicherheit über den Ausgang der Verhandlungen über ein Handelsabkommen mit der EU. In Summe wird für das Vereinigte Königreich ein Rückgang der Wirtschaftsleistung um 11,0% erwartet (Quelle: Bank of England).

Die Kernmärkte der pbb in Nord- und Osteuropa sowie Nordamerika waren im Vergleich zur Eurozone etwas weniger stark betroffen, zeigten aber dennoch einen starken Rückgang des Bruttoinlandspro-

dukts. In Schweden betrug der Einbruch lediglich 3,4%, in Polen 3,6% (Quelle: Europäische Kommission). Die US-amerikanische Wirtschaftsleistung ging voraussichtlich um 2,4% zurück, unterstützt von einer sehr lockeren Geld- und Fiskalpolitik (Quelle: Fed).

Die Arbeitslosenrate ist trotz des starken wirtschaftlichen Einbruchs relativ schwach angestiegen. Dies ist auf die Ausweitung von Kurzarbeiterprogrammen in vielen Ländern zurückzuführen. Die Arbeitslosenrate lag im November 2020 im Euroraum bei 8,3%, und damit nur etwa einen Prozentpunkt über dem Tiefstand von 7,2% im Februar 2020 (Quelle: Eurostat). In Deutschland lag die Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter im November 2020 bei 33,9 Mio., was nur einen Rückgang um 0,2% im Vergleich zum Vorjahresmonat darstellt, während die Arbeitslosenquote in diesem Zeitraum von 3,2% auf 4,5% anstieg (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Eurostat). In Frankreich stieg die Arbeitslosigkeit auf Jahressicht von 8,2% im November 2019 auf 8,8% ein Jahr später, während sie in Spanien in diesem Zeitraum von 13,8% auf 16,1% kletterte (Quelle: Eurostat). Auch in Nordeuropa nahm die Arbeitslosigkeit zu, wie beispielsweise in Schweden von 7,5% im November 2019 auf 8,3% zwölf Monate später (Quelle: Eurostat). In Großbritannien konnte ebenfalls eine Zunahme von 3,7% im November 2019 auf 4,9% im September 2020 beobachtet werden (Quelle: Eurostat). In den USA zeigte sich ein etwas stärkerer Anstieg von 3,6% im November 2019 auf 6,7% im November letzten Jahres (Quelle: Bureau of Labor Statistics).

Dank der außerordentlichen Unterstützung durch die Fiskal- und Geldpolitik konnte ein stärkeres Einbrechen der Volkswirtschaften verhindert werden. Hervorzuheben sind insbesondere der 750 Mrd. € schwere Wiederaufbaufonds der EU, das 100 Mrd. € umfassende Programm SURE zur Finanzierung lokaler Kurzarbeiterprogramme sowie das Pandemiekaufprogramm der EZB. Dieses wurde im Juni auf 1,35 Bio. € und erneut im Dezember 2020 auf 1,85 Bio. € aufgestockt sowie bis März 2022 verlängert (Quelle: IWF, EZB). Die US-Regierung reagierte mit einem Konjunkturpaket in Höhe von 2,3 Bio. USD, das im Dezember um ein zweites Paket (ca. 0,9 Bio. USD) ergänzt wurde (Quelle: IWF, Bloomberg). Die Federal Reserve (Fed) hat am 3. März 2020 eine Notzinsenkung (50 Basispunkte) vorgenommen und am 15. März 2020 (100 Basispunkte) erneut auf 0,25% gesenkt. Die Fed bekräftigte wiederholt, dass sie sich verpflichtet hat, ihre gesamte Palette an Instrumenten einzusetzen, um die US-Wirtschaft zu unterstützen (Quelle: Fed). Im Jahr 2020 hat die Bank of England (BoE) ihren Leitzins um 65 Basispunkte auf 0,1% gesenkt und das Term Funding Scheme neu gestartet, um Anreize für Bankkredite zu schaffen. Das Programm zum Ankauf von Vermögenswerten wurde im Jahresverlauf um 300 Mrd. GBP auf 745 Mrd. GBP erhöht (Quelle: BoE).

Aufgrund der weltweiten Pandemie und ähnlicher geldpolitischer Reaktionen zeigten die Kapitalmarktzinsen 2020 sowohl in den USA und im Vereinigten Königreich als auch in der Eurozone einen ähnlichen Verlauf. Nach einem Hoch im März 2020 aufgrund der Verunsicherung bei Pandemieausbruch, fielen die Renditen während des Jahres kontinuierlich und erreichten beziehungsweise unterboten ihre Vorkrisenniveaus zum Jahresende. Insbesondere die Rendite auf 10-jährige italienische Anleihen sank im Jahresverlauf nach dem anfänglichen Schock, hauptsächlich bedingt durch die extrem lockere Geldpolitik der EZB (Quelle: Bloomberg).

An den Währungsmärkten verlor das britische Pfund im Jahresverlauf 5,4% gegenüber dem Euro. Der US-Dollar büßte gegenüber der europäischen Einheitswährung ebenfalls 8,9% ein, hervorgerufen, unter anderem, durch die erhöhte politische Unsicherheit und einem schwereren Verlauf der Pandemie in den USA und Großbritannien (Quelle: Bloomberg).

BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Gesamtsituation der Bankbranche

Kreditrisiken haben seit Beginn der Pandemie zugenommen, während sich im Durchschnitt die Einkommenssituation der Banken aufgrund des wirtschaftlichen Abschwungs verschlechtert hat (Quelle: EZB). Staatliche Garantien und Moratorien in vielen Ländern scheinen die Zeit aber zu verlängern, die eine schwache Wirtschaftsentwicklung benötigt, um sich in Kreditverluste und notleidende Kredite nie-

derzuschlagen. Darüber hinaus war in 2020 ein deutlicher Rückgang der Eigenkapitalrendite der Banken im Euroraum von über 5% im dritten Quartal 2019 auf knapp über 2% im dritten Quartal 2020 zu verzeichnen (Quelle: EZB). Diese Veränderung war vor allem auf eine erhöhte Risikovorsorge und die beeinträchtigte Möglichkeit der Banken zur Einkommensgenerierung zurückzuführen (Quelle: EZB).

Sorgen bereitet allerdings vielen Bankhäusern nach wie vor das operative Umfeld. Laut EZB sehen sich die bisher widerstandsfähigen Banken des Euroraums einer Kombination aus zunehmenden Bedenken hinsichtlich der Qualität ihrer Vermögenswerte, beständigen strukturellen Problemen und anhaltendem Rentabilitätsdruck gegenüber (Quelle: EZB).

Gewerbliche Immobilienfinanzierung

Die Nachfrage nach der Assetklasse Immobilie war im Berichtsjahr stark durch die Covid-19-Pandemie geprägt. Die Investmentvolumina lagen im ersten Quartal 2020 sowohl in Europa als auch in den USA noch etwa auf dem gleichen Niveau wie in den Vorjahren. Die Ausbreitung des Corona-Virus und die damit einhergehenden Einschränkungen führten jedoch dazu, dass die Transaktionsaktivität bereits ab dem zweiten Quartal 2020 einbrach. Obwohl es zum Jahresende 2020 Anzeichen einer Verbesserung gab, lagen die Investitionsvolumina 2020 deutlich unter denen der Vorjahre. In Europa lag das Transaktionsvolumen zirka 27% unter dem Vorjahresniveau. In den USA ging der Umsatz mit gewerblichen Immobilien gegenüber 2019 um zirka 32% zurück. (Quelle: RealCapitalAnalytics, Property Market Analysis)

Allerdings gab es dabei teils erhebliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Objektarten. Seit dem Ausbruch der Pandemie hat sich die Nachfrage verstärkt auf erstklassige Büroimmobilien mit langfristigen, sicheren Mietverträgen konzentriert. Logistikimmobilien, Wohnimmobilien und Einzelhandelsimmobilien mit Nahversorgungsfunktion standen ebenfalls besonders im Fokus der Investoren, während Pandemie-beeinflusste Immobilienarten wie Shopping-Center und Hotels kaum nachgefragt wurden. Dies führte zu entsprechenden Renditeanpassungen bei den jeweiligen Objektarten. (Quelle: JLL, RealCapitalAnalytics)

Parallel zu den rückläufigen Investitionsvolumina reduzierte sich insgesamt das abgeschlossene Neugeschäft der finanzierenden Banken und Nichtbanken im Berichtsjahr. Die Margen und Kreditbedingungen entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt positiv, in ausgewählten Segmenten und Produkttypen sehr positiv. (Quelle: IREBS)

Öffentliche Investitionsfinanzierung

Wie die Europäische Kommission in ihrer Herbstprognose schreibt, steigt der Anteil öffentlicher Investitionen relativ zum Bruttoinlandsprodukt im Euroraum von 2,8% im Jahr 2019 auf voraussichtlich 3,1% im Jahr 2020. Der Anstieg erklärt sich unter anderem durch den verstärkten Abruf von EU-Mitteln aus dem Struktur- und Kohäsionsfond, beispielsweise im Rahmen der Investitionsinitiative Coronavirus und dem Investitionsplan für Europa. Damit haben sich die öffentlichen Investitionen dem Niveau vor der Finanzkrise weitgehend angenähert, als der Anteil in den Jahren 2000 bis 2007 im Durchschnitt 3,2% betrug. Hinzu kommt, dass die Aussetzung der EU-Fiskalregeln 2020 den Spielraum für fiskalische Impulse auf nationaler Ebene etwas gelockert hat. Nichtsdestotrotz sind lokale Körperschaften und Regionen weiterhin Sparzwängen ausgesetzt.

Auch in dem Fokusmarkt Frankreich stieg der Anteil öffentlicher Investitionen von 3,7% des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2019 auf geschätzte 3,9% im Jahr 2020 und nähert sich damit deutlich dem Durchschnitt der Zeit vor der Finanzkrise (Quelle: European Commission Autumn Forecast 2020).

Value Portfolio

Das nicht strategische Geschäftssegment Value Portfolio (VP) enthält nahezu vollständig öffentliche Budgetfinanzierungen. Im Jahr 2020 haben sich die Credit Spreads der europäischen Peripherie vor

dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie im März stark ausgeweitet und dann im Laufe des Jahres 2020 wieder erholt, wenngleich weiterhin auf einem erhöhten Niveau. (Quelle: Bloomberg)

Refinanzierungsmärkte

Die Refinanzierungsmärkte wurden 2020 in erster Linie durch die COVID-19-Pandemie bestimmt. Nach einem starken Jahresbeginn kamen Primärmarktaktivitäten mit der zunehmenden Ausbreitung von Covid-19 weitgehend zum Erliegen und der pbb Konzern sah in fast allen Assetklassen deutliche Spreadausweitungen, die ihren Hochpunkt im Frühjahr 2020 fanden. Dank umfangreicher Maßnahmen durch die EZB, wie Ankauf- und Refinanzierungsprogramme (TLTRO III), die sich stabilisierend auf die Sekundärmarktspreeds auswirkten, haben sich die coronabedingten Ausweitungen im Laufe des Jahres größtenteils revidiert. Der überwiegende Teil der europäischen Banken bediente sich der attraktiven EZB-Fazilitäten, sodass 2020 die Emissionstätigkeit am Primärmarkt stark zurückging. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus setzte sich der Trend zu längeren Laufzeiten fort. Insgesamt wurden im Berichtsjahr Pfandbriefe im Benchmarkformat in Höhe von knapp 19 Mrd. € emittiert und somit etwa ein Drittel weniger als im Vorjahr. Darüber hinaus wurde ein signifikanter Anteil der begebenen Pfandbriefe von den Emittenten einbehalten und als Sicherheiten für die längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der EZB (TLTRO III) verwendet. (Quellen: EZB, Bloomberg)

AUSWIRKUNGEN DER COVID-19-PANDEMIE

Das Coronavirus SARS-CoV-2 hat im Berichtsjahr zur globalen Ausbreitung der Erkrankung COVID-19 geführt. Infolge der Pandemie und der damit verbundenen Schutzmaßnahmen ist weltweit die Wirtschaftsleistung gemessen am Bruttoinlandsprodukt drastisch gesunken und die Arbeitslosigkeit gestiegen.

Vor dem Hintergrund der guten Kapital- und Liquiditätsausstattung und seinem risikokonservativen Geschäftsmodell sieht sich der pbb Konzern gut positioniert. Die operative Stabilität und die internen Arbeitsabläufe des pbb Konzerns waren trotz der Krise zu keinem Zeitpunkt nennenswert beeinträchtigt. Hierbei wirkte sich die umgehende Reaktion auf die veränderte Lage aus. Beispielsweise wurden Schutzmaßnahmen für die Mitarbeiter ergriffen und unter anderem mobile und flexible Arbeitsmöglichkeiten genutzt.

Zur Abmilderung der COVID-19-Pandemie wurden in Deutschland und in anderen Ländern in unterschiedlichen Ausformungen unter anderem gesetzlich angeordnete Stundungen von bestimmten fälligen Darlehensraten bei krisenbedingter Notlage des Kunden beschlossen. In Deutschland beziehen sich die entsprechenden Regeln ausschließlich auf Darlehensverträge mit Verbrauchern und Kleinstunternehmen und sind insoweit für den pbb Konzern ohne Bedeutung. Entsprechendes gilt für Moratorien anderer Länder, soweit sie sich allein auf Verbrauchergeschäft beziehen, sowie für durch die Bankenverbände angestoßene private Moratorien, denen die pbb nicht beigetreten ist.

Im Bestandsgeschäft hat die pbb stattdessen auf individueller Basis aktiv gemeinsam mit den Kunden nach wirtschaftlichen Lösungen gesucht. Im Einvernehmen mit den Kunden wurden im Berichtsjahr bei einigen wenigen Finanzierungen die vertraglichen Zahlungsströme angepasst. In der Regel wurden vertragliche Vereinbarungen hinsichtlich der Bemessung von Finanzkennzahlen für einen gewissen Zeitraum ausgesetzt oder erleichtert oder bei den Anpassungen der vertraglichen Zahlungsströme aktuelle Tilgungszahlungen gestundet.

Diese Vertragsmodifikationen hatten keinen wesentlichen Einfluss auf die Gewinn- und Verlustrechnung. Keine der Modifikationen war so umfassend, dass es sich faktisch um eine neue Finanzierung entsprechend den Anforderungen des IFRS 9 handelte. Daher war weder die bisherige Finanzierung auszubuchen noch die modifizierte Finanzierung einzubuchen. Anzahl und Umfang von Finanzierungserhöhungen an Kunden – garantiert durch die KfW oder andere Förderbanken – waren ebenfalls sehr gering.

Die pbb überwacht und steuert das Kreditausfallrisiko eng. Als ein Ergebnis hieraus sind bereits im ersten Halbjahr 2020 Finanzinstrumente von der Wertberichtigungsstufe 1 in die Wertberichtigungsstufe 2 gewechselt. Insgesamt betraf dies im Jahr 2020 ein Volumen mit einem Bruttobuchwert von netto 7,8 Mrd. €, wovon zum 31. Dezember 2020 nach Rückzahlungen noch ein Bruttobuchwert von 5,9 Mrd. € bestand. Die Kriterien für Wechsel von der Stufe 1 in die Stufe 2 waren dabei im Vergleich zur Zeit vor der COVID-19-Pandemie unverändert. Bei den von Stufe 1 nach Stufe 2 gewechselten Finanzinstrumenten hat sich das Ausfallrisiko im Vergleich zum Erstanfang zwar wesentlich erhöht, es liegen jedoch keine Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität im Sinne des IFRS 9 vor. Im Jahr 2020 sind zudem zwei Finanzinstrumente mit einem Bruttobuchwert von insgesamt 86 Mio. € von der Wertberichtigungsstufe 2 in die Wertberichtigungsstufe 3 gewechselt. Eines der beiden Geschäfte wurde im vierten Quartal 2020 ohne Verluste für den pbb Konzern zurückgeführt. Für das andere Geschäft musste aufgrund der guten Besicherung keine Risikovorsorge zugeführt werden. In Summe war im abgelaufenen Geschäftsjahr der Bruttobuchwert der Finanzinstrumente der Wertberichtigungsstufe 3 unter Berücksichtigung von Rückzahlungen sogar rückläufig. Insgesamt belief sich das Risikovorsorgeergebnis auf -126 Mio. €, wovon mit -70 Mio. € der überwiegende Teil auf Finanzinstrumente der Wertberichtigungsstufen 1 und 2 entfiel.

Die aktuellen Entwicklungen wurden regelmäßig im Vorstand und im Aufsichtsrat erörtert. Zudem wurde bereichsübergreifend eine Task-Force für die Klärung von Fragestellungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und zur Verstärkung der Bearbeitungskapazität initiiert. Diese befasst sich für die Zielmärkte der pbb insbesondere mit der Beobachtung und Analyse der aktuellen Marktentwicklungen, der Überwachung bestimmter Marktsegmente, die von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie besonders betroffen sind, sowie der Analyse und Einwertung staatlicher Schutz- und Stützungsmaßnahmen in Bezug auf ihre Relevanz für unsere Kreditnehmer. Weiterhin findet im pbb Konzern auf Einzelengagementebene ein enges Monitoring der laufenden Entwicklung statt, speziell der Cashflow- und Sicherheitenwerte.

Das Neugeschäftsvolumen Real Estate Finance (inklusive Prolongationen länger als ein Jahr) belief sich auf 7,3 Mrd. €. Angesichts des ab dem zweiten Quartal 2020 deutlich zurückgegangenen Markttransaktionsvolumens war dies ein zufriedenstellendes Ergebnis. Zudem hat der pbb Konzern seit dem Beginn der Pandemie strengere Risikoparameter beispielsweise in Bezug auf Sicherheiten oder von den Investoren einzubringende Eigen- und Barmittel im Neugeschäft angewendet. Zurückhaltend war der pbb Konzern darüber hinaus beim Neugeschäft in einzelnen Teilmärkten wie bei Hotel- und Einzelhandelsobjekten, Bürogebäuden außerhalb von Bestlagen oder im Vereinigten Königreich. Da die vorzeitigen Rückzahlungen im Vorjahresvergleich ebenfalls stark zurückgingen, blieb das Volumen der ausbezahlten gewerblichen Immobilienfinanzierungen mit 27,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahresultimo (27,1 Mrd. €) stabil.

Das Ergebnis vor Steuern belief sich auf 154 Mio. €. Dieser Rückgang gegenüber dem Vorjahreswert (2019: 216 Mio. €) ist im Wesentlichen auf die Belastungen im Risikovorsorgeergebnis (-126 Mio. €; 2019: -49 Mio. €) zurückzuführen, die insbesondere aus den COVID-19-induzierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen resultierten. In der jeweils wichtigsten laufenden Ertrags- und Aufwandsposition hat der pbb Konzern ein gutes Ergebnis erzielt: Das Zinsergebnis lag mit 479 Mio. € über dem Vorjahreswert von 458 Mio. €. Die Verwaltungsaufwendungen lagen mit 204 Mio. € nur geringfügig über dem Vorjahreswert (2019: 202 Mio. €). Eine detaillierte Darstellung ist in der Ertragslage enthalten.

Die Entwicklung des Ergebnisses vor Steuern im Jahresverlauf 2020 zeigt eine klar positive Tendenz. Das erste Halbjahr 2020 war durch Zuführungen von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte ohne Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität (Stufen 1 und 2) geprägt, womit sich das Vorsteuerergebnis auf 31 Mio. € belief. Im zweiten Halbjahr 2020 wurde dagegen mit einem Ergebnis vor Steuern von 123 Mio. € wieder das Niveau der Zeit vor der COVID-19-Pandemie erreicht (durchschnittliches Halbjahresergebnis vor Steuern 2019: 108 Mio. €).

Durch die Refinanzierungsaktivitäten zu Jahresbeginn 2020 und die allgemeine Liquiditätsposition der Bank ist kein Engpass zu erwarten. Bei den von der EZB bereitgestellten Maßnahmen hat die pbb

aufgrund der attraktiven Konditionen im Juni 2020 mit 7,5 Mrd. € am „Targeted Longer Term Refinancing Operations“ (TLTRO III) teilgenommen.

Die CET1 Ratio lag zum 31. Dezember 2020 mit 16,1% leicht über dem Wert zum 31. Dezember 2019 (15,9%; dieser Wert berücksichtigt bereits die von der Hauptversammlung am 28. Mai 2020 beschlossene Gewinnverwendung für 2019). In der Normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden zum 31. Dezember 2020 alle aufsichtlichen Mindestquoten deutlich übertroffen. Auch in der Ökonomischen Perspektive übertraf zum 31. Dezember 2020 das zur Deckung der Risiken zur Verfügung stehende Kapital den ökonomischen Kapitalbedarf.

GESCHÄFTSVERLAUF

Das Ergebnis vor Steuern des pbb Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 154 Mio. €. Damit konnte der pbb Konzern trotz der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen gesamtwirtschaftlichen Belastungen ein deutlich positives Vorsteuerergebnis erzielen. Da infolge der Rezession jedoch die Risikovorsorge in 2020 mit -126 Mio. € (2019: -49 Mio. €) deutlich erhöht war, lag das Vorsteuerergebnis unter der am Jahresanfang 2020 veröffentlichten und später zurückgezogenen Prognosebandbreite von 180 Mio. € bis 200 Mio. €. Besser als geplant entwickelte sich dagegen das Zinsergebnis, das von der Teilnahme am TLTRO III der EZB ab dem 24. Juni 2020 profitierte.

Durch die positive Entwicklung des Zinsergebnisses und anderer Positionen der operativen Erträge war die Cost-Income-Ratio mit 42,2% besser als am Jahresanfang 2020 prognostiziert (leicht über dem Wert des Jahres 2019 von 43,5%). Die Eigenkapitalrentabilität nach Steuern lag dagegen mit 3,4% unter der prognostizierten Ergebnisbandbreite von 4,0% bis 5,0%.

Das Neugeschäftsvolumen Real Estate Finance (inklusive Prolongationen länger als ein Jahr) belief sich mit 7,3 Mrd. € unter der am Jahresanfang 2020 prognostizierten Bandbreite von 8,0 Mrd. € bis 9,0 Mrd. €. Diese Entwicklung war auf das ab dem zweiten Quartal 2020 deutlich zurückgegangene Markttransaktionsvolumen und die vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie angepasste Risikopolitik zurückzuführen. Da zugleich die vorzeitigen Rückzahlungen im Vergleich zu den Vorjahren stark zurückgingen, blieb das Finanzierungsvolumen Real Estate Finance mit 27,0 Mrd. € im Vergleich zum Vorjahresende 2020 (31. Dezember 2019: 27,1 Mrd. €) weitgehend konstant. Es konnte somit nicht wie ursprünglich prognostiziert leicht erhöht werden.

Am 4. Mai 2020 hat der Vorstand der pbb vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie beschlossen, die im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019 veröffentlichte Prognose für das Geschäftsjahr 2020 zurückzunehmen, und dies per Ad-hoc-Mitteilung veröffentlicht. Insbesondere die weitere Entwicklung von Risikovorsorge und Fair-Value-Bewertungsergebnis war wegen der Unsicherheit über das makroökonomische Umfeld und die Entwicklung der Immobilienmärkte nicht belastbar vorhersehbar.

Im Halbjahresbericht 2020 wurde diese Einschätzung dahingehend präzisiert, dass der pbb Konzern weiterhin von einem stabilen operativen Ergebnis ausging, insgesamt aber bei der Annahme blieb, dass das Vorsteuerergebnis und somit auch die Eigenkapitalrentabilität nach Steuern voraussichtlich unter dem Niveau des Vorjahres liegen wird. Diese Prognose ist aufgrund des rezessionsbedingt höheren Risikovorsorgeergebnisses eingetreten.

Bezüglich der Risikotragfähigkeit traten die am Jahresanfang 2020 getroffenen Prognosen ein. In der normativen Perspektive wurden zum 31. Dezember 2020 alle aufsichtlichen Mindestquoten übertroffen und auch die nach deren Abzug noch zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse deckte zum Bilanzstichtag alle weiteren materiellen Risiken ab. Auch in der ökonomischen Perspektive übertraf zum 31. Dezember 2020 das zur Deckung der Risiken zur Verfügung stehende Kapital den ökonomischen Kapitalbedarf.

Zum 31. Dezember 2020 belief sich die CET1 Ratio auf 16,1% und lag, wie prognostiziert, deutlich über der einzuhaltenden SREP-Quote. Per 12. März 2020 hat die EZB die SREP-Anforderungen angepasst, wodurch sie sich auf rund 8,4% CET1 Ratio reduziert hat (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer).

ERTRAGSLAGE

Konzern Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern)

pbb Konzern		2020	2019
Erfolgszahlen			
Operative Erträge	in Mio. €	529	506
Zinsergebnis	in Mio. €	479	458
Provisionsergebnis	in Mio. €	6	6
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Finanzinstrumenten (Fair-Value-Bewertungsergebnis) ¹⁾	in Mio. €	-8	-7
Ergebnis aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Realisationsergebnis) ¹⁾	in Mio. €	26	48
Darunter: aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten	in Mio. €	24	49
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	in Mio. €	4	-2
Sonstiges betriebliches Ergebnis	in Mio. €	22	3
Ergebnis aus der Wertberichtigung auf finanzielle Vermögenswerte (Risikovorsorgeergebnis) ¹⁾	in Mio. €	-126	-49
Verwaltungsaufwendungen	in Mio. €	-204	-202
Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben	in Mio. €	-26	-24
Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte	in Mio. €	-19	-18
Restrukturierungsergebnis	in Mio. €	-	3
Ergebnis vor Steuern	in Mio. €	154	216
Ertragsteuern	in Mio. €	-37	-37
Ergebnis nach Steuern	in Mio. €	117	179
Kennziffern			
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) ²⁾	in €	0,74	1,20
Cost-Income-Ratio	in %	42,2	43,5
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern	in %	4,7	6,9
Eigenkapitalrentabilität nach Steuern	in %	3,4	5,7

¹⁾ Nachfolgend wird die in Klammern dargestellte, verkürzte Positionsbezeichnung verwendet.

²⁾ Zur Berechnung siehe Note „Ergebnis je Aktie“.

Das Zinsergebnis lag mit 479 Mio. € über dem Vorjahreswert (2019: 458 Mio. €). Es profitierte von gesunkenen Refinanzierungsaufwendungen infolge von fällig gewordenen Inhaberschuldverschreibungen. Zudem wirkte sich die Teilnahme am TLTRO III der EZB ab dem 24. Juni 2020 positiv aus, dessen Zinsvorteil gemäß IAS 20 über die jeweilige Laufzeit abzugrenzen ist. Aufgrund des negativen Zinsumfelds profitierte der pbb Konzern wie im Vorjahr von Erträgen aus Floors in Kundengeschäften. Dagegen wurde das Zinsergebnis durch den leicht geringeren Bestand der ausbezahlten und somit zinstragenden REF-Finanzierungen (Durchschnittsvolumen 26,9 Mrd. €; 2019: 27,4 Mrd. €) und durch den strategiekonformen Rückgang des nicht strategischen Value Portfolios belastet. Darüber hinaus fiel der Beitrag aus der Anlage der Wiederanlage von freigewordenem beziehungsweise zusätzlichem Eigenkapital aufgrund des niedrigen Zinsniveaus geringer aus.

Das Provisionsergebnis beinhaltete Gebühren, die unmittelbar erfolgswirksam vereinnahmt werden können. In der Berichtsperiode erreichte das Provisionsergebnis mit 6 Mio. € den Vorjahreswert (2019: 6 Mio. €).

Das Fair-Value-Bewertungsergebnis (-8 Mio. €; 2019: -7 Mio. €) wurde vor allem durch den Pull-to-Par-Effekt (Bewegung des Marktwertes über die Laufzeit hin zu null bei Fälligkeit) belastet. Bei den verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzierenden nicht derivativen Finanzierungen haben sich die in den ersten Monaten 2020 ausgeweiteten Credit Spreads ab dem Ende des

zweiten Quartals wieder eingeengt. Insgesamt ergab sich aus diesen Instrumenten im Gesamtjahr kein wesentlicher Effekt.

Die veränderte wirtschaftliche Lage führte ab März 2020 zu einem deutlichen Rückgang der Markttransaktionen in der gewerblichen Immobilienfinanzierung und zu einer veränderten Wettbewerbsdynamik. Unter anderem dadurch sanken die konditionengetriebenen vorfälligen Ablösungen von Finanzierungen. Infolge des insgesamt geringen Volumens der vorzeitigen Rückzahlungen nahmen auch die vereinnahmten Vorfälligkeitsentschädigungen ab, sodass das Realisationsergebnis mit 26 Mio. € unter dem Vorjahreswert (2019: 48 Mio. €) lag.

Das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen (4 Mio. €; 2019: -2 Mio. €) beinhaltete einen Ertrag aus einer erhaltenen Ausgleichszahlung infolge der Umstellung der Referenzzinssätze auf Euro Short-Term Rate (€STR). Davon abgesehen ergaben sich kaum weitere erfolgswirksame Effekte, da sich die Wertänderungen der Derivate und Grundgeschäfte in Bezug auf das abgesicherte Zinsänderungsrisiko nahezu vollständig kompensierten.

Innerhalb des sonstigen betrieblichen Ergebnisses (22 Mio. €; 2019: 3 Mio. €) übertrafen die Auflösungen von Rückstellungen für steuerliche und rechtliche Sachverhalte die Zuführungen.

Die Risikovorsorge für Finanzinstrumente basiert auf wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzungen der erwarteten Kreditverluste. Der pbb Konzern hat bei stetiger Anwendung der Bilanzierungsmethodik die den Schätzungen zugrundeliegenden Parameter, wie das erwartete Bruttoinlandsprodukt und die erwartete Arbeitslosenrate, und die Wahrscheinlichkeitsgewichtung der Szenarien an die aktuelle neue wirtschaftliche Situation angepasst. Der pbb Konzern hat dabei die Bewertungsparameter mittels einer Langfristbetrachtung nicht geglättet. Beispielsweise geht der pbb Konzern für das Jahr 2021 im wahrscheinlichsten Szenario für das deutsche Bruttoinlandsprodukt von einem Anstieg von 3,0% sowie von einer Arbeitslosenrate von 4,7% aus.

Insgesamt belief sich das Risikovorsorgeergebnis auf -126 Mio. € (2019: -49 Mio. €). Mit netto 70 Mio. € (2019: 17 Mio. €) resultierte der überwiegende Teil der Zuführungen zu Wertberichtigungen aus Finanzierungen ohne Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität im Sinne des IFRS 9, also aus Finanzinstrumenten der Wertberichtigungsstufen 1 oder 2. Die Kriterien für Wechsel von der Stufe 1 in die Stufe 2 waren dabei im Vergleich zur Zeit vor der COVID-19-Pandemie unverändert. In der zusätzlichen Risikovorsorge spiegelt sich insbesondere die verschlechterte volkswirtschaftliche Lage unter anderem ablesbar an der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der Arbeitslosenquote sowie der Prognose infolge der COVID-19-Pandemie wider. Enthalten ist in der Risikovorsorge auch der Effekt aus dem Wechsel von Finanzierungen mit einem Bruttobuchwert in Höhe von netto 7,8 Mrd. € von der Wertberichtigungsstufe 1 in die Stufe 2. Diesen Stufenwechsel hat der pbb Konzern durchgeführt, obwohl die Veränderung überwiegend aus der derzeitigen COVID-19-induzierten wirtschaftlichen Rezession resultierte. Bei den betroffenen Finanzierungen sind jedoch weit überwiegend keine Daten für beispielsweise signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Kreditnehmers beobachtbar.

Auch darüber hinaus hat der pbb Konzern keine Anpassungen im Sinne von Management Overlays durchgeführt, die mit den Empfehlungen des IASB sowie der europäischen Aufsichtsbehörden ESMA, EBA und EZB aus dem Frühjahr 2020 vereinbar gewesen wären und die zu einer Reduzierung der Wertberichtigungsbestände geführt hätten. Durch die Zuführungen zu den Wertberichtigungen stieg die Abschirmung als Verhältnis zwischen Wertberichtigungen und Bruttobuchwert auf die gewerblichen Immobilienfinanzierungen der Stufen 1 und 2 deutlich auf 40 Basispunkte (31. Dezember 2019: 18 Basispunkte). Über alle drei Wertberichtigungsstufen ist die Abschirmung auf das gewerbliche Immobilienfinanzierungsgeschäft von 38 Basispunkten zum 31. Dezember 2019 auf 85 Basispunkte zum 31. Dezember 2020 gestiegen.

Zudem waren Nettozuführungen zu Wertberichtigungen für Finanzierungen mit Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität (Wertberichtigungsstufe 3) notwendig (57 Mio. €; 2019: 33 Mio. €). Diese Erhöhungen der Wertberichtigungen waren fast ausschließlich auf bereits Stufe 3 wertberichtigte Kredite für Einkaufszentren im Vereinigten Königreich zurückzuführen, in denen sich unter anderem die strukturellen Veränderungen im Einzelhandel zeigten.

Die Verwaltungsaufwendungen lagen mit 204 Mio. € geringfügig über dem Vorjahreswert von 202 Mio. €. Dies lag an leicht gestiegenen Personalaufwendungen unter anderem aufgrund einer höheren durchschnittlichen Mitarbeiterzahl, die sich aus der erfolgreichen Besetzung offener Stellen bei gleichzeitig sinkender Fluktuation ergab. Der Sachaufwand nahm dagegen durch konsequente Kostendisziplin ab. Hierdurch und infolge der COVID-19-bedingten gesellschaftlichen Einschränkungen verringerten sich beispielsweise die Aufwendungen für Reisen oder Marketing im Zusammenhang mit Messen. Dem standen substantielle investive Aufwendungen für regulatorische und strategische Projekte entgegen.

Die Position Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben (26 Mio. €; 2019: 24 Mio. €) enthielt vor allem die Aufwendungen für die Bankenabgabe unter Berücksichtigung einer 15-prozentigen Sicherheitenstellung (23 Mio. €; 2019: 20 Mio. €). Der Anstieg der Aufwendungen für die Bankenabgabe im Vorjahresvergleich resultierte aus einer deutlichen Erhöhung des Zielvolumens des Fonds auf EU-Ebene. Weiterhin enthalten waren Aufwendungen in Höhe von 3 Mio. € (2019: 4 Mio. €) für die privaten und gesetzlichen Einlagensicherungsfonds.

Das Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte (-19 Mio. €; 2019: -18 Mio. €) enthielt die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert resultierte aus den planmäßigen Abschreibungen auf das Mitte 2019 gemäß IFRS 16 aktivierte Nutzungsrecht für das Gebäude am Standort Garching. Wesentliche außerplanmäßige Abschreibungen auf Nicht-Finanzinstrumente waren nicht notwendig.

Im Vorjahr wurde das Restrukturierungsergebnis (3 Mio. €) durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Personalbereich begünstigt.

Die Ertragsteuern (-37 Mio. €; 2019: -37 Mio. €) entfielen mit -34 Mio. € (2019: -22 Mio. €) auf laufende Steuern und mit -3 Mio. € (2019: -15 Mio. €) auf latente Steuern. Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf die steuerlich abweichende Behandlung der IFRS-Vorsorgen zurückzuführen.

Das Ergebnis nach Steuern belief sich auf 117 Mio. € (2019: 179 Mio. €), wovon 100 Mio. € (2019: 162 Mio. €) den Stammaktionären zuzurechnen waren und 17 Mio. € (2019: 17 Mio. €) den AT1-Investoren (unter der Annahme der vollständigen Bedienung des diskretionären AT1-Kupons).

Geschäftssegmente

Die Segmentberichterstattung zeigt die Ergebnisse auf Basis der Managementberichterstattung. Die Erläuterungen hierzu sind in der Note „Erläuterungen zur Segmentberichterstattung nach Geschäftssegmenten“ dargestellt.

Real Estate Finance (REF)

Das Geschäftssegment REF umfasst Finanzierungen für professionelle Immobilieninvestoren. Das Neugeschäftsvolumen (inklusive Prolongationen mit Laufzeiten von über einem Jahr) belief sich auf 7,3 Mrd. € (2019: 9,0 Mrd. €). Wie am Jahresanfang 2020 prognostiziert, trug das Segment REF weit überwiegend zum Gesamtergebnis bei.

Real Estate Finance		2020	2019
Erfolgszahlen			
Operative Erträge	in Mio. €	445	436
Zinsergebnis	in Mio. €	399	388
Provisionsergebnis	in Mio. €	6	7
Fair-Value-Bewertungsergebnis	in Mio. €	-6	-8
Realisationsergebnis	in Mio. €	24	48
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	in Mio. €	3	-1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	in Mio. €	19	2
Risikovorsorgeergebnis	in Mio. €	-129	-57
Verwaltungsaufwendungen	in Mio. €	-175	-164
Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben	in Mio. €	-16	-14
Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte	in Mio. €	-16	-15
Restrukturierungsergebnis	in Mio. €	-	3
Ergebnis vor Steuern	in Mio. €	109	189
Kennziffern			
Cost-Income-Ratio	in %	42,9	41,1
Bilanzbezogene Zahlen			
Finanzierungsvolumen	in Mrd. €	27,0	27,1
Risikogewichtete Aktiva ¹⁾	in Mrd. €	16,0	15,8
Eigenkapital ²⁾	in Mrd. €	1,9	1,7

¹⁾ Inklusive gewichteter Adressenausfallrisikopositionen sowie der Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen und operationelle Risiken, skaliert mit dem Faktor 12,5.

²⁾ Ohne kumuliertes sonstiges Ergebnis aus Cashflow Hedge Accounting und aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie ohne zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1-Kapital).

Das Zinsergebnis konnte auf 399 Mio. € gesteigert werden (2019: 388 Mio. €). Hierzu trugen niedrigere Refinanzierungskosten bei, wohingegen das zinstragende durchschnittliche Finanzierungsvolumen mit 26,9 Mrd. € leicht unter dem Vorjahreswert lag (2019: 27,4 Mrd. €). Zudem profitierte das Zinsergebnis durch allokierte Zinsvorteile aus der TLTRO III-Refinanzierung. Aufgrund des negativen Zinumfelds wurde das Zinsergebnis wie im Vorjahr durch Erträge aus Floors in Kundengeschäften begünstigt. Da das Volumen der vorzeitigen Rückzahlungen infolge der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stark zurückging, sanken die Vorfälligkeitsentschädigungen und somit das Realisationsergebnis im Vorjahresvergleich. Nettoauflösungen von Rückstellungen für steuerliche und rechtliche Sachverhalte mündeten in einem sonstigen betrieblichen Ergebnis von 19 Mio. € (2019: 2 Mio. €). Das Risikovorsorgeergebnis lag mit -129 Mio. € deutlich über dem Vorjahresniveau (2019: -57 Mio. €). Der überwiegende Teil der Zuführungen entfiel auf Finanzinstrumente ohne Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität. In den höheren erwarteten Kreditverlusten für diese Finanzinstrumente der Wertberichtigungsstufen 1 oder 2 spiegelten sich insbesondere die COVID-19-induzierten veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wider. Die Zuführungen zu Wertberichtigungen für Finanzinstrumente der Stufe 3 waren fast ausschließlich auf Kredite für Einkaufszentren im Vereinigten Königreich zurückzuführen, in denen sich unter anderem die strukturellen Veränderungen im Einzelhandel zeigten. Die Verwaltungsaufwendungen veränderten sich analog der veränderten Portfoliozusammensetzung des pbb Konzerns. Der Anteil des REF Portfolios stieg im Verhältnis zum Finanzierungsvolumen der übrigen Segmente.

Public Investment Finance (PIF)

Das Geschäftssegment PIF umfasst Finanzierungen primär zur Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur. Das Neugeschäftsvolumen belief sich auf 0,1 Mrd. € (2019: 0,3 Mrd. €). Das Ergebnis vor Steuern betrug 16 Mio. € (2019: 6 Mio. €) und lag damit innerhalb der Erwartungen.

Public Investment Finance		2020	2019
Erfolgszahlen			
Operative Erträge	in Mio. €	41	36
Zinsergebnis	in Mio. €	38	37
Provisionsergebnis	in Mio. €	-	-
Fair-Value-Bewertungsergebnis	in Mio. €	-1	-2
Realisationsergebnis	in Mio. €	1	1
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	in Mio. €	-	-
Sonstiges betriebliches Ergebnis	in Mio. €	3	-
Risikovorsergebnis	in Mio. €	-1	-
Verwaltungsaufwendungen	in Mio. €	-19	-25
Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben	in Mio. €	-3	-3
Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte	in Mio. €	-2	-2
Restrukturierungsergebnis	in Mio. €	-	-
Ergebnis vor Steuern	in Mio. €	16	6
Kennziffern			
Cost-Income-Ratio	in %	51,2	75,0
Bilanzbezogene Zahlen		31.12.2020	31.12.2019
Finanzierungsvolumen	in Mrd. €	5,8	6,3
Risikogewichtete Aktiva ¹⁾	in Mrd. €	0,8	0,8
Eigenkapital ²⁾	in Mrd. €	0,2	0,2

¹⁾ Inklusive gewichteter Adressenausfallrisikopositionen sowie der Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen und operationelle Risiken, skaliert mit dem Faktor 12,5.

²⁾ Ohne kumuliertes sonstiges Ergebnis aus Cashflow Hedge Accounting und aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie ohne zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1-Kapital).

Obwohl das durchschnittliche Finanzierungsvolumen mit 6,0 Mrd. € leicht rückläufig war (2019: 6,4 Mrd. €), lag das Zinsergebnis wegen der günstigeren Refinanzierung geringfügig über dem Vorjahreswert (38 Mio. €; 2019: 37 Mio. €). Dies ist auch auf den Refinanzierungsvorteil aus der Teilnahme am TLTRO III zurückzuführen, der anteilmäßig auf die Geschäftssegmente allokiert wurde. Das sonstige betriebliche Ergebnis von 3 Mio. € (2019: 0 Mio. €) enthielt allokierte Nettoauflösungen von Rückstellungen. Der Portfolioentwicklung entsprechend waren die Verwaltungsaufwendungen rückläufig. Die übrigen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung waren im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

Value Portfolio (VP)

Das Geschäftssegment VP beinhaltet nicht strategische Portfolios und Aktivitäten des pbb Konzerns und wird strategiekonform abgebaut. Aufgrund des guten Zinsergebnisses und des positiven Risikovorsorgeergebnisses trug das Vorsteuerergebnis von 25 Mio. € (2019: 17 Mio. €) stärker zum Konzernergebnis bei als angenommen.

Value Portfolio		2020	2019
Erfolgszahlen			
Operative Erträge	in Mio. €	39	30
Zinsergebnis	in Mio. €	38	29
Provisionsergebnis	in Mio. €	-	-1
Fair-Value-Bewertungsergebnis	in Mio. €	-1	3
Realisationsergebnis	in Mio. €	1	-1
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	in Mio. €	1	-1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	in Mio. €	-	1
Risikovorsorgeergebnis	in Mio. €	4	8
Verwaltungsaufwendungen	in Mio. €	-10	-13
Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben	in Mio. €	-7	-7
Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte	in Mio. €	-1	-1
Restrukturierungsergebnis	in Mio. €	-	-
Ergebnis vor Steuern	in Mio. €	25	17
Kennziffern			
Cost-Income-Ratio	in %	28,2	46,7
Bilanzbezogene Zahlen			
Finanzierungsvolumen	in Mrd. €	11,4	12,1
Risikogewichtete Aktiva ¹⁾	in Mrd. €	0,4	0,5
Eigenkapital ²⁾	in Mrd. €	0,5	0,6

¹⁾ Inklusive gewichteter Adressenausfallrisikopositionen sowie der Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen und operationelle Risiken, skaliert mit dem Faktor 12,5.

²⁾ Ohne kumuliertes sonstiges Ergebnis aus Cashflow Hedge Accounting und aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie ohne zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1-Kapital).

Aufgrund der günstigeren Refinanzierung lag das Zinsergebnis bei einem strategiekonform niedrigeren durchschnittlichen Finanzierungsvolumen (11,8 Mrd. €; 2019: 12,6 Mrd. €) über dem Vorjahreswert. Durch die verringerten Restlaufzeiten des strategiekonform abschmelzenden Bestandes ergab sich eine erfolgswirksame Auflösung der Risikovorsorge. Die Verwaltungsaufwendungen gingen entsprechend des geringeren Finanzierungsvolumens zurück.

Consolidation & Adjustments (C&A)

In C&A erfolgt die Überleitung der Segmentergebnisse auf das Konzernergebnis. Neben den Konsolidierungen werden hier bestimmte Aufwendungen und Erträge ausgewiesen, die nicht in den Verantwortungsbereich der operativen Segmente fallen.

Consolidation & Adjustments		2020	2019
Erfolgszahlen			
Operative Erträge	in Mio. €	4	4
Zinsergebnis	in Mio. €	4	4
Provisionsergebnis	in Mio. €	-	-
Fair-Value-Bewertungsergebnis	in Mio. €	-	-
Realisationsergebnis	in Mio. €	-	-
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	in Mio. €	-	-
Sonstiges betriebliches Ergebnis	in Mio. €	-	-
Risikovorsorgeergebnis	in Mio. €	-	-
Verwaltungsaufwendungen	in Mio. €	-	-
Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben	in Mio. €	-	-
Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte	in Mio. €	-	-
Restrukturierungsergebnis	in Mio. €	-	-
Ergebnis vor Steuern	in Mio. €	4	4
Bilanzbezogene Zahlen			
		31.12.2020	31.12.2019
Risikogewichtete Aktiva ¹⁾	in Mrd. €	0,5	0,6
Eigenkapital ²⁾	in Mrd. €	0,4	0,4

¹⁾ Inklusive gewichteter Adressenausfallrisikopositionen sowie der Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen und operationelle Risiken, skaliert mit dem Faktor 12,5.

²⁾ Ohne kumuliertes sonstiges Ergebnis aus Cashflow Hedge Accounting und aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie ohne zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1-Kapital).

Das Zinsergebnis stellte die einzige Ertragskomponente dar und ergab sich aus der Anlage des auf C&A allokierten Eigenkapitals.

VERMÖGENSLAGE**Vermögenswerte**

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Barreserve	5.376	1.141
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.368	1.306
Positive Fair Values der freistehenden Derivate	737	717
Schuldverschreibungen	134	130
Forderungen an Kunden	494	456
Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Investmentfonds	3	3
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.529	1.696
Schuldverschreibungen	1.384	1.325
Forderungen an Kreditinstitute	-	15
Forderungen an Kunden	145	356
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen	48.691	50.224
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten vor Wertberichtigungen	48.935	50.351
Schuldverschreibungen	7.481	7.679
Forderungen an Kreditinstitute	1.874	2.356
Forderungen an Kunden	39.580	40.316
Wertberichtigungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-244	-127
Positive Fair Values der Sicherungsderivate	1.651	2.199
Aktivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	27	19
Sachanlagen	38	45
Immaterielle Vermögenswerte	40	39
Sonstige Vermögenswerte	47	41
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	19	22
Latente Ertragsteueransprüche	95	90
Summe der Vermögenswerte	58.881	56.822

Allgemeine Entwicklung der Vermögenswerte

Die Bilanzsumme ist im Jahr 2020 auf 58,9 Mrd. € angestiegen (31. Dezember 2019: 56,8 Mrd. €). Aufgrund der Teilnahme am TLTRO III in Höhe von 7,5 Mrd. € im Juni 2020 stieg die Barreserve auf 5,4 Mrd. € an. Gegenläufig wirkte die Rückzahlung des TLTRO II in Höhe von 1,9 Mrd. €. Innerhalb der erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte stiegen die Forderungen an Kunden infolge eines höheren Bestandes an zur Syndizierung vorgesehenen Krediten an. Die erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte gingen aufgrund fällig gewordener Kundenforderungen zurück. Die niedrigeren finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten waren auf Fälligkeiten (Schuldverschreibungen), geringere Sicherheitenstellungen wegen vermehrt über die Eurex AG abgewickelter Derivate (Forderungen an Kreditinstitute) und auslaufende Kommunaldarlehen (Forderungen an Kunden) zurückzuführen. Wegen der vermehrten Abwicklung der Derivate über die Eurex AG und des daraus folgenden Nettings mit den erhaltenen Barsicherheiten sind das ausgewiesene Derivatennominalvolumen und die Marktwerte der Sicherungsderivate gesunken.

Investitionen

Die Zugänge bei den immateriellen Vermögenswerten betragen im Berichtsjahr 13 Mio. € (2019: 14 Mio. €). Bei selbst erstellter Software wurden für Entwicklungszwecke Leistungen Dritter in Anspruch genommen. Die Investitionen betrafen alle Segmente des pbb Konzerns.

FINANZLAGE

Verbindlichkeiten und Eigenkapital

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	596	762
Negative Fair Values der freistehenden Derivate	596	762
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	52.570	49.741
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.844	4.195
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22.583	23.985
Inhaberschuldverschreibungen	19.457	20.858
Nachrangige Verbindlichkeiten	686	703
Negative Fair Values der Sicherungsderivate	1.920	2.562
Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	137	81
Rückstellungen	246	263
Sonstige Verbindlichkeiten	62	130
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	34	47
Verbindlichkeiten	55.565	53.586
Anteilseignern der pbb zuzurechnendes Eigenkapital	3.018	2.938
Gezeichnetes Kapital	380	380
Kapitalrücklage	1.637	1.637
Gewinnrücklagen	1.066	966
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-65	-45
aus Pensionszusagen	-102	-99
aus Cashflow Hedge Accounting	-16	-11
aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	53	65
Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1)	298	298
Eigenkapital	3.316	3.236
Summe von Verbindlichkeiten und Eigenkapital	58.881	56.822

Verbindlichkeiten

Der Anstieg der Bilanzsumme spiegelt sich auf der Passivseite in höheren finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten wider. Innerhalb dieser Position stiegen insbesondere durch die Teilnahme an TLTRO III und die Rückzahlung des TLTRO II die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um netto 5,6 Mrd. €. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gingen hingegen insbesondere aufgrund fällig gewordener Hypotheken- und öffentlicher Namenspfandbriefe um insgesamt 1,4 Mrd. € zurück. Wie auch auf der Aktivseite hat die vermehrte Abwicklung von Derivaten mit der Eurex AG und dem daraus folgenden Netting mit den Forderungen aus gestellten Barsicherheiten zu einem Rückgang der Sicherungsderivate geführt.

Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Note „Eigenkapital“ dargestellt.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 12. Mai 2021 die Ausschüttung einer Dividende von 0,26 € je dividendenberechtigter Aktie vorschlagen. Dieser Dividendenvorschlag folgt der EZB-Empfehlung einer umsichtigen Ausschüttung. Als Grenze sieht die EZB den niedrigeren Wert aus entweder 15% des kumulierten IFRS-Konzernergebnis (nach Steuern und AT 1 Kupon) für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 oder einer Reduktion der CET1 Ratio von maximal 20 Basispunkten an. Für die pbb greift letzteres. Mit ihrem Dividendenvorschlag von 0,26 € je dividendenberechtigter Aktie geht die pbb an die Obergrenze der EZB-Empfehlung, die aktuell bis zum 30. September 2021 gilt. Sofern die EZB danach eine höhere Ausschüttung erlaubt, wird die pbb im vierten Quartal 2021 vor dem Hintergrund des dann aktuellen Marktumfelds eine weitere Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2020 prüfen.

Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen

Die CET1 Ratio betrug zum Bilanzstichtag 16,1% (31. Dezember 2019: 15,9%), die Own Funds Ratio 21,4% (31. Dezember 2019: 21,1%) und die Leverage Ratio 6,0% (31. Dezember 2019: 5,6%). Zur weiteren Darstellung und Berechnungsmethodik der bankaufsichtsrechtlichen Kennzahlen wird auf den Risiko- und Chancenbericht (Kapitel „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“) verwiesen.

Liquidität

Grundsätze und Ziele des Liquiditäts- und Finanzmanagements

Hauptziel des Liquiditäts- und Finanzmanagements ist es, die Liquidität der pbb und ihrer Tochterunternehmen so zu sichern und zu steuern, dass die Finanzierungs- und Refinanzierungsfähigkeit zu jedem Zeitpunkt gewährleistet ist. Das zentrale Liquiditätsmanagement erfolgt insbesondere mittels Liquiditätsaufnahmen und -anlagen auf dem Geld- und Kapitalmarkt und dem Interbankengeldmarkt sowie bei Zentralbanken.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt zentral durch den Bereich Treasury. Die Vertriebseinheiten erhalten bei Abschluss von Neugeschäft eine interne 1:1-Refinanzierung. Dadurch werden Risiken gebündelt und zentral gesteuert.

Das Management der Bilanzstruktur erfolgt durch das Group Asset and Liability Committee (ALCO). Die Restlaufzeitengliederung ist in der Note „Restlaufzeiten bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ dargestellt.

Liquiditätskennzahl

Zum 31. Dezember 2020 lag die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) bei 279% (31. Dezember 2019: 182%).

Refinanzierung

Am 24. Juni 2020 hat die EZB im Rahmen eines gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfts (Targeted Longer Term Refinancing Operations, TLTRO) den Banken im Euroraum Kredite in Höhe von insgesamt 1.308,4 Mrd. € mit einer Laufzeit von maximal drei Jahren zur Verfügung gestellt. Der pbb Konzern hat im Rahmen dieses TLTRO III genannten Programmes eine Kredittranche von 7,5 Mrd. € für drei Jahre gezogen. Zugleich hat der pbb Konzern seine Verbindlichkeiten aus dem TLTRO II-Programm der EZB in Höhe von 1,9 Mrd. € vorzeitig zum 24. Juni 2020 getilgt. Zudem ändert sich der Refinanzierungsmix, weil unter anderem weniger Repo-Geschäfte getätigt werden. Bei Erreichung einer festgelegten Nettokreditvergabe entspricht die variable Verzinsung des TLTRO III während der gesamten Laufzeit dem durchschnittlichen Satz der Einlagenfazilität. Zusätzlich wird der Bank in diesem Fall für das erste Laufzeitjahr eine weitere Zinsprämie in Höhe von 50 Basispunkten gewährt. Der pbb Konzern geht davon aus, dass diese Bedingungen erfüllt sein werden, und grenzt daher den Zinsvorteil über die jeweilige Laufzeit ab. Die zugewiesene TLTRO III-Tranche wurde zum 31. Dezember 2020 unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2020 hat der pbb Konzern ein neues langfristiges Refinanzierungsvolumen von 5,0 Mrd. € (2019: 6,7 Mrd. €) erreicht. Dem standen Rückkäufe und Kündigungen von insgesamt 0,7 Mrd. € (2019: 0,6 Mrd. €) gegenüber. Das Refinanzierungsvolumen setzt sich aus Pfandbriefen und unbesicherten Verbindlichkeiten zusammen, die sowohl im Benchmarkformat als auch in Form von Privatplatzierungen begeben wurden. Pfandbriefe machten mit 3,2 Mrd. € (2019: 3,1 Mrd. €) knapp zwei Drittel des Volumens aus, wovon 1,4 Mrd. € zur Hinterlegung als Sicherheiten für die Teilnahme am TLTRO III emittiert wurden. Auf die unbesicherte Refinanzierung entfielen 1,8 Mrd. € (2019: 3,6 Mrd. €), wobei das Volumen nahezu vollständig als Senior Preferred begeben wurde. Die Transaktionen erfolgten überwiegend in Euro und auf festverzinslicher Basis. Offene Zinspositionen werden in der Regel durch einen Tausch von fixer in variable Verzinsung abgesichert. Zur Minimierung des Währungsrisikos zwischen Aktiv- und Passivseite wurden Anleihen in GBP und SEK im Gegenwert von 0,7 Mrd. € emittiert.

Ratings

Die folgende Tabelle zeigt die von der pbb zum 31. Dezember 2020 mandatierten Senior Unsecured-Ratings und Ratings für Pfandbriefe:

Senior Unsecured-Ratings und Ratings für Pfandbriefe der Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb)¹⁾

	31.12.2020		31.12.2019	
	Standard & Poor's	Moody's	Standard & Poor's	Moody's
Langfristiges Emittenten-Rating/Ausblick	A-/Negativ	-	A-/Negativ	-
Kurzfristiges Emittenten-Rating	A-2	-	A-2	-
Langfristiges „Preferred“ Senior Unsecured Debt-Rating ²⁾	A-	-	A-	-
Langfristiges „Non-Preferred“ Senior Unsecured Debt-Rating ³⁾	BBB-	-	BBB-	-
Hypothekendarlehen	-	Aa1	-	Aa1
Öffentliche Pfandbriefe	-	Aa1	-	Aa1

¹⁾ Der Überblick enthält nicht alle Ratings/Ausblicke.

²⁾ „Senior Unsecured Debt“.

³⁾ „Senior Subordinated Debt“.

Die Ratingagenturen können Ratings jederzeit ändern oder zurückziehen. Das Rating eines einzelnen, von der pbb begebenen Wertpapiers kann von den oben aufgeführten Ratings abweichen oder kann gar kein Rating tragen. Für die Bewertung und Nutzung der Ratings sollten die jeweils geltenden Kriterien und Erläuterungen der Ratingagenturen herangezogen werden, und die Nutzungsbedingungen sind zu beachten. Ratings sollten nicht als Ersatz für die eigene Analyse dienen. Sie stellen keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren der pbb dar.

Im Geschäftsjahr 2020 fanden bei den mandatierten Ratings der pbb folgende Änderungen statt:

Am 23. April 2020 bestätigte Standard & Poor's die der pbb erteilten Ratings sowie den negativen Ausblick. Als weiteren Grund für den negativen Ratingausblick – neben Faktoren wie der Aufrechterhaltung von Kapitalisierung, Asset-Qualität sowie risikoadjustierten Erträgen, die sich verschlechtern – den Trends des deutschen Bankenmarkts („Industry Risk“) und des wirtschaftlichen Umfelds („Economic Risk“) für in Deutschland operierende Banken – führt die Agentur seitdem auch aus der COVID-19-Pandemie resultierende Ratingrisiken an.

Am 15. September 2020 setzte Standard & Poor's das Emittentenrating sowie das langfristige „Preferred“ Senior Unsecured Debt-Rating wegen Unsicherheiten im Hinblick auf die aufsichtliche Abwicklungsstrategie und des damit zusammenhängenden methodischen „ALAC“ (Additional Loss Absorbing Capacity) Rating-Uplifts der pbb auf „CreditWatch Negative“.

Am 15. Dezember 2020 beendete Standard & Poor's den „CreditWatch Negative“: Die Ratings wurden mit unverändert negativem Ausblick bestätigt. Die Ratingbestätigung wurde mit einem aus Sicht der Agentur leicht gesunkenen Risiko einer regulatorischen Insolvenzstrategie für die Bank und dem damit potenziell verbundenen Wegfall des „ALAC“-Uplifts begründet. Der negative Ausblick beinhaltet seither zusätzlich die diesbezüglichen Ratingrisiken.

Die sich weiterhin verändernden regulatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie auch mögliche Verwerfungen, beispielsweise im Zusammenhang mit dem erfolgten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union oder mit der COVID-19-Pandemie, können im weiteren Verlauf zu Druck auf die Ratings führen.

Außerbilanzielle Verpflichtungen

Die unwiderruflichen Kreditzusagen stellen den wesentlichen Teil der außerbilanziellen Verpflichtungen dar und betragen zum Bilanzstichtag 3,3 Mrd. € (31. Dezember 2019: 4,2 Mrd. €). Eventualverbindlichkeiten resultierten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen und beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 0,2 Mrd. € (31. Dezember 2019: 0,2 Mrd. €).

WESENTLICHE GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 wurden keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen durchgeführt. Zu Detailinformationen siehe Note „Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen“.

ZUSAMMENFASSUNG

Trotz der globalen COVID-19-Ausbreitung und dem damit einhergehenden deutlich gestiegenen Risikovorsorgeergebnis konnte der pbb Konzern 2020 ein Vorsteuerergebnis von 154 Mio. € erzielen und damit seine operative Stärke unterstreichen.

Das Finanzierungsvolumen in dem strategischen Segment Real Estate Finance erreichte zum Bilanzstichtag mit 27,0 Mrd. € trotz strengerer Risikoparameter beim Neugeschäft nahezu den Vorjahreswert (31. Dezember 2019: 27,1 Mrd. €).

Risiko- und Chancenbericht

Der Risiko- und Chancenbericht zeigt die im Rahmen des implementierten Risikomanagement- und Risikocontrollingsystems identifizierten Risiken und Chancen für die einzelnen Risikoarten auf. Bezüglich übergreifender beziehungsweise allgemeiner unternehmensspezifischer Risiken und Chancen wird darüber hinaus auf die Darstellung im Prognosebericht verwiesen.

ORGANISATION UND GRUNDSÄTZE DES RISIKO- UND KAPITALMANAGEMENTS

Für den pbb Konzern ist im Einklang mit den Anforderungen gemäß § 91 Abs. 2 AktG und § 25a KWG ein konzernweites Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem eingerichtet, welches unter anderem eine einheitliche Risikoidentifizierung, -messung und -limitierung ermöglicht. Die pbb nutzt auf Ebene des Einzelinstituts gemäß § 2a Abs. 2 KWG die Freistellung von den Anforderungen des § 25a Abs. 1 Satz 3 Nummern 1, 2 und 3 Buchstaben b und c KWG bezüglich der Risikocontrolling-Funktion.

Organisation und Komitees

Der Vorstand der pbb trägt die Verantwortung für das Risikomanagementsystem des pbb Konzerns und entscheidet über die Strategien und die wesentlichen Fragen des Risikomanagements und der Risikoorganisation.

Die Grundsätze, Methoden und Prozesse des Risikomanagementsystems des pbb Konzerns werden zentral vom Risikomanagement und -controlling des pbb Konzerns vorgegeben und finden – vorbehaltlich etwaiger Besonderheiten auf Ebene einzelner Gesellschaften – im pbb Konzern einheitlich Anwendung. Alle wesentlichen Risiken werden nachvollziehbar und systematisch identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert, dokumentiert, überwacht und kommuniziert.

Wesentliche vom Vorstand zu verantwortende Aktivitäten im Risikomanagementsystem sind:

- > Festlegung, Aktualisierung und Kommunikation von Geschäfts- und Risikostrategien als Grundlage der Geschäftsaktivitäten und Risikobereitschaft für den pbb Konzern
- > Festlegung und Weiterentwicklung von Organisationsstrukturen insbesondere für das Risikomanagement zur Gewährleistung der Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken des pbb Konzerns
- > Verabschiedung von Kreditkompetenzrichtlinien als Entscheidungsrahmen entlang der Kreditprozesse des pbb Konzerns
- > Entscheidung über (Portfolio-)Steuerungsmaßnahmen außerhalb der übertragenen Kompetenzen

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategien sowie über das Risikoprofil des pbb Konzerns. Der Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA) des Aufsichtsrats befasst sich mit der Steuerung der Gesamtrisikosituation, der Überwachung, Einrichtung und Fortentwicklung eines effizienten Risikomanagementsystems sowie mit der Liquiditätssteuerung und -sicherung des pbb Konzerns und er beschließt über erforderliche Zustimmungen zu Kreditentscheidungen. Der Vorstand informiert das Gremium über alle Erhöhungen und Neubildungen von Einzelwertberichtigungen ab einem Betrag größer 5 Mio. € und in regelmäßigen Abständen über größere und risikoreichere Engagements.

Die nachfolgend dargestellten Komitees sind unter Beteiligung der jeweiligen Kompetenzträger auf pbb Konzern-Ebene eingerichtet.

Das **Risk Committee (RC)** setzt sich aus dem CRO (Vorsitzender), dem CEO/CFO (stellvertretender Vorsitzender), dem Chief Credit Officer (CCO), dem Leiter Risk Management & Control (RMC) sowie einem Abteilungsleiter aus dem Bereich Credit Risk Management (CRM) zusammen. Das Gremium tagt

in der Regel monatlich und erörtert die Risikoentwicklung, verabschiedet Richtlinien, Methoden zur Risikomessung, deren Parametrisierung sowie Methoden der Risikoüberwachung für alle Risikoarten. Das RC ist konzernweit für die Entwicklung einheitlicher Standards für Risikomanagement und -controlling zuständig und überwacht dabei auch die Entwicklung der Risikotragfähigkeit, des ökonomischen Kapitals, der Risikodeckungsmasse und des Kreditportfolios sowie die Einhaltung von Limiten. Im Risk Committee werden Portfolioentwicklungen des pbb Konzerns diskutiert. Neben dem Risk Committee sind weitere, nachfolgend erörterte Komitees eingerichtet.

Das **Credit Committee** findet unter dem Vorsitz des CRO oder des CCO (mit Delegationsmöglichkeit an einen Senior Credit Executive) statt. Das Gremium tagt in der Regel mindestens wöchentlich und trifft Kreditentscheidungen im Hinblick auf Neugeschäft, Prolongationen und kreditmaterielle Veränderungen, sofern diese in die Kompetenz des Gremiums fallen. Es gibt zudem ein Votum ab für alle Kreditentscheidungen, die in die Kompetenz des Vorstands fallen beziehungsweise einer Genehmigung oder Zustimmung durch den Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss bedürfen. Es ist die Aufgabe der verantwortlichen Kompetenzträger sicherzustellen, dass die Kreditentscheidungen der jeweils aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie entsprechen.

Das **Watchlist Committee** findet unter dem Vorsitz des CCO (mit Delegationsmöglichkeit an eine benannte Vertretung mit Stimmberechtigung im Kreditkomitee (B-Vote)) statt und tagt monatlich. In dem Gremium werden alle im Rahmen des Frühwarnsystems auffällig gewordenen Engagements besprochen und gegebenenfalls individuelle, risikobegrenzende Maßnahmen festgelegt, die nachfolgend von den zuständigen Abteilungen umzusetzen sind. Sofern notwendig, beschließt das Gremium über die Weitergabe von Einzelengagements an die Abteilung CRM REF Workout, die auf Basis einer individuellen Engagementstrategie die notwendigen Schritte zur Restrukturierung oder Abwicklung durchführt. Es ist die Aufgabe der verantwortlichen Kompetenzträger, alle notwendigen Kreditentscheidungen entsprechend der Kreditkompetenzordnung beziehungsweise im Credit Committee zu treffen.

Sofern Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität (Stufe-3-Wertberichtigung) gemäß IFRS 9 bei einem Engagement vorliegen, wird das Ergebnis nach erfolgter Ermittlung der Höhe der Wertminderung im **Risk Provisioning Committee (RPC)** vorgestellt. Den Vorsitz führt der CRO. Das RPC entscheidet im Rahmen einer vorgegebenen Kompetenzordnung und im Einklang mit den IFRS-/HGB-Vorschriften. Das Komitee ist zuständig für Entscheidungen, Empfehlungen und Steuerung hinsichtlich aller Risikovorsorgefragen.

Das **New Product Process Committee** besteht aus Vertretern der wichtigsten Infrastruktur- und Kontrollabteilungen, die vom RC festgelegt werden. Das Gremium agiert anlassbezogen und hat die Aufgabe sicherzustellen, dass vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit neuen Produkten und in neuen Märkten die daraus resultierenden Risiken sowie die Auswirkungen auf Prozesse, Kontrollen und Infrastruktur systematisch analysiert und adressiert werden. Erst mit Genehmigung durch das New Product Process Committee erfolgt eine Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit neuen Produkten oder in neuen Märkten.

Das **Stress Test Committee** ist unter Vorsitz des CRO für die Methodik, Durchführung und Überwachung der internen Stresstests verantwortlich. Zudem wirkt es an der Erarbeitung von Szenarien für den gesetzlich von jedem Institut geforderten Sanierungsplan mit.

Neben dem Risk Committee existieren das **Asset and Liability Committee (ALCO)** sowie das **Legal and Regulatory Risk Committee (LRR)**. Aufgaben des ALCO sind das Liquiditätsmanagement, das Management der Bilanzstruktur des pbb Konzerns, die Festlegung langfristiger Finanzierungsstrategien, das Kapitalmanagement und die Steuerung der regulatorischen Kapitalquoten sowie die Marktrisikosteuerung. Das LRR berät über rechtliche und regulatorische Vorgaben und kann diese nach Beratung verbindlich den Fachbereichen zur Umsetzung zuweisen. Das **Outsourcing Committee** befasst sich mit der Umsetzung der regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, der Erstellung und Einhaltung der zugehörigen internen Richtlinien und der übergeordneten Steuerung und Überwachung ausgelagerter Aktivitäten.

Organisation des Risikomanagements

31. Dezember 2020

Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA) des Aufsichtsrats							
Vorstand							
Risk Committee (RC)					Asset and Liability Committee (ALCO)	Legal and Regulatory Risk Committee ¹⁾ (LRRC)	Outsourcing Committee (OC)
Credit Committee	Watchlist Committee	Risk Provisioning Committee	New Product Process Committee	Stress Test Committee			

¹⁾ Reporting über Compliance.

Chief Risk Officer (CRO) Neben den oben genannten Komitees bilden folgende Organisationseinheiten des CRO einen integralen Bestandteil des Risikomanagementsystems des pbb Konzerns:

Organisation des Chief Risk Officer (CRO)

31. Dezember 2020

Chief Risk Officer (CRO)			
Risk Management & Control (RMC)	Credit Risk Management (CRM)	Operations	Compliance

Die Organisation der CRO-Funktion umfasst als Überwachungs- und Marktfolgeinheit auf Ebene des pbb Konzerns:

- > den Bereich **Risk Management & Control**, der unter anderem Markt-, Adress-, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken sowie die Risikotragfähigkeit des pbb Konzerns überwacht und für konzernweit einheitliche Risikomessmethoden und Risikoberichte verantwortlich ist.
- > den Bereich des **Chief Credit Officer** des pbb Konzerns, der die Analyse des Neugeschäfts sowie das Bestandsmanagement zur Aufgabe hat. Der Bereich CRM umfasst zudem auch die Einheit Workout, welche die Sanierung oder Abwicklung aller kritischen Engagements zum Ziel hat, und die Stabsstelle Credit Processes, die insbesondere für die Organisation des Credit Committee, die Verbesserung der Datenqualität in CRM und für die Umsetzung regulatorischer Vorschriften in den Kreditprozessen verantwortlich ist.
- > den Bereich **Operations**, zuständig für das weltweite Servicing und die Verwaltung des Kreditportfolios (inklusive technischer Umsetzung der Darlehensvereinbarungen), die Abwicklung der Kapitalmarktgeschäfte, Verwaltung und Bearbeitung der Wertpapier- und Derivatebestände und das Handling des nationalen und internationalen Zahlungsverkehrs.
- > den Bereich **Compliance**, der unter anderem Systeme sowie Prüf- und Reportingprozesse zu Geldwäsche, Sanktionen, Embargos und sonstigen strafbaren Handlungen sowie für allgemeine Compliance-Themen eingerichtet hat. Außerdem obliegt es der Compliance-Funktion, den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regularien und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Zudem ist im Bereich Compliance die zentrale Koordinierung für Schlüsselkontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems angesiedelt. Compliance ist in verschiedenen Komitees vertreten.

Neben der CRO-Funktion ergänzen die unabhängigen Einheiten Property Analysis & Valuation (PAV) und Group Internal Audit das Risikomanagementsystem des pbb Konzerns. PAV ist für die Analyse und einheitliche Bewertung der Besicherungsobjekte nach Markt- und Beleihungswertverfahren, die Beobachtung (Research) der regionalen Immobilienmärkte sowie das Monitoring von finanzierten Bauprojekten zuständig. In den Aufgabenbereich von Group Internal Audit fallen risikoorientierte turnusmäßige sowie anlassbezogene Prüfungen von Prozessen, Kontrollen und Systemen. Dies schließt auch die Überprüfung des Risikomanagementsystems ein.

Risikostrategie und -Policies

Die Risikostrategie bildet zusammen mit der Geschäftsstrategie die Grundlage für die Planung des pbb Konzerns. Sie wurde auf Basis des konzernweiten Risikoappetits definiert und spiegelt die strategische Ausrichtung des pbb Konzerns als Spezialist für gewerbliche Immobilienfinanzierung und öffentliche Investitionsfinanzierung mit pfandbrieforientierter Refinanzierung wider. Weiterhin sind in der Risikostrategie die Leitlinien definiert, auf die sich die Risikokultur des pbb Konzerns stützt. Die Risikostrategie gilt – vorbehaltlich etwaiger Besonderheiten auf Ebene einzelner Gesellschaften – für die Geschäftssegmente und rechtlichen Einheiten des pbb Konzerns und wird mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert.

Die Risikostrategie wurde im Rahmen des jährlichen Strategieerstellungsprozesses für 2020 entsprechend formuliert, vom Vorstand verabschiedet und vom Aufsichtsrat genehmigt. Im Laufe des ersten Halbjahres 2020 erfolgten weitere Aktualisierungen der Risikostrategie aufgrund von Modelländerungen und damit verbundenen Limitanpassungen.

Die Operationalisierung der Risikostrategie erfolgt über Risiko-Policies für die einzelnen Geschäftssegmente sowie Rahmenwerke, Richtlinien oder Anweisungen für alle gemäß gültiger Risikoinventur wesentlichen Risikoarten. Die einzelnen Dokumente werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Sie beinhalten Angaben zur Risikomessung, -überwachung und zum Risikomanagement. Der Limitierungsprozess sowie der Eskalationsprozess im Falle einer Limitüberschreitung sind darin ebenfalls beschrieben.

Risikoberichtswesen

Das Risikoberichtswesen orientiert sich an der Struktur der Geschäftssegmente. Der Vorstand der pbb erhält regelmäßig Risikoberichte, die einen umfassenden Überblick sowie detaillierte Informationen über die Risikosituation pro Risikoart sowie weitere steuerungsrelevante Informationen enthalten. Die Aufsichtsgremien werden ebenfalls in regelmäßigen Abständen über risikorelevante Themen informiert. Darüber hinaus werden anlassbezogen beziehungsweise auf Wunsch des Vorstands oder des Aufsichtsrats Spezialberichte erstellt, die auf spezifische und akute Risikoschwerpunkte eingehen, so zum Beispiel bezogen auf kritische Märkte, Produkte oder Kontrahenten.

Risikoquantifizierung, Risikosteuerung und -management

Der pbb Konzern führt mindestens einmal jährlich eine umfassende Risikoinventur durch, um systematisch potenzielle Risiken zu ermitteln und zu analysieren, die aus dem Geschäftsmodell oder aus dem externen Umfeld des Konzerns resultieren können. Ziel der Risikoinventur ist die Ermittlung des vollständigen Risikoprofils, in dem sämtliche Risiken identifiziert, hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die Kapital- und Liquiditätsausstattung des pbb Konzerns bewertet und auf mögliche Risikokonzentrationen hin untersucht werden. Soweit möglich, werden Risiken mithilfe entsprechender Risikomodelle oder anderer Verfahren quantifiziert.

Risiken, die nicht oder nur teilweise quantifiziert werden können, werden über dedizierte Kapitalpuffer oder über separate Steuerungsinstrumente sowie über regelmäßige detaillierte Berichte und klare Vorgaben, wie zum Beispiel die Vorschriften zu Compliance und zur Corporate Governance, überwacht und gesteuert.

Die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssteuerung des pbb Konzerns basiert auf den Steuerungskreisen ICAAP (Kapital) und ILAAP (Liquidität) in jeweils einer Normativen und einer Ökonomischen Perspektive. Die Normative Perspektive ist auf die laufende Erfüllung aller kapital- und liquiditätsbezogenen rechtlichen und aufsichtlichen Anforderungen gerichtet. Die Ökonomische Perspektive betrachtet alle wesentlichen Risiken, welche die ökonomische Überlebensfähigkeit des pbb Konzerns gefährden können. Dabei steht die barwertige Betrachtung der Risiken im Fokus.

Alle Steuerungskreise beinhalten neben der Messung, Begrenzung und Überwachung von Risiken auch eine regelmäßige Berichterstattung sowie Eskalationsprozesse und werden durch Szenarioanalysen und Stresstests komplettiert. Innerhalb der strategischen Steuerungskreise definiert der pbb Konzern seinen Risikoappetit und den Umfang der Risiken, die der Konzern einzugehen bereit ist. Hieraus generiert der pbb Konzern operative Steuerungsimpulse durch Limitsysteme, Komiteeentscheidungen und sonstige Managemententscheidungen.

Entsprechende Limit- und Frühwarnsysteme sind im Einklang mit dem Risikoappetit innerhalb der einzelnen Risikoarten sowie übergreifend auf Ebene der Kapital-Steuerungskreise implementiert. Die jeweils den Risikoarten zugrundeliegende Strategie, die Risikodefinition, die Risikoberechnungsverfahren sowie das Reporting werden in den nachfolgenden Kapiteln ausführlich beschrieben.

Auswirkungen von COVID-19 auf die Risiko- und Portfoliosteuerung

Bereits in einem frühen Stadium der COVID-19-Pandemie hat der Vorstand der Deutsche Pfandbriefbank AG zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um Entwicklungen und potenzielle Risiken im Zusammenhang mit der Pandemie unmittelbar identifizieren, beurteilen und adäquat darauf reagieren zu können. Die Analyse der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Geschäftsmodell und die Kapitaladäquanz des pbb Konzerns war Bestandteil des regulären Prozesses zur Überarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie. Um den negativen Pandemieauswirkungen auf das Risikoprofil zu begegnen, wurden insbesondere Kapazitäten ausgeweitet und der professionelle Fokus geschärft. So hat der Vorstand der pbb eine Task Force mit unterschiedlichen, abteilungs- beziehungsweise bereichsübergreifenden Workstreams initiiert, die sich intensiver mit bestimmten Asset-Klassen wie beispielsweise Hotel, Retail oder Office, dem Umgang mit staatlichen Unterstützungsmaßnahmen für Kreditnehmer sowie regulatorischen Aspekten im Kontext von COVID-19 befassen sowie Sektor- und Marktanalysen erstellen. Mittels Portfolio-Screening-Maßnahmen anhand aussagekräftiger, vordefinierter Filter wurden Teilmengen des Bestandsportfolios identifiziert, die im Anschluss unter verstärkter Einbindung von Bereichs- und Abteilungsleiterebenen intensiv auf eine erhöhte Anfälligkeit für Auswirkungen aus der Pandemie untersucht wurden. Für bestimmte Portfolio-Cluster intensiviert der pbb Konzern in der Folge die Monitoring-Aktivitäten sowie die Berichterstattung. Das Monitoring umfasste dabei insbesondere auch die Entwicklung der Cashflow- und Sicherheitenwerte. Bei Letzteren wurden, bei Vorliegen von Hinweisen auf einen deutlicheren Wertverlust, entsprechende außerordentliche Neubewertungen durchgeführt. Bei der Berichterstattung erfolgte ein verstärkter Fokus auf beantragte Tilgungsaussetzungen beziehungsweise gewünschte Anpassungen anderer vertraglicher Verpflichtungen in den Darlehensverträgen sowie auf Portfoliocluster und Assetklassen, die eine erhöhte Anfälligkeit für negative Auswirkungen der COVID-19-Krise haben. Des Weiteren wurden speziell im Kreditrisikomanagement bestimmte Prozessabläufe an die COVID-19-Gegebenheiten angepasst und neue Arbeitsanweisungen eingeführt, nachdem sie im Risk Committee besprochen und genehmigt wurden. Im Neugeschäft wurden die Kreditvergabestandards substantiell verschärft.

Die aktuellen Entwicklungen wurden regelmäßig ebenso im Vorstand und Aufsichtsrat erörtert, die regelmäßige wöchentliche Vorstandssitzung für Kreditfälle („Full Management Board“) wurde inhaltlich und zeitlich deutlich erweitert. Dies umfasste auch eine frühzeitigere Einbindung des Vorstands bei der Diskussion und Entscheidung über bestimmte Neugeschäftsanträge.

Im Rahmen eines integrierten Ansatzes wurden darüber hinaus im ICAAP im Berichtszeitraum die Auswirkung von makroökonomischen Stress-Szenarien auf die wesentlichen Metriken der Normativen und Ökonomischen Perspektive über einen mehrjährigen Zeithorizont hinweg ermittelt. Im Zuge der COVID-

19-Pandemie wurden Stress-Szenarien entwickelt und analysiert, wie sich diese auf die Bank auswirken. Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung sind diese Szenarien mit einer hohen Unsicherheit behaftet.

RISIKOARTEN

Der pbb Konzern unterscheidet für die Geschäftsaktivitäten folgende wesentliche Risikoarten:

- > Adressrisiko
- > Marktrisiko
- > Liquiditäts- und Fundingrisiko
- > Operationelles Risiko
- > Geschäfts- und strategisches Risiko
- > Immobilienrisiko
- > Pensionsrisiko

Adressrisiko

Definitionen

Das Adressrisiko im Allgemeinen bezeichnet das Risiko eines unerwarteten Ausfalls oder Rückgangs des Marktwerts einer Forderung (Kredit oder Anleihe) oder eines Derivates (alternativ eines ganzen Forderungs- beziehungsweise Derivateportfolios), resultierend aus der Verschlechterung des Besicherungswerts beziehungsweise der Verschlechterung der Bonität eines Landes oder eines Kontrahenten.

Das Adressrisiko umfasst das Ausfallrisiko, das Migrationsrisiko, das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden, das Transfer- und Konvertierungsrisiko, das Mieterrisiko, das Erfüllungsrisiko, das Prolongationsrisiko sowie das Konzentrationsrisiko, die in der Risikostrategie des pbb Konzerns wie folgt definiert sind:

- > Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Ausfällen von Forderungen. Die Definition umfasst sowohl Ausfälle von Krediten und anderen Kreditinstrumenten (Kreditrisiko) als auch Ausfälle von Anleihen oder anderer Wertpapiere (Emittentenrisiko) beziehungsweise Ausfälle von Forderungen aus Derivaten (Kontrahenten-/Wiedereindeckungsrisiko) und von Geldmarktgeschäften (Rückzahlungsrisiko). Der mögliche Ausfall von Staats- oder Regionalregierungen ist als Spezialfall ebenfalls enthalten (Staatsausfallrisiko).
- > Als Migrationsrisiko wird das Risiko eines Wertrückgangs einer Forderung durch Ratingmigrationen bezeichnet. Das Risiko umfasst sowohl das Risiko von Ratingmigrationen von klassischen Kreditnehmern als auch das Migrationsrisiko von Anleihen und anderen Wertpapieren beziehungsweise von Forderungen aus Derivaten und Geldmarktgeschäften. Die Auswirkungen von Ratingmigrationen bei Staats- oder Regionalregierungen sind als Spezialfall ebenfalls enthalten.
- > Das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden ist das Risiko, dass sich die gebildete Risikovorsorge im Betrachtungshorizont verändert beziehungsweise im Verwertungsfall abweichende Realisierungen auftreten.
- > Transferrisiko ist das Risiko, dass eine Regierung oder Zentralbank die Verwendung der Währung auf das eigene Land beschränkt. Dies enthält das Konvertierungsrisiko, das heißt das Risiko, dass eine Regierung oder Zentralbank die eigene Währung für nicht konvertierbar erklärt. Zusammen mit dem Ausfallrisiko von Staaten bilden Transfer- und Konvertierungsrisiko das Länderrisiko.
- > Mieterrisiko bezeichnet zum einen das Risiko, dass durch eventuell ausfallende Mieteinnahmen bei Objekten die Kapitaldienstfähigkeit der jeweiligen Kreditnehmer negativ beeinflusst wird. Außerdem ist das sekundäre Konzentrationsrisiko (Mieterklumpenrisiko) enthalten, welches dadurch entsteht, dass ein und derselbe Mieter in mehreren von der Bank finanzierten Objekten involviert ist.
- > Erfüllungsrisiko ist das Risiko, dass die Bank eine Zahlung leistet beziehungsweise einen verkauften Vermögenswert an einen Kontrahenten liefert, aber eine Zahlungsanforderung beziehungsweise den gekauften Vermögenswert nicht erhält.

- > Prolongationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich die Haltedauer eines adressrisikorelevanten Vermögensgegenstands unerwartet verlängert.
- > Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko von Klumpenbildung in Bezug auf einen Risikofaktor oder Kontrahenten beziehungsweise auf eine stark korrelierte Gruppe von Risikofaktoren oder Kontrahenten.

Adressrisikostategie und -grundsätze

Der pbb Konzern hat sein gesamtes Kreditportfolio in die Segmente Real Estate Finance (REF), Public Investment Finance (PIF), Value Portfolio (VP) und in Consolidation & Adjustments (C&A) aufgeteilt. Dabei entfällt das strategische Geschäft auf die gewerbliche Immobilienfinanzierung (REF) und die öffentliche Investitionsfinanzierung (PIF). Die Risikostrategie des pbb Konzerns spiegelt diese Struktur ebenfalls wider.

Bezüglich des Geschäftsfokus im Zusammenhang mit den strategischen Portfolios sowie bezüglich der Aussagen zur Strategie im Ablaufportfolio wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Grundlagen des Konzerns“ verwiesen.

Adressrisikoberichte

Das Berichtswesen des pbb Konzerns zu Adressrisiken enthält folgende wesentliche Komponenten:

- > Der pbb Group Risk Report beinhaltet neben der Volumenentwicklung relevante Kreditrisikosteuerungskennzahlen wie die Entwicklung des erwarteten Verlusts sowie des unerwarteten Verlusts über den Value at Risk. Der Bericht zeigt auf pbb Konzern-Ebene das Kreditrisiko im Kontext des Gesamtbankrisikos und der Risikotragfähigkeit auf, berichtet Limitauslastungen und -überschreitungen und zeigt Risikokonzentrationen auf. Wesentliche Kennzahlen wie die Entwicklung des Exposure at Default (EaD), des Expected Loss (EL), des Credit Value at Risk (Credit VaR) sowie der Problemkredite sind in diesem Bericht integriert und werden im Vorstand diskutiert. Der Bericht wird darüber hinaus dem RLA des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht und von diesem in seinen Sitzungen regelmäßig behandelt.
- > Für Entscheidungen zum Neugeschäft beziehungsweise zu kreditmateriellen Veränderungen bei bestehenden Finanzierungen wie beispielsweise Laufzeitverlängerungen werden wesentliche Kennzahlen, Inhalte und Analysen im Credit Committee vorgestellt und erörtert.
- > Im laufenden Geschäft unterstützen weitere regelmäßige Berichte das operative Management bei der Steuerung beziehungsweise rechtzeitigen Erkennung von Risiken auf Subportfolioebene.
- > Auffällige Entwicklungen, die eine wesentliche Verschlechterung der Risikolage eines Einzelengagements bewirken können, werden ad hoc über sogenannte „Credit Issue Notes“ unmittelbar an einen weiter gefassten Kreis bis an den CRO berichtet.

Adressrisikoquantifizierung über das ökonomische Kapital sowie die Risikoaktiva nach Capital Requirements Regulation (CRR)

Kreditportfoliomodell Der pbb Konzern setzt für die Berechnung des ökonomischen Kapitals für Adressrisiken ein Kreditportfoliomodell ein. Dieses Modell und die Quantifizierung des ökonomischen Adressrisikos werden im Kapitel „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“ beschrieben.

Stresstests Die Stresstests zum ökonomischen Kapital im Adressrisiko werden im Kapitel „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“ erörtert.

In Ergänzung zu den Stresstests des ökonomischen Kapitals existieren RWA-Reverse-Stresstests, die untersuchen, um wie viel sich ein bestimmter Risikoparameter (wie zum Beispiel Rating, Loss Given Default (LGD), Währung) verändern kann, bevor eine Mindestkapitalquote (harte Kernkapitalquote (CET1), Kernkapitalquote (Tier 1) oder Eigenmittelquote) nicht mehr eingehalten wird. Die Mindestquoten leiten sich dabei aus den bankindividuellen SREP-Quoten ab. Für alle getesteten Risikoparameter wurden Toleranzveränderungsniveaus definiert, die für ein Bestehen der Tests des pbb Konzerns nicht verletzt werden dürfen.

Adressrisikoquantifizierung nach CRR Die Basel-III-Rahmenvereinbarung des Baseler Ausschusses wurde im europäischen Kontext durch die Capital Requirements Regulation (CRR) umgesetzt. Der pbb Konzern nutzt den sogenannten Advanced Internal Rating Based Approach (Advanced IRBA) sowie den Standardansatz (KSA).

Adressrisikosteuerung, -management und -überwachung

Adressrisikosteuerung Auf Portfolioebene wird die angestrebte Portfoliostruktur mittels Strukturkomponenten in der Risikostrategie festgelegt. Die Limite orientieren sich auch an der verfügbaren Risikodeckungsmasse und beinhalten beispielsweise für den pbb Konzern:

- > Limitierung von Länderrisiken
- > Festlegung strategischer Risikoparameter (zum Beispiel Regionen, Finanzierungsdauer)

Kernelemente für die Überwachung der Einhaltung der festgelegten Limite und der angestrebten Risiko- und Ertragsparameter auf Portfolio- und Einzelgeschäftsebene sind folgende Berichte und Maßnahmen:

- > Analyse von Portfolioentwicklungen im Risk Committee
- > Ermittlung des Credit VaR auf Portfolioebene über ein Kreditportfoliomodell und Limitierung zum Teil auf Segmentebene; Analyse von Konzentrationsrisiken und verschiedenen Stress-tests
- > Zentrale, konzernweite Überwachung von Risikokonzentrationen durch spezielle, regelmäßige und anlassbezogene Auswertungen, beispielsweise regionaler oder produktspezifischer Art
- > Kontinuierliche Analyse des Portfolios und der relevanten Märkte durch die lokalen Credit-Risk-Management-Einheiten
- > Regelmäßige Bewertung der Kreditsicherheiten
- > Spezialberichte potenziell gefährdeter Kreditengagements (zum Beispiel Credit Issue Notes)
- > Ermittlung einer risikoadjustierten Marge anhand des ökonomischen Ertrags nach Steuern

Die Kreditkompetenzordnung legt in Abhängigkeit von Kontrahentengruppe, Expected-Loss-Klasse sowie Engagementhöhe auf GCC-Ebene (Group of Connected Clients) die Kompetenzlevel für Kreditentscheidungen sowohl im Neu- als auch im Bestandsgeschäft fest. Die Ausübung der Kreditkompetenzen wird den einzelnen Mitarbeitern basierend auf der individuellen Erfahrung und Qualifikation übertragen.

Adressrisikomanagement und -überwachung Auf Einzelgeschäftsebene bestimmen die Richtlinien zu Kreditprozessen die notwendigen Schritte der Risikoprüfung bei Neugeschäft und wesentlichen Veränderungen wie Prolongationen oder Krediterhöhungen sowie bei der Übergabe in die Intensivbetreuung beziehungsweise Abwicklung.

Nachfolgend werden Kernprozesse des Adressrisikomanagements und der -überwachung sowie der hierbei involvierten Bereiche der CRO-Funktion beschrieben:

Die CRM-Einheiten führen die erstmalige beziehungsweise jährlich wiederkehrende Risikoanalyse beim Neu- und Bestandsgeschäft durch. Für die Bewertung und die Vorbereitung der Kreditentscheidung im Neu- und Prolongationsgeschäft kommen PD- und LGD-Rating-Tools zum Einsatz, die im Bereich RMC entwickelt sowie jährlich validiert und kalibriert werden. Bei der Analyse und Bewertung der Sicherheiten unterstützt der Bereich Property Analysis & Valuation (PAV).

Der Bereich Legal ist – gegebenenfalls zusammen mit externen Rechtsanwälten/Kanzleien – für die Vertrags- und Sicherheitengestaltung verantwortlich.

Definierte Frühwarnindikatoren werden von CRM fortlaufend überwacht. Bei wesentlichen Auffälligkeiten wird eine außerordentliche Überprüfung des Adressausfallrisikos (einschließlich Sicherheitenwertüberprüfung) durchgeführt und es werden entsprechende Handlungsalternativen aufgezeigt. Dies schließt auch Auffälligkeiten im Kontext der COVID-19-Pandemie mit ein. Ferner werden die Fälle in

einem monatlichen, mindestens aber vierteljährlichen Überwachungsturnus aufgenommen und im Watchlist Committee präsentiert.

Bei Vorliegen von Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität wird die Höhe der Stufe 3-Wertberichtigungen nach IFRS beziehungsweise Einzelwertberichtigungen nach HGB ermittelt. Im Risk Provisioning Committee werden die Ergebnisse diskutiert, und es wird gegebenenfalls über die Bildung beziehungsweise Auflösung von Stufe 3-Wertberichtigungen/Einzelwertberichtigungen entschieden.

Für kritische beziehungsweise Stufe-3-wertberichtigte (IFRS)/einzelwertberichtigte (HGB) Engagements gehen im Rahmen einer individuellen Entscheidung zur Restrukturierung oder Abwicklung Szenarioanalysen zur potenziellen Entwicklung des Kreditnehmers, der Sicherheit beziehungsweise des relevanten Marktes ein. Entsprechende Entscheidungen richten sich nach der gültigen Kompetenzordnung der Bank.

Sowohl kritische Engagements (Watchlist) als auch Fälle der Restrukturierung und der Abwicklung (Problemkredite) werden auf komprimierter Basis monatlich im Group Risk Report und im Risk Committee sowie auf Anfrage in Spezialanalysen an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Risikoabsicherung und -minderung durch Kreditsicherheiten

Im Segment REF sind die Finanzierungen in der Regel durch Grundpfandrechte abgesichert. Anlässlich der regelmäßigen Kreditberichte für bereits bestehende Finanzierungen beziehungsweise im Rahmen der Entscheidungsfindung bei Neufinanzierungen werden die Beleihungsausläufe, die Objekt- (unter anderem Mikro- und Makrolage, Vermietungssituation, Gebäudezustand) und Marktgegebenheiten erörtert und bei der Einzelkreditbeurteilung mitberücksichtigt.

Neben den Grundpfandrechten umfassen die Finanzierungssicherheiten im Segment REF in der Regel unter anderem auch Mietzessionen sowie die Abtretung von Versicherungsleistungen und werden von umfangreichen Informations- und Konsultationsverpflichtungen der Kreditnehmer flankiert. Es werden neben den Grundpfandrechten nur wenige weitere ausgewählte Sicherheiten als werthaltig in der Kreditbeurteilung beziehungsweise in der LGD-Kalkulation berücksichtigt, insbesondere Barsicherheiten, ferner unter bestimmten Umständen Bankbürgschaften, sonstige Kreditabsicherungen sowie Garantien öffentlicher Institutionen. Bei Sicherheiten in Fremdwährung, das heißt in einer von der Darlehenswährung abweichenden Währung, werden entsprechende Sicherheitspuffer eingerechnet, um eventuelle Wechselkursrisiken zu berücksichtigen.

Die Bewertung der Immobilien im REF-Bereich erfolgt unter strengen Qualitätsgesichtspunkten. Die Werte der Immobiliensicherheiten werden bei Neukreditgewährung ermittelt sowie jährlich überprüft. Die pbb unterhält einen unabhängigen, an den Treasury-Vorstand berichtenden Bereich PAV mit Immobilienanalysten: Alle Mitarbeiter in PAV, die in die Immobilienanalyse eingebunden sind, verfügen über eine Zertifizierung nach ISO 17024 gemäß Hyp-Zert-Standard und haben überwiegend zusätzliche Qualifikationen (zum Beispiel RICS-Mitgliedschaft). Dieser Bereich ist stets in die Erstbewertung bei Neukreditgewährung und regelmäßigen Neubewertungen eingebunden sowie in die mindestens jährlich durchgeführte Überwachung der Werte, wobei diese – in Abhängigkeit von Art und Lage des Objekts, Marktentwicklung und anderen Risikoindikatoren – teilweise auch durch Mitarbeiter der Kreditabteilung (CRM) anhand festgelegter Parameter und Prozesse durchgeführt wird.

Bei Developmentfinanzierungen werden im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings Planungsstand, Budget, Auftragsvergaben, Bauzeitenplan, Verkaufs-/Vermietungs- und Bautenstand überwacht. Die Monitorings werden bei komplexen Developments in der Regel von externen Projektmonitoren im Auftrag der Bank, monatlich bis vierteljährlich, durchgeführt. Die Koordinierung und Überwachung der externen Projektmonitoren erfolgt durch PAV. Bei Developments mit geringerer Komplexität wird der Baufortschritt mindestens im Drei-Monats-Rhythmus durch erfahrene und spezialisierte, interne Property-Analysten überwacht. Die Kostenverfolgung erfolgt durch CRM und ermöglicht eine aktuelle Übersicht der Kostensituation sowie eine Prognose der Kostenentwicklung der Maßnahme. Diese wird mit den Ergebnissen des internen (beziehungsweise, sofern vorhanden, des externen) Monitorings abgeglichen.

Dadurch können eventuelle Abweichungen vom Projektplan und damit Projektrisiken im Bauverlauf möglichst frühzeitig erkannt werden.

Im Segment PIF dienen oft Garantien als Absicherung (zum Beispiel vertragliche Garantien/Bürgschaften von öffentlichen Stellen, Exportkreditgarantien). Zudem bestehen im Bereich der öffentlichen Investitionsfinanzierung häufig gesetzliche Rahmenbedingungen wie beispielsweise in Deutschland die sogenannte „Anstaltslast“ oder andere direkte und indirekte Absicherungen, die bei öffentlich-rechtlich organisierten Darlehensnehmern einen Rückgriff auf eine öffentliche Stelle ermöglichen. Teilweise werden die Garantien/Bürgschaften oder gesetzlichen Rahmenbedingungen im Segment PIF von zusätzlichen Finanzierungssicherheiten und Informations- und Konsultationsverpflichtungen der Kreditnehmer flankiert. Diese zusätzlichen Finanzierungssicherheiten werden in der Regel aber nicht als werthaltig in der Kreditbeurteilung beziehungsweise in der LGD-Kalkulation berücksichtigt.

Im Bereich Treasury werden im Wesentlichen Bareinlagen und Wertpapiere als Sicherheit beim Handel mit anderen Banken zur Verfügung gestellt beziehungsweise hereingenommen. Die Besicherung erfolgt auf Basis von Standardverträgen, die im Einzelfall gegebenenfalls abgeändert beziehungsweise einer individuellen Überprüfung durch die Rechtsabteilung unterzogen werden.

Kreditportfolio

Der gesamte Forderungsbestand des pbb Konzerns wird einheitlich nach dem Exposure at Default (EaD) ermittelt.

Der EaD entspricht bei den meisten Produkten dem IFRS-Buchwert (inklusive aufgelaufener Zinsen). Im Falle einer bestehenden zugesagten freien Linie ist diese – multipliziert mit dem produktspezifischen Kreditkonversionsfaktor (CCF) – als weiterer Bestandteil im EaD enthalten. Der CCF sagt aus, wie viel von der freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen werden kann. Eine Ausnahme bilden Derivate und Repo-Geschäfte, bei denen der EaD nicht dem Buchwert entspricht, sondern gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) nach einer anderen Methodik zu ermitteln ist. Dies gilt zum Beispiel für Derivate gemäß der aufsichtlichen Marktbewertungsmethode: Marktwert zuzüglich aufsichtsrechtlich vorgegebenem Add-on für potenzielle, zukünftige Marktwert erhöhungen unter Berücksichtigung etwaiger Effekte aus Netting und Sicherheitenleistungen.

Der konzernweite EaD des Kreditportfolios betrug zum 31. Dezember 2020 58,0 Mrd. € (31. Dezember 2019: 55,5 Mrd. €).

Überblick über das Gesamtexposure des pbb Konzerns: 58,0 Mrd. € EaD

Das Kreditportfolio ist in drei Geschäftssegmente aufgeteilt:

- > Real Estate Finance (REF)
- > Public Investment Finance (PIF)
- > das nicht strategische, zum Abbau bestimmte Segment Value Portfolio (VP)

Daneben wird in Consolidation & Adjustments (C&A) außer den internen Abstimmungs- und Konsolidierungspositionen noch der EaD für Geschäfte ausgewiesen, die nicht unmittelbar den operativen Segmenten zuzurechnen sind. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um Vermögenspositionen für die Aktiv- und Passiv-Steuerung.

Der EaD in C&A per 31. Dezember 2020 entfiel fast vollständig (>99%; 31. Dezember 2019: 100%) auf die EL-Klassen 1 bis 8. Diese entsprechen gemäß interner Zuordnung der Kategorie „Investment Grade“.

Gesamtportfolio: EaD nach Geschäftssegmenten

in Mrd. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Real Estate Finance	29,3	29,8	-0,5	-1,7
Public Investment Finance	6,5	7,1	-0,6	-8,5
Value Portfolio	15,2	15,6	-0,4	-2,6
Consolidation & Adjustments	7,0	2,9	4,1	141,4
Insgesamt	58,0	55,5	2,5	4,5

Das Gesamtexposure (EaD) des pbb Konzerns erhöhte sich per 31. Dezember 2020 gegenüber dem 31. Dezember 2019 um 2,5 Mrd. € auf 58,0 Mrd. €. Erläuterungen zu den Veränderungen in den einzelnen Segmenten finden sich bei der detaillierten Darstellung des jeweiligen Segments. Insgesamt verringerten sich die Prozentanteile des EaD sowohl im strategischen Segment REF (51%; 31. Dezember 2019: 54%), in PIF (11%; 31. Dezember 2019: 13%) als auch im nicht strategischen VP (26%; 31. Dezember 2019: 28%) gegenüber dem 31. Dezember 2019. Der prozentuale Anteil des EaD in C&A erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund einer Zunahme des Exposures gegenüber Zentralbanken (12%; 31. Dezember 2019: 5%).

Risikokennzahlen Der erwartete Verlust (Expected Loss – EL) für einen Zeitraum von einem Jahr wird für das gesamte Exposure ermittelt, außer für Problemkredite, für die eine Risikovorsorge nach Stufe 3 gebucht wurde. Der EL errechnet sich aus den von Basel III vorgegebenen Parametern Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlusthöhe im Falle des Ausfalls (LGD) und Exposure at Default (EaD).

Zum 31. Dezember 2020 betrug der EL für den pbb Konzern 133 Mio. € (31. Dezember 2019: 129 Mio. €). Der Anstieg des EL resultierte im Wesentlichen aus Ratingherabstufungen im REF-Portfolio – insbesondere im Vereinigten Königreich und den USA. Dies wurde zum Teil durch gegenläufige Effekte, wie Rückzahlungen, kompensiert.

Die pbb hat sich im Geschäftsjahr auf die Einführung der neuen Ausfalldefinition gemäß EBA Guideline 2016/07 vorbereitet und wird diese nach entsprechender aufsichtlicher Genehmigung anwenden.

Gesamtportfolio: Erwarteter Verlust nach Geschäftssegmenten

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Real Estate Finance	110	102	8	7,8
Public Investment Finance	2	1	1	100,0
Value Portfolio	20	26	-6	-23,1
Consolidation & Adjustments	-	-	-	-
Insgesamt	133	129	4	3,1

Künftige Veränderungen, beispielsweise der Konjunktur oder Entwicklungen bei Einzelrisiken, können zu Änderungen der oben genannten EL-Zahlen führen. Auch können die tatsächlich eingetretenen Verluste von den erwarteten Verlusten abweichen.

Ökonomisches Adressrisikokapital Der pbb Konzern setzt für die Berechnung des ökonomischen Kapitals für Adressrisiken ein Kreditportfoliomodell ein. Die Quantifizierung des ökonomischen Adressrisikos wird im Kapitel „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“ beschrieben.

Regionale Verteilung des Portfolios Der Schwerpunkt des Exposure des pbb Konzerns lag zum Berichtsstichtag unverändert auf Westeuropa. Auf Deutschland entfiel mit 43% beziehungsweise 25,0 Mrd. € weiterhin der Hauptanteil des Gesamtexposure. Die EaD-Erhöhung in Deutschland um 2,7 Mrd. € gegenüber dem Vorjahresende wurde hauptsächlich in C&A durch ein höheres Exposure

gegenüber der Zentralbank, dem Rückzahlungen in den Segmenten REF, PIF und im VP gegenüberstanden, verursacht. Die leichte Erhöhung in Österreich ist im Wesentlichen auf Veränderungen des allgemeinen Zinsniveaus und damit einhergehende Hedge Adjustments zurückzuführen.

Der Rückgang im Vereinigten Königreich wurde durch Exposure-Reduzierungen im REF-Segment verursacht.

Die größten Positionen der Kategorie „Andere Europa“ stellten die Niederlande mit 1,1 Mrd. € und Belgien mit 0,3 Mrd. € dar (31. Dezember 2019: Niederlande 0,8 Mrd. €, Belgien 0,3 Mrd. €). Die Kategorie „Andere“, auf die mit 1,3 Mrd. € rund 2% des Portfolios entfielen, ist zum Großteil von Bonds sogenannter supranationaler Organisationen geprägt.

Gesamtportfolio: EaD nach Regionen

in Mrd. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Deutschland	25,0	22,3	2,7	12,1
Frankreich	7,5	7,6	-0,1	-1,3
Österreich	6,8	6,6	0,2	3,0
Vereinigtes Königreich	3,3	3,7	-0,4	-10,8
USA	2,9	2,8	0,1	3,6
Andere Europa ¹⁾	2,5	2,1	0,4	19,0
Spanien	2,3	2,4	-0,1	-4,2
Italien	2,0	2,0	-	-
Polen	1,6	1,6	-	-
Andere ²⁾	1,3	1,3	-	-
Schweden	0,9	0,9	-	-
Portugal	0,7	0,7	-	-
Finnland	0,6	0,6	-	-
Tschechien	0,4	0,4	-	-
Ungarn	0,2	0,3	-0,1	-33,3
Insgesamt	58,0	55,5	2,5	4,5

¹⁾ Per 31. Dezember 2020 enthält die Kategorie „Andere Europa“ die Niederlande, Belgien, die Schweiz, Slowenien, die Slowakei, Dänemark, Luxemburg, Irland, Rumänien, Norwegen und Lettland.

²⁾ Per 31. Dezember 2020 enthält die Kategorie „Andere“ unter anderem supranationale Organisationen, Japan und Kanada.

In Abhängigkeit von den Ergebnissen des internen Ratingverfahrens werden jedem einzelnen Land maximale Limite je Segment zugewiesen, welche die Geschäftsaktivitäten der pbb begrenzen. Sämtliche Länderlimite werden täglich im Bereich RMC überwacht.

Real Estate Finance: 29,3 Mrd. € EaD

Im Segment REF befinden sich Immobilienkredite und die entsprechenden Kundenderivate. Der EaD des REF-Portfolios, der im Vergleich zu dem im Abschnitt Ertragslage ausgewiesenen Finanzierungsvolumen auch ungezogene Linien – multipliziert mit einem produktspezifischen Konversionsfaktor – beinhaltet, verringerte sich gegenüber dem 31. Dezember 2019 leicht um 0,5 Mrd. € auf 29,3 Mrd. €. Per saldo zeigten sich in Deutschland und dem Vereinigten Königreich Exposure-Reduzierungen aufgrund von Rückzahlungen sowie zusätzlichen Währungseffekten im Vereinigten Königreich. Ein leichtes Portfoliowachstum aufgrund von Neugeschäft war in Frankreich, in den USA sowie in der Kategorie „Andere Europa“ – hier hauptsächlich in den Niederlanden – zu verzeichnen. Die im Portfolio enthaltenen Kundenderivate beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 0,1 Mrd. € EaD und blieben somit gegenüber dem Jahresende 2019 unverändert.

Real Estate Finance: EaD nach Regionen

in Mrd. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Deutschland	14,0	14,8	-0,8	-5,4
Frankreich	3,3	3,2	0,1	3,1
Vereinigtes Königreich	3,1	3,5	-0,4	-11,4
USA	2,9	2,8	0,1	3,6
Andere Europa ¹⁾	1,8	1,4	0,4	28,6
Polen	1,3	1,3	-	-
Schweden	0,9	0,9	-	-
Finnland	0,5	0,5	-	-
Österreich	0,4	0,5	-0,1	-20,0
Tschechien	0,4	0,4	-	-
Spanien	0,3	0,3	-	-
Ungarn	0,2	0,1	0,1	100,0
Italien	0,1	0,1	-	-
Insgesamt	29,3	29,8	-0,5	-1,7

¹⁾ Per 31. Dezember 2020 enthält die Kategorie „Andere Europa“ die Niederlande, die Schweiz, Belgien, Dänemark, Luxemburg, die Slowakei, Slowenien, Norwegen und Rumänien.

Beim EaD nach Objektarten zeigten sich Rückgänge im Wohnungsbau, dem Einzelhandel sowie in der Objektart „Andere“, da per saldo die Rückzahlungen das getätigte Neugeschäft überstiegen. Der Anstieg bei Bürogebäuden und Logistik/Lager resultierte aus Neugeschäft.

Real Estate Finance: EaD nach Objektarten

in Mrd. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Bürogebäude	13,9	13,6	0,3	2,2
Wohnungsbau	5,2	5,8	-0,6	-10,3
Einzelhandel	4,3	4,9	-0,6	-12,2
Logistik/Lager	3,4	2,9	0,5	17,2
Hotel/Freizeit	1,4	1,3	0,1	7,7
Andere	0,6	0,8	-0,2	-25,0
Mixed use	0,5	0,5	-	-
Insgesamt	29,3	29,8	-0,5	-1,7

Das Portfolio war zum 31. Dezember 2020 mit 85% (31. Dezember 2019: 83%) nach wie vor von Investmentfinanzierungen dominiert; auf die Finanzierung von Immobilienentwicklungsmaßnahmen (Developmentfinanzierungen) entfielen 14% des EaD (31. Dezember 2019: 16%). Unter Investmentfinanzierungen wird die Finanzierung von Immobilien zusammengefasst, deren Kapitaldienstfähigkeit im Wesentlichen aus dem laufenden Objekt-Cashflow erfolgt.

Real Estate Finance: EaD nach Darlehensarten

in Mrd. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Investmentfinanzierungen	24,9	24,8	0,1	0,4
Developmentfinanzierungen	4,1	4,7	-0,6	-12,8
Kundenderivate	0,1	0,1	-	-
Andere	0,1	0,2	-0,1	-50,0
Insgesamt	29,3	29,8	-0,5	-1,7

Public Investment Finance: 6,5 Mrd. € EaD

Das Portfolio umfasst folgende Finanzierungen:

- (I) Finanzierungen, die direkt mit einem nach dem Pfandbriefgesetz als deckungsfähig anerkannten, öffentlich-rechtlichen Schuldner auf der Basis einer konkreten Verwendungszweckbindung gemäß einem definierten Produktkatalog abgeschlossen werden;
- (II) Finanzierungen an Unternehmen in öffentlicher oder privater Rechtsform und Trägerschaft, die weitestgehend mit einer öffentlichen Gewährleistung im Sinne des Pfandbriefgesetzes besichert werden (Verkehrs- und Versorgungsunternehmen, Stadtwerke, Zweckverbände, Verwaltungsgesellschaften, Non-Profit-Unternehmen, Verbände); und
- (III) Finanzierungen an Zweckgesellschaften und Unternehmen, die fast vollständig mit einer öffentlichen Gewährleistung im Sinne des Pfandbriefgesetzes besichert werden. Hierunter fallen auch Exportfinanzierungen, die durch Versicherungen/Garantien des Bundes oder anderer pfandbrieffähiger Exportversicherungsagenturen gedeckt sind.

Zusätzlich umfasst das Portfolio einige wenige Finanzierungen von öffentlichen Einrichtungen ohne öffentliche Gewährleistung.

Der EaD im Segment PIF reduzierte sich gegenüber dem Vorjahresende um 0,6 Mrd. € aufgrund von Rückzahlungen beziehungsweise Fälligkeiten, die das Neugeschäft überkompensierten.

Public Investment Finance: EaD nach Regionen

in Mrd. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Frankreich	3,4	3,7	-0,3	-8,1
Deutschland	1,3	1,5	-0,2	-13,3
Spanien	0,9	1,0	-0,1	-10,0
Österreich	0,3	0,3	-	-
Andere Europa ¹⁾	0,2	0,3	-0,1	-33,3
Vereinigtes Königreich	0,2	0,2	-	-
Andere ²⁾	0,1	0,1	-	-
Finnland	0,1	0,1	-	-
Schweden	-	-	-	-
Insgesamt	6,5	7,1	-0,6	-8,5

¹⁾ Per 31. Dezember 2020 enthält die Kategorie „Andere Europa“ Belgien, die Niederlande und die Schweiz.

²⁾ Per 31. Dezember 2020 enthält die Kategorie „Andere“ hauptsächlich Kanada.

Unter „Öffentliche Kreditnehmer“ werden Forderungen gegenüber Staaten (27%), Unternehmen des öffentlichen Sektors (20%) sowie Regionalregierungen und Kommunen (53%) zusammengefasst. Die Definition beinhaltet dabei auch von diesen Kontrahenten garantierte Forderungen.

Public Investment Finance: EaD nach Kontrahenten

in Mrd. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Öffentliche Kreditnehmer	6,3	6,8	-0,5	-7,4
Unternehmen/Zweckgesellschaften ¹⁾	0,2	0,2	-	-
Finanzinstitute ²⁾	-	-	-	-
Insgesamt	6,5	7,1	-0,6	-8,5

¹⁾ Weitestgehend durch Bürgschaften und Garantien besichert.

²⁾ Finanzinstitute mit staatlichem Hintergrund oder Garantie.

Value Portfolio: 15,2 Mrd. EaD

Das Value Portfolio beinhaltet nicht strategische Portfolios des pbb Konzerns.

Die weitere strategiekonforme Abnahme des Exposure per 31. Dezember 2020 gegenüber dem 31. Dezember 2019 resultierte hauptsächlich aus Rückführungen in Deutschland, Italien, Ungarn sowie in der Kategorie „Andere Europa“. In der Kategorie „Andere“ war ein leichter Rückgang beim Exposure gegenüber supranationalen Organisationen zu verzeichnen. Die EaD-Erhöhung in Österreich ist im Wesentlichen auf Veränderungen des allgemeinen Zinsniveaus und damit einhergehende Hedge Adjustments zurückzuführen. Österreich und Deutschland stellten nach wie vor den Schwerpunkt im Portfolio dar.

Value Portfolio: EaD nach Regionen

in Mrd. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Österreich	6,1	5,9	0,2	3,4
Deutschland	3,9	4,2	-0,3	-7,1
Italien	1,8	1,9	-0,1	-5,3
Spanien	0,9	0,9	-	-
Andere ¹⁾	0,8	0,9	-0,1	-11,1
Portugal	0,7	0,7	-	-
Frankreich	0,7	0,7	-	-
Polen	0,2	0,2	-	-
Andere Europa ²⁾	-	0,1	-0,1	-100,0
Ungarn	-	0,1	-0,1	-100,0
Tschechien	-	-	-	-
Finnland ³⁾	-	-	-	-
Insgesamt	15,2	15,6	-0,4	-2,6

¹⁾ Per 31. Dezember 2020 enthält die Kategorie „Andere“ supranationale Organisationen und Japan.

²⁾ Per 31. Dezember 2020 enthält die Kategorie „Andere Europa“ Slowenien mit 42 Mio. €.

³⁾ Finnland (31. Dezember 2020): 9 Mio. €.

Der EaD nach Kontrahenten wird unter Berücksichtigung der regulatorisch anrechenbaren Garantien beziehungsweise sonstigen Unterstützungen dargestellt.

Value Portfolio: EaD nach Kontrahenten

in Mrd. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Öffentliche Kreditnehmer	14,0	14,5	-0,5	-3,4
Finanzinstitute ¹⁾	1,1	1,2	-0,1	-8,3
Unternehmen	-	-	-	-
Insgesamt	15,2	15,6	-0,4	-2,6

¹⁾ Hauptsächlich gedeckte spanische Schuldverschreibungen.

Strukturierte Produkte

Der pbb Konzern hatte zum 31. Dezember 2020 einen Restbestand an einer durch eine Regionalregierung garantierten Mortgage-backed Security mit einem Nominalvolumen von 0,4 Mrd. € (31. Dezember 2019: 0,4 Mrd. €) und einem aktuellen Fair Value von 0,3 Mrd. € (31. Dezember 2019: 0,4 Mrd. €).

Bilanzielles und außerbilanzielles Geschäft nach Ratingklassen

In den folgenden Tabellen werden die Bruttobuchwerte der nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte (ohne Barreserve) sowie das Ausfallrisiko der unwiderruflichen Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten den internen Ratingklassen und den Wertberichtigungsstufen zugeordnet. Die Aufgliederung erfolgt gemäß internen Ratingklassen des pbb Konzerns. Die Ausfalldefinition richtet sich nach Art. 178 CRR.

Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte (ohne Barreserve) nach internen Ratingklassen und Wertberichtigungsstufen zum 31. Dezember 2020

in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	FVPL	Insgesamt
Klasse 1	882	-	-	-	882
Klasse 2	13.888	26	-	322	14.236
Klasse 3	199	-	-	-	199
Klasse 4	-	-	-	-	-
Klasse 5	1.395	-	-	-	1.395
Klasse 6	-	-	-	-	-
Klasse 7	206	-	-	-	206
Klasse 8	1.687	15	-	-	1.702
Klasse 9	5.703	125	-	90	5.918
Klasse 10	3.671	390	-	-	4.061
Klasse 11	5.821	634	-	40	6.495
Klasse 12	3.285	1.339	-	77	4.702
Klasse 13	1.360	1.697	-	87	3.144
Klasse 14	1.086	987	-	-	2.073
Klasse 15	338	1.003	-	-	1.342
Klasse 16	523	896	-	-	1.419
Klasse 17	510	513	-	-	1.022
Klasse 18	438	396	-	-	834
Klasse 19	82	356	-	-	438
Klasse 20	135	70	-	-	205
Klasse 21	-	70	-	-	70
Klasse 22	-	1	-	-	1
Klasse 23	-	1	-	-	1
Klasse 24	-	42	-	-	42
Klasse 25	-	36	-	-	36
Klasse 26	-	-	-	-	-
Klasse 27	-	129	-	-	129
Ausgefallen	-	-	455	15	470
Insgesamt	41.210	8.726	455	632	51.023

Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte (ohne Barreserve) nach internen Ratingklassen und Wertberichtigungsstufen zum 31. Dezember 2019

in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	FVPL	Insgesamt
Klasse 1	672	-	-	-	672
Klasse 2	13.911	-	-	323	14.234
Klasse 3	580	-	-	-	580
Klasse 4	-	-	-	-	-
Klasse 5	1.086	-	-	-	1.086
Klasse 6	-	-	-	-	-
Klasse 7	922	-	-	-	922
Klasse 8	1.938	-	-	-	1.938
Klasse 9	6.531	-	-	88	6.619
Klasse 10	4.637	35	-	38	4.710
Klasse 11	5.526	215	-	13	5.754
Klasse 12	5.104	636	-	93	5.833
Klasse 13	2.737	503	-	-	3.240
Klasse 14	1.607	277	-	-	1.884
Klasse 15	914	347	-	-	1.261
Klasse 16	1.013	289	-	-	1.302
Klasse 17	410	194	-	3	607
Klasse 18	578	52	-	-	630
Klasse 19	102	160	-	-	262
Klasse 20	108	45	-	15	168
Klasse 21	-	184	-	-	184
Klasse 22	-	-	-	-	-
Klasse 23-24	-	1	-	-	1
Klasse 25	-	26	-	-	26
Klasse 26	-	-	-	-	-
Klasse 27	-	127	-	-	127
Ausgefallen	-	-	492	17	509
Insgesamt	48.375	3.092	492	589	52.547

Unwiderrufliche Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten nach internen Ratingklassen und Wertberichtigungsstufen zum 31. Dezember 2020

in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
Klasse 1	-	-	-	-
Klasse 2	171	-	-	171
Klasse 3-6	-	-	-	-
Klasse 7	30	-	-	30
Klasse 8	73	-	-	73
Klasse 9	110	-	-	110
Klasse 10	50	26	-	75
Klasse 11	314	41	-	355
Klasse 12	366	15	-	381
Klasse 13	204	14	-	219
Klasse 14	495	12	-	507
Klasse 15	164	55	-	219
Klasse 16	388	92	-	480
Klasse 17	319	23	-	342
Klasse 18	286	31	-	318
Klasse 19	35	135	-	170
Klasse 20	-	4	-	4
Klasse 21-27	-	-	-	-
Ausgefallen	-	-	-	-
Insgesamt	3.008	447	-	3.455

Unwiderrufliche Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten nach internen Ratingklassen und Wertberichtigungsstufen zum 31. Dezember 2019

in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
Klasse 1	-	-	-	-
Klasse 2	371	-	-	371
Klasse 3	39	-	-	39
Klasse 4-7	69	-	-	69
Klasse 8	118	-	-	118
Klasse 9	53	-	-	53
Klasse 10	166	-	-	166
Klasse 11	281	-	-	281
Klasse 12	364	11	-	375
Klasse 13	253	53	-	306
Klasse 14	415	20	-	435
Klasse 15	414	2	-	416
Klasse 16	527	6	-	533
Klasse 17	715	2	-	717
Klasse 18	401	26	-	427
Klasse 19	43	4	-	47
Klasse 20	7	-	-	7
Klasse 21-27	5	4	-	9
Ausgefallen	-	-	-	-
Insgesamt	4.239	127	-	4.366

Watchlist- und Problemkredite

Frühwarnsystem Im Frühwarnsystem des pbb Konzerns sind Kriterien beziehungsweise Schwellenwerte (Trigger) für die Aufnahme in die Intensivbetreuung (Watchlist) und in die Problemkreditbetreuung definiert (zum Beispiel Zahlungsverzug, Nichteinhaltung von Finanzkennzahlen – beispielsweise Loan to Value [LTV], Interest Service Coverage [ISC]). Ob ein Trigger ausgelöst wurde, wird, teils auch IT-gestützt automatisiert, fortlaufend überwacht. Bei einer entsprechenden Indikation wird das Engagement analysiert und dem Watchlist Committee vorgestellt. Das Watchlist Committee entscheidet dann unter Würdigung der Gesamtverhältnisse, ob eine zeitnahe Überführung in die Intensiv- oder Problemkreditbetreuung angezeigt ist. In diesem Rahmen werden die Finanzinstrumente auf Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität überprüft.

Indikatoren für Watchlist- und Problemkredite (Restructuring und Workout Loans) sind unter anderem:

- > Watchlist Loans: Es besteht ein Zahlungsverzug größer 60 Tage beziehungsweise ein anderes definiertes Frühwarnsignal (zum Beispiel die Insolvenz eines Hauptmieters im Segment REF) trifft zu.
- > Restructuring Loans: Es besteht ein Default (ausgelöst beispielsweise durch einen Zahlungsverzug von länger als 90 Tagen oder die Insolvenz des Kreditnehmers) oder ein anderer vertraglicher beziehungsweise regulatorischer Trigger trifft zu. Bei der Restrukturierung liegt der Fokus auf der aktiven Implementierung eines Restrukturierungskonzepts mit dem Ziel entweder einer Rückführung in die Regelkreditbetreuung oder der freihändigen Verwertung von Sicherheiten ohne Zwangsmaßnahmen. Es wird stets ein Test auf beeinträchtigte Bonität durchgeführt und, sofern erforderlich, nach IFRS-Stufe 3 eine Wertberichtigung beziehungsweise nach HGB eine Einzelwertberichtigung gebildet.
- > Workout Loans: Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, dass das Darlehen saniert werden kann. Zwangsmaßnahmen sind beziehungsweise werden eingeleitet. Sofern erforderlich, sind nach IFRS-Stufe 3 Wertberichtigungen beziehungsweise nach HGB Einzelwertberichtigungen gebildet.

Die Einheit CRM REF Workout ist für die Überprüfung von Wertminderungen im Einklang mit den diesbezüglichen Bilanzierungsvorschriften (HGB und IFRS) verantwortlich.

Entwicklung der Watchlist- und Problemkredite des pbb Konzerns

EaD in Mio. €	31.12.2020				31.12.2019				Veränderung	
	REF	PIF	VP	Insgesamt ¹⁾	REF	PIF	VP	Insgesamt ¹⁾	in Mio. €	in %
Workout Loans	14	-	-	14	15	-	-	15	-1	-6,7
Restructuring Loans	403	53	-	456	398	97	-	495	-39	-7,9
Problemkredite	417	53	-	470	413	97	-	510	-40	-7,8
Watchlist Loans	323	7	-	330	112	34	153	300	30	10,0

¹⁾ Kein Volumen für C&A.

Die Watchlist- und Problemkredite reduzierten sich per saldo vom 31. Dezember 2019 auf den 31. Dezember 2020 um insgesamt 10 Mio. €.

Die Erhöhung der Watchlist-Kredite im Jahr 2020 per saldo um 30 Mio. € ist auf folgende Entwicklungen zurückzuführen: Im Segment REF wurden neun Engagements in Höhe von insgesamt 278 Mio. € in die Intensivbetreuung neu übernommen. Dem gegenüber stehen Rückführungen/Restrukturierungen sowie kleinere Währungseffekte in Höhe von 68 Mio. €. Im Bereich der öffentlichen Finanzierungen (Segmente PIF und VP) konnten zwei Kreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 180 Mio. € wieder in die Regelbetreuung überführt werden.

Die Problemkredite haben sich im Berichtsjahr per saldo um 40 Mio. € reduziert. Im Segment REF wurden zwei Finanzierungen in Höhe von insgesamt 84 Mio. € an das Sanierungsmanagement von problembehafteten Krediten neu übertragen, wovon ein Engagement mit 53 Mio. € bereits wieder voll zurückgeführt wurde. Dem stehen erfolgreiche Abwicklungen beziehungsweise Teilrückführungen sowie wechsellkursbedingte Rückgänge bei Darlehen in britischen Pfund von 26 Mio. € gegenüber. Im Segment PIF führten Rückzahlungen von durch Exportgarantien der Bundesrepublik Deutschland besicherten Forderungen, inklusive Währungseffekten bei in US-Dollar ausgereichten Finanzierungen, zu einem Rückgang um 45 Mio. €.

Wertberichtigungen und Rückstellungen

Die Angaben zu Wertberichtigungen und Rückstellungen einschließlich deren Bildung und Entwicklung sind im Anhang (Notes) dargestellt.

Chancen

Die Parametrisierung der Risikomaße für das Adressrisiko erfolgt mit statistischen Methoden auf Basis zahlreicher historischer Beobachtungen. Die Risikomaße hängen zudem von Annahmen über zukünftige Entwicklungen von makroökonomischen Gegebenheiten sowie von Entwicklungen auf den Kreditmärkten ab. Solche wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können sich positiver als angenommen entwickeln und daher können die möglichen Verluste aus dem Adressrisiko theoretisch niedriger ausfallen als durch die Risikomaße quantifiziert. Solche möglichen positiven Entwicklungen stellen dann für den pbb Konzern Chancen dar, die zur Risikoreduktion genutzt werden können.

Chancen bestehen konkret dann, wenn in der Zukunft weniger Kredite Leistungsstörungen erfahren, als im Rahmen der Risikoquantifizierung angenommen wird. Zudem können Chancen in der Zukunft aus einer geringeren als angenommenen Anzahl von Migrationen zu schlechteren Ratingklassen resultieren.

Weiterhin bestehen Chancen, wenn in der Zukunft die Verlustquoten von leistungsgestörten Krediten niedriger sind, als im Rahmen der Risikoquantifizierung angenommen wird. Niedrigere Verlustquoten können hierbei durch verschiedene positive Entwicklungen ausgelöst werden. Zum einen ist es möglich, dass bei der Verwertung von Sicherheiten höhere Erlösquoten erzielt werden, als in der Risikoquantifizierung angenommen ist. Zum anderen ist es möglich, dass ein größerer Anteil von leistungsgestörten Krediten ohne Verlust gesundet, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Neben positiven Entwicklungen bei Ausfallraten oder Verlustquoten bestehen im Kontext des Adressrisikos theoretisch und ungeachtet anderer Unternehmensziele auch dann Chancen, wenn sich

Exposure-Werte im Portfolio rückläufig entwickeln sollten. Dies kann beispielsweise geschehen, wenn Kreditnehmer ihre Kredite schneller tilgen oder zurückzahlen, als das vertraglich oder gemäß historischen Erfahrungswerten zu erwarten war. Rückläufige Exposure-Werte können sich im Derivateportfolio dann ergeben, wenn Veränderungen bestimmter Marktparameter wie Zinsen oder Wechselkurse dazu führen, dass die Marktwerte derjenigen Positionen, die mit einem Wiedereindeckungsrisiko verknüpft sind, sinken.

Marktrisiko

Definition

Marktrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertverlusts oder einer negativen Veränderung des periodischen Zinsergebnisses aufgrund von Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Geschäfte des pbb Konzerns unterliegen hauptsächlich folgenden Marktrisikarten:

- > Allgemeines Zinsänderungsrisiko (Risiko durch Veränderung von allgemeinen Marktzinssätzen)
- > Credit-Spread-Risiko (Risiko durch Veränderung von Credit Spreads)
- > Volatilitätsrisiko (Risiko durch Veränderung von impliziten Volatilitäten)
- > Fremdwährungsrisiko (Risiko durch Veränderung von Fremdwährungskursen)
- > Basisrisiko (Risiko durch Veränderung von Tenor-Basis-Spreads oder Cross-Currency-Basis-Spreads)
- > Konzentrationsrisiko (Risiko von zusätzlichen Verlusten aufgrund einseitiger Portfoliozusammensetzung)

Marktrisikostrategie

Der pbb Konzern verfolgt die nachfolgend aufgeführten grundlegenden Prinzipien in Bezug auf Marktrisiken der barwertigen und periodischen Perspektive:

- > Es dürfen nur Geschäfte in Finanzinstrumenten abgeschlossen werden, die den Neuproduktprozess erfolgreich durchlaufen haben und für die Marktwerte beobachtet beziehungsweise über ein Modell ermittelt werden können.
- > Alle eingegangenen Positionen unterliegen einer handelsunabhängigen täglichen Sensitivitäts-, Value-at-Risk- und Performance-Überwachung.
- > Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, [IRRBB]) erfolgen sowohl in der barwertigen Perspektive als auch in Bezug auf das periodische Ergebnis. Dabei dient die barwertige Perspektive als primärer Ansatz für die operative Zinsrisikosteuerung, welche durch eine Überwachung der Zinsänderungsrisiken des periodischen Zinsergebnisses auf Quartalsbasis vervollständigt wird.
- > Neben Zinsänderungsrisiken im Anlagenbuch werden auch Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch (Credit Spread Risk in the Banking Book, [CSRBB]) in die regelmäßige Risikomessung, -steuerung und -überwachung einbezogen.

Organisation der Marktrisikosteuerung

Die barwertige Überwachung der Positionen erfolgt durch den vom Handel aufbauorganisatorisch bis zur Ebene der Geschäftsführung getrennten Bereich RMC, die Überwachung des periodischen Zinsänderungsrisikos erfolgt durch den Bereich Finance.

Marktrisikoberichte

RMC erstellt täglich ausführliche Marktrisikoberichte für das Management und die operative Steuerung. Der tägliche Marktrisikobericht ist insbesondere an den Vorstand des pbb Konzerns adressiert und enthält unter anderem:

- > Marktrisiko-Value-at-Risks (VaR) und Inanspruchnahmen von VaR-Limiten auf allen relevanten Ebenen der Portfoliostruktur
- > Sensitivitäten der Marktrisikofaktoren auf unterschiedlichen Detailebenen sowie die Überwachung von Sensitivitäts-Triggerlimiten
- > Darstellung der ökonomischen Performance-Messung und Dekomposition nach Risikofaktoren

Für die Überwachung des periodischen Zinsänderungsrisikos werden quartalsweise die Veränderungen für die ergebniswirksamen Effekte und hinsichtlich der Effekte im kumulierten sonstigen Ergebnis (Eigenkapital) unter vorgegebenen Zinsszenarien und dynamischer Bilanz berichtet.

Marktrisikomessung und -limitierung

Marktrisiko-Value-at-Risk RMC ermittelt täglich den Marktrisiko-VaR auf Gesamt- und Teilportfolienebene anhand eines historischen Simulationsmodells. Es werden alle Positionen in die VaR-Ermittlung mit einbezogen, die Marktrisiken unterliegen. Zum Berichtsstichtag lassen sich die wesentlichen Parameter des Marktrisiko VaR-Modells wie folgt zusammenfassen:

- > Das Simulationsmodell basiert auf einer Marktdatenhistorie von einem Jahr, die gleichgewichtet in die Simulation eingeht.
- > Die einzelnen Marktrisikokarten werden zu einem Gesamt-VaR aggregiert, der die Basis für die Limitüberwachung darstellt.
- > Für die tägliche operative Risikosteuerung bezieht sich der Marktrisiko-VaR auf eine 1-tägige Halteperiode und ein 99%-Konfidenzintervall.

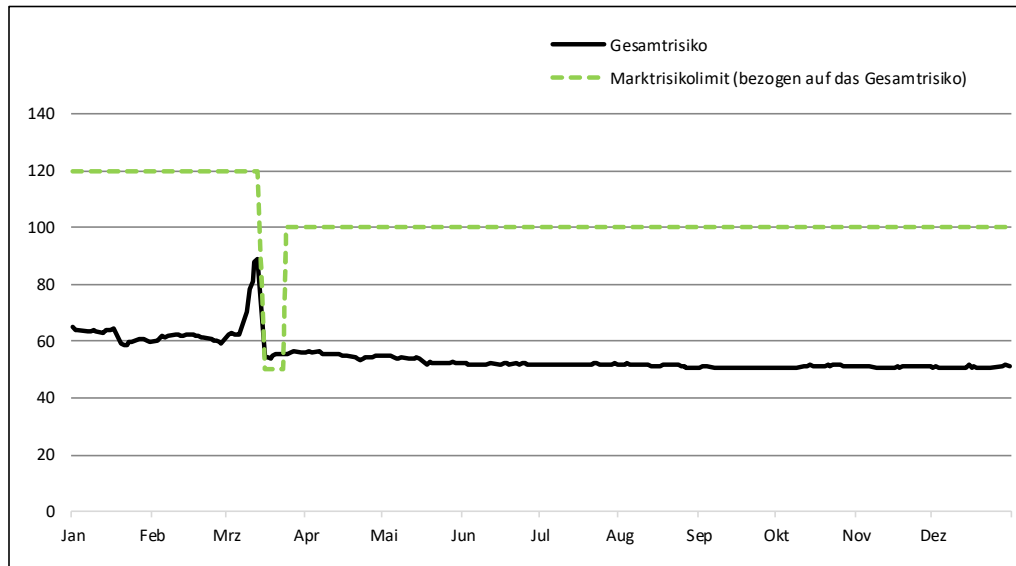
Ende Dezember 2020 betrug der Marktrisiko-VaR unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den einzelnen Marktrisikokarten 51 Mio. € (Jahresende 2019: 65 Mio. €). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf eine Anpassung des VaR-Modells am 16. März 2020 zurückzuführen. Hervorzuheben sind hier insbesondere die Reduzierung der Haltedauer von 10 Tagen auf 1 Tag zur Vermeidung von Autokorrelationseffekten sowie eine erhöhte Granularität der Credit-Spread-Risikofaktoren in Bezug auf Land, Sektor, Ratingklasse und Laufzeit. Auf der anderen Seite führen die angestiegenen Marktvolatilitäten aufgrund der COVID-19-Pandemie zu höheren VaR-Kennzahlen. Im Zuge der Anpassung des VaR-Modells erfolgte eine entsprechende Neukalibrierung der VaR-Limite. Demensprechend wurde das VaR-Limit für das gesamte Marktrisiko-VaR von 120 Mio. € (Stand Jahresende 2019) auf 100 Mio. € (Stand Jahresende 2020) herabgesetzt.

Der konsolidierte IRRBB-VaR aller Risikokategorien des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (das heißt: Gap-Risiko, Basisrisiken und Volatilitätsrisiken der zinsensitiven Positionen) belief sich auf 17 Mio. €, der CSRBB-VaR betrug 48 Mio. € (beide Werte Stand Ende Dezember 2020). Zusätzlich zur Limitierung des Marktrisiko-VaR erfolgt eine spezifische tägliche Limitüberwachung für den IRRBB-VaR (Limit Ende Dezember 2020: 30 Mio. €) und den CSRBB-VaR (Limit Ende Dezember 2020: 90 Mio. €).

Im Berichtszeitraum führten die Marktturbulenzen im März 2020 insbesondere zu deutlich erhöhten Credit-Spread-Volatilitäten, was zu einem signifikanten Anstieg des Marktrisiko-VaR führte. Dadurch kam es zwischen dem 16. und 23. März 2020 zu Überschreitungen des Marktrisiko-VaR-Limits auf pbb Konzernebene, welche durch eine weitere Neukalibrierung der VaR-Limite im Rahmen des bestehenden, in der Risikostrategie festgelegten Risikoappetits beigelegt wurden. Die neuen VaR-Limite tragen nunmehr dem höheren Niveau der Marktvolatilitäten Rechnung. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung des Marktrisiko-VaR im Vergleich zum Marktrisiko-Limit im Jahresverlauf:

Marktrisiko-VaR und Marktrisiko-Limit Januar bis Dezember 2020

in Mio. €



Weitere Instrumente wie Sensitivitätsanalysen und Stresstesting und ergänzen die VaR-Betrachtung.

Sensitivitätsanalysen Bei der für die Sensitivitätsermittlung relevanten Bewertung werden Overnight-Zinskurven herangezogen. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wird quantifiziert, welchen Effekt eine Veränderung einzelner Marktparameter auf den Wert der Positionen hat. So gibt beispielsweise die Credit-Spread-Sensitivität Aufschluss darüber, welche ökonomische Barwertänderung aus der isolierten Erhöhung der für die Bewertung relevanten Credit Spreads um einen Basispunkt resultiert.

Basisrisiken Unter Basisrisiken werden Tenor-Basis-Spread- und Cross-Currency-Basis-Spread-Risiken verstanden und im Rahmen des VaR-Modells quantifiziert. Zum Berichtsstichtag wurden Tenor-Basis-Spread-Risiken in Höhe von 3 Mio. € und Cross-Currency-Basis-Spread-Risiken in Höhe von 2 Mio. € ausgewiesen.

Stresstests Während die VaR-Messung das Marktrisiko unter „normalen“ Marktbedingungen abbildet und nicht als Maß für einen potenziellen Maximalverlust zu verstehen ist, zeigen die internen ökonomischen Stress-Szenarien das Marktrisiko unter erschwerten oder gar extremen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Im pbb Konzern werden hypothetische sowie historische Stress-Szenarien auf monatlicher und quartalsweiser Basis für wesentliche Risikotreiber berechnet. Hierbei werden die Auswirkungen schwerer bis extremer Veränderungen von Marktdaten sowie von Annahmen bezüglich des Kundenverhaltens auf den ökonomischen Barwert ermittelt.

Neben den internen ökonomischen Stress-Szenarien werden die externen regulatorischen Stress-Szenarien des aufsichtlichen Standardtests sowie des Frühwarnindikators berechnet und analysiert. Der Vorstand der pbb und die entsprechenden Gremien werden über die Ergebnisse der Stress-Szenarien regelmäßig informiert. Zusätzlich werden im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (einschließlich Credit-Spread-Risiken) die Barwertänderungen ausgewählter interner und externer Stress-Szenarien durch spezifische Limite beziehungsweise Trigger überwacht.

Backtesting Durch die tägliche Gegenüberstellung von Ein-Tages-VaR und den tatsächlich eingetretenen täglichen Barwertveränderungen des Portfolios wird die Qualität der eingesetzten Risikomessmethoden laufend überprüft. Der pbb Konzern verwendet zur Einschätzung der Güte des Risikomodells die Ampelsystematik der Baseler Eigenkapitalübereinkunft. Hierbei werden die Backtesting-Ausreißer

innerhalb eines Zeitraums von 250 Handelstagen gezählt. In den 250 Handelstagen bis zum Jahresende 2020 wurden drei Ausreißer beobachtet, die alle vor der oben genannten Anpassung des VaR-Modells auftraten. Damit weist das Risikomodell des pbb Konzerns im Sinne der Ampelsystematik der Baseler Eigenkapitalübereinkunft eine grüne Ampelfarbe auf.

Periodische Zinsänderungsrisiken Die pbb verwendet ein dynamisches Modell zur Messung und Überwachung der periodischen Zinsrisiken (Dynamic Earnings). Damit werden Veränderungen zukünftiger Gewinn- und Verlustrechnungen und Bilanzentwicklungen simuliert, die sich bei geplanter Bilanzentwicklung und unter vorgegebenen Zinsszenarien ergeben würden. Die Messung und Überwachung der periodischen Zinsänderungsrisiken erfolgte jeweils zum Quartalsultimo mit einem Simulationshorizont der folgenden vier Quartale. Die negativen Abweichungen vom Basiswert wurden für die ergebniswirksamen Effekte mit einem Trigger in Höhe von 60 Mio. € und hinsichtlich der Effekte im kumulierten sonstigen Ergebnis (Eigenkapital) mit einem Trigger in Höhe von 100 Mio. € überwacht. Beide Trigger wurden im Berichtszeitraum nicht überschritten.

Ökonomisches Marktrisikokapital Details zur Berechnung des ökonomischen Kapitals aus Marktrisiken werden ebenso wie die Quantifizierung des ökonomischen Kapitals aus Marktrisiken im Kapitel „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“ beschrieben.

Abbildung ökonomischer Sicherungsbeziehungen als bilanzielle Sicherungsbeziehungen

Unter Hedge Accounting sind die speziellen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsbeziehungen der IFRS zu verstehen, deren Ziel die weitgehend kompensierende Erfassung der Wertänderungen der abgesicherten Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente ist. Für die bilanzielle Erfassung von Sicherungsbeziehungen müssen die Voraussetzungen der IFRS erfüllt sein. Diese Voraussetzungen wie zum Beispiel die Anforderungen an die Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung stimmen teilweise nicht mit den in der Banksteuerung verwendeten Methoden überein. Daher kann es zu Abweichungen zwischen den ökonomischen und den bilanziellen Sicherungsbeziehungen kommen.

Marktrisikosteuerung, -überwachung und -minderung

Der pbb Konzern steuert und überwacht das Marktrisiko anhand eines Drei-Säulen-Ansatzes:

- > Management der Positionen im Bereich Treasury
- > Handelsunabhängige Risikomessung und Überwachung der Limiteinhaltung
- > Eskalationsprozesse über alle Entscheidungsgremien bis hin zum Vorstand

Die Überwachung des Marktrisikos erfolgt für alle Positionen handelsunabhängig durch eine Kombination von VaR-Limiten und Sensitivitäts-Triggern. Finanzderivate werden überwiegend zu Sicherungszwecken eingesetzt.

Allgemeines Zinsänderungsrisiko Das allgemeine Zinsänderungsrisiko beziehungsweise Gap-Risiko betrug 17 Mio. € per Ende Dezember 2020 und lag damit unter dem Vergleichswert vom Jahresende 2019 in Höhe von 40 Mio. €. Der Rückgang ist primär auf die oben erwähnte Umstellung der Haltedauer im VaR-Modell von 10 Tagen auf 1 Tag zurückzuführen.

Volatilitätsrisiken Die Volatilitätsrisiken betragen 1 Mio. € per Ende Dezember 2020 (Jahresende 2019: 2 Mio. €).

Credit-Spread-Risiko (CSRBB) Das barwertige Credit-Spread-Risiko spiegelt die potenzielle Änderung des Barwerts von Positionen aufgrund von Veränderungen der jeweiligen Credit Spreads wider. Der überwiegende Teil des Credit-Spread-Risikos ist auf deckungsfähige Vermögenswerte für Pfandbriefe zurückzuführen. Risikomesssysteme zur Ermittlung von Credit-Spread-Risiken existieren für alle relevanten Positionen. Der VaR-Limitierung unterliegen alle Credit-Spread-Risiken aktivischer Instrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value Through Profit or Loss, FVPL) oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value Through Other Comprehensive Income, FVOCI)

bewertet werden. Hinzu kommen die Credit-Spread-Risiken aktiver Wertpapiere, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost) bewertet werden. Das Credit-Spread-Risiko ergab per Ende Dezember 2020 einen Betrag von 48 Mio. € (Vergleichswert Jahresende 2019: 64 Mio. €). Der Rückgang des Credit-Spread VaR wurde primär durch die oben genannte Umstellung des VaR-Modells im März 2020 verursacht.

Fremdwährungsrisiken Das barwertige Fremdwährungsrisiko lag per Ende Dezember 2020 bei 1 Mio. € (Jahresende 2019: 1 Mio. €).

Chancen

Wie dargestellt ergibt sich aus den Sensitivitäten ein VaR, also ein möglicher künftiger (ökonomischer) Verlust im Falle einer ungünstigen Marktentwicklung. Dieselben Sensitivitäten können im Fall einer günstigen Marktentwicklung auch zu ökonomischen Gewinnen führen. So stellen beispielsweise hohe Credit-Spread-Sensitivitäten wie oben beschrieben ein Risiko dar. Im Falle einer Verringerung der relevanten Credit Spreads ergeben sich aus diesen Credit-Spread-Sensitivitäten ökonomische Gewinne, was wiederum eine Chance darstellt.

Aus ökonomischer Sicht offene Zinsrisikopositionen können sich im periodischen Zinsänderungsrisiko als neutrale oder sogar ertragssteigernde Komponente erweisen, zum Beispiel aktivische Festzinsdarlehen mit mittlerer oder langer Laufzeit.

IBOR-Reform

Die Umsetzung der IBOR-Reform in der pbb wird im Anhang (Notes) erörtert.

Liquiditäts- und Fundingrisiko

Definition

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, bestehenden oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nach Umfang und zeitlicher Struktur nicht, nicht vollständig beziehungsweise nicht fristengerecht nachkommen zu können.

Liquiditäts- und Bewertungsprozess

Die pbb hat im Einklang mit dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) einen ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) durchgeführt, welcher vom Vorstand überprüft und genehmigt wurde. Der ILAAP soll sicherstellen, dass alle wesentlichen Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken identifiziert, gemessen und überwacht und notfalls rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um einen Liquiditätsengpass zu vermeiden.

Liquiditätsrisikostategie

Der Vorstand legt die Risikostrategie sowie den Risikoappetit des pbb Konzerns fest. Die Liquiditätsrisikostategie ist wesentlicher Bestandteil der Risikostrategie und wird in verschiedene Bausteine (unterschiedliche Liquiditätsszenarien unter gegebenen Markt- und Stressbedingungen) unterteilt. Dabei wird sichergestellt, dass sowohl die kurzfristige als auch die mittelfristige Refinanzierung mittels eines Limitsystems überwacht und gesteuert wird. Die Festlegung der Limite ist Teil des jährlichen Geschäftsplanungsprozesses und wird vom Vorstand genehmigt.

Organisation der Liquiditätsrisikosteuerung

RMC identifiziert, misst, berichtet und überwacht das Liquiditätsrisiko. Die Steuerung des Risikos obliegt dem von RMC unabhängigen Bereich Treasury. Die verwendeten Prozesse und Methoden werden regelmäßig vom Risk Committee und vom Asset Liability Committee überprüft. Das Liquiditätsrisiko kann nicht auf Segmentbasis kalkuliert und berichtet werden.

Liquiditätsrisikobericht

Es werden täglich Berichte zur Liquiditätssteuerung erstellt und an den gesamten Vorstand sowie unter anderem an die Joint Supervisory Teams (JST) der EZB und die nationalen Aufsichtsbehörden berichtet. Die Berichte beinhalten die tagesaktuelle Liquiditätssituation sowie Projektionen auf Basis vertraglicher Geldflüsse und getroffener Annahmen zu künftigen, die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung beeinflussenden Ereignissen.

Liquiditätsrisikomessung und -limitierung

Zur Steuerung der Liquiditätsrisiken wurde ein System zur Messung und Begrenzung kurzfristiger und mittelfristiger Abweichungen innerhalb der Zahlungsströme installiert. Neben vertraglichen Zahlungsströmen werden auch optionale Zahlungsströme erfasst. Diese Daten werden regelmäßig einem Backtesting unterzogen.

Die Liquiditätsposition, die sich aus der Liquiditätsreserve sowie den vertraglichen und optionalen Zahlungsströmen ergibt, wird in unterschiedlichen Szenarien gemessen. Auf täglicher Basis werden dabei verschiedene Liquiditätspositionen berechnet. Die drei Liquiditätspositionen unterstellen

- > konstante Markt- und Refinanzierungsbedingungen (Base-Szenario),
- > Risk-Szenario (modifiziertes [historic] Stress-Szenario) und
- > Liquiditätsstress ([historic] Stress-Szenario).

Im Risk- und [historic] Stress-Szenario wird zum Beispiel mögliches Kundenverhalten in „Stresssituationen“ simuliert. Dabei werden auf Basis historischer Zeitreihen 95%- beziehungsweise 99%-Quantile errechnet.

Für das Liquiditätsrisiko wurden im Base-Szenario Trigger (Frühwarnindikatoren) über einen Zeitraum von 24 Monaten definiert. Die Limite im Risk- und [historic] Stress-Szenario gelten über einen Zeitraum von sechs beziehungsweise drei Monaten.

Das Limitsystem besteht aus

- > Limit auf das Liquiditätsstressprofil (Risk-Szenario und [historic] Stress-Szenario) und
- > Trigger für das Base-Szenario sowie das 6-Monats-Bucket des [historic] Stress-Szenarios.

Als Ergänzung zur Berichterstattung verwendet der pbb Konzern regelmäßig durchgeführte Stresstests zur Untersuchung zusätzlich auftretender Stressereignisse auf die Liquiditätsposition.

Im Rahmen der Szenarioanalysen werden mögliche Auswirkungen makroökonomischer, geldpolitischer und politischer Krisen auf die Liquiditätssituation simuliert.

Die Szenarien werden an den Vorstand der pbb sowie an externe Stellen wie zum Beispiel das Joint Supervisory Team (JST) der EZB und der nationalen Aufsichtsbehörden berichtet.

Liquiditätsrisikoüberwachung und -management

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken wird durch das tägliche Reporting der Liquiditätssituation und durch einen definierten Eskalationsprozess sichergestellt. In diesem Rahmen wurde unter anderem ein Liquiditätsnotfallplan verabschiedet, der den fachlichen und organisatorischen Rahmen für die Behandlung von Liquiditätsengpässen bildet. Der Liquiditätsnotfallplan ist Bestandteil des Sanierungsplans der pbb und wird mindestens jährlich aktualisiert.

Das Liquiditätsrisikomanagement basiert auf verschiedenen ineinandergreifenden Komponenten (tägliche und monatliche Liquiditätsberichte), die auf einer vom Vorstand festgelegten „Liquiditätsrisikotoleranz“ aufbauen. Damit wird sichergestellt, dass der pbb Konzern über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt.

Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung

Die Begrenzung des Liquiditätsrisikos wird über ein Risikotoleranzsystem gesichert. Die Risikotoleranz ist in den Liquiditätsmanagementprozess über Trigger (Limitsystem) integriert, um eine „Überlebensperiode“ des pbb Konzerns im Stressfall zu gewährleisten.

Die Grenzen für die Risikotoleranz werden im Rahmen von Stress-Szenarien ermittelt und regelmäßig angepasst.

Entwicklung der Risikoposition des pbb Konzerns

Die im Zuge der Liquiditätsrisikomessung per 31. Dezember 2020 ermittelte kumulierte Liquiditätsposition (liquide Assets sowie prognostizierter Saldo der Zahlungsströme) im Base-Szenario betrug auf Sicht von zwölf Monaten 5,7 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich unter Betrachtung des entsprechenden Zeitraums ein Rückgang um 0,7 Mrd. €. Per 31. Dezember 2020 betrug die kumulierte Liquiditätsposition im Risk-Szenario in der 6-Monats-Vorschau 2,8 Mrd. € (31. Dezember 2019: 2,9 Mrd. €). Die kumulierte Liquiditätsposition im Stress-Szenario in der 6-Monats-Vorschau betrug per 31. Dezember 2020 1,4 Mrd. € (31. Dezember 2019: 1,0 Mrd. €).

Aufsichtliche Liquiditätsdeckungsanforderungen (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) berechnet sich aus dem Verhältnis des Liquiditätspuffers („liquide Aktiva“) zu den Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Tagen. In den aufsichtlichen Liquiditätsmeldungen ist ein Mindestwert für die Liquiditätsdeckungsquote von 100% einzuhalten.

Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen 2020 jederzeit deutlich über 100%. Die Liquiditätsdeckungsquote per 31. Dezember 2020 lag bei 279%.

Refinanzierungsmärkte

Bezüglich der Entwicklungen an den Refinanzierungsmärkten sowie der Veränderung des Refinanzierungsvolumens des pbb Konzerns im Berichtszeitraum wird auf die Ausführungen im Wirtschaftsbericht im Kapitel „Finanzlage“ verwiesen.

Prognostizierter Liquiditätsbedarf

Neben dem prognostizierten Liquiditätsbedarf für Neugeschäftsaktivitäten ist die Höhe des zukünftigen Liquiditätsbedarfs noch von einer Vielzahl externer Faktoren abhängig:

- > Weitere Entwicklungen in der europäischen Finanzkrise/Brexit-Verhandlungen/COVID-19-Pandemie und mögliche Auswirkungen auf die Realwirtschaft
- > Zukünftige Entwicklung der Abschläge bei Wertpapieren bei den Repo-Finanzierungen am Markt und bei den Zentralbanken
- > Eventuell zusätzliche Sicherheitenanforderungen aufgrund von sich ändernden Marktparametern (wie Zinssätzen und Fremdwährungskursen)
- > Entwicklung der Anforderungen für Absicherungsgeschäfte
- > Veränderte Anforderungen der Ratingagenturen hinsichtlich der erforderlichen Überdeckung in den Deckungsstöcken
- > Refinanzierungsbedarf der Immobilieninvestoren

Refinanzierungsrisiko

Das Refinanzierungsrisiko als Teil des Geschäfts- und strategischen Risikos wird im Abschnitt „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“ beschrieben.

Marktliquiditätsrisiko

Quantitative Angaben zur besseren Einschätzung des Marktliquiditätsrisikos können für Finanzinstrumente der Darstellung der drei Levels der Fair-Value-Hierarchie im Anhang (Notes) entnommen werden. Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Bestände besteht unter Liquiditätssteuergesichtspunkten grundsätzlich keine Verkaufsabsicht, da für diese überwiegend über Einbringung in Deckungsstöcke, Refinanzierungsmöglichkeiten der Zentralbank oder Repo-Transaktionen Liquidität

generiert werden kann. Die Berücksichtigung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt in der internen Steuerung im Rahmen des Marktrisikos.

Chancen

Die im Abschnitt „Entwicklung der Risikoposition des pbb Konzerns“ per 31. Dezember 2020 aufgeführte kumulierte Liquiditätsposition im Base-Szenario auf Sicht von zwölf Monaten in Höhe von 5,7 Mrd. € eröffnet grundsätzlich die Chance, insbesondere im Hinblick auf mögliches Neugeschäft flexibel reagieren zu können.

Für den Fall, dass sich die im Abschnitt „Prognostizierter Liquiditätsbedarf“ genannten externen Faktoren für den pbb Konzern in Summe positiv entwickeln sollten, würde dies per se zu einem geringeren zukünftigen Liquiditätsbedarf führen.

Operationelles Risiko

Definition

Der pbb Konzern definiert das operationelle Risiko gemäß der CRR als „das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiko“. Innerhalb des operationellen Risikos werden die Unterrisikoarten Rechtsrisiko, Verhaltensrisiko, Reputationsrisiko, Outsourcing-Risiko, Modellrisiko sowie System-, Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (System-ICT-Risiko) berücksichtigt.

Strategie für operationelles Risiko

Das Management von operationellem Risiko hat das Ziel, operationelle Risikoereignisse zu verhindern und den definierten Risikoappetit einzuhalten. Wesentliche Erfolgsfaktoren dabei sind die Früherkennung, die systematische Erfassung und Bewertung von operationellem Risiko, die Durchführung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung und eine zeitnahe Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Die Strategie für das Management von operationellem Risiko wird als Teil der Gesamtrisikostrategie jährlich vom Vorstand verabschiedet. Sie beschreibt den Steuerungsrahmen und die Maßnahmen des pbb Konzerns hinsichtlich des operationellen Risikos.

Organisation des Managements von operationellem Risiko

Für die Steuerung des operationellen Risikos hat der pbb Konzern ein konzernweit konsistentes Rahmenwerk implementiert, das auf dem Prinzip der drei Verteidigungslinien basiert. Dabei sind die Risikoeigner, das heißt die Bereichsleiter, für das Management von operationellem Risiko und die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung innerhalb der verschiedenen Geschäftsfelder verantwortlich (erste Verteidigungslinie). Insbesondere sind der Bereich Legal für das Management des Rechtsrisikos und der Bereich IT für das Management des System-ICT-Risikos zuständig.

Die zweite Verteidigungslinie stellen Compliance und RMC zusammen mit weiteren Funktionen des pbb Konzerns wie beispielsweise dem Outsourcing Risikomanagement in Finance, dem Informationssicherheits-Office in Corporate Office, dem Business Continuity Management und dem IT-Risikomanagement in der IT. Innerhalb von RMC ist die Einheit Operational Risk für einheitliche Verfahren und Methoden zur Identifizierung, Beurteilung, Quantifizierung, Überwachung und Berichterstattung von operationellem Risiko verantwortlich. Die dritte Verteidigungslinie ist durch die interne Revision vertreten.

Risikoberichte, Überwachung und Management von operationellem Risiko

Die Risikosteuerung erfolgt gesamthaft für alle Geschäftsprozesse. Insbesondere werden operationelle Risiken explizit innerhalb der wesentlichen Entscheidungsprozesse (wie dem Neuproduktprozess oder bei Outsourcing-Vereinbarungen) analysiert und berücksichtigt.

Wesentliche Bestandteile des Managements von operationellem Risiko sind die Erfassung und Analyse von internen und externen Verlustdaten, die Selbsteinschätzung bezüglich des operationellen Risikos (Operational Risk Self-Assessment, ORSA) und die Szenarioanalyse.

Ein strukturiertes und zentrales Berichtswesen ermöglicht, dass der Vorstand und die Bereichsleiter, das Risk Committee sowie die Aufsichtsorgane regelmäßig, zeitnah und umfassend über Risikoereignisse unterrichtet werden. Die Berichte werden sowohl ad hoc (Eskalation von materiellen Risikoereignissen) als auch auf monatlicher (Group-Risk-Report), quartalsweiser (Key-Risk-Indikator-Report) beziehungsweise jährlicher (Annual-OpRisk-Report) Basis erstellt und sind Teil der Risikoberichterstattung an den Vorstand und die Bereichsleiter. Das Berichtswesen des operationellen Risikos umfasst die wesentlichen Verlustereignisse und Beinahe-Verluste, Ursachenanalysen, die Top-Risikothemen, die Entwicklung der Risikoindikatoren, die Entwicklung des Kapitalbedarfs sowie Ergebnisse aus dem ORSA und der Szenarioanalyse.

Das Management des System-ICT-Risikos integriert sich vollständig in das operationelle Risikomanagement und damit in die Risiko- und Compliance-Struktur der Bank. Das Risikomanagement des System-ICT-Risikos findet grundsätzlich auf Prozessebene statt. Wichtige Elemente sind die jährlich durchgeführte Schutzbedarfsanalyse, das quartärlche Reporting relevanter Informationen und Metriken wie Key-Performance-Indikatoren (KPIs) sowie das IT-Security-Management.

Das Management beziehungsweise die Steuerung des Rechtsrisikos durch den Bereich Legal dient vor allem der Vermeidung von Verlusten, die dadurch entstehen können, dass die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns nicht rechtssicher gestaltet ist. Eine rechtssichere Ausgestaltung der Geschäftstätigkeit dient auch dem Schutz der Integrität und der Reputation des pbb Konzerns. Um dies zu erreichen, begleitet der Bereich Legal die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns durch Rechtsberatung.

Der Bereich Legal unterstützt die verschiedenen Bereiche bei der Überwachung von Entwicklungen in der relevanten Gesetzgebung und Rechtsprechung und prüft deren Auswirkungen auf das Neu- und Bestandsgeschäft. Die Ergebnisse werden mit den verantwortlichen Bereichen und/oder im Legal and Regulatory Risk Committee präsentiert und erörtert. Die „Legal Policy“ beschreibt die Rolle und Verantwortlichkeiten von Legal im pbb Konzern und dient als Leitlinie für die Mitarbeiter im Bereich Legal.

Darüber hinaus gibt der Bereich Legal gegenüber den jeweils betroffenen Fachbereichen eine Einschätzung zum Rückstellungsbedarf für offene Rechtsfälle ab. Rückstellungen für Rechtsrisiken werden gemäß IAS 37 und § 249 HGB gebildet, sofern mehr für als gegen eine Verpflichtung spricht, ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Gemäß IAS 37.15 gibt es vereinzelt Fälle, bei denen unklar ist, ob eine gegenwärtige Verpflichtung existiert. In solchen Fällen entscheidet die pbb unter Berücksichtigung aller verfügbaren substanziellen Informationen, einschließlich der Meinung von Sachverständigen, ob zum Abschlussstichtag Rückstellungen gebildet werden.

Zusätzlich werden Verluste und Rückstellungen aufgrund von Rechtsrisiken, die im Zusammenhang mit operationellen Risikoereignissen zu sehen sind, in der OpRisk Schadensfalldatenbank erfasst. Insgesamt wird das Rechtsrisiko als Teil des bestehenden Rahmenwerks für das operationelle Risiko berücksichtigt und ist unter anderem ein fester Bestandteil des Key-Risk-Indikator-Reports, des ORSA, bei der Analyse und Berichterstattung von Risikoereignissen sowie bei der Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs.

Risikomessung

Details zur Quantifizierung des operationellen Risikos einschließlich des Rechtsrisikos sowie die Berechnungsergebnisse für das ökonomische Kapital für operationelles Risiko sind im Kapitel „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“ beschrieben.

Die regulatorische Eigenkapitalunterlegung für operationelles Risiko, die jeweils einmal jährlich zum Jahresende berechnet wird, betrug entsprechend dem Standardansatz gemäß Artikel 317 ff. CRR 70 Mio. € zum 31. Dezember 2020 (70 Mio. € zum 31. Dezember 2019).

Operationelles Risikoprofil des pbb Konzerns

Im Jahr 2020 ergab sich für den pbb Konzern ein Verlust von insgesamt 1 Mio. € aufgrund von operationellem Risiko (2019: 8 Mio. €). Insgesamt wird das Risikoprofil für operationelles Risiko als stabil bewertet.

Chancen

Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Rahmenwerks für operationelles Risiko sowie durch die fortlaufende Optimierung von Prozessen verfolgt der pbb Konzern das Ziel, mögliche operationelle Risiken weitestgehend zu reduzieren.

Geschäfts- und strategisches Risiko

Das Geschäfts- und strategische Risiko im pbb Konzern bezeichnet das Risiko von negativen Abweichungen der Erträge und Aufwendungen von ihren Planwerten, die sich aus strategischen Entscheidungen, nicht zutreffenden Planannahmen oder unerwarteten Veränderungen der externen Rahmenbedingungen ergeben und die nicht bereits durch andere Risikoarten wie Markt-, Adress- oder operationelles Risiko abgedeckt sind. Details zur Quantifizierung sowie die Berechnungsergebnisse für das ökonomische Kapital für Geschäfts- und strategische Risiken sind im Kapitel „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“ beschrieben.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko ist definiert als potenziell negative Wertveränderung des unternehmenseigenen Immobilienbestands durch eine Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder eine negative Veränderung der speziellen Eigenschaften der einzelnen Immobilie bedingt durch Leerstände, veränderte Nutzungsmöglichkeiten, Bauschäden, Erfordernis von Investitionen, rechtlich-wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie weiterer Faktoren.

Zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 waren keine Objekte im unternehmenseigenen Immobilienbestand.

Pensionsrisiko

Das Pensionsrisiko ist definiert als das Risiko zusätzlicher Aufwendungen durch unzureichend kapitalisierte Pensionszusagen aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Es findet im Rahmen des ICAAP Berücksichtigung. Details sind dem Kapitel „Quantifizierung des ökonomischen Kapitals einzelner Risikoarten“ zu entnehmen.

INTERNES KAPITALADÄQUANZVERFAHREN (ICAAP)

Die pbb ist gemäß § 91 Abs. 2 AktG und § 25 a Abs. 1 KWG verpflichtet, angemessene und wirksame interne Verfahren einzurichten, um die Risikotragfähigkeit laufend sicherzustellen. Das interne Kapitaladäquanzverfahren, auch ICAAP genannt (Internal Capital Adequacy Assessment Process), ist Gegenstand aufsichtlicher Prüfungen (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) und ergänzt die in der CRR, CRD IV festgelegten aufsichtlichen Verfahren der Säule 1 des Basel III-Rahmenwerks.

Gemäß dem im November 2018 veröffentlichten Leitfaden „ECB Guide to the internal capital adequacy assessment process (ICAAP)“ erwartet die Aufsicht zwei sich ergänzende Perspektiven im ICAAP, eine Normative und eine Ökonomische Perspektive. Entsprechend der aktuellen ICAAP Methodik wird die Angemessenheit der Kapitalausstattung gleichsam aus der Normativen wie auch aus der Ökonomischen Perspektive heraus beurteilt. Beide Perspektiven zielen auf die Nachhaltigkeit der Geschäfts- und Kapitalplanung sowie die dauerhafte Überlebensfähigkeit des pbb Konzerns ab.

Die Normative Perspektive stellt auf die Sicherstellung der regulatorisch und aufsichtlich vorgegebenen Kapital- und Liquiditätsanforderungen über mehrere Jahre hinweg ab. Hierbei wird ein besonderer Fokus auf die zukunftsgerichtete Erfüllung der Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten

unter erwarteten und adversen Bedingungen gelegt. Berücksichtigt werden in der Normativen Perspektive sowohl die gemäß CRR geforderten institutsübergreifenden Kapitalquoten als auch die gemäß der SREP Entscheidung der EZB mitgeteilten bankspezifischen Mindestquoten für die Eigenmittelausstattung. Die Metriken harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote, Eigenmittelquote, Leverage Ratio sowie Regelungen zu MREL (Minimum Requirements on Own Funds and Eligible Liabilities) und Großkreditgrenzen bilden die kapitalbezogenen aufsichtlichen und rechtlichen Anforderungen. Mit der vollständigen Umsetzung der Anforderungen hinsichtlich der Normativen Perspektive wurde der Going-Concern Ansatz obsolet und dessen Ergebnisse letztmalig zum 31. Dezember 2019 berichtet. Somit findet die im pbb Konzern etablierte Risikotragfähigkeitsanalyse, die zur Quantifizierung des Risikos das Konzept des ökonomischen Kapitals verwendet, nur noch für die Ökonomische Perspektive Anwendung.

Die Ökonomische Perspektive ist ein zusätzlicher, paralleler und gleichberechtigter Steuerungsansatz, der kontinuierlich überwacht und auf monatlicher Basis berichtet wird. Sie hat zum Ziel, die ökonomische Überlebensfähigkeit des Instituts sicherzustellen, und stellt damit auf die Sicherung des Substanzwerts des Instituts ab. Dabei werden sämtliche materiellen ökonomischen Risiken aus einer barwertigen Sicht heraus betrachtet, weitestgehend über Modelle quantifiziert und zum ökonomischen Kapital aggregiert. Das ökonomische Kapital ist definiert als das Kapital, welches zur Deckung der finanziellen Risiken zu einem Konfidenzniveau von 99,9% und einem Betrachtungshorizont von einem Jahr notwendig ist. Es wird für alle relevanten Risikoarten berechnet und zu einem gesamten ökonomischen Kapital nach Diversifikationseffekten aggregiert. Das zur Deckung des Gesamtrisikos vorhandene Kapital wird ermittelt und dem ökonomischen Kapital gegenübergestellt.

Die in der Risikoinventur als wesentlich identifizierten kapital- und ertragswirksamen Risiken, das Marktrisiko, das Adressrisiko, das Geschäfts- und strategische Risiko, das operationelle Risiko und das Immobilienrisiko, werden in den ICAAP aufgenommen. Das ökonomische Kapital dieser Risikoarten wird mithilfe von Modellen oder anderen Verfahren quantifiziert. Innerhalb dieser Risikoarten existieren auf granularer Ebene weitere wesentliche Unterrisiken, die im Berichtszeitraum im ICAAP berücksichtigt wurden, allerdings nicht mehr in Form von regelmäßig validierten Puffern, sondern als sonstige Risiken. Dabei werden das Prolongationsrisiko, das Erfüllungsrisiko, das Verwertungsrisiko ausgefallener Kredite, das Pensionsrisiko und das Modellrisiko zusammengefasst. Das Refinanzierungsrisiko ist im Geschäfts- und strategischen Risiko enthalten.

Neben der Risikotragfähigkeitsanalyse umfasst der ICAAP noch zusätzliche Steuerungselemente, wie ein System von Limiten und Frühwarnschwellenwerten auf Risiko- und Kapitalkennzahlen und einen umfassenden, monatlichen Überwachungs- und Berichtsprozess. Zudem werden innerhalb von Basis- und Stress-Szenarien ausgewählte Kennzahlen über einen mittelfristigen Zeitraum von bis zu drei Jahren prognostiziert und ebenfalls mit Limiten und Frühwarnschwellenwerten belegt. Die Einhaltung der Limite, zusammen mit einem effektiven Eskalationsprozess, unterstützt die fortlaufende Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung.

Dem Gesamtvorstand und dem Risk Committee werden die Ergebnisse des ICAAP und der Stresstests regelmäßig vorgestellt. Die Inhalte der Risikotragfähigkeitsanalyse werden dort diskutiert und gegebenenfalls weitere Steuerungsmaßnahmen festgelegt.

Die Berechnungsmethoden des ökonomischen Kapitals für die einzelnen Risikoarten sowie die Stichtagswerte der Kennziffern werden in den nachfolgenden Unterabschnitten sowie im Kapitel „Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse“ näher erläutert.

Quantifizierung des ökonomischen Kapitals einzelner Risikoarten

Für die interne Beurteilung des Kapitaladäquanzverfahrens gemäß der Ökonomischen Perspektive wird das ökonomische Kapital der quantifizierbaren Risiken über Modelle oder Szenarioanalysen ermittelt und unter Berücksichtigung von spezifischen Korrelationen zwischen Markt- und Adressrisiken mithilfe eines mathematisch-statistischen Ansatzes zum Gesamtbankrisiko aggregiert. Dabei werden die Risiken für einen Zeitraum von einem Jahr und zu einem Konfidenzniveau von 99,9% berechnet.

Nachfolgend wird die Berechnungsmethodik des ökonomischen Kapitals für die einzelnen materiellen Risikoarten für 2020 erläutert.

Ökonomisches Kapital für Adressrisiko

Zur Berechnung des Adressrisikos auf Portfolioebene wird ein Kreditportfoliomodell eingesetzt, das dem Ansatz eines sogenannten Asset-Value-Modells folgt. Der wesentliche Grundgedanke besteht darin, dass über die wiederholte Simulation korrelierter Ratingmigrationen der Kreditnehmer und über die damit einhergehende Neubewertung des Portfolios eine statistische Verteilung von Verlusten hergeleitet werden kann. Aus der so ermittelten Verlustverteilung lässt sich dann das ökonomische Kapital als unerwarteter Verlust ableiten. Dieses beziffert den auf einem vorgegebenen Konfidenzniveau berechneten maximalen unerwarteten Verlust, der sich aufgrund von Ratingmigrationen (inklusive Ausfällen) im Kreditgeschäft innerhalb eines Jahres ergeben kann. Neben der Verlustverteilung des Kreditportfolios ist ein wesentliches Ergebnis die risikoadäquate Allokation des so gemessenen Adressrisikokapitals auf die einzelnen Kreditnehmereinheiten nach dem sogenannten Expected-Shortfall-Prinzip. Hierbei wird eine verursachungsgerechte Zuordnung auf die Kreditnehmer gewährleistet und damit ein wesentlicher Baustein zur risikoorientierten Steuerung des Kreditportfolios gelegt. Im Betrachtungszeitraum wurden die Korrelationen zwischen Schuldnern, Schuldnergruppen und Regionen innerhalb des regelmäßigen Validierungsprozesses überprüft.

Das ausgewiesene Adressrisiko beinhaltet dabei das Ausfall- und Migrationsrisiko, das Transfer- und Konvertierungsrisiko sowie das Konzentrationsrisiko. Einige Elemente des Adressrisikos, wie das Wertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden, das Erfüllungsrisiko, das Prolongationsrisiko und das Modellrisiko, werden nicht direkt im Adressrisiko ausgewiesen. Seit dem 1. Januar 2020 werden diese Risiken nicht mehr als Abzugspositionen in der Risikodeckungsmasse berücksichtigt, sondern stellen als sonstige Risiken, die regelmäßig aktualisiert werden, eine Komponente des Gesamtrisikos dar.

Ökonomisches Kapital für Marktrisiko (inklusive Pensionsrisiko)

Die Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Marktrisiko dient dazu, mögliche finanzielle Verluste aus Preisänderungen aller Positionen zu erfassen. Dabei werden die potenziellen unsystematischen Verluste aus einer Analyse historischer Zeitreihen bestimmter Einflussfaktoren (Risikofaktoren) wie zum Beispiel Zinsen, Wechselkurse und Credit Spreads über die letzten zehn Jahre abgeleitet. Der historische Betrachtungszeitraum der Risikofaktoren, der der Berechnung des Marktrisikos zugrunde liegt, umfasst unverändert zehn Jahre, sodass auch für die Bank ungünstige ökonomische Konjunkturphasen berücksichtigt und durch das Modell erfasst werden. Schließlich wird mittels eines Simulationsverfahrens und unter Verwendung der Sensitivitäten der Finanzinstrumente gegenüber Risikofaktoren die Jahresverlustverteilung des Portfoliomarktwerts ermittelt, woraus sich das ökonomische Kapital zum festgelegten Konfidenzniveau bestimmen lässt.

Der ICAAP berücksichtigt neben den im Kapitel „Marktrisiko“ beschriebenen Risikoarten auch das Pensionsrisiko, welches jedoch nicht direkt im ökonomischen Kapital für Marktrisiko enthalten ist. Seit dem 1. Januar 2020 wird das Pensionsrisiko nicht mehr über einen regelmäßig validierten Puffer von der Risikodeckungsmasse abgezogen, sondern stellt als sonstiges Risiko eine Komponente des Gesamtrisikos dar.

Ökonomisches Kapital für operationelles Risiko

Die Quantifizierung des operationellen Risikos im Rahmen des ICAAP erfolgt nach dem sogenannten Verlustverteilungsansatz (LDA). Die Verteilungen für Schadenshöhe und Schadensfrequenz werden dabei separat mithilfe der internen Verlustdaten aus der Schadensfalldatenbank bestimmt. Zusätzlich fließen auch externe Daten und Szenariodaten in die Modellierung ein. Die gesamte Verlustverteilung wird mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation erzeugt, Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Unterrisikoarten und Modellierungskategorien werden nicht berücksichtigt. Des Weiteren wird sichergestellt, dass der berechnete Wert für das ökonomische Kapital eine bestimmte Untergrenze nicht unterschreitet. Diese Untergrenze entspricht dem adjustierten regulatorischen Kapital, das gemäß dem Standardansatz der CRR berechnet wird. Nicht oder nur teilweise quantifizierbare Unterrisikoarten des operationellen Risikos, wie beispielsweise das Modellrisiko, werden über einen Kapitalpuffer abgedeckt.

Ökonomisches Kapital für Geschäfts- und strategisches Risiko

Die Quantifizierung des Geschäfts- und strategischen Risikos im ICAAP erfolgt mittels eines Mischansatzes, bestehend aus einer Monte-Carlo-Simulation des Zinsergebnisses sowie einer Szenarioanalyse für andere Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung. Der pbb Konzern berücksichtigt im Rahmen der Ableitung der Risikodeckungsmasse keine geplanten Gewinne. Somit wird mindestens ein Puffer in Höhe des gesamten positiven Planergebnisses für das Geschäfts- und strategische Risiko reserviert, da diese Risikoart gemäß Definition als potenzielle negative Abweichung von den geplanten Erträgen und Aufwendungen verstanden wird. Sollte im Rahmen der Quantifizierung des Geschäfts- und strategischen Risikos ein höherer Betrag als die geplanten Gewinne ausgerechnet werden, wird der Betrag des Geschäfts- und strategischen Risikos, der den geplanten Jahresgewinn des pbb Konzerns übersteigt, als Risiko ausgewiesen.

Liquiditätsrisiko im ICAAP

Eine Kapitalisierung von Liquiditätsrisiken im engeren Sinne ist nicht möglich. Liquiditätsrisiken im weiteren Sinne, das heißt eine Erhöhung der Refinanzierungskosten für einen unerwarteten potenziellen Finanzierungsbedarf, sind im ökonomischen Kapital für das Geschäfts- und strategische Risiko abgebildet.

Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse

Normative Perspektive

Für eine detaillierte Darstellung der zum Stichtag gemessenen Werte der bankaufsichtsrechtlichen Kennzahlen CET1 Ratio, Tier 1 Ratio, Own Funds Ratio, MREL und Leverage Ratio verweisen wir auf das Kapitel „Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen“. Die Vorgaben hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wurden im Berichtsjahr jederzeit erfüllt. In der aufsichtlich geforderten, zukunftsgerichteten Mittelfristanalyse der wesentlichen kapitalbezogenen Quoten haben sich darüber hinaus weder im Basis-Szenario noch in den Stress-Szenarien kritische Werte gemäß Limitsystem gezeigt.

Ökonomische Perspektive

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Adressrisiko	1.149	1.183	-34
Davon: Real Estate Finance	667	598	69
Davon: Public Investment Finance	68	97	-29
Davon: Value Portfolio	405	478	-73
Davon: Consolidation & Adjustments	9	9	-
Marktrisiko	652	640	12
Operationelles Risiko	98	97	1
Geschäfts- und strategisches Risiko	-	1	-1
Sonstige Risiken	135	-	135
Summe vor Diversifikationseffekten	2.034	1.921	113
Summe nach Diversifikationseffekten	1.850	1.747	103
Risikodeckungsmasse vor Abzug stiller Lasten (netto)	3.065	2.886	179
Stille Lasten (netto)	-	-	-
Risikodeckungsmasse	3.065	2.886	179
Überdeckung	1.215	1.139	76
Interne Kapitaladäquanzquote in %	166	165	1

In der Ökonomischen Perspektive hat sich das Gesamtrisiko nach Diversifikationseffekten im Berichtszeitraum leicht erhöht. Dieser Anstieg war vor allem getrieben durch die sonstigen materiellen Risiken. Zu Beginn des Jahres wurden der Risikostrategie entsprechend Änderungen vorgenommen. Bisher wurde auf der Kapitalseite ein Puffer für sonstige Risiken in Abzug gebracht. Dieser wurde in der Höhe reduziert und wird nun als Teil von sonstigen Risiken, die auch die Modellrisiken enthalten, auf der Risikoseite ausgewiesen. Diese Umschichtung führte zu einem Anstieg des diversifizierten ökonomischen Kapitals und gleichzeitig zu einer Entlastung auf der Kapitalseite. Das Marktrisiko blieb im Berichtszeitraum insgesamt stabil, es war eine leichte im Wesentlichen aus Zinsrisiken resultierende Erhöhung zu beobachten. Das ökonomische Kapital für Geschäfts- und strategisches Risiko hat sich

2020 nur leicht verändert, ebenso wie das ökonomische Kapital für das operationelle Risiko, das mindestens jährlich ermittelt wird. Der leichte Rückgang des ökonomischen Kapitals für das Adressrisiko war vor allem getrieben durch Rating- und LGD-Veränderungen in VP und PIF und wurde durch den Anstieg in REF aufgrund von Ratingherabstufungen sowie Neugeschäft teilweise kompensiert.

Demgegenüber steht die Risikodeckungsmasse, die sich im Berichtszeitraum hauptsächlich aufgrund der bereits erwähnten Reduktion des Puffers für sonstige Risiken erhöht hat, aber auch durch den leichten Anstieg des IFRS-Eigenkapitals vor allem durch aufgelaufene Gewinne. Im Vergleich zum Jahresende 2019 hat sich die Überdeckung erhöht und die interne Kapitaladäquanzquote, definiert als Verhältnis von Risikodeckungsmasse zu diversifiziertem ökonomischem Kapital, ist nahezu konstant geblieben. Insgesamt konnte die Risikotragfähigkeit auch für die Ökonomische Perspektive zum Berichtsstichtag nachgewiesen werden.

Sollten sich aufgrund der wirtschaftlichen oder politischen Entwicklungen die Credit Spreads oder Bonitätsbeurteilungen öffentlicher europäischer Schuldner verschlechtern, so ist ungeachtet etwaiger Gegensteuerungsmaßnahmen sowohl mit einer entsprechenden Erhöhung der Adressrisiken als auch der Reduktion der Risikodeckungsmasse durch Erhöhung der stillen Lasten (netto) und verringertem Eigenkapital zu rechnen.

Chancen

Eine schnelle Erholung der Konjunktur würde zu Rückgängen in den Credit Spreads und allgemein zu Ratingverbesserungen führen, die Risikodeckungsmasse weiter stärken und somit die Überdeckung im ICAAP erhöhen.

Stresstests

Stresstests spielen sowohl aufsichtsrechtlich als auch im Rahmen der bankinternen Steuerung eine wesentliche Rolle. Im Risk Committee, beziehungsweise dem untergeordneten Stress Test Committee, werden sämtliche Aktivitäten, Entwicklungen und Entscheidungen hinsichtlich Stresstests koordiniert und gebündelt.

Im Rahmen eines integrierten Ansatzes wurde im Berichtszeitraum die Auswirkung von makroökonomischen Stress-Szenarien auf die wesentlichen Metriken der Normativen und Ökonomischen Perspektive über einen mehrjährigen Zeithorizont hinweg ermittelt. Im Zuge der COVID-19-Pandemie wurden Stress-Szenarien entwickelt und analysiert, wie sich diese auf die Bank auswirken. Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung sind diese Szenarien mit einer hohen Unsicherheit behaftet.

Des Weiteren werden Stresstests in Bezug auf das ökonomische Kapital und die Risikodeckungsmasse eingesetzt, um ein tieferes Verständnis für die Sensitivität der Risikotragfähigkeitsrechnung auf adverse Bewegungen der ökonomischen Einflussfaktoren zu entwickeln. Darüber hinaus werden regelmäßig auch sogenannte inverse Stresstests durchgeführt, die als Ergebnis bestimmte Parameterkonstellationen beschreiben, bei denen die Risikotragfähigkeit gefährdet wäre.

SREP

Ziel des aufsichtlichen Überprüfungs- und Überwachungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) ist eine ganzheitliche Analyse der von der EZB beaufsichtigten Institute. Diese umfasst die Beurteilung des Geschäftsmodells, der Risk- und Corporate Governance, der Risikosituation sowie der Kapital- und Liquiditätsausstattung.

Auf Basis der Analyseergebnisse sowie anhand von Benchmarkvergleichen kann die EZB über die bereits bestehenden aufsichtlichen Vorgaben hinausgehende Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung oder an die Liquiditätsausstattung des Instituts erlassen. Als wesentliches Ergebnis des SREP hatte der pbb Konzern für 2020 eine CET1-Mindestquote von 9,5% (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer von 0,34% per 31. Dezember 2019) vorzuhalten. Diese Anforderung basiert auf dem finalen Stand der Basel-III-Anforderungen (ohne Übergangsregelungen) und setzt sich aus einer Säule-1-Mindestkapitalanforderung (4,5%), einer Säule-2-Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirement, P2R: 2,5%) und dem Kapitalerhaltungspuffer (Capital Conservation Buffer, CCB: 2,5%) zusammen. Darüber hinaus hatte der pbb Konzern im Jahr 2020 eine Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 13,0% zu erfüllen (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer). Sie basiert auf dem finalen Stand der Basel-III-Anforderungen (ohne Übergangsregelungen) und setzt sich aus einer Säule-1-Mindest-eigenmittelanforderung (8,0%), einer Säule 2-Kapitalanforderung (2,5%) und dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5%) zusammen. Per 12. März 2020 hat die EZB die SREP-Anforderungen angepasst. Von der Säule-2-Kapitalanforderung in Höhe von 2,5% sind nun rund 1,4% (56,25%) als hartes Kernkapital (CET1) sowie 1,9% (75%) als Kernkapital (Tier 1) vorzuhalten. Damit reduziert sich die SREP-Anforderung auf rund 8,4% CET1 Ratio (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer). Die Gesamtkapitalanforderung bleibt mit 13% unverändert. Beide Anforderungen hat der Konzern im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

Die seit 2020 gültige CET1-Mindestkapitalanforderung stellt zugleich die Schwelle dar, unterhalb derer die Berechnung eines sogenannten ausschüttungsfähigen Höchstbetrags (Maximum Distributable Amount, MDA) verpflichtend ist. Dieser begrenzt grundsätzlich Ausschüttungen auf das CET1-Kapital, neue erfolgsabhängige Vergütungen sowie Zinszahlungen auf ergänzendes Kernkapital (AT1-Kapital).

Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen

Die CRR bildet zusammen mit der Eigenkapitalrichtlinie (CRD) die Grundlage zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung. Die Regelungen betreffen neben den Mindestkapitalquoten auch die Voraussetzungen für die Anrechenbarkeit von Kapitalinstrumenten sowie die verpflichtende Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kapitals analog zum verwendeten Bilanzierungsstandard. Aus diesem Grund werden die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen auf IFRS-Basis ermittelt.

Mit Genehmigung der EZB nutzt der pbb Konzern die Waiver-Regelung nach Art. 7 Abs. 3 CRR und ist daher davon befreit, die Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Einzelinstituts zu ermitteln.

Für die Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung nutzt der pbb Konzern den sogenannten Advanced Internal Rating Based Approach (Advanced IRBA) sowie den Standardansatz (KSA).

Die Vorgaben hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wurden im Berichtsjahr jederzeit erfüllt.

Own Funds

in Mio. €	31.12.2020 ¹⁾	31.12.2019 ²⁾
CET1	2.854	2.811
Additional Tier 1	298	298
Tier 1	3.152	3.109
Tier 2	646	624
Own Funds	3.798	3.733

¹⁾ Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2020 ohne Dotierung der Gewinnrücklagen (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung).

²⁾ Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Ergebnisverwendung. Die Werte wurden gegenüber der Darstellung im Geschäftsbericht 2019 angepasst, da der Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2019 von 0,90 € je dividendenberechtigter Stückaktie am 3. April 2020 zurückgenommen und auf der Hauptversammlung am 28. Mai 2020 die Thesaurierung des im Jahr 2019 erzielten Bilanzgewinns beschlossen wurde.

Risikogewichtete Aktiva (RWA)

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Marktrisiken	98	148
Davon Zinsrisiken	-	-
Davon Währungsrisiken	98	148
Operationelle Risiken	881	870
Kreditrisiken	16.528	16.494
Davon CVA Charge	181	239
Sonstige RWA	237	209
RWA gesamt	17.744	17.721

Der Anstieg der Sonstigen RWA im Geschäftsjahr beinhaltet einen Effekt aus latenten Steuern, der nicht auf temporäre Differenzen zurückzuführen ist.

Kapitalquoten

in %	31.12.2020 ¹⁾	31.12.2019 ²⁾
CET1 Ratio	16,1	15,9
Tier 1 Ratio	17,8	17,5
Own Funds Ratio	21,4	21,1

¹⁾ Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2020 ohne Dotierung der Gewinnrücklagen (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung).

²⁾ Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Ergebnisverwendung. Die Werte wurden gegenüber der Darstellung im Geschäftsbericht 2019 angepasst, da der Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2019 von 0,90 € je dividendenberechtigter Stückaktie am 3. April 2020 zurückgenommen und auf der Hauptversammlung am 28. Mai 2020 die Thesaurierung des im Jahr 2019 erzielten Bilanzgewinns beschlossen wurde.

Leverage Ratio

in %	31.12.2020 ¹⁾	31.12.2019 ²⁾
Leverage Ratio	6,0	5,6

¹⁾ Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2020 ohne Dotierung der Gewinnrücklagen (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung).

²⁾ Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Ergebnisverwendung. Die Werte wurden gegenüber der Darstellung im Geschäftsbericht 2019 angepasst, da der Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2019 von 0,90 € je dividendenberechtigter Stückaktie am 3. April 2020 zurückgenommen und auf der Hauptversammlung am 28. Mai 2020 die Thesaurierung des im Jahr 2019 erzielten Bilanzgewinns beschlossen wurde.

MREL (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities)

Im Rahmen des Abwicklungs- und Sanierungsregimes (BRRD-Richtlinie; überarbeitet im Rahmen des EU-Bankenpakets in 2019 und umgesetzt in nationales Recht in Deutschland durch das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG)) sind Institute dazu verpflichtet, zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln in Eigenkapital umwandelbare Verbindlichkeiten in Höhe der sogenannten MREL-Quote vorzuhalten. Der Möglichkeit der Umwandlung von Verbindlichkeiten (Bail-in-Fähigkeit) sind hierbei klare Grenzen gesetzt. Insbesondere besteht der Grundsatz, dass kein Kapitalgeber schlechter als durch das reguläre Insolvenzverfahren gestellt werden darf (NCWO – Principle of No Creditor Worse Off). Dies bedeutet zum Beispiel, dass Einlagen, soweit sie durch den nationalen Einlagensicherungsfonds gesichert werden, nicht Bail-in-fähig und damit von der Umwandlung ausgeschlossen sind. Die genaue Höhe dieser Quote wird von der Aufsicht institutsspezifisch festgelegt. Der pbb Konzern strebt an, eine MREL-Quote von mindestens 8% bezogen auf TLOF (Total Liabilities and Own Funds) einzuhalten, und übererfüllte diese Anforderung im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, deutlich.

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Ein wesentlicher Bestandteil der Europäischen Bankenunion ist ein einheitliches Abwicklungsregime von Kreditinstituten. Mit der BRRD, die die Sanierungs- und Abwicklungsinstrumente in der EU harmonisiert, und der Verordnung zur Errichtung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) wurden hierfür die gesetzlichen Grundlagen geschaffen. In Deutschland wurde die BRRD mit dem SAG umgesetzt.

Sanierungsplanung

Gemäß § 12 Abs. 1 SAG hat jedes Institut einen Sanierungsplan zu erstellen und der Aufsicht vorzulegen. Der Sanierungsplan des pbb Konzerns basiert auf dem IFRS-Zahlenwerk und berücksichtigt eine Vielzahl von Richtlinien, unter anderem die BRRD einschließlich der zugehörigen Leitlinien und technischen Standards der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA), die SRM-Verordnung und das SAG. Zielsetzung der Sanierungsplanung ist die Ausarbeitung der Fragestellung, mit welchen von dem Institut zu treffenden Maßnahmen die finanzielle Stabilität gesichert oder wiederhergestellt werden kann, falls sich seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in theoretisch anzunehmenden Krisenfällen erheblich verschlechtert und diese Verschlechterung zu einer Bestandsgefährdung führen kann. Dabei werden auch mögliche Auswirkungen auf den Finanzsektor als Ganzes betrachtet.

Die Überwachung der Sanierungsindikatoren sowie die Sanierungsgovernance sind sowohl organisatorisch als auch operativ innerhalb des pbb Konzerns verankert und Bestandteil der Banksteuerung.

Der Sanierungsplan wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen unter Berücksichtigung der geltenden regulatorischen Anforderungen aktualisiert.

Abwicklungsplanung

Die Abwicklungsplanung und Abwicklungsbefugnis liegt bei EZB-beaufsichtigten Instituten beim Single Resolution Board (SRB) in Brüssel, das hierbei mit der nationalen Abwicklungsbehörde (in Deutschland Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht/Abwicklungsbehörde) zusammenarbeitet. Bei ihrem Auftrag, einen Abwicklungsplan gemäß der BRRD-Richtlinie und dem SAG zu erstellen, unterstützt die pbb die Abwicklungsbehörden.

INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Konzeption

Das Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorschriften. Risiken, die diesem übergeordneten Ziel entgegenstehen, werden identifiziert und bewertet; erkannte Risiken werden begrenzt und auf ihren Einfluss auf den Abschluss und die entsprechende Abbildung dieser Risiken hin überprüft. Das interne Kontrollsystem („IKS“) ist ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems. Durch die Implementierung von Kontrollen soll mit hinreichender Sicherheit und trotz der identifizierten Risiken die Erstellung eines regelungskonformen Abschlusses gewährleistet werden.

Das IKS ist ganzheitlich in die Aufbau- und Ablauforganisation des pbb Konzerns integriert. Dies umfasst auch eine umfassende Berichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Vorstand stellt einen Konzernabschluss und einen zusammengefassten Lagebericht auf. Der Gesamtvorstand der pbb trägt im Zusammenhang mit der Pflicht zur Einführung eines konzernweiten IKS auch die Verantwortung für die Ausgestaltung, das heißt die Konzeption, Implementierung, Aufrechterhaltung sowie Überwachung eines angemessenen und wirksamen IKS. Der Gesamtvorstand entscheidet hierzu über alle Strategien auf Vorschlag des Vorsitzenden/CFO.

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu beraten und zu überwachen. Daneben hat der Aufsichtsrat Prüfungspflichten und Berichtspflichten. Der Aufsichtsrat der pbb hat zur Unterstützung seiner Tätigkeit einen Prüfungsausschuss gebildet. Gemäß § 100 Abs. 5 AktG muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand in den Gebieten Rechnungslegung oder Prüfung verfügen. Durch die einschlägige Berufserfahrung jedes einzelnen Prüfungsausschussmitglieds ist die in der sogenannten EU-Abschlussprüferreform vorgeschriebene Sektorvertrautheit des Prüfungsausschusses gewährleistet.

Der Bereich Group Internal Audit unterstützt den Vorstand und den Aufsichtsrat in seiner Kontrollfunktion durch unabhängige Prüfungen.

Der Vorsitzende/CFO leitete am 31. Dezember 2020 die Bereiche Communications, Corporate Office/Corporate Development, Digitalisation, Finance, Group Internal Audit, Human Resources und Legal. Der Bereich Finance beinhaltet die Abteilungen Accounting, Financial Reporting, Procurement Services & Corporate Controlling, Regulatory Reporting und Tax sowie das Team Data Quality Management. Im Bereich Finance werden der Jahresabschluss gemäß HGB und der Konzernabschluss gemäß IFRS (wie sie in der EU anzuwenden sind) der pbb erstellt und die rechnungslegungsrelevanten Kapitalmarktinformationen bereitgestellt. Zudem werden zentral vom Bereich Finance die Abschlüsse der Gesellschaften und Niederlassungen des pbb Konzerns nach den jeweiligen lokalen rechtlichen Anforderungen erstellt. Für Konzernrechnungszwecke werden die Abschlüsse auf konzern einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß IFRS vereinheitlicht. Für jede einbezogene Einheit werden daraufhin die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die Anhangangaben (Notes) über die konzern einheitliche Konsolidierungssoftware an das zentrale Konzernrechnungswesen gemeldet. Im Konzernrechnungswesen werden die Daten plausibilisiert, analysiert und konsolidiert. Für den Jahresabschluss werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß HGB in den Abschlüssen der Zentrale und der Filialen auf Basis eines HGB-Bilanzierungshandbuchs vereinheitlicht.

Das Group Finance Committee (GFC) gibt Empfehlungen an den Vorstand. Dazu gehören unter anderem die Festlegung und Überwachung der Richtlinien und Abläufe für das Rechnungs- und Berichtswesen für alle Einheiten und Segmente. Das GFC setzt sich aus den Vorstandsmitgliedern sowie den Bereichsleitern Finance, Risk Management & Control und Treasury zusammen.

Ablauforganisatorisch basiert das IKS auf einer angestrebten weitgehenden Standardisierung von Prozessen und eingesetzter Software. Für Kernaktivitäten und -prozesse existiert ein Richtlinienwesen. Danach ist das Vieraugenprinzip für wesentliche Vorgänge verpflichtend anzuwenden. Daten und EDV-Systeme sind vor unbefugten Zugriffen geschützt. Ferner werden bestimmte relevante Informationen nur Mitarbeitern zur Verfügung gestellt, die diese Informationen für ihre Arbeit benötigen. Ergebnisse werden, soweit notwendig, bereichsübergreifend abgestimmt.

Implementierung

Zur Stärkung und zum weiteren Ausbau des IKS hat die pbb unter anderem den Control Attestation Process (CAP) implementiert. Im Rahmen dessen definieren sämtliche Fachbereiche Schlüsselkontrollen zur Steuerung ihrer wesentlichen Risiken. Die Schlüsselkontrollen werden in einem regelmäßigen Bestätigungsprozess durch die Fachbereiche überprüft und bestätigt. Ergänzend werden die Kontrollen in einem nachgelagerten Prozess durch die Bereiche Compliance und Group Internal Audit überprüft.

Innerhalb des Bereichs Finance herrscht eine klare Funktionstrennung. Das GFC und weitere Komitees sowie Abteilungsbesprechungen bilden Klammerfunktionen zwischen den verschiedenen Aufgaben. Darüber hinaus sind ausführende, buchende und verwaltende Tätigkeiten, wie zum Beispiel die Zahlungen und die Buchung der Zahlungen, klar getrennt oder unterliegen dem Vieraugenprinzip. Ferner werden die Abschlüsse der meldenden Einheiten in einer Abteilung zentral erstellt. Diese meldet die in den Konzernabschluss einbezogenen Daten an eine andere Abteilung des Bereichs Finance. Durch diese Zentralisierungen wird die Weiterverarbeitung in einem einheitlichen Prozess bewirkt.

Innerhalb der Ablauforganisation bestehen systembasierte und nicht systembasierte Maßnahmen zum Management der Risiken und für interne Kontrollen. Systembasiert wird zur Vermeidung von Fehlern so weit wie möglich Standardsoftware für die Buchung, Abstimmung, Kontrolle und das Berichten der Daten eingesetzt. Das gilt auch für die Konsolidierung und die Erstellung des Geschäftsberichts und des Jahresabschlusses. Eine am Markt weit verbreitete Konsolidierungssoftware unterstützt technisch die Abstimmung der konzerninternen Beziehungen in einem klar geregelten Prozess, um die vollständige und richtige Eliminierung dieser konzerninternen Beziehungen zu gewährleisten. Die Daten der einbezogenen Einheiten werden in einem einheitlichen standardisierten Positionsplan gemeldet. Automatisierte Plausibilitätsprüfungen werden zum Beispiel bei der Zumeldung der Daten der Tochterunternehmen für die Konsolidierung genutzt. Der weit überwiegende Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird vom Mutterunternehmen pbb gehalten. Die Saldovorträge werden systemunterstützt geprüft. Auch in der ebenfalls am Markt weit vertreteten Software, die zur Erstellung des Geschäftsberichts und des Jahresabschlusses verwendet wird, sind umfangreiche Validierungsroutinen verankert. Zum Schutz vor Verlust werden die Daten der Konsolidierungssoftware und der Software zur Erstellung der Finanzberichte jeweils täglich gesichert und die Sicherung auf Band ausgelagert. Allgemein ist Software gegen unbefugte Zugriffe durch eine klar geregelte Administration und Freigabe von Berechtigungen geschützt.

Neben den systembasierten Maßnahmen sind manuelle beziehungsweise nicht systembasierte Verfahren implementiert. So werden die Zumeldungen in einem standardisierten Prozess auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Dazu werden unter anderem Abweichungsanalysen im Zeitablauf durchgeführt. Darüber hinaus werden die konsolidierte Bilanz und die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung auf monatlicher Basis ermittelt. Ferner werden Hoch- und Planungsrechnungen erstellt. Als eine weitere Kontrollhandlung werden die Finanzinstrumentepositionen und somit der weit überwiegende Teil der Bilanz auf Basis der Nebenbücher auf Einzelgeschäftsebene runtergebrochen und mit den konsolidierten Werten abgestimmt. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden beispielsweise das Zinsergebnis und das Provisionsergebnis im Rahmen der Ergebnistransparenzrechnung und das Fair-Value-Bewertungsergebnis im Rahmen der monatlichen Analysen auf Basis der Einzelgeschäfte in den Nebenbüchern nachvollzogen. Eine weitere Abstimmung betrifft den Verwaltungsaufwand, bei dem der konsolidierte Wert zu den Einzelkonten im Nebenbuch übergeleitet wird. Darüber hinaus wird die Kapitalkonsolidierung zusätzlich zur automatischen standardsystembasierten Konsolidierung auf Einzelbuchungsebene in einer Kontrolldatei plausibilisiert.

Verbindlich anzuwendende Rechnungslegungsvorgaben werden definiert und kommuniziert, unter anderem in Form eines IFRS- beziehungsweise HGB-Handbuchs. Diese Vorgaben umfassen die Analyse und Auslegung der neuen und bestehenden Standards beziehungsweise Paragraphen und Interpretationen, um eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung zu ermöglichen. Es kommen allgemein anerkannte Bewertungsverfahren zum Einsatz. Die angewandten Verfahren sowie die zugrundeliegenden Parameter werden regelmäßig kontrolliert und, soweit erforderlich, angepasst.

Zur Erhöhung der Kontrollqualität sind verschiedene Bereiche in bestimmte Prozesse eingebunden und zur Abstimmung verpflichtet. Zum Beispiel dienen der bereichsübergreifende Neuproduktprozess und die Überprüfung der bestehenden Produkte mit Vetorecht durch die Bereiche Finance und Risk Management & Control der Sicherstellung einer einheitlichen und systematischen bilanziellen Abbildung der Produkte. Zudem werden die Verfahren der durch Risk Management & Control vorgenommenen Marktbewertungen im GFC abgestimmt. Ein weiteres Beispiel für die bereichsübergreifende Abstimmung ist der Prozess zur Erstellung der Geschäfts- und Zwischenberichte. Alle beteiligten Bereiche müssen den Inhalt dieser Berichte vor der Aufstellung durch den Vorstand bestätigen lassen (sog. genannter Subcertification-Prozess), wodurch eine weitere Kontrollstufe für die offenzulegenden Produkte erreicht wird. Im Vorfeld stimmen alle wesentlich betroffenen Bereiche in Redaktionsitzungen die Inhalte bedeutender Teile der Geschäfts- und Zwischenberichte ab.

Der pbb Konzern ergreift Maßnahmen zur Abwehr von betrügerischen Handlungen und bewussten Verstößen zulasten des Konzerns. Als betrügerische Handlung werden zum Beispiel Diebstahl, Unterschlagung oder Untreue gezählt. In Bezug auf den Konzernrechnungslegungsprozess wird darüber hinaus auch die bewusste falsche Bilanzierung als betrügerische Handlung definiert.

Aufrechterhaltung

Zur Sicherstellung einer möglichst richtigen und umfassenden Identifizierung, Bewertung und Begrenzung der Risiken überprüft und verbessert der pbb Konzern sein IKS fortlaufend. Hierbei werden auch Anpassungen des IKS an neue Gegebenheiten wie zum Beispiel bei Veränderungen in der Struktur und im Geschäftsmodell des pbb Konzerns oder an neue gesetzliche Anforderungen vorgenommen.

Das Risiko betrügerischer Handlungen und bewusster Verstöße wird regelmäßig analysiert, um Abwehrmaßnahmen zu ergreifen. Dazu werden unter anderem auffällige Vorkommnisse und Veränderungen in der Situation des pbb Konzerns und einzelner Mitarbeiter berücksichtigt.

Die bei Änderung der Gesetze notwendigen Anpassungen der Prozesse und IT-Systeme werden gegebenenfalls in eigenen Projekten abteilungsübergreifend und mit klarer Funktionszuordnung umgesetzt. Im Rahmen der Umsetzung wird auch das IKS an die geänderten Vorschriften angepasst.

Überwachung

Dem Bereich Group Internal Audit kommt insbesondere die Aufgabe zu, Prozesse und Vorgänge auf Ordnungsmäßigkeit zu prüfen und Unwirtschaftlichkeit, Unregelmäßigkeiten oder Manipulationen aufzudecken. Dabei prüft der Bereich Group Internal Audit entsprechend den Regeln der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie anderen anwendbaren Regularien unabhängig und risikoorientiert auch die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie deckt gegebenenfalls Schwächen in der Identifizierung, Bewertung und Reduzierung der Risiken auf. Darin eingeschlossen ist auch eine Prüfung der IT-Systeme sowie der Prozesse und Kontrollen in den Finance-Funktionen. Zur Abarbeitung der aufgedeckten Mängel werden konkrete Maßnahmenpläne mit konkreten Terminvorgaben erstellt und nachgehalten. Der Bereich Group Internal Audit ist als unabhängiger Bereich weder in den Arbeitsablauf integriert noch für das Ergebnis des zu prüfenden Prozesses verantwortlich. Zur Wahrung seiner Aufgaben hat der Bereich Group Internal Audit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht über die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme.

Als Kontroll- und Beratungsgremium des Vorstands kann der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 2 AktG die Bücher und die Vermögenswerte der Gesellschaft einsehen und prüfen. Darüber hinaus berichtet der Vorstand regelmäßig an den Aufsichtsrat. Der Bereich Group Internal Audit berichtet in angemessenen Abständen, mindestens aber vierteljährlich an den Gesamtvorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann unmittelbar bei den Leitern der Bereiche Group Internal Audit und Risk Management & Control gemäß § 25d Abs. 8 KWG Auskünfte einholen. Das IKS ist Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag für den Konzernabschluss, den Einzelabschluss und den zusammengefassten Lagebericht. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten und vom unabhängigen Wirtschaftsprüfer testierten Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht.

Der Abschlussprüfer nimmt an den abschlussbezogenen Sitzungen des Aufsichtsrats und an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses des pbb Konzerns teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, unter anderem auch über wesentliche Schwächen des IKS. Sofern relevant, berichtet der Abschlussprüfer unverzüglich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Prüfung ergeben. Im Vorfeld bespricht der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer die Schwerpunkte der Prüfung.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht folgt den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der aktuell gültigen Fassung und enthält die Angaben gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben (Handelsgesetzbuch, HGB) beziehungsweise der International Financial Reporting Standards (IFRS). Die durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) vom 19. Dezember 2019 eingeführten neuen gesetzlichen Vorgaben zum Inhalt und zu den Veröffentlichungspflichten des Vergütungsberichts (§ 162 AktG) werden entsprechend den Übergangsvorschriften erstmals für den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 angewandt.

Der Vergütungsbericht erläutert zunächst die Struktur, Ausgestaltung und Höhe der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sodann werden das Vergütungssystem und die Vergütungsstrukturen für die Mitarbeiter im pbb Konzern erläutert. Nicht Gegenstand dieses Vergütungsberichts sind hingegen quantitative Informationen zur Vergütung der Mitarbeiter gemäß Art. 450 CRR in Verbindung mit § 16 Institutsvergütungsverordnung (IVV). Diese Informationen sind erst nach Abschluss der insbesondere im Hinblick auf die Festlegung der variablen Vergütung noch offenen Vergütungsrunde für das Jahr 2020 verfügbar und werden im IVV-Vergütungsbericht separat offengelegt, der voraussichtlich im zweiten Quartal 2021 im Internet unter www.pfandbriefbank.com veröffentlicht werden wird. Im dritten Teil dieses Vergütungsberichts wird die Governance-Struktur im Bereich der Vergütung erläutert.

VERGÜTUNGSSYSTEM UND VERGÜTUNGSSTRATEGIE DES PBB KONZERNS

Das Vergütungssystem und die Vergütungsstrategie des pbb Konzerns sind integrale Bestandteile der Geschäfts- und Risikostrategie des pbb Konzerns. Die Vergütungsstrategie gibt den Rahmen für die Leistung und Vergütung von Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern des pbb Konzerns vor. Sie wurde im Rahmen der Abstimmung der Geschäfts- und Risikostrategie mit allen wesentlichen Bereichen unter Einbindung des Vergütungsbeauftragten abgestimmt. Sie wurde zuletzt im Jahr 2020 aktualisiert und ist allen Mitarbeitern des pbb Konzerns über das Intranet zugänglich. Die Überprüfung der Vergütungsstrategie erfolgt regelmäßig sowie insbesondere bei Veränderungen der Geschäfts- und Risikostrategie auch anlassbezogen.

Ziel der Vergütungsstrategie ist die Gewährleistung einer angemessenen und leistungsorientierten Vergütung, die darauf ausgerichtet ist, die in der Geschäfts- und Risikostrategie verankerten Ziele zu erreichen. Ein integraler Bestandteil der auf eine nachhaltige Erhöhung der Profitabilität unter Beibehaltung einer stringenten Risikopolitik gerichteten Geschäftssteuerung stellt die Erfolgsmessung auf Institutsebene der pbb dar. Bei der Bemessung des Institutserfolgs werden von den im Rahmen der geltenden Geschäfts- und Risikostrategie sowie der Geschäftsplanung definierten wesentlichen (Kern-) Steuerungsgrößen solche für die Erfolgsmessung auf Institutsebene verwendet, die die definierte Geschäfts- und Risikostrategie in besonderem Maße reflektieren und dabei den regulatorischen Anforderungen an die Berücksichtigung von Risiken, Kapital und Liquidität genügen sowie transparent und nachvollziehbar sind. Der auf der Grundlage dieser (Kern-) Steuerungsgrößen bemessene Institutserfolg definiert die Höhe der für die Auszahlung zur Verfügung stehenden variablen Vergütung. Damit wird die variable Vergütung von Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern in ihrem Kern unmittelbar mit der Geschäfts- und Risikostrategie verknüpft und von dieser maßgeblich geprägt. Auch die regulatorisch geforderte Gewährleistung der Kompatibilität der Vergütungssysteme mit der Kapital- und Liquiditätsplanung wird dadurch erreicht. Auf den beiden anderen Ebenen der Erfolgsmessung, also der Ressort- beziehungsweise Bereichsebene und der individuellen Ebene, sind zudem die festgelegten Ziele mit der Geschäfts- und Risikostrategie konform ausgestaltet.

Die Vergütungsstrategie ist ein integraler Bestandteil der Personalstrategie. Das Geschäftsmodell des pbb Konzerns stellt an die Mitarbeiter hohe fachliche Anforderungen und verlangt Expertenwissen. Zentrales Ziel der Personalstrategie ist daher die Gewinnung, Bindung und langfristig ausgelegte Ent-

wicklung von Mitarbeitern mit großem Expertenwissen, Qualität, Kundenorientierung, Führungskompetenz und einer hohen Bereitschaft zu flexiblem Einsatz und unternehmerischem Denken. Leistungsfähige und engagierte Mitarbeiter tragen maßgeblich zur Steigerung der Ertragsbasis bei Beibehaltung der stringenten Risikoorientierung bei. Grundlage für die Umsetzung der Personalstrategie ist neben einer differenzierten Personalplanung, Rekrutierungsstrategie und vielfältigen internen und externen Qualifikationsprogrammen die variable Vergütung, die Anreize für individuelle Leistungen setzt und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bereichen, Abteilungen und Teams fördert und verbessert. Den Mitarbeitern wird mit der variablen Vergütung die Möglichkeit eröffnet, am Erfolg des pbb Konzerns zu partizipieren.

Die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen an die Vergütung in Banken ist ein weiteres prägendes Element der Vergütungsstrategie. Ziel des Vergütungssystems ist es, dem Grundsatz der Angemessenheit der einzelnen Vergütungskomponenten in Bezug auf Höhe und Struktur Rechnung zu tragen. Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken sollen vermieden werden. Sowohl die Gesamtvergütung als auch die einzelnen Vergütungselemente werden mit Blick auf ein angemessenes Verhältnis zu Funktion und Leistung sowie zur Lage des pbb Konzerns auch in Zukunft regelmäßig geprüft.

VORSTAND

Grundsatz

Die Festlegung der Vergütung für die Vorstandsmitglieder der pbb soll eine leistungsorientierte Bezahlung sicherstellen und die Größe des Unternehmens sowie seine internationale Geschäftstätigkeit berücksichtigen. Dabei findet neben einem Vergleich mit der Vergütung von Vorstandsmitgliedern bei vergleichbaren Unternehmen im In- und Ausland und der Vergütung der Bereichsleiter sowie der übrigen Mitarbeiter im pbb Konzern auch die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Unternehmens Berücksichtigung. In diesem Kontext findet jährlich eine Prüfung der Angemessenheit von Vergütungssystem, Vergütungsstruktur und Vergütungen statt. Dabei orientiert sich die pbb im Rahmen des horizontalen Vergütungsvergleichs an folgender, gegenüber dem Vorjahr unveränderter Vergleichsgruppe (Stand: November 2020):

- > Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft)
- > Berlin Hyp AG
- > Münchener Hypothekenbank eG
- > Aareal Bank AG
- > DZ Hyp AG
- > Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
- > Landesbank Baden-Württemberg
- > UniCredit Bank AG
- > Commerzbank AG
- > DZ Bank AG

Vergütungsbestandteile

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten folgende Vergütungselemente:

- > Erfolgsunabhängige Vergütung (monetäre Vergütung) zuzüglich Sachbezügen
- > Erfolgsbezogene variable Vergütung
- > Pensionszusage

Erfolgsunabhängige Vergütung

Die Festvergütung wird anhand eines externen Marktvergleichs in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls angepasst. Eine automatische Anpassung erfolgt nicht. Die Festvergütung betrug im Jahr 2020 für alle Vorstandsmitglieder einheitlich unverändert 500.000 € brutto pro Jahr.

Darüber hinaus gewährt die pbb den Vorstandsmitgliedern Nebenleistungen (Sachbezüge) im üblichen Rahmen. Diese Leistungen beinhalten unter anderem die Stellung eines Dienstwagens mit Fahrer (inklusive der Übernahme aller in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten) sowie bei doppelter Haushaltsführung die grundsätzlich auf zwei Jahre befristete Übernahme der Kosten für eine Zweitwohnung am Dienstsitz. Zusätzlich besteht für die Vorstandsmitglieder eine Gruppenunfallversicherung. Auf geldwerte Vorteile entfallende Steuern für sämtliche Leistungen tragen die Vorstandsmitglieder selbst.

Erfolgsbezogene variable Vergütung

Die variable Vergütung entspricht den regulatorischen Anforderungen nach der CRD und dem Kreditwesengesetz (KWG) sowie den Anforderungen des Aktiengesetzes (AktG) und grundsätzlich auch den Anforderungen des DCGK. Hinsichtlich eventueller Abweichungen vom DCGK wird auf die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG verwiesen. Anpassungen des Vergütungssystems aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) vom 19. Dezember 2019 wurden im Jahr 2020 geprüft. Der Aufsichtsrat der pbb wird der ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2021 ein Vergütungssystem entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 120a AktG zur Beschlussfassung vorlegen.

Die variable Vergütung wird in bar ausgezahlt. Die Höhe der variablen Vergütung ist dabei zur Hälfte von der Entwicklung des Aktienkurses der pbb abhängig (anteilsbasiertes Vergütungssystem). Wie in den Vorjahren wurden auch im Jahr 2020 keine Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands gewährt.

Die variable Vergütung wird auf Basis eines individuellen kalkulatorischen Referenzwerts festgelegt. Dabei handelt es sich um einen Rechenwert, der die Höhe der Zumessung variabler Vergütung auf einer 100%-Performance-Basis auf allen relevanten Leistungsebenen widerspiegelt. Der kalkulatorische Referenzwert für das Jahr 2020 beträgt für den Vorsitzenden des Vorstands 315.000 € und für die übrigen Mitglieder des Vorstands jeweils 240.000 €.

Die variable Vergütung eines Vorstandsmitglieds kann sich auf maximal 150% des individuellen kalkulatorischen Referenzwerts belaufen.

Gemäß § 25a Abs. 5 Satz 2 KWG darf die variable Vergütung in keinem Fall 100% der fixen Vergütung überschreiten. Durch Beschluss der Hauptversammlung der pbb könnte dies auf bis zu 200% angehoben werden, § 25a Abs. 5 Satz 5 KWG. Die pbb hat bislang keinen solchen Hauptversammlungsbeschluss herbeigeführt.

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder sehen zudem eine betragsmäßige Höchstgrenze vor. Die für die Tätigkeit eines Vorstandsmitglieds insgesamt gewährte Vergütung für das Kalenderjahr 2020 (Jahresgrundvergütung, variable Vergütung und Nebenleistungen) beträgt danach für den Vorstandsvorsitzenden maximal 1.022.500 € und für die übrigen Vorstandsmitglieder maximal 910.000 €. Die Maximalvergütung soll im Jahr 2021 an die Anforderungen des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) angepasst werden.

Voraussetzungsprüfung nach § 7 IVV

Voraussetzung für die Gewährung einer variablen Vergütung an die Vorstandsmitglieder ist die vorherige Festsetzung eines Gesamtbetrags variabler Vergütungen durch den Aufsichtsrat (unter Berücksichtigung der Anforderungen des § 7 IVV). Dieser wird zum Ende eines jeden Geschäftsjahres in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess bestimmt. Für das Jahr 2020 hat der Aufsichtsrat die Prüfung im Jahr 2021 mit einem positiven Ergebnis vorgenommen. Als Indikatoren zieht der pbb Konzern relevante Sanierungsschwellenwerte aus dem Sanierungsplan nach SRM-VO/SAG heran. Sind die Voraussetzungen erfüllt und liegt zudem auch ein positives IFRS-Konzernergebnis vor, wird ein Gesamtbetrag für variable Vergütung zur Verfügung gestellt. Bei einem negativen Gesamterfolg dürfte dagegen in der Regel kein Gesamtbetrag für eine variable Vergütung zur Verfügung gestellt werden.

Erfolgsmessung

Die Höhe der jeweiligen variablen Vergütung wird für das Jahr 2020 auf drei Ebenen bestimmt: Institutserfolg, Erfolg der Organisationseinheit (jeweiliges Vorstandsressort) und individueller Erfolg des Vorstandsmitglieds.

Zur Erfolgsmessung wird zunächst die Summe der durch die Festlegung des Gesamtbetrags variabler Vergütungen neu bestimmten kalkulatorischen Referenzwerte der Vorstandsmitglieder auf die drei Ebenen der Erfolgsmessung verteilt, wobei der Institutserfolg mit 60% und der Ressort-/individuelle Erfolg als eine gemeinsame Ebene mit 40% gewichtet wird. Sodann wird der Erfolg auf den drei Ebenen Institut, Ressort und individueller Ebene bewertet und dem jeweiligen Vorstandsmitglied der jeweilige Anteil des kalkulatorischen Referenzwerts rechnerisch zugemessen (Envisaged-Personal-Reward-Wert, „EPR-Wert“).

Im Rahmen der Zielvereinbarung für das Jahr 2020 hat der Aufsichtsrat im November 2019 zur Leistungsbestimmung für die Vorstandsmitglieder die Institutsziele, Ressort- und individuellen Ziele festgelegt und die Zielerreichung dann im Februar 2021 geprüft und festgestellt. Der Institutserfolg für das Jahr 2020 ermittelt sich wie im Jahr 2019 additiv aus dem Zielerreichungsgrad des IFRS-Konzernergebnisses vor Steuern (bereinigt) sowie der Ertrags-Risiko-Relation als Quotient aus Netto-Marge mal durchschnittliches Portfoliovolumen und risikogewichteten Aktiva. Zudem können zusätzliche Modifier das Ergebnis der Zielerreichung auf Institutsebene beeinflussen. Modifier können kurzfristige Veränderungen von für den pbb Konzern wesentlichen allgemeinen regulatorischen Anforderungen, kurzfristige grundlegende makroökonomische Ereignisse, außenwirtschaftliche Beschränkungen und Sondereffekte aus der Akquisition oder Veräußerung von wesentlichen Unternehmensteilen, insbesondere bei extern ausgelöster M&A-Tätigkeit, sein. Die Modifier kamen für 2020 wie in den Vorjahren nicht zur Anwendung.

Die für die variable Vergütung für das Jahr 2020 relevante Zielerreichung auf Institutsebene ist jeweils zu einem Drittel abhängig vom Institutserfolg für die drei Geschäftsjahre 2018 bis 2020. Damit hat die variable Vergütung auch eine mehrjährige Bemessungsgrundlage und knüpft dadurch an den langfristigen Unternehmenserfolg des pbb Konzerns an, zusätzlich zur mehrjährigen Zurückbehaltung variabler Vergütung und der aktienbasierten Nachhaltigkeitskomponente.

Die Festlegung der Ressort- und individuellen Ziele wurde aus den Unternehmenszielen und den Planungen für das jeweilige Geschäftsjahr abgeleitet. Im Jahr 2020 wurden mit den Vorstandsmitgliedern neben Zielen zu Neugeschäft, Risikomanagement und Funding erneut insbesondere Ziele zu strategischen Projekten vereinbart, wie beispielsweise zur Digitalisierung oder zur Verbreiterung und Diversifizierung der Investorenbasis. Zudem wurden bei allen Vorstandsmitgliedern zwei Ziele aus dem Bereich Environmental, Social and Corporate Governance (ESG) vereinbart: ein Ziel zur Förderung und Umsetzung flexibler Rahmenbedingungen von Arbeit und Frauenförderung sowie ein Ziel zur ökologischen Nachhaltigkeit.

Auszahlungsstruktur

Als bedeutendes Institut im Sinne des § 17 IVV hat die pbb insbesondere die Anforderungen des § 20 IVV an die variable Vergütung von Risk Takern zu beachten. Vorstandsmitglieder sind Risk Taker. Die Auszahlungsstruktur der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder unterliegt daher grundsätzlich folgenden Rahmenbedingungen:

Der EPR-Wert wird unterteilt in einen Auszahlungsanteil und einen Deferral-Anteil, wobei letzterer unter anderem dazu dient, eine mehrjährige Bemessungsgrundlage zu etablieren und – ebenso wie die mehrjährige Bemessung des Institutserfolgs – die variable Vergütung am langfristigen Unternehmenserfolg auszurichten.

Der Auszahlungsanteil beträgt für Vorstandsmitglieder 40% des jeweiligen EPR-Werts, der Deferral-Anteil 60%. 50% der Auszahlungsanteile werden bei Erreichen der Auszahlungsvoraussetzungen in bar gewährt. Die verbleibenden 50% werden nach einer Haltefrist von einem Jahr ausgezahlt, wobei

dieser Betrag entsprechend der Entwicklung des Aktienkurses der pbb angepasst wird („virtuelle“ Aktien; kein physisches Aktienoptionsprogramm). Dabei wird der entsprechende Betrag in eine äquivalente Anzahl an virtuellen Aktien umgerechnet. Für die Berechnung der Anzahl der virtuellen Aktien gilt der durchschnittliche Xetra-Schlusskurs der pbb-Aktie im Monat Februar des Folgejahres des Geschäftsjahres, für das die variable Vergütung gewährt wird (Bezugskurs). Die so ermittelten virtuellen Aktien werden nach Ablauf einer Haltefrist von einem Jahr automatisch in einen Barbetrag umgerechnet und mit der variablen Vergütung des Auszahlungsjahres ausgezahlt. Die Umrechnung erfolgt zum durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs der pbb-Aktie im Monat Februar des Jahres der Auszahlung (Auszahlungskurs). Der von der Nachhaltigkeit abhängige Anteil des EPR-Werts nimmt damit an der Kursentwicklung der pbb-Aktie während der Haltefrist unmittelbar teil.

Der Aufschiebungszeitraum für den Deferral-Anteil beträgt für Vorstandsmitglieder insgesamt fünf Jahre. Der Aufsichtsrat entscheidet also in den fünf auf die Festsetzung des EPR-Werts folgenden Jahren jährlich über die Gewährung von jeweils einem Fünftel des Deferral-Anteils. Bis zum Ende des jeweiligen Aufschiebungszeitraums besteht auf die betroffenen Vergütungsbestandteile kein Anspruch. Werden die aufgeschobenen Vergütungsbestandteile für die Vorstandsmitglieder zu einem Anspruch, wird die Hälfte des jeweiligen Deferral-Anteils in bar ausgezahlt. Die andere Hälfte wird für ein weiteres Jahr zurückbehalten und hängt während dieser weiteren Haltefrist von einer nachhaltigen Wertentwicklung der pbb gemäß der vorstehend dargestellten Nachhaltigkeitskomponente ab.

Bei seiner Entscheidung über die Gewährung eines Deferral-Anteils berücksichtigt der Aufsichtsrat im Rahmen einer rückschauenden Überprüfung der variablen Vergütung (ex-post-Risikoadjustierung) nachträgliche negative Abweichungen in Bezug auf den Institutserfolg, den Erfolg der Organisationseinheit und den individuellen Erfolg („Backtesting“), etwaiges sitten- und pflichtwidriges Verhalten, etwaige negative Erfolgsbeiträge im Sinne des § 18 Abs. 5 IVV („Malusprüfung“) und die relevanten finanziellen Auszahlungsbedingungen nach § 7 IVV.

Insgesamt wird so die Hälfte der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder im Rahmen der Nachhaltigkeitskomponente wirtschaftlich mit der Entwicklung des Aktienkurses verknüpft.

Zudem gelten besondere Rückforderungsmöglichkeiten für bereits ausgezahlte variable Vergütungen (sogenannte Clawbacks). Danach muss ein Clawback insbesondere dann erfolgen, wenn das Vorstandsmitglied an einem Verhalten maßgeblich beteiligt war oder dafür verantwortlich gewesen ist, dass für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat. Dasselbe gilt, wenn das Vorstandsmitglied relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat. Die nähere Konkretisierung der in der IVV aufgestellten Kriterien für den Clawback berücksichtigt die Vorgaben der Aufsicht und wendet diese – vor dem Hintergrund der Besonderheiten von Geschäftsmodell und Risikoprofil des pbb Konzerns – mit Blick auf die Nachhaltigkeit des Unternehmenserfolgs und Synchronität von Unternehmenserfolg und Bonifizierung an. Ein Clawback ist bis zu sieben Jahre nach Auszahlung des Auszahlungsanteils einer variablen Vergütung möglich.

Abschluss von Dienstverträgen

Herr Andreas Schenk wurde für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren mit Beginn ab 15. Dezember 2020 bis zum Ablauf des 14. Dezember 2025 erneut als Vorstandsmitglied bestellt. Ein entsprechender Dienstvertrag wurde abgeschlossen.

Herr Thomas Köntgen wurde für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren mit Beginn ab 12. Mai 2021 bis zum Ablauf des 11. Mai 2026 erneut als Vorstandsmitglied bestellt. Ein entsprechender Dienstvertrag wurde abgeschlossen.

Darstellung der Vorstandsvergütung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Mit Veröffentlichung des überarbeiteten DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 sind die bisherigen dem DCGK beigefügten Mustertabellen (derzeit) ersatzlos entfallen. Mit Blick auf Kontinuität der Darstellung werden die bisherigen Mustertabellen weiterhin verwendet. Nachfolgend werden damit weiterhin für jedes im Geschäftsjahr 2020 amtierende Vorstandsmitglied zum einen die im Berichtsjahr abstrakt gewährten Zuwendungen (Ziel- beziehungsweise Erwartungswerte) und zum anderen der konkret erfolgte Zufluss ausgewiesen. Dabei werden sowohl gewährte Zuwendungen als auch der erfolgte Zufluss getrennt nach Festvergütung, Nebenleistungen, variabler Vergütung und Versorgungsaufwand (Dienstzeitaufwand nach IAS 19) angegeben. Dies erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit zusammengefasst in nur einer Tabelle für jedes der im Jahr 2020 amtierenden Vorstandsmitglieder.

Andreas Arndt

Vorsitzender/CFO

in Tsd. €	Gewährte Zuwendungen			Zufluss		
	2020	Minimalwert	Maximalwert	2019	2020	2019
Festvergütung	500	500	500	500	500	500
Nebenleistungen ¹⁾	18	18	18	11	18	11
Summe	518	518	518	511	518	511
Einjährige variable Vergütung für das Jahr 2020	68	-	95	-	-	-
Mehrjährige variable Vergütung für das Jahr 2020						
Auszahlungsanteil mit Haltefrist 2020 (2. Quartal 2022) ²⁾	68	-	95	-	-	-
Deferral 2020 (2. Quartal 2022) ²⁾	41	-	57	-	-	-
Deferral 2020 (2. Quartal 2023) ²⁾	41	-	57	-	-	-
Deferral 2020 (2. Quartal 2024) ²⁾	41	-	57	-	-	-
Deferral 2020 (2. Quartal 2025) ²⁾	41	-	57	-	-	-
Deferral 2020 (2. Quartal 2026) ²⁾	41	-	57	-	-	-
Einjährige variable Vergütung für das Jahr 2019	-	-	-	57	57	-
Mehrjährige variable Vergütung für das Jahr 2019						
Auszahlungsanteil mit Haltefrist 2019 (2. Quartal 2021)	-	-	-	57	-	-
Deferral 2019 (2. Quartal 2021)	-	-	-	34	-	-
Deferral 2019 (2. Quartal 2022)	-	-	-	34	-	-
Deferral 2019 (2. Quartal 2023)	-	-	-	34	-	-
Deferral 2019 (2. Quartal 2024)	-	-	-	34	-	-
Deferral 2019 (2. Quartal 2025)	-	-	-	34	-	-
Einjährige variable Vergütung für das Jahr 2018	-	-	-	-	-	60
Mehrjährige Vergütung für das Jahr 2018						
Auszahlungsanteil mit Haltefrist 2018 (2. Quartal 2020)	-	-	-	-	88	-
Deferral 2018 (2. Quartal 2020)	-	-	-	-	18	-
Mehrjährige Vergütung für das Jahr 2017						
Auszahlungsanteil mit Haltefrist 2017 (2. Quartal 2019)	-	-	-	-	-	36
Deferral 2017 (2. Quartal 2019)	-	-	-	-	16	15
Deferral 2017 (2. Quartal 2020)	-	-	-	-	15	-
Mehrjährige Vergütung für das Jahr 2016						
Deferral 2016 (2. Quartal 2018)	-	-	-	-	-	15
Deferral 2016 (2. Quartal 2019)	-	-	-	-	23	15
Deferral 2016 (2. Quartal 2020)	-	-	-	-	15	-
Summe	859	518	993	795	750	652
Versorgungsaufwand ^{3),4)}	768	768	768	640	768	640
Gesamtvergütung	1.627	1.286	1.761	1.435	1.518	1.292

¹⁾ Darin enthalten: Sachaufwand für Nebenleistungen im üblichen Rahmen, die der Besteuerung unterliegen.

²⁾ Die angegebenen Maximalbeträge können im Zufluss durch positive Aktienkursentwicklungen überschritten werden.

³⁾ Der Versorgungsaufwand nach HGB betrug im Jahr 2020 507 Tsd. € (2019: 646 Tsd. €)

⁴⁾ Der bei unveränderter Pensionszusage gestiegene Versorgungsaufwand resultiert aus der Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen Abzinsungssatz und Rentendynamik.

Thomas KöntgenStellvertretender Vorsitzender,
Immobilienfinanzierung und öffentliche Finanzierung

in Tsd. €	Gewährte Zuwendungen			Zufluss		
	2020	Minimalwert	Maximalwert	2019	2020	2019
Festvergütung	500	500	500	500	500	500
Nebenleistungen ¹⁾	17	17	17	18	17	18
Summe	517	517	517	518	517	518
Einjährige variable Vergütung für das Jahr 2020	51	-	72	-	-	-
Mehrfährige variable Vergütung für das Jahr 2020						
Auszahlungsanteil mit Haltefrist 2020 (2. Quartal 2022) ²⁾	51	-	72	-	-	-
Deferral 2020 (2. Quartal 2022) ²⁾	31	-	43	-	-	-
Deferral 2020 (2. Quartal 2023) ²⁾	31	-	43	-	-	-
Deferral 2020 (2. Quartal 2024) ²⁾	31	-	43	-	-	-
Deferral 2020 (2. Quartal 2025) ²⁾	31	-	43	-	-	-
Deferral 2020 (2. Quartal 2026) ²⁾	31	-	43	-	-	-
Einjährige variable Vergütung für das Jahr 2019	-	-	-	49	49	-
Mehrfährige variable Vergütung für das Jahr 2019						
Auszahlungsanteil mit Haltefrist 2019 (2. Quartal 2021)	-	-	-	49	-	-
Deferral 2019 (2. Quartal 2021)	-	-	-	29	-	-
Deferral 2019 (2. Quartal 2022)	-	-	-	29	-	-
Deferral 2019 (2. Quartal 2023)	-	-	-	29	-	-
Deferral 2019 (2. Quartal 2024)	-	-	-	29	-	-
Deferral 2019 (2. Quartal 2025)	-	-	-	29	-	-
Einjährige variable Vergütung für das Jahr 2018	-	-	-	-	-	50
Mehrfährige Vergütung für das Jahr 2018						
Auszahlungsanteil mit Haltefrist 2018 (2. Quartal 2020)	-	-	-	-	73	-
Deferral 2018 (2. Quartal 2020)	-	-	-	-	15	-
Mehrfährige Vergütung für das Jahr 2017						
Auszahlungsanteil mit Haltefrist 2017 (2. Quartal 2019)	-	-	-	-	-	36
Deferral 2017 (2. Quartal 2019)	-	-	-	-	16	15
Deferral 2017 (2. Quartal 2020)	-	-	-	-	15	-
Mehrfährige Vergütung für das Jahr 2016						
Deferral 2016 (2. Quartal 2018)	-	-	-	-	-	15
Deferral 2016 (2. Quartal 2019)	-	-	-	-	23	15
Deferral 2016 (2. Quartal 2020)	-	-	-	-	15	-
Summe	774	517	876	761	723	649
Versorgungsaufwand ^{3),4)}	728	728	728	572	728	572
Gesamtvergütung	1.502	1.245	1.604	1.333	1.451	1.221

¹⁾ Darin enthalten: Sachaufwand für Nebenleistungen im üblichen Rahmen, die der Besteuerung unterliegen.

²⁾ Die angegebenen Maximalbeträge können im Zufluss durch positive Aktienkursentwicklungen überschritten werden.

³⁾ Der Versorgungsaufwand nach HGB betrug im Jahr 2020 403 Tsd. € (2019: 524 Tsd. €).

⁴⁾ Der bei unveränderter Pensionszusage gestiegene Versorgungsaufwand resultiert aus der Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen Abzinsungssatz und Rentendynamik.

Andreas Schenk

CRO

in Tsd. €	Gewährte Zuwendungen			Zufluss		
	2020	Minimalwert	Maximalwert	2019	2020	2019
Festvergütung	500	500	500	500	500	500
Nebenleistungen ¹⁾	6	6	6	10	6	10
Summe	506	506	506	510	506	510
Einjährige variable Vergütung für das Jahr 2020	52	-	72	-	-	-
Mehrjährige variable Vergütung für das Jahr 2020						
Auszahlungsanteil mit Haltefrist 2020 (2. Quartal 2022) ²⁾	52	-	72	-	-	-
Deferral 2020 (2. Quartal 2022) ²⁾	31	-	43	-	-	-
Deferral 2020 (2. Quartal 2023) ²⁾	31	-	43	-	-	-
Deferral 2020 (2. Quartal 2024) ²⁾	31	-	43	-	-	-
Deferral 2020 (2. Quartal 2025) ²⁾	31	-	43	-	-	-
Deferral 2020 (2. Quartal 2026) ²⁾	31	-	43	-	-	-
Einjährige variable Vergütung für das Jahr 2019	-	-	-	48	48	-
Mehrjährige variable Vergütung für das Jahr 2019						
Auszahlungsanteil mit Haltefrist 2019 (2. Quartal 2021)	-	-	-	48	-	-
Deferral 2019 (2. Quartal 2021)	-	-	-	29	-	-
Deferral 2019 (2. Quartal 2022)	-	-	-	29	-	-
Deferral 2019 (2. Quartal 2023)	-	-	-	29	-	-
Deferral 2019 (2. Quartal 2024)	-	-	-	29	-	-
Deferral 2019 (2. Quartal 2025)	-	-	-	29	-	-
Einjährige variable Vergütung für das Jahr 2018	-	-	-	-	-	50
Mehrjährige Vergütung für das Jahr 2018						
Auszahlungsanteil mit Haltefrist 2018 (2. Quartal 2020)	-	-	-	-	73	-
Deferral 2018 (2. Quartal 2020)	-	-	-	-	15	-
Mehrjährige Vergütung für das Jahr 2017						
Auszahlungsanteil mit Haltefrist 2017 (2. Quartal 2019)	-	-	-	-	-	36
Deferral 2017 (2. Quartal 2019)	-	-	-	-	16	15
Deferral 2017 (2. Quartal 2020)	-	-	-	-	15	-
Mehrjährige Vergütung für das Jahr 2016						
Deferral 2016 (2. Quartal 2018)	-	-	-	-	-	15
Deferral 2016 (2. Quartal 2019)	-	-	-	-	23	15
Deferral 2016 (2. Quartal 2020)	-	-	-	-	15	-
Summe	765	506	865	751	711	641
Versorgungsaufwand ^{3),4)}	677	677	677	510	677	510
Gesamtvergütung	1.442	1.183	1.542	1.261	1.388	1.151

¹⁾ Darin enthalten: Sachaufwand für Nebenleistungen im üblichen Rahmen, die der Besteuerung unterliegen.

²⁾ Die angegebenen Maximalbeträge können im Zufluss durch positive Aktienkursentwicklungen überschritten werden.

³⁾ Der Versorgungsaufwand nach HGB betrug im Jahr 2020 349 Tsd. € (2019: 435 Tsd. €).

⁴⁾ Der bei unveränderter Pensionszusage gestiegene Versorgungsaufwand resultiert aus der Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen Abzinsungssatz und Rentendynamik.

Marcus Schulte¹⁾

Treasurer

in Tsd. €	Gewährte Zuwendungen			Zufluss		
	2020	Minimalwert	Maximalwert	2019	2020	2019
Festvergütung	500	500	500	500	500	500
Nebenleistungen ²⁾	22	22	22	22	22	22
Summe	522	522	522	522	522	522
Einjährige variable Vergütung für das Jahr 2020	52	-	72	-	-	-
Mehrfährige variable Vergütung für das Jahr 2020						
Auszahlungsanteil mit Haltefrist 2020 (2. Quartal 2022) ³⁾	52	-	72	-	-	-
Deferral 2020 (2. Quartal 2022) ³⁾	31	-	43	-	-	-
Deferral 2020 (2. Quartal 2023) ³⁾	31	-	43	-	-	-
Deferral 2020 (2. Quartal 2024) ³⁾	31	-	43	-	-	-
Deferral 2020 (2. Quartal 2025) ³⁾	31	-	43	-	-	-
Deferral 2020 (2. Quartal 2026) ³⁾	31	-	43	-	-	-
Einjährige variable Vergütung für das Jahr 2019	-	-	-	48	48	-
Mehrfährige variable Vergütung für das Jahr 2019						
Auszahlungsanteil mit Haltefrist 2019 (2. Quartal 2021)	-	-	-	48	-	-
Deferral 2019 (2. Quartal 2021)	-	-	-	29	-	-
Deferral 2019 (2. Quartal 2022)	-	-	-	29	-	-
Deferral 2019 (2. Quartal 2023)	-	-	-	29	-	-
Deferral 2019 (2. Quartal 2024)	-	-	-	29	-	-
Deferral 2019 (2. Quartal 2025)	-	-	-	29	-	-
Summe	781	522	881	763	570	522
Versorgungsaufwand ⁴⁾	250	250	250	250	250	250
Gesamtvergütung	1.031	772	1.131	1.013	820	772

¹⁾ Herr Schulte ist zum 1. Januar 2017 in die pbb eingetreten und wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2019 zum Mitglied des Vorstands der pbb bestellt. Es werden lediglich Zuwendungen und Zuflüsse für die Tätigkeit als Mitglied des Vorstands ausgewiesen.

²⁾ Darin enthalten: Sachaufwand für Nebenleistungen im üblichen Rahmen, die der Versteuerung unterliegen.

³⁾ Die angegebenen Maximalbeträge können im Zufluss durch positive Aktienkursentwicklungen überschritten werden.

⁴⁾ Der Versorgungsaufwand nach HGB betrug im Jahr 2020 250 Tsd. €.

Pensionszusagen

Den im Jahr 2020 amtierenden Mitgliedern des Vorstands sind einzelvertragliche Ruhegehaltszusagen auf Altersruhegeld und für den Fall des Eintritts von Berufs- und Erwerbsunfähigkeit erteilt worden.

Andreas Arndt erhält pro vollendetes Dienstjahr als Vorstandsmitglied der pbb ein Ruhegehalt in Höhe von 5,2% der Jahresgrundvergütung, maximal jedoch 60%. Die Anwartschaften auf Ruhegehalt sind dem Grunde nach sofort unverfallbar. Sie können ab dem vollendeten 62. Lebensjahr bezogen werden, ruhen allerdings, soweit und solange das Dienstverhältnis nach Vollendung des 62. Lebensjahres fortgesetzt wird.

Thomas Köntgen erhält pro vollendetes Dienstjahr als Vorstandsmitglied der pbb ein Ruhegehalt in Höhe von 5,2% der Jahresgrundvergütung, maximal jedoch 55%. Die Anwartschaften auf Ruhegehalt sind dem Grunde nach sofort unverfallbar. Sie können ab dem vollendeten 62. Lebensjahr bezogen werden, ruhen allerdings, soweit und solange das Dienstverhältnis nach Vollendung des 62. Lebensjahres fortgesetzt wird.

Andreas Schenk erhält pro vollendetes Dienstjahr als Vorstandsmitglied der pbb ein Ruhegehalt in Höhe von 5,2% der Jahresgrundvergütung, maximal jedoch 50%. Die Ruhegehaltsansprüche sind dem Grunde nach sofort unverfallbar. Sie können ab dem vollendeten 63. Lebensjahr bezogen werden, ruhen allerdings, soweit und solange das Dienstverhältnis nach Vollendung des 63. Lebensjahres fortgesetzt wird.

Hinsichtlich der Anpassungsprüfung der Pensionsbezüge nach Eintritt in den Ruhestand gilt § 16 des Betriebsrentengesetzes.

Für Marcus Schulte gilt eine beitragsorientierte Versorgungszusage mit einem jährlichen Versorgungsbeitrag von 250.000 €. Die Ruhegehaltsansprüche können ab dem vollendeten 63. Lebensjahr bezogen werden, ruhen allerdings, soweit und solange das Dienstverhältnis nach Vollendung des 63. Lebensjahres fortgesetzt wird. Ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen findet eine Garantieranpassung von 1% p. a. statt.

Im Falle des Todes eines Vorstandsmitglieds erhält dessen hinterbliebener Ehe-/Lebenspartner 60% der Ruhegehaltsansprüche. Darüber hinaus besteht eine Halbwaisen- beziehungsweise Vollwaisenversorgung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres der Kinder. Sofern ein Kind sich nach Vollendung des 18. Lebensjahres noch in Berufsausbildung befindet, wird das Waisengeld bis zum Abschluss der Berufsausbildung gezahlt, längstens jedoch bis zum vollendeten 25. Lebensjahr. Solange der hinterbliebene Ehegatte/Lebenspartner Hinterbliebenenbezüge erhält, dürfen die Gesamtbezüge der Halbwaisen 30% der Ruhegehaltsbezüge des verstorbenen Elternteils nicht übersteigen. Vollwaisen erhalten zusammen bis zu 60% des Ruhegehalts des verstorbenen Elternteils. Hinterbliebene Ehegatten/Lebenspartner und Kinder aus einer Ehe beziehungsweise Lebenspartnerschaft, die ein Vorstandsmitglied nach dem Übertritt in den Ruhestand schließt, haben keinen Anspruch auf Hinterbliebenenbezug und Waisengelder.

Pensionszusagen an im Geschäftsjahr 2020 amtierende Vorstandsmitglieder der pbb¹⁾ nach IFRS²⁾

in Tsd. €	2020				2019			
	Barwert der im Geschäftsjahr verdienten Pensionsansprüche ³⁾	Zinsaufwand	Nachzuver-rechnender Dienstzeit-aufwand	Pensionsver-pflichtung per 31.12.2020	Barwert der im Geschäftsjahr verdienten Pensionsansprüche	Zinsaufwand	Nachzuver-rechnender Dienstzeit-aufwand	Pensionsver-pflichtung per 31.12.2019
Andreas Arndt	768	50	-	4.319	640	53	-	3.850
Thomas Köntgen	728	50	-	4.750	572	50	-	3.820
Andreas Schenk	677	44	-	4.287	510	42	-	3.370
Marcus Schulte ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	2.173	144	-	13.356	1.722	145	-	11.040

¹⁾ Die Angaben zu den Pensionszusagen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen finden sich im Anhang.

²⁾ Angaben ohne Entgeltumwandlung.

³⁾ Der bei unveränderter Pensionszusage gestiegene Barwert resultiert aus der Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen Abzinsungssatz und Rentendynamik.

⁴⁾ Für Herrn Schulte besteht eine beitragsorientierte Pensionszusage (keine leistungsorientierte Pensionszusage), so dass keine Pensionsverpflichtungen zu bilanzieren sind.

Pensionszusagen an im Geschäftsjahr 2020 amtierende Vorstandsmitglieder der pbb¹⁾ nach HGB²⁾

in Tsd. €	2020		2019	
	Pensions-rückstellungen per 31.12.2020	Zuführungen zu Pensions-rückstellungen	Pensions-rückstellungen per 31.12.2019	Zuführungen zu Pensions-rückstellungen
Andreas Arndt	3.871	812	3.059	938
Thomas Köntgen	3.497	784	2.713	877
Andreas Schenk	2.948	724	2.224	774
Marcus Schulte ³⁾	-	-	-	-
Insgesamt	10.316	2.320	7.996	2.589

¹⁾ Die Angaben zu den Pensionszusagen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen finden sich im Anhang.

²⁾ Angaben ohne Entgeltumwandlung.

³⁾ Für Herrn Schulte besteht eine beitragsorientierte Pensionszusage (keine leistungsorientierte Pensionszusage), so dass keine Pensionsverpflichtungen zu bilanzieren sind.

Für die beitragsorientierte Versorgungszusage von Marcus Schulte beträgt der Zeitwert zum 31. Dezember 2020 unter Berücksichtigung der Versorgungsbeiträge aus den Jahren 2017-2019 810 Tsd. €.

Sonstige Regelungen

Ansprüche auf die Zahlung einer Abfindung sind in den Dienstverträgen der Mitglieder des Vorstands nicht begründet. Bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund gilt für eine etwaige dann vereinbarte Abfindung der Vorstandsmitglieder eine Obergrenze in Höhe von zwei Jahresvergütungen, wobei sich die zwei Jahresvergütungen wie folgt berechnen: Die zwei Jahresvergütungen stellen die doppelte Summe aus der Jahresgrundvergütung für das vorangegangene Kalenderjahr und dem Anteil der für das vorangegangene Kalenderjahr rechnerisch zugemessenen variablen Vergütung, der ausschließlich auf den Institutserfolg entfällt, dar. Die pbb ist berechtigt, den für ein Kalenderjahr zu berücksichtigenden Anteil an der rechnerisch zugemessenen variablen Vergütung höher oder niedriger festzulegen, wenn hinreichende Tatsachen vorliegen, dass der Institutserfolg im laufenden Kalenderjahr höher oder niedriger als der Institutserfolg im vorangegangenen Kalenderjahr ausfallen wird. Die Abfindung ist ferner insoweit begrenzt, als sie nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstverhältnisses vergüten darf.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat nach Kenntnis der Gesellschaft kein Mitglied des Vorstands Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten in Bezug auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied der pbb erhalten.

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten keine Regelung zu einer Abfindung infolge eines Inhaberwechsels (Change of Control). Entschädigungsvereinbarungen im Sinne des § 315a Abs. 1 Nr. 9 HGB, die mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen sind, bestehen nicht.

AUFSICHTSRAT

Gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine jährliche Grundvergütung in Höhe von 35.000 € p. a., der Vorsitzende erhält eine Grundvergütung in Höhe von 80.000 € p.a., der stellvertretende Vorsitzende erhält 50.000 € p.a. Für die Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats erhält das einzelne Mitglied jeweils eine zusätzliche Vergütung in Höhe von jährlich 10.000 € je Ausschussmitgliedschaft und der jeweilige Vorsitzende des Ausschusses jeweils das Doppelte dieser Vergütung. Die jährliche Vergütung für die Mitgliedschaft in den beiden besonders arbeitsintensiven Aufsichtsratsausschüssen, dem Prüfungsausschuss und dem Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss, beträgt für einfache Mitglieder 15.000 € und für den jeweiligen Ausschussvorsitzenden 30.000 €. Der Vergütungsanspruch besteht jeweils anteilig für den Zeitraum der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat beziehungsweise Ausschuss.

Darüber hinaus erhalten Mitglieder des Aufsichtsrats Sitzungsgelder in Höhe von 500 € für jede Sitzung des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses des Aufsichtsrats, an der die Mitglieder teilnehmen. Dies gilt nicht für Telefon- oder Videokonferenzen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ihre Vergütung und ihre Sitzungsgelder zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Für das Jahr 2020 und bis auf weiteres steht diese unter einem Rückforderungsvorbehalt. Hintergrund ist der seitens der Finanzverwaltung noch nicht geklärte Umgang mit einer neueren Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesfinanzhofs, wonach die Tätigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern unter bestimmten Voraussetzungen nicht der Umsatzsteuer unterliegt. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats Ersatz für ihre angemessenen Auslagen.

Die pbb kann zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats eine Haftpflichtversicherung bis zur Höhe einer Deckungssumme von 200 Mio. € Gesamtversicherungssumme p. a. abschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit (einschließlich der Tätigkeit in Ausschüssen des Aufsichtsrats) sowie gegebenenfalls die gesetzliche Haftpflicht für Organfunktionen der Aufsichtsratsmitglieder in nachgeordnet verbundenen Unternehmen abdeckt.

Die pbb hat eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die neben den Aufsichtsratsmitgliedern auch die Vorstandsmitglieder und bestimmte andere Mitarbeiter des pbb Konzerns miteinschließt und deren Deckungssumme 175 Mio. € beträgt. Die pbb ist davon überzeugt, dass die Deckungssumme angesichts ihres Risikoprofils ausreichend ist. Die Kosten dieser Versicherung trägt die pbb.

Vergütung der im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats¹⁾

in Tsd. €						2020	2019
	Grundvergütung und Vergütung für Ausschusstätigkeit	Sitzungsgelder	Zwischensumme	Umsatzsteuer (16%) ⁴⁾	Umsatzsteuer (19%) ⁴⁾	Insgesamt	Insgesamt
Dr. Günther Bräunig	135.000,00	12.000,00	147.000,00	22.240,00	1.520,00	170.760,00	174.335,00
Dr. Jutta Dönges	65.000,00	9.000,00	74.000,00	10.880,00	1.140,00	86.020,00	87.465,00
Dr. Thomas Duhnkrack	50.000,00	6.500,00	56.500,00	8.320,00	855,00	65.675,00	64.260,00
Dr. Christian Gebauer-Rochholz ²⁾	35.000,00	3.500,00	38.500,00	5.760,00	475,00	44.735,00	45.220,00
Dagmar Kollmann ³⁾	115.000,00	14.500,00	129.500,00	-	-	129.500,00	128.500,00
Georg Kordick ²⁾	35.000,00	3.500,00	38.500,00	5.760,00	475,00	44.735,00	45.220,00
Joachim Plesser	85.000,00	11.500,00	96.500,00	14.240,00	1.425,00	112.165,00	113.050,00
Oliver Puhl	50.000,00	6.000,00	56.000,00	8.320,00	760,00	65.080,00	65.450,00
Heike Theißing ²⁾	45.000,00	6.000,00	51.000,00	7.520,00	760,00	59.280,00	59.500,00
Insgesamt	615.000,00	72.500,00	687.500,00	83.040,00	7.410,00	777.950,00	783.000,00

¹⁾ Die Kosten der auch zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossenen D&O-Versicherung sind in dieser Tabelle nicht gesondert ausgewiesen, da die pbb hierzu eine Gruppenversicherung abgeschlossen hat. Diese erfasst neben den Aufsichtsratsmitgliedern auch die Mitglieder des Vorstands und bestimmte andere Mitarbeiter des pbb Konzerns. Die Gesamtkosten dieser D&O-Versicherung belaufen sich auf rund 1,34 Mio. € p. a. zuzüglich Versicherungssteuer. Ebenfalls nicht ausgewiesen sind die Vergütungen, die die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat aufgrund der mit ihnen vereinbarten Arbeitsverträge erhalten.

²⁾ Arbeitnehmervertreter.

³⁾ Aufgrund des Wohnorts im Ausland keine Umsatzsteuer. Die pbb führt die Aufsichtsratssteuer zulasten des Aufsichtsratsmitglieds ab.

⁴⁾ Die Umsatzsteuer wird aufgrund der Absenkung der Umsatzsteuersätze zum 1. Juli 2020 getrennt nach 16% und 19% Umsatzsteuer ausgewiesen.

VERGÜTUNG DER MITARBEITER

Vergütungsbestandteile

Die Gesamtvergütung der Führungskräfte sowie der Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2020 setzt sich aus den folgenden Elementen zusammen:

- > Erfolgsunabhängige Vergütung (monetäre Vergütung) inklusive Sozial- und Nebenleistungen
- > Erfolgsbezogene variable Vergütung

Erfolgsunabhängige Vergütung

Alle Mitarbeiter erhalten ein jährliches Festgehalt, welches grundsätzlich in einem jährlichen Regelprozess überprüft und gegebenenfalls angepasst wird. Bei der Festlegung des Festgehalts orientiert sich der pbb Konzern an funktions- und länderspezifischen Marktvergleichen. Die Angemessenheit sowie die Marktfähigkeit der Festgehälter und die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben wird durch externe, unabhängige Vergütungs- und Rechtsberater geprüft.

Unter Beachtung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften werden zudem weitere Sozial- und Nebenleistungen gewährt. Hinsichtlich der betrieblichen Altersversorgung bestehen verschiedene betriebliche Altersversorgungssysteme.

Erfolgsbezogene variable Vergütung

Die zentralen Elemente des variablen Vergütungssystems sind einheitlich für Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter ausgestaltet. Dies gilt für folgende Elemente:

- > Voraussetzungsprüfung für die Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen
- > die Messgröße für die risikoadjustierte Erfolgsmessung auf Institutsebene
- > maximaler Zielerreichungsgrad (150%)
- > Auszahlungsstruktur für Risk Taker
- > Festlegung der variablen Vergütungskomponente auf Basis eines individuellen kalkulatorischen Referenzwerts

Erfolgsmessung

Auch bei den Mitarbeitern wird die Erfolgsmessung auf drei Ebenen vorgenommen: Institut, Organisationseinheit (Bereich) und individueller Erfolg. Die Zumessung der variablen Vergütung erfolgt auf Bereichs- und auf individueller Ebene auf Basis der Zielerreichung qualitativer und quantitativer Ziele – soweit möglich mit Bezug zur Geschäfts- und Risikostrategie des pbb Konzerns – für jeden Bereich und für jeden Mitarbeiter.

Die qualitativen und quantitativen Bereichsziele werden jährlich aus den Unternehmenszielen und der Planung für das jeweilige Geschäftsjahr abgeleitet und festgelegt. Hierfür werden durch den Vorstand in einem ersten Schritt übergreifende strategische Schwerpunkte für die Bereichsziele als Steuerungsunterstützung vorgegeben (Corporate Strategic Priorities). Auf dieser Grundlage werden vor allem die qualitativen Bereichsziele festgelegt. In einem zweiten Schritt werden quantitativ messbare Ziele erarbeitet. Diese müssen grundsätzlich einen Bezug zu wirtschaftlichen Kennzahlen (zum Beispiel Neugeschäftsvolumen, Neugeschäftsmargen, Kostenbudgets) haben und sind eng an die (Mehr-) Jahresplanung angelehnt. Auch für qualitative Ziele sind nach Möglichkeit messbare Indikatoren festzulegen und die 100%-Zielwerte in Messgrößen abzubilden. Für jedes Bereichsziel wird jeweils die Verbindung zur Geschäfts- und Risikostrategie geprüft und dokumentiert. Damit wird sichergestellt, dass die Bereichsziele aus den strategischen Zielen der Geschäfts- und Risikoplanung abgeleitet und mit diesen synchronisiert sind. Die Bereichsziele werden im Gesamtvorstand der pbb verabschiedet und allen Mitarbeitern des jeweiligen Bereichs zu Jahresbeginn kommuniziert.

Auf individueller Ebene wird für jeden Mitarbeiter jährlich eine Zielvereinbarung mit qualitativen und quantitativen Zielen für das laufende Geschäftsjahr geschlossen. Auch auf individueller Ebene werden die Ziele aus den Messgrößen für den Institutserfolg und den Bereichszielen abgeleitet. Insbesondere die quantitativen und qualitativen fachlichen Arbeitsziele müssen der Geschäfts- und Risikostrategie entsprechen und geeignet sein, zur Erreichung der Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie beizutragen. Für jedes Ziel werden entsprechende Messgrößen definiert, die nach Ablauf des Geschäftsjahres eine transparente Leistungsbeurteilung ermöglichen sollen. Auf dieser Basis erfolgt die individuelle Zumessung einer variablen Vergütung.

Für die Bemessung der variablen Vergütung werden die drei Ebenen der Erfolgsmessung miteinander verknüpft. Die pbb fasst hierzu die kalkulatorischen Referenzwerte der Mitarbeiter in einen Bonuspool, dessen Höhe sich nach dem Institutserfolg richtet. Dieser Pool wird zu 50% auf Grundlage des Bereichserfolgs und zu 50% auf der Grundlage des Institutserfolgs auf die Bereiche verteilt. Die derart gebildeten Bereichspools werden nach dem individuellen Erfolgsbeitrag auf die jeweils zum Bereich zugehörigen Mitarbeiter verteilt. Der so bestimmte Anteil des jeweils maßgeblichen Bereichspools wird dem jeweiligen Mitarbeiter als EPR-Wert rechnerisch zugemessen. Grundsätzlich kann die rechnerische Zumessung des EPR-Werts für den einzelnen Mitarbeiter im Minimum 0% und im Maximum 150% des jeweils maßgeblichen individuellen kalkulatorischen Referenzwerts betragen.

Auszahlungsstruktur

Hinsichtlich der Auszahlungsstruktur wird grundsätzlich zwischen Mitarbeitern, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des pbb Konzerns hat (sogenannte „Risk Taker“), und sonstigen Mitarbeitern (sogenannte „Non-Risk Taker“) differenziert. Wird ein Mitarbeiter unterjährig mindestens drei Monate als Risk Taker eingestuft, so sind die Regelungen für Risk Taker auf die im gesamten Geschäftsjahr erdiente variable Vergütung anzuwenden.

Für Non-Risk Taker entspricht der EPR-Wert der variablen Vergütung. Sie wird grundsätzlich in bar zum Ende des ersten Halbjahres des Jahres gewährt, das dem Geschäftsjahr folgt, für das die variable Vergütung gewährt wird.

Die für Risk Taker geltenden Anforderungen des § 20 IVV an die Auszahlung variabler Vergütung werden für Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter einheitlich umgesetzt. Dies betrifft insbesondere:

- > die Aufschiebungsquote (60% bei Vorstandsmitgliedern und Führungskräften der zweiten Ebene; 40% bei sonstigen Risk Takern),
- > den Aufschiebungszeitraum (fünf Jahre bei Vorstandsmitgliedern und Führungskräften der zweiten Ebene; drei Jahre bei sonstigen Risk Takern) und die Regelung zum Vesting der Deferrals (ratierlich),
- > die Voraussetzungen für Backtesting und Malusprüfung sowie Clawback und
- > die Nachhaltigkeitskomponente.

Für Arbeitnehmer, die Risk Taker sind, wurde ein institutsspezifischer Schwellenwert für die jährliche variable Vergütung implementiert, ab dem sich der Deferral für Risk Taker von 40% auf 60% erhöht (Mitarbeiter mit besonders hoher variabler Vergütung, § 20 Abs. 3 IVV). Für Mitarbeiter in Vertriebsfunktionen wurde der Schwellenwert auf 150.000 € festgelegt. Der Schwellenwert für Mitarbeiter in Nicht-Vertriebsfunktionen beträgt mit Blick auf deren üblicherweise geringere variable Vergütung 100.000 €. Für Mitarbeiter am Standort New York liegen die Schwellenwerte aufgrund der örtlichen, marktüblich höheren Vergütung oberhalb der Schwellenwerte für die anderen Lokationen.

Die vorgenannte Aufteilung der variablen Vergütung in einen Auszahlungs- und einen Deferral-Anteil gilt jedoch dann nicht, wenn der für ein Geschäftsjahr festgelegte Betrag des EPR-Werts eines Mitarbeiters unterhalb des jeweils aufsichtsrechtlich festgelegten Schwellenwerts liegt. Derzeit beläuft sich dieser auf 50.000 € p. a. pro Person.

Die Identifizierung der Risk Taker erfolgte für das Jahr 2020 gemäß § 18 IVV anhand der in der Delegierten-Verordnung (EU) Nr. 604/2014 niedergelegten Kriterien. Diese Kriterien beziehen sich vor allem auf:

- > die Funktion als Geschäftsleiter oder Mitglied des Senior Managements,
- > Kreditvergabekompetenzen,
- > das Stimmrecht in wesentlichen Ausschüssen und
- > die Vergütungshöhe des Mitarbeiters.

In Summe sind 2020 neben den vier Mitgliedern des Vorstands weitere 102 Mitarbeiter (2019: vier Vorstandsmitglieder und 103 Mitarbeiter) als Risk Taker identifiziert worden. Der Vorstand der pbb hat den Aufsichtsrat über das Ergebnis dieser Identifizierung informiert. Die Details der internen Risikoanalyse wurden entsprechend dokumentiert.

Weitere Regelungen des Vergütungssystems

Vergütung von Mitarbeitern in Kontrolleinheiten (§ 9 IVV)

Die Vergütung der Mitarbeiter in den Kontrolleinheiten im Sinne des § 1 Abs. 11 IVV ist so ausgestaltet, dass der Schwerpunkt jeweils auf der Festvergütung liegt. Der Anteil der variablen Vergütung der betroffenen Mitarbeiter beträgt durchgängig maximal ein Drittel der Gesamtvergütung. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten bestimmt sich die Höhe der variablen Vergütung hier zudem nicht nach gleichlaufenden Vergütungsparametern wie bei den Mitarbeitern der von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten.

Verbot von Absicherungsmaßnahmen (§ 8 IVV)

Die Risikoadjustierung der variablen Vergütung darf nicht durch Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen eingeschränkt oder aufgehoben werden. Unzulässig sind daher unter anderem Verträge mit Dritten, die die dritte Partei zu direkten oder indirekten Ausgleichszahlungen an den Mitarbeiter in Höhe der erlittenen Reduzierung der variablen Vergütung verpflichten (Versicherung), sowie Derivategeschäfte zur Absicherung von Kursverlusten von Finanzinstrumenten der pbb.

Der pbb Konzern hat Maßnahmen getroffen, um entsprechende Absicherungs- und sonstige Gegenmaßnahmen von Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern zu verhindern. Das Verbot von Absicherungsgeschäften und sonstigen Gegenmaßnahmen ist zudem sowohl kollektivrechtlich (für Arbeitnehmer in Deutschland) als auch mit jedem Mitarbeiter individualvertraglich (Arbeitnehmer, Führungskräfte der zweiten Ebene und Mitarbeiter im Ausland) geregelt. Die Einhaltung dieser Verpflichtung wird stichprobenartig überprüft.

Überprüfung und Anpassung der Vergütungssysteme (§ 12 IVV)

Im Falle von Änderungen der Geschäfts- oder Risikostrategie werden jeweils die Vergütungsstrategie und die Ausgestaltung des Vergütungssystems überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Darüber hinaus überprüft die pbb ihr Vergütungssystem und die zugrunde gelegten Parameter mindestens einmal jährlich auf Angemessenheit, insbesondere auch hinsichtlich der Vereinbarkeit mit den Strategien, und nimmt erforderlichenfalls Anpassungen vor.

GOVERNANCE-STRUKTUR IM BEREICH VERGÜTUNG

Im Einklang mit den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes hat die pbb eine zweistufige Organbeziehungsweise Führungsstruktur. Diese besteht aus dem Aufsichtsrat als unabhängigem Aufsichtsgremium und dem Vorstand, der die Verantwortung hat, die Gesellschaft zu leiten. Der Aufsichtsrat überwacht, verantwortet und bestimmt die Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und der Vorstand überwacht, verantwortet und bestimmt die Vergütungssysteme für Führungskräfte und Mitarbeiter des pbb Konzerns und ratifiziert Höhe und Verteilung der Vergütungen. Der Aufsichtsrat hat einen Zustimmungsvorbehalt für das Vergütungssystem der Mitarbeiter nach § 111 Abs. 4 AktG eingeführt.

Die Vergütungsgovernance der pbb besteht entsprechend den regulatorischen Anforderungen des KWG und der IVV aus einem vom Aufsichtsrat eingerichteten Vergütungskontrollausschuss und dem vom Vorstand bestellten Vergütungsbeauftragten.

Der Vergütungskontrollausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands und bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Vergütung der Vorstandsmitglieder vor. Dies umfasst insbesondere die Vorbereitung der Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung, zur Festlegung von angemessenen Vergütungsparametern, Erfolgsbeiträgen, Leistungs- und Zurückbehaltungszeiträumen und der Voraussetzungen für einen vollständigen Verlust beziehungsweise Rückforderung oder teilweise Reduzierung der variablen Vergütung. Zudem unterstützt der Vergütungskontrollausschuss den Aufsichtsrat bei der regelmäßigen, mindestens jedoch jährlichen Überprüfung, ob die vom Aufsichtsrat beschlossenen Festlegungen zur Ausgestaltung des Vergütungssystems noch angemessen sind.

Darüber hinaus überwacht der Vergütungskontrollausschuss die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter und insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungen für die Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie Risk Taker. Dabei bewertet der Vergütungskontrollausschuss auch die Auswirkungen des Vergütungssystems auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Der Vergütungskontrollausschuss unterstützt den Aufsichtsrat zudem bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme. Er bewertet die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation und stellt sicher, dass die Vergütungssysteme an der auf die nachhaltige Entwicklung des Instituts ausgerichteten Geschäftsstrategie und an den daraus abgeleiteten Risikostrategien sowie an der Vergütungsstrategie auf Instituts- und Gruppenebene ausgerichtet sind.

Der Vergütungskontrollausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden, seiner Stellvertreterin sowie je einem weiteren Mitglied der Anteilseigner- und der Arbeitnehmervertreter. Im Jahr 2020 fanden insgesamt fünf Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses statt.

Zur Sicherstellung einer angemessenen, dauerhaften und wirksamen Kontrolle der Vergütung der Mitarbeiter wurden ein Vergütungsbeauftragter und ein Stellvertreter bestellt. Aufgabe des Vergütungsbeauftragten ist die ständige Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeiter. Zu diesem Zweck wird der Vergütungsbeauftragte in die laufenden Prozesse der Vergütungssysteme eingebunden, sowohl hinsichtlich der konzeptionellen Neu- und Weiterentwicklung als auch hinsichtlich der laufenden Anwendung der Vergütungssysteme. Der Vergütungsbeauftragte hat ohne Zwischenschaltung des Vorstands einen institutionalisierten direkten Berichtsweg zum Vorsitzenden des Vergütungskontrollausschusses. Der Vergütungsbeauftragte hat mindestens einmal jährlich einen Vergütungskontrollbericht vorzulegen, in dem die Angemessenheit des Vergütungssystems für die Mitarbeiter bewertet wird (§ 24 IVV).

Prognosebericht

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE PROGNOSE

Die weitere wirtschaftliche Entwicklung bleibt unsicher und hängt stark von Faktoren wie dem Verlauf der Pandemie ab. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen dürften sich in Europa im Jahr 2021 im Vergleich zum von COVID-19 gezeichneten Vorjahr verbessern. Das erste Quartal wird voraussichtlich noch schwach ausfallen (Quellen: EZB, IWF). Die seit dem Herbst stark steigende Zahl an COVID-19-Neuinfektionen hat die Regierungen in vielen Ländern gezwungen, Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu verlängern und zu verschärfen (Quelle: EZB). Dies dämpft die wirtschaftliche Aktivität. Doch die Zulassung mehrerer Impfstoffe gegen COVID-19 und der Beginn der Impfkampagne seit Ende 2020 werden die schrittweise Rücknahme der pandemiebedingten Einschränkungen im Verlauf dieses Jahres ermöglichen (Quelle: EZB). Das Tempo der Normalisierung wird davon abhängen, wie schnell es gelingen wird, einen Großteil der erwachsenen Bevölkerung zu impfen. Die EU-Kommission hat die Mitgliedsstaaten dazu aufgerufen, bis zum Sommer eine Impfquote von wenigstens 70% anzustreben (Quelle: Europäische Kommission (EC)).

Produktionsengpässe, unerwartete Nebenwirkungen oder eine geringere Effektivität der Impfstoffe aufgrund von Virusmutationen sind hier die wesentlichen Risiken (Quelle: IWF). Hinzu kommt die Möglichkeit, dass sich ein substantieller Teil der Bevölkerung aufgrund von Impfskepsis nicht impfen lässt (Quelle: IWF). All dies könnte dazu führen, dass die pandemiebedingten Einschränkungen länger als erwartet aufrechterhalten bleiben.

Eine erfolgreiche Impfkampagne vorausgesetzt, in Verbindung mit der substantiellen Unterstützung durch die Fiskal- und Geldpolitik, sollte eine Erholung der Wirtschaft im Verlauf von 2021 erlauben (Quelle: EZB). Die Mittel aus dem EU-Haushalt („Next Generation EU“) dürften zu einem starken Anstieg der öffentlichen Investitionen in der Europäischen Union führen und zum Wachstum in diesem und in den kommenden Jahren beitragen (Quelle: EC). Gleichzeitig bleiben die EU-Fiskalregeln, die einer expansiven Fiskalpolitik in den Mitgliedsstaaten entgegenstehen könnten, vorerst ausgesetzt (Quelle: EC).

Die Europäische Zentralbank (EZB) wird für die Dauer der Krise mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für günstige Finanzierungsbedingungen für Haushalte, Unternehmen und Staaten sorgen (Quelle: EZB). Erst Mitte 2022 wird mit einer Rückkehr des Bruttoinlandsprodukts zum Niveau vor Ausbruch der Pandemie gerechnet (Quelle: EZB).

Die Inflation sollte in der Eurozone im laufenden Jahr etwas ansteigen. Die EZB erwartet einen Anstieg von 0,2% im Vorjahr auf 1,0% in 2021 (Quelle: EZB). Dafür sprechen Basiseffekte beim Ölpreis, der in 2020 noch stark gesunken war, sowie das Auslaufen der befristeten Mehrwertsteuersenkung in Deutschland. Aber selbst in 2023 sieht die Notenbank die Inflation bei nur 1,4% und damit weit entfernt vom derzeit noch gültigen Inflationsziel von unter, aber nahe 2% (Quelle: EZB). Die EZB überarbeitet zurzeit ihre geldpolitische Strategie und wird die Ergebnisse dieser Überprüfung, der ersten seit dem Jahr 2003, voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2021 vorstellen (Quelle: EZB). In der Vergangenheit hat die Notenbank die Symmetrie ihres Inflationsziels betont (Quelle: EZB). Daher spricht – unabhängig vom Ausgang der geldpolitischen Strategieüberprüfung – der gedämpfte Inflationsoptimismus dafür, dass die EZB auf längere Sicht an ihrer sehr expansiven Politik festhalten wird.

Vor diesem Hintergrund ist mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in der Eurozone von 3,9% im Jahr 2021 auszugehen (Quelle: EZB). Für die EU wird mit einem Zuwachs in vergleichbarer Größenordnung von 4,1% gerechnet (Quelle: EC), während sich das Bruttoinlandsprodukt für Deutschland und Frankreich um 3,0% beziehungsweise 5,0% erholt (Quellen: Deutsche Bundesbank, Banque de France). Das Tempo der Erholung in den einzelnen Mitgliedsstaaten dürfte dennoch uneinheitlich ausfallen, nicht zuletzt aufgrund der unterschiedlichen Bedeutung des von der Pandemie stark betroffenen Tourismus- und Dienstleistungssektors (Quelle: EC).

Großbritannien, das nun nicht mehr Teil der EU ist, steht vor einem herausfordernden Jahr. Zum einen ist das Land vergleichsweise stark von der Pandemie betroffen, zudem leidet es unter den Nachwirkungen des Brexits in Gestalt neu errichteter Handelshemmnissen (Quelle: IWF). Dennoch wird aufgrund des vergleichsweise starken Einbruchs in 2020 ein Plus beim BIP von 7,3% erwartet (Quelle: Bank of England).

In Schweden war der Rückgang des BIP im Vorjahr vergleichsweise gering, entsprechend fällt auch die Wachstumserholung in 2021 moderat aus. Die Europäische Kommission erwartet einen Anstieg von 3,3%, nach einem Minus in fast gleicher Höhe von 3,4% in 2020. In Osteuropa wird ein Wachstum von 4,0% in Ungarn, 3,3% in Polen und 3,1% in Tschechien erwartet (Quelle: EC).

Die USA dürften im Jahr 2021 mit einem Wachstum von voraussichtlich 4,2% aufwarten, unterstützt von einer sehr lockeren Geld- und Fiskalpolitik (Quelle: Fed). Die Arbeitslosenquote sollte sich daher erholen und auf 5,0% bis Ende 2021 sinken, während die Inflation von 1,40% im Vorjahr auf 1,80% ansteigt (Quelle: Fed). Die US-Notenbank Fed will an ihrer Politik so lange festhalten, bis das Ziel einer maximalen Beschäftigung erreicht ist und die Inflationsrate den Wert von 2% moderat für einige Zeit übertroffen hat. Für 2021 ist daher nicht mit einer Verschärfung der Geldpolitik zu rechnen (Quelle: Fed). Derzeit berät der US-Kongress über ein weiteres Fiskalpaket, das einen Umfang von bis zu 1,9 Bio. USD haben könnte. Dieses würde der US-Konjunktur zusätzliche Impulse verleihen (Quelle: Bloomberg).

Auch außerhalb der EU und den USA profitiert das Wachstum in den Industrieländern vom schrittweisen Abbau der pandemiebedingten Restriktionen und von der außerordentlichen Unterstützung durch die Fiskal- und Geldpolitik (Quelle: EC). In den Schwellenländern hingegen dürfte die konjunkturelle Erholung verzögerter einsetzen, sowohl aufgrund der anfänglich geringeren Verfügbarkeit von Impfstoffen als auch der weniger ausgeprägten wirtschaftspolitischen Unterstützung (Quelle: EC).

Risiken in Bezug auf diesen sehr unsicheren Wachstumsausblick stellen nicht nur der weitere Verlauf der Pandemie und der Impfkampagne dar, sondern auch mögliche wirtschaftliche Spätfolgen von COVID-19 (Quelle: IWF). Kurzarbeiterprogramme haben einen Anstieg der Arbeitslosigkeit verhindert. Unternehmenspleiten sind trotz des tiefen wirtschaftlichen Einbruchs im Vorjahr sehr deutlich zurückgegangen, dank staatlicher Unterstützungsmaßnahmen wie Kreditgarantien sowie gestundeten Insolvenzantragspflichten. Wenn all diese Maßnahmen und Programme in 2021 auslaufen, droht möglicherweise ein deutlicher Anstieg der Konkurse und der Zahl der Arbeitslosen (Quellen: IWF, EZB). Die EZB rechnet damit, dass innerhalb der Eurozone die Arbeitslosenrate von voraussichtlich 8,0% in 2020 auf 9,3% in diesem Jahr klettern wird (Quelle: EZB). Auch für Deutschland und Frankreich wird mit einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit von 4,2% auf 4,7% beziehungsweise von 8,5% auf 10,7% gerechnet (Quellen: Deutsche Bundesbank, Banque de France). Im Vereinigten Königreich wird mit einem leichten Anstieg von 6,3% auf 6,8% in diesem Jahr gerechnet (Quelle: Bank of England). Diese Entwicklungen könnten wiederum den Bankensektor belasten und die Finanzmarktstabilität gefährden.

BRANCHENBEZOGENE PROGNOSEN

Gesamtsituation der Bankbranche

Bisher verhinderten umfangreiche fiskalische Stützungsmaßnahmen und das vorübergehende Aussetzen der Insolvenzantragspflicht sowie aufsichtliche Vorgaben einen starken Anstieg von Kreditausfällen in Deutschland (Quelle: Deutsche Bundesbank). Mit Auslaufen der Hilfsprogramme dürften angesichts des schweren Konjunktureenbruchs aufgrund der Pandemie die negativen Folgen jedoch stärker zutage treten (Quelle: Deutsche Bundesbank). Daher ermahnte die Europäische Zentralbank die Banken im Umgang mit Kreditrisiken zu mehr Vorsicht und fordert, in den Bilanzen ausreichend vorzusorgen (Quelle: EZB).

In diesem Umfeld wird für die Banken auch der Margendruck im Kredit- und Einlagengeschäft schwerer zu kompensieren sein (Quelle: Deutsche Bundesbank). Entwickeln sich die Insolvenzen gemäß den Mustern vergangener Rezessionen, hält die Deutsche Bundesbank diese Entwicklung für das Bankensystem allerdings für gut verkraftbar (Quelle: Deutsche Bundesbank), zumal die konjunkturelle Entwicklung gleichzeitig deutlich an Fahrt aufnehmen sollte (Quelle: IWF).

Gewerbliche Immobilienfinanzierung

Auch während der krisenbedingten Zurückhaltung der Investoren im Jahr 2020 sind die Märkte in Europa und vor allem in Deutschland bei geringerem Umsatz weiterhin sehr beliebt, da sie weiter als weniger risikobehaftet gelten. Dies wird auch durch das anhaltend niedrige Zinsumfeld begünstigt. Jedoch wird in Zukunft stärker zwischen den verschiedenen Assetklassen differenziert. Vorausgesetzt, die COVID-19-Pandemie wird im Laufe 2021 erfolgreich eingedämmt, kann mit einer Erholung der Investmentvolumina im Jahr 2021 gerechnet werden. Diese sollten erwartungsgemäß jedoch weiterhin unter denen des Jahres 2019 liegen. Das Vor-Covid-19-Niveau kann jedoch nach 2021 wieder erreicht werden. (Quelle: CBRE)

Die Verfügbarkeit an Finanzierungen durch Banken und alternative Kreditgeber wird weiterhin geprägt sein durch die Umsetzung von aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf Kapital und Kreditrisiko, insgesamt wohl aber weiterhin im ausreichenden Umfang für die nachgefragten Assetklassen wie Büro, Wohnen und Logistik vorhanden sein. (Quelle: IREBS)

Öffentliche Investitionsfinanzierung

Die Finanzierungsbedingungen für öffentliche Investitionen sollten auch im Jahr 2021 günstig bleiben als Folge der Politik der Europäischen Zentralbank. Die Europäische Kommission sieht in ihrer Herbstprognose 2020 den Anteil öffentlicher Investitionen am Bruttoinlandsprodukt für 2021 mit einer Quote von 3,2% im Euroraum erneut leicht ansteigen gegenüber 2020. Unterstützung erfahren die öffentlichen Investitionen durch den EU-Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“, der mit 750 Mrd. € dotiert ist und die enormen Investitionsbedarfe der Mitgliedsstaaten unterstützen soll.

Value Portfolio

Der pbb Konzern erwartet für 2021 eine weiterhin schwer einzuschätzende Entwicklung, wobei durch das Ziel der EZB von stabilen Geld- und Finanzmärkten davon ausgegangen werden kann, dass diese durch Maßnahmen der EZB weiterhin wirksam unterstützt werden. (Quelle: EZB)

Italien wird hierbei, wie auch im Vorjahr, aufgrund der momentanen Instabilität unter genauerer Beobachtung stehen.

Refinanzierungsmärkte

Das beherrschende Thema für die Kapitalmärkte dürfte auch 2021 die COVID-19-Pandemie bleiben. Trotz aller damit verbundenen Unsicherheiten weckt der Impfstart Hoffnung auf eine allmähliche Rückkehr zur Normalität. Weiterhin sollten sich die jüngsten EZB-Beschlüsse, wie die Ausweitung des Ankaufprogramms und die Verlängerung des TLTRO III, positiv auf die Refinanzierungsmärkte und stabilisierend auf die Spreads auswirken. Hohe Fälligkeiten sowie die deutlich günstigeren EZB-Fazilitäten lassen auch für 2021 ein negatives Nettoemissionsvolumen erwarten. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass die Volatilität in der zweiten Jahreshälfte zunimmt und zumindest zeitweise eine Ausweitung der Spreads erfolgen wird. (Quellen: EZB, Bloomberg)

Unterstützung sollten die Märkte auch von makroökonomischer Seite erhalten. Die Wahl Joe Bidens zum Präsidenten der USA sowie die Einigung auf ein Handelsabkommen zwischen Großbritannien und der EU dürften dafür sorgen, dass geopolitische Spannungen und Unsicherheiten abnehmen.

UNTERNEHMENS PROGNOSEN

Die Prognosen zur zukünftigen Entwicklung des pbb Konzerns stellen Einschätzungen auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen dar. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken und Chancen nicht in kalkulierter Höhe eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen wesentlich abweichen.

Zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie ist die Prognose der im Kapitel „Steuerungssystem“ definierten Leistungsindikatoren für das Geschäftsjahr 2021 durch eine hohe Unsicherheit geprägt. Insbesondere ist die weitere Entwicklung der Risikoversorge im Hinblick auf die großen gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Unsicherheiten nicht belastbar vorhersehbar. Dies ist unter anderem in der nicht absehbaren Lockdownlänge beziehungsweise -erneuerung, dem Impffortschritt und auftretenden Virusmutationen begründet.

Der pbb Konzern geht für 2021 von leicht rückläufigen operativen Erträgen (2020: 529 Mio. €) und stabilen Verwaltungsaufwendungen (2020: 204 Mio. €) aus. Damit dürfte die Cost-Income-Ratio leicht steigen (2020: 42,2%). Das Ergebnis vor Steuern (2020: 154 Mio. €) und somit auch die Eigenkapitalrentabilität nach Steuern (2020: 3,4%) werden voraussichtlich über dem Vorjahresniveau liegen. Dieser Prognose liegt zugrunde, dass das Risikoversorgeergebnis unter dem Wert des Jahres 2020 liegen wird. Das Ergebnis vor Steuern sollte 2021 erneut überwiegend auf das Segment REF entfallen.

Für das Neugeschäftsvolumen Real Estate Finance (inklusive Prolongationen länger einem Jahr) strebt der pbb Konzern ein Volumen zwischen 7,0 Mrd. € und 8,0 Mrd. € an. Für das Finanzierungsvolumen in diesem Segment wird eine leichte Steigerung angestrebt (31. Dezember 2020: 27,0 Mrd. €).

Die CET1 Ratio soll deutlich über der einzuhaltenden SREP-Quote liegen.

Eine wichtige Nebenbedingung bei der Erreichung der Ertrags- und Rentabilitätsziele des pbb Konzerns ist die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit: Hinsichtlich der Normativen Perspektive wird angestrebt, dass aufsichtlich geforderte Mindestkapitalquoten auch unter Zugrundelegung eines adversen ökonomischen Szenarios eingehalten werden. Bezüglich der Ökonomischen Perspektive strebt der pbb Konzern an, dass das zur Deckung der Risiken zur Verfügung stehende Kapital den ökonomischen Kapitalbedarf angemessen und dauerhaft übersteigt.

Chancen und Risiken

Entwicklung der COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Eindämmungsmaßnahmen haben im Jahr 2020 zu einer deutlichen gesamtwirtschaftlichen Rezession in den relevanten Kernmärkten des pbb Konzerns geführt. Die weitere Entwicklung der Pandemie wird beispielsweise von der Wirksamkeit, Verfügbarkeit und Nutzung von Impfstoffen und Medikamenten sowie von der Entwicklung beziehungsweise Eindämmung von Mutationen des Virus abhängen. Der Erfolg dieser Maßnahmen wird beeinflussen, in wieweit gesellschaftliche Maßnahmen notwendig sein werden. Beispiele für derartige Maßnahmen sind Lockdowns mit Kontaktbeschränkungen und das Herunterfahren der Geschäftstätigkeit bestimmter Wirtschaftszweige wie Bereiche des Einzelhandels oder der Hotellerie. Aus einer Belastung der Volkswirtschaft durch die Pandemie resultiert beispielsweise das Risiko höherer Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte wie Einzelhandels- und Hotelfinanzierungen. Dagegen kann ein unerwartet schnelles Abklingen der Pandemie dazu führen, dass die Risikoversorge nicht im gebildeten Umfang notwendig sein wird. Neben der Risikoversorge könnten sich in der Zukunft infolge von unerwarteten Entwicklungen aus der Pandemie und deren Eindämmungsmaßnahmen unter anderem Effekte auf den beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente ergeben. Auch das Kundenverhalten im Neugeschäft oder bei vorzeitigen Rückzahlungen kann vom weiteren Verlauf der Pandemie abhängen. (Quellen: ifo Institut, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Wirtschaftsdienst)

Politik

Wirtschafts- und geopolitische Spannungen könnten – je nach Ausgang – zu Verwerfungen auf den für den pbb Konzern relevanten Märkten führen mit belastenden Wirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Gleichwohl könnten besser als angenommen verlaufende zukünftige Entwicklungen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage positiv beeinflussen. So können sich beispielsweise Ratingveränderungen von Ländern auf den Vorsorgebedarf des auswirken.

Konjunktur

Unabhängig von Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wird sich eine positive konjunkturelle Entwicklung im Euroraum und dabei insbesondere in Deutschland voraussichtlich begünstigend auf die Ertragslage auswirken, da der pbb Konzern beispielsweise nur eine moderate Vorsorge bei der Übernahme von Kreditrisiken vornehmen muss und die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte steigen könnten. Eine sich abkühlende Konjunktur oder eine Rezession könnten zu einem höheren Vorsorgebedarf, niedrigeren beizulegenden Zeitwerten der finanziellen Vermögenswerte und einem geringeren Neugeschäftsvolumen führen und somit die Ertragslage belasten.

Staatsverschuldung

Zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und ihrer wirtschaftlichen Belastungen haben sich viele Staaten, Länder und Kommunen in erheblichem Umfang verschuldet. Als Konsequenz kann sich das Rating der öffentlichen Haushalte verschlechtern oder die öffentlichen Haushalte könnten sogar zahlungsunfähig werden. Daraus können für den pbb Konzern ein Bedarf an Wertberichtigungen und Zahlungsausfälle resultieren. (Quellen: euroactiv, ifo Institut)

Klimawandel

Der zunehmend spürbar werdende Klimawandel kann in vielen Formen eine Auswirkung auf die Wirtschaft haben. Direkte Auswirkungen können sich zum Beispiel auf Immobilien in von Überflutungen gefährdeten Regionen ergeben. Diese Veränderungen können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. (Quelle: Umweltbundesamt)

Immobilienmärkte

Die Immobilienpreise sind in den Jahren vor der COVID-19-Pandemie deutlich gestiegen. Durch die COVID-19-Pandemie waren Teilmärkte wie Hotels oder Bereiche des Einzelhandels belastet. In anderen Teilmärkten wie den Büros können sich Veränderungen beispielsweise durch den Trend zum mobilen Arbeiten ergeben. Diese Effekte könnten sich in der Zukunft verstärken. Zudem können sich Eingriffe in Märkte auswirken. Insgesamt können diese Entwicklungen zu Einschränkungen des Neugeschäfts und zu Wertberichtigungsbedarf auf Bestandsfinanzierungen führen. Andere Teilmärkte wie Logistik haben durch die Pandemie eher profitiert. Hierdurch könnten sich neue Geschäftsmöglichkeiten ergeben. (Quelle: Johns Lang Lasalle)

Zinsen

Sollten die Marktzinssätze im Euroraum wieder steigen, könnte sich die Ertragslage beispielsweise durch die Anlage der Liquiditätsreserve und der Eigenmittel verbessern; gleichzeitig würde sich die Refinanzierung verteuern und würden die Erträge aus Floors im Kundengeschäft sinken. Ein gegenteiliger Effekt träte möglicherweise in dem Fall ein, dass die Niedrigzinspolitik längerfristig fortgesetzt würde. Zudem ist in einem Niedrigzinsumfeld von vorzeitigen Rückzahlungen ausgereicher Kredite auszugehen. Dies könnte die Ertragslage kurzfristig zwar begünstigen, zum Beispiel aufgrund von Vorfälligkeitsentschädigungen, langfristig allerdings wegen des geringeren Finanzierungsvolumens belastend wirken.

Wettbewerb

Unter anderem aufgrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik rechnet die pbb auch für 2021 mit einem intensiven Wettbewerb in der gewerblichen Immobilienfinanzierung. Der hieraus resultierende Margendruck kann die Ertragslage des pbb Konzerns negativ beeinflussen. Umgekehrt wäre ein Nachlassen der Wettbewerbsintensität – zum Beispiel durch Konsolidierungen in der Bankenbranche – der Ertragslage zuträglich.

Digitalisierung

Angesichts eines steigenden Kostenwettbewerbs im Bankenumfeld, verstärkt durch sogenannte Fin-tech- und PropTech-Unternehmen, sowie zur Erschließung neuer Ertragsquellen rücken digitale Geschäftsprozesse und -modelle in den Fokus des pbb Konzerns. Aus der Digitalisierung können sich in Zukunft gleichwohl Chancen und Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben, die insbesondere vom Erfolg digitaler Geschäftsmodelle und der weiteren informationstechnologischen Entwicklung abhängen.

Regulatorisches Umfeld

Der pbb Konzern ist verpflichtet, eine Vielzahl von rechtlichen und aufsichtlichen Vorgaben und Vorschriften einzuhalten. Die Fortentwicklung der Vorgaben kann positive und negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die Kapitalanforderungen, die Refinanzierung und die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns haben. Zudem entstehen in der Regel Kosten für die Umsetzung der Vorgaben.

Im Rahmen des SREP wurde der pbb sowohl eine CET1-Mindestquote als auch eine Eigenmittel-Mindestquote vorgegeben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die EZB zukünftig eine höhere Eigenkapitalausstattung und höhere Eigenkapitalquoten fordert. Hierdurch können sich Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

IT-Sicherheit

Die Sicherheit der Informationssysteme hat für den pbb Konzern einen hohen Stellenwert. Ziel ist es, die IT-Systeme konstant zu betreiben und unberechtigte Zugriffe auf die System- und Datenbestände zu vermeiden. Die Mitarbeiter des pbb Konzerns dürfen nur auf solche Daten zugreifen, die sie für die ihnen übertragenen Aufgaben benötigen. Sollte sich das Risiko des Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität von Daten zum Beispiel durch (Cyber-)Angriffe materialisieren, kann es zu Manipulationen und/oder zu einem unkontrollierten Abfluss von Daten, zu einem Reputationsverlust und damit zu einer negativen Beeinflussung der Ertragslage führen.

Personalbereich

Die pbb hat in den letzten Jahren ihre Attraktivität als Arbeitgeber weiter gesteigert. Hoch qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte konnten gewonnen und im pbb Konzern gehalten werden und sich an der Erreichung der ambitionierten Konzernziele maßgeblich beteiligen. Flankiert wird dies von einem Weiterbildungs- und Personalentwicklungsangebot und von einem systematischen Gesundheitsmanagement. Allerdings können Risiken aus Mitarbeiterabgängen und dem damit verbundenen Wissensverlust nicht völlig ausgeschlossen werden. Für eine weiterhin erfolgreiche Mitarbeitergewinnung setzt der pbb Konzern verstärkt auf die Gewinnung und Entwicklung von Nachwuchstalente und hat für sich eine Arbeitgebermarke entwickelt, mit der verstärkt moderne Rekrutierungskanäle genutzt werden.

Rechtliche und steuerliche Sachverhalte

Es ist es möglich, dass gerichtliche Entscheidungen anders als vom pbb Konzern erwartet ausfallen, sodass die Ressourcenabflüsse von den gebildeten Rückstellungen positiv oder negativ abweichen können. Zudem können Risiken aus neuen Klagen entstehen. Je nach Art der Abweichung und Klagen können sich daraus Chancen oder Risiken für die Ertragslage ergeben. Dieses Risiko umfasst auch Betriebsprüfungen durch Finanzbehörden, die zu steuerlichen Mehrergebnissen und somit zu einem Anstieg von Steueraufwendungen aus früheren Perioden führen können.

Brexit

Seit der Entscheidung des Vereinigten Königreichs über den Brexit beschäftigt sich der pbb Konzern intensiv mit dieser Thematik. Insbesondere analysiert der pbb Konzern fortlaufend die Auswirkungen beziehungsweise Risiken des Brexits auf den pbb Konzern und dessen Geschäftsmodell/-strategie. So werden die volkswirtschaftliche Entwicklung im Vereinigten Königreich und entsprechende Auswirkungen auf die Immobilienmärkte analysiert. Wesentlicher Bestandteil in der Analyse ist die Frage, ob und, wenn ja, welche neuen, regulatorischen Anforderungen für die Londoner Niederlassung der pbb bei den britischen Aufsichtsbehörden (PRA und FCA) einzuhalten sein werden, um weiter im Vereinigten

Königreich Geschäft betreiben zu können. Nach dem geordneten Brexit zum 31. Januar 2020 und nach dem Auslaufen der Übergangsperiode zum Ende 2020 erlaubt das „Temporary Permissions Regime (TPR)“ Unternehmen wie der pbb, die bislang auf Basis der Passporting-Regelungen tätig waren, für maximal drei Jahre (vorbehaltlich der Befugnis des britischen Finanzministeriums, die Dauer des TPR jeweils um zwölf Monate zu verlängern) auch weiterhin Geschäfte im Vereinigten Königreich zu tätigen (Quelle: Bank of England). Die Teilnahme am TPR hatte die pbb den Behörden im Vereinigten Königreich schon frühzeitig angezeigt. Für die Zukunft strebt die pbb eine Autorisierung der Aktivitäten im Vereinigten Königreich durch die FCA an und erwartet eine Aufforderung zur Einreichung eines Antrags während des TPR.

Aufgrund der derzeitigen organisatorischen und operationellen Aufstellung sieht der pbb Konzern keinen unmittelbaren Handlungsbedarf im Geschäftsmodell und in der Anpassung der Geschäftsorganisation.

Ökonomisch führt der Brexit sowie die COVID-19-Krise weiterhin zu einer Periode außergewöhnlicher Unsicherheit im Vereinigten Königreich, verbunden mit entsprechendem Einfluss auf Investmenttätigkeit und gesamtwirtschaftliche Entwicklung (Quelle: Bank of England). Diese Faktoren könnten teilweise zu geringerer (Miet-)Nachfrage nach Immobilien, zu niedrigeren Marktwerten und damit im Bestandsportfolio zu einer möglichen Verschlechterung von Ausfallwahrscheinlichkeiten führen. Daher setzt der pbb Konzern die verstärkte Überwachung des Portfolios im Vereinigten Königreich fort.

Obwohl auch nach dem Brexit weiterhin Unsicherheiten bestehen, geht der pbb Konzern gegenwärtig weiter davon aus, dass der britische Immobilienmarkt mittelfristig attraktiv bleiben wird, jedoch weiterhin eine stärkere Selektion der Kreditengagements verlangt.

Bezüglich der Indeckungnahme von britischen Assets auch nach der Übergangsperiode geht die pbb davon aus, auf zukünftige Eventualitäten vorbereitet zu sein: Seit dem 31. Dezember 2020 besteht das Insolvenzvorrecht für Pfandbriefgläubiger in Bezug auf britische Deckungswerte nicht länger. Dies kann absehbar negative Auswirkungen für die Pfandbriefdeckung haben. Um dies zu verhindern, steht im ersten Quartal 2021 die pbb-spezifische Umsetzung eines unter Führung des vdp entwickelten Vertragswerks für das Vereinigte Königreich zur schuldrechtlichen Sicherstellung des Insolvenzvorrechts an. Die Dokumentation unterliegt englischem Recht. Für das schottische wie auch das nordirische Recht wird eine separate Dokumentation erstellt, die auch in diesen Rechtsordnungen belegene Deckungswerte schützt.

ZUSAMMENFASSUNG

In einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld, bei einem daraus resultierenden Margendruck und vor dem Hintergrund steigender regulatorischer Anforderungen sieht sich der pbb Konzern gut positioniert und dafür aufgestellt, auch in Zukunft profitabel zu arbeiten. Aufgrund der großen gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Unsicherheiten, speziell bedingt durch die unsichere weitere Entwicklung der COVID-19-Pandemie, ist jedoch insbesondere die Prognose der Risikovorsorge mit großer Unsicherheit behaftet. Insgesamt geht der pbb Konzern unter Abwägung der Chancen und Risiken für das Jahr 2021 von einem steigenden Vorsteuerergebnis aus (2020: 154 Mio. €).

Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der pbb

GESCHÄFTSVERLAUF

Im Geschäftsjahr 2020 hat die pbb im Jahresabschluss nach Handelsgesetzbuch (HGB) ein Vorsteuerergebnis von 148 Mio. € erzielt und lag damit unter dem Wert des Vorjahres (2019: 200 Mio. €). Das Zinsergebnis fiel im Vergleich zum Vorjahr zwar deutlich höher aus und die Verwaltungsaufwendungen sanken. Dies wurde allerdings durch eine gestiegene Risikovorsorge infolge von höheren Einzel- und insbesondere Pauschalwertberichtigungen überkompensiert.

Das Neugeschäftsvolumen sowie die Finanzierungsvolumina der pbb entsprechen den im Wirtschaftsbericht des pbb Konzerns dargelegten Informationen.

ERTRAGSLAGE

Ertragslage

in Mio. €	2020	2019
Zinsüberschuss	523	473
Provisionsüberschuss	6	6
Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge/Aufwendungen	-4	-2
Operative Erträge	525	477
Verwaltungsaufwand	-221	-227
Personalaufwand	-118	-120
Sachaufwand	-103	-107
Betriebsergebnis (vor Risikovorsorge)	304	250
Risikovorsorge	-153	-51
Ergebnis aus Finanzanlagen	-3	-2
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-
Betriebsergebnis	148	197
Außerordentliches Ergebnis	-	3
Ergebnis vor Steuern	148	200
Steuern	-36	-23
Jahresüberschuss	112	177

Operative Erträge

Der Zinsüberschuss stieg von 473 Mio. € im Vorjahr auf 523 Mio. € im Jahr 2020. Es profitierte von gesunkenen Refinanzierungsaufwendungen infolge von fällig gewordenen Inhaberschuldverschreibungen. Zusätzlich wirkte sich die Teilnahme am TLTRO III der EZB ab dem 24. Juni 2020 positiv aus. Aus der Terminierung und Novation von Derivaten resultierte ein Ertrag in Höhe von 22 Mio. € (2019: Aufwand in Höhe von 4 Mio. €).

Demgegenüber gingen die Entschädigungen für vorzeitig zurückgezahlte Finanzierungen und Auflösungen von noch nicht vereinnahmten Gebühren durch den vorzeitigen Abgang von Finanzinstrumenten zurück. Zudem wurde das Zinsergebnis durch ein geringeres Durchschnittsvolumen der strategischen gewerblichen Immobilienfinanzierungen (26,9 Mrd. € ; 2019: 27,4 Mrd. €) und dem strategiekonformen Rückgang im Value Portfolio belastet.

Wie im Vorjahr wurde das Zinsergebnis aufgrund des negativen Zinsumfeldes bei der Anlage der freien Liquidität und der Eigenmittel belastet, profitierte jedoch durch Erträge aus Floors im Kundengeschäft. Zudem beinhaltet der Zinsüberschuss den Aufwand für das AT1-Kapital in Höhe von 17 Mio. € (2019: 17 Mio. €).

Der Provisionsüberschuss aus nicht abzugrenzenden Gebühren belief sich auf 6 Mio. € (2019: 6 Mio. €).

Der Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen (-4 Mio. €; 2019: -2 Mio. €) wurde insbesondere durch die Aufwendungen aus der Bankenabgabe belastet (-23 Mio. €; 2019: -20 Mio. €). Diesem Aufwand standen insbesondere Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen für steuerliche und rechtliche Sachverhalte gegenüber.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand lag mit 221 Mio. € aufgrund einer konsequenten Kostendisziplin unter dem Vorjahreswert (2019: 227 Mio. €). Zudem sank insbesondere der Sachaufwand, unter anderem durch geringere Reisekosten im Geschäftsjahr sowie aufgrund niedrigerer Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Einlagensicherungsfonds im Vergleich zum Vorjahr. Darüber hinaus gingen die Personalaufwendungen aufgrund gesunkener Pensionsaufwendungen zurück.

Risikovorsorge

Die Risikovorsorge als Saldo der Risikovorsorge im Kreditgeschäft und dem Ergebnis aus Wertpapieren und Schuldscheindarlehen der Liquiditätsreserve wurden netto 153 Mio. € zugeführt (2019: Nettozuführungen in Höhe von 51 Mio. €). Innerhalb des Kreditgeschäfts entfielen netto 71 Mio. € (2019: 19 Mio. €) auf Pauschalwertberichtigungen zur Berücksichtigung von latenten Ausfallrisiken im Kreditgeschäft. In der zusätzlichen Risikovorsorge spiegelt sich insbesondere die verschlechterte volkswirtschaftliche Lage, unter anderem ablesbar in der Entwicklung und Prognose des Bruttoinlandsprodukts und der Arbeitslosenrate infolge der COVID-19-Pandemie wider. Dabei wurde für Forderungen, die seit der Kreditvergabe eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos erfahren haben, der erwartete Verlust der gesamten Restlaufzeit erfasst, obwohl die Veränderung überwiegend aus der derzeitigen COVID-19-induzierten wirtschaftlichen Rezession resultierte. Bei den betroffenen Finanzierungen sind jedoch weit überwiegend keine Einzelausfallrisiken erkennbar.

Die Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen betrafen Finanzierungen vor allem von Einkaufszentren im Vereinigten Königreich, in denen sich unter anderem die strukturellen Veränderungen im Einzelhandel zeigten.

Ergebnis aus Finanzanlagen

Das Ergebnis aus Finanzanlagen lag bei -3 Mio. € (2019: -2 Mio. €). Zuschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens fielen um 1 Mio. € niedriger aus als im Vorjahr und wurden zudem durch Verlustübernahmen für Tochterunternehmen überkompensiert.

Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken

Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB wurden wie im Vorjahr keine Beträge zugeführt oder entnommen.

Außerordentliches Ergebnis

Das Außerordentliche Ergebnis war ausgeglichen (2019: Ertrag in Höhe von 3 Mio. €). Im Vorjahr wurde das außerordentliche Ergebnis durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Personalbereich begünstigt. Die Auflösungen waren vor allem möglich, da Mitarbeiter aus den restrukturierten Bereichen auf andere Stellen im Konzern gewechselt sind.

Ergebnis vor Steuern

2020 hat die pbb ein Ergebnis vor Steuern von 148 Mio. € (2019: 200 Mio. €) erzielt.

Steuern

Der Steueraufwand belief sich auf 36 Mio. € (2019: 23 Mio. €) und resultierte fast ausschließlich aus Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag.

Jahresüberschuss

Für 2020 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 112 Mio. € (2019: 177 Mio. €) ausgewiesen.

VERMÖGENSLAGE**Vermögenslage**

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Barreserve	5.376	1.141
Forderungen an Kreditinstitute	2.822	3.005
Forderungen an Kunden	37.315	38.642
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.673	8.732
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2	2
Anteile an verbundenen Unternehmen	14	14
Immaterielle Anlagewerte	18	14
Sachanlagen	4	5
Sonstige Vermögensgegenstände	162	107
Rechnungsabgrenzungsposten	309	329
Summe der Aktiva	53.695	51.991

Allgemeine Entwicklung der Vermögenslage

Die Bilanzsumme der pbb betrug zum Bilanzstichtag 53,7 Mrd. € und war damit um 1,7 Mrd. € höher als am 31. Dezember 2019. Ursache war die Teilnahme an der von der EZB bereitgestellten Maßnahme des TLTRO III, infolge dessen die Barreserve gestiegen ist. Gegenläufig war unter anderem die Rückzahlung des TLTRO II.

Innerhalb der Forderungen an Kunden blieb das Nominalvolumen der gewerblichen Immobilienfinanzierung mit 27,0 Mrd. € stabil (31. Dezember 2019: 27,1 Mrd. €). Dagegen sank das Bestandsvolumen in der öffentlichen Investitionsfinanzierung. Darüber hinaus kam es zu einem strategiekonformen Rückgang der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere aufgrund von Fälligkeiten.

FINANZLAGE**Finanzlage**

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.227	4.631
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	19.670	21.121
Verbriefte Verbindlichkeiten	19.150	21.609
Sonstige Verbindlichkeiten	25	79
Rechnungsabgrenzungsposten	523	511
Rückstellungen	250	287
Nachrangige Verbindlichkeiten	687	705
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals	312	312
Fonds für allgemeine Bankrisiken	47	47
Verbindlichkeiten	50.891	49.302
Eigenkapital	2.804	2.689
Summe der Passiva	53.695	51.991

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beliefen sich auf 50,9 Mrd. € (31. Dezember 2019: 49,3 Mrd. €). Grund für den Anstieg waren gestiegene Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund der Teilnahme an dem von der EZB bereitgestellten TLTRO III. Hingegen sanken die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und verbiefte Verbindlichkeiten infolge von einem geringen Bestand an begebenen Hypothekendarlehen und öffentlichen Pfandbriefen, unter anderem aufgrund von Fälligkeiten. Die Rückstellungen sanken aufgrund von Verbräuchen und Auflösungen nach Wegfall der Verpflichtung.

Unter den Instrumenten des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals ist das AT1-Kapital im Gesamtnennbetrag von 300 Mio. € und mit einem Buchwert von 312 Mio. € inklusive Zinsabgrenzung ausgewiesen. Die Anleihe, die die pbb am 12. April 2018 begeben hat, ist mit einem anfänglichen Kupon von 5,75% p. a. ausgestattet und hat keine Endfälligkeit. Die Kuponzahlungen sind an bestimmte Bedingungen geknüpft und im Übrigen diskretionär.

Eigenkapital

Eigenkapital

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Grundkapital	380	380
Kapitalrücklage	1.639	1.639
Gewinnrücklagen	670	549
Bilanzgewinn	115	121
Eigenkapital	2.804	2.689

Das Grundkapital betrug in den gesamten Geschäftsjahren 2020 und 2019 380.376.059,67 €, eingeteilt in 134.475.308 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von rund 2,83 € je Stückaktie. Die Kapitalrücklage blieb unverändert. Den Gewinnrücklagen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Bankenaufsichtsrechtliche Kennzahlen

Die pbb wurde nach Art. 7 Abs. 3 CRR von den Anforderungen aus den Teilen 2 bis 5 und 8 der CRR im Hinblick auf Eigenmittel, Kapitalanforderungen, Großkredite, Risikopositionen aus übertragenen Kreditrisiken und Offenlegungen befreit.

Angaben nach § 315a Abs. 1 HGB

Die Sonstigen Angaben des § 315a Abs. 1 HGB für den pbb Konzern entsprechen den Sonstigen Angaben des § 289a Abs. 1 HGB für die pbb.

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS (§ 315A ABS. 1 NR. 1 HGB)

Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals ist in der Note „Eigenkapital“ dargestellt. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Eigene Aktien, die nicht stimmberechtigt wären, hat die pbb derzeit nicht im Bestand. Keinem Aktionär und keiner Aktionärsgruppe stehen Sonderrechte zu, die Kontrollbefugnisse gegenüber der pbb verleihen.

BESCHRÄNKUNGEN BETREFFEND DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN (§ 315A ABS. 1 NR. 2 HGB)

Für die Ausübung und Übertragung des Stimmrechts gelten ausschließlich die gesetzlichen Bestimmungen. Die Stimmrechte sind nicht der Höhe nach begrenzt. Sämtliche Aktionäre, die sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung ihres Stimmrechts nachgewiesen haben, sind vorbehaltlich eines etwaigen Rechtsverlusts nach § 44 WpHG oder § 59 WpÜG zur Ausübung des Stimmrechts aus allen von ihnen gehaltenen und angemeldeten Aktien berechtigt. Soweit die pbb eigene Aktien in ihrem Bestand hält, können daraus gemäß § 71b AktG keine Rechte ausgeübt werden.

Zwischen der Hypo Real Estate Holding GmbH (HRE Holding) und der pbb besteht ein Entherrschungsvertrag zur Vermeidung einer Kontrolle über die pbb. Die HRE Holding hat sich darin verpflichtet, bei Beschlussfassungen über die Wahl und die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern sowie bei Beschlussfassungen im Rahmen der Geschäftsführung aufgrund der §§ 83, 111 Abs. 4 S. 3 bis 5, 119 Abs. 2 oder 179a AktG die Stimmrechte aus den der HRE Holding insgesamt im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Entherrschungsvereinbarung und in Zukunft gehörenden Aktien an der pbb nur in einem Umfang von maximal 49% der stimmberechtigten Präsenz auszuüben, der Hauptversammlung keine Beschlussvorschläge, insbesondere Vorschläge für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, zu machen und nicht für die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats der pbb zu stimmen, die nicht sowohl von der HRE Holding, dem Finanzmarktstabilisierungsfonds-FMS, der Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH (vormals: FMSA) und der Bundesrepublik Deutschland unabhängig sind, mit Ausnahme von bis zu zwei von der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH gegenüber der pbb vorgeschlagenen Mitgliedern. Dieser Vertrag stammt noch aus der Zeit der Privatisierung der pbb, als die HRE Holding noch mit 20% an der pbb beteiligt war. Nach Kenntnis der Gesellschaft hält die HRE Holding aktuell keine Aktien der pbb. Der Entherrschungsvertrag bleibt gleichwohl weiterhin wirksam.

Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der pbb nicht bekannt.

BETEILIGUNGEN AM KAPITAL VON MEHR ALS 10% DER STIMMRECHTE (§ 315A ABS. 1 NR. 3 HGB)

Zum 31. Dezember 2020 war nach Kenntnis der pbb kein Aktionär in Höhe von mindestens 10% an der pbb beteiligt.

Die von der pbb veröffentlichten Mitteilungen nach §§ 33 ff. WpHG können im Internet unter anderem unter www.pfandbriefbank.com/investoren/pflichtveroeffentlichungen/mitteilungen-nach-33-ff-wphg.html abgerufen werden.

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN (§ 315A ABS. 1 NR. 4 HGB)

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE, WENN ARBEITNEHMER AM KAPITAL BETEILIGT SIND UND IHRE KONTROLLRECHTE NICHT UNMITTELBAR AUSÜBEN (§ 315A ABS. 1 NR. 5 HGB)

Arbeitnehmer, die Aktien der pbb halten, üben ihre Rechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABERUFUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND ÜBER DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG (§ 315A ABS. 1 NR. 6 HGB)

Nach § 84 AktG und § 6 der Satzung der pbb werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Nach der Satzung besteht der Vorstand mindestens aus zwei Mitgliedern. Vorstandsmitglieder dürfen für höchstens fünf Jahre bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. In dringenden Fällen hat das Amtsgericht München auf Antrag eines Beteiligten ein fehlendes Vorstandsmitglied zu bestellen (§ 85 AktG). Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Der BaFin, der EZB und der Bundesbank muss nachgewiesen werden, dass die Vorstandsmitglieder zuverlässig, fachlich geeignet und in ausreichendem Maße zeitlich verfügbar sind. Die BaFin kann nach den in § 45c KWG geregelten Voraussetzungen einen Sonderbeauftragten bestellen und diesem die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse des Vorstands übertragen. Die BaFin kann Mitgliedern des Vorstands die Ausübung ihrer Tätigkeit untersagen oder beschränken.

Jede Satzungsänderung bedarf gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, wofür gemäß § 17 der Satzung grundsätzlich die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen genügt, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend eine größere Mehrheit erfordert. In den Fällen, in denen das Gesetz – in nicht zwingender Form – eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung berechtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN (§ 315A ABS. 1 NR. 7 HGB)

Genehmigtes Kapital 2020/I

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der pbb in der Zeit bis zum 27. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um 114.112.817,90 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen werden. Vom Genehmigten Kapital 2020/I wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Genehmigtes Kapital 2020/II

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der pbb in der Zeit bis zum 27. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um 38.037.605,96 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/II). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen werden. Vom Genehmigten Kapital 2020/II wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienausgabe der in § 4 der Satzung vorgesehenen Kapitalmaßnahmen (Genehmigte Kapitalia 2020/I und 2020/II) festzulegen.

Bedingtes Kapital

Ein bedingtes Kapital besteht aktuell nicht mehr, nachdem die in der Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 beschlossene Ermächtigung (ebenso wie die Ermächtigung zur Begebung von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen) ausgelaufen und nicht erneuert worden ist.

Genussrechte und hybride Schuldverschreibungen

Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 27. Mai 2025 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Genussrechte sowie andere hybride Finanzinstrumente mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben. Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen dieser Ermächtigung auszugebenden Finanzinstrumente darf insgesamt 2.000.000.000,00 € nicht übersteigen.

Eigene Aktien

Die pbb ist ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des am 28. Mai 2020 oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 d und 71 e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien kann unmittelbar durch die Gesellschaft, durch Konzernunternehmen (§ 18 Abs. 1 AktG), die der Gesellschaft nachgeordnet sind, oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung nachgeordneter Konzernunternehmen der Gesellschaft ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, in letzterem Fall auch mehrmals ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 27. Mai 2025. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse, im Weg eines öffentlichen Kaufangebots oder im Weg einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsofferten nach näherer Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 28. Mai 2020.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehend skizzierten Ermächtigung erworben werden, über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, gegen Barzahlung zu einem Preis zu veräußern, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nicht wesentlich unterschreitet, gegen Sachleistung zu veräußern oder sie einzuziehen. Nach näherer Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 28. Mai 2020 kann das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden.

Zum 31. Dezember 2020 hatte die pbb keine eigenen Aktien im Bestand.

Wesentliche Vereinbarungen der pbb, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (§ 315a Abs. 1 Nr. 8 HGB)

Es wurden keine wesentlichen Vereinbarungen getroffen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Entschädigungsvereinbarungen der pbb mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots (§ 315a Abs. 1 Nr. 9 HGB)

Entschädigungsvereinbarungen im Sinne des § 315 Abs. 4 Nr. 9 HGB, die mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen sind, bestehen nicht.

Erklärung zur Unternehmensführung

Das Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ ist vom Abschlussprüfer nicht geprüft worden.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT GEMÄSS § 161 AKTG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Seit dem 16. Juli 2015 sind die Aktien der Deutsche Pfandbriefbank AG („pbb“) an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Die pbb unterliegt seither der Berichtspflicht nach § 161 AktG. Alle Entsprechenserklärungen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.pfandbriefbank.com/investoren/pflichtveroeffentlichungen.html veröffentlicht. Die zuletzt von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebene Entsprechenserklärung datiert vom 27. Februar 2020.

Vorstand und Aufsichtsrat der pbb haben gemäß § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht („Comply or Explain“).

Vorstand und Aufsichtsrat der pbb erklären insoweit, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der gültigen Fassung vom 16. Dezember 2019 entsprochen wurde und auch jetzt entsprochen wird, mit folgenden Ausnahmen:

Empfehlung C.10 Der Aufsichtsratsvorsitzende und Vorsitzende des Vergütungskontrollausschusses Dr. Günther Bräunig wurde im Jahr 2009 auf Vorschlag der Bundesrepublik Deutschland in den Aufsichtsrat der pbb gewählt, als diese mittelbar nahezu vollständige Eigentümerin der pbb war. Deshalb wird er vorsorglich – obwohl der Bund inzwischen seinen mittelbar über den Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung - FMS gehaltenen Anteil bereits im Laufe des Jahres 2018 auf nur noch 3,5% reduziert hat – nicht als unabhängig von der Gesellschaft angesehen.

Empfehlung G.1 und G.2 Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder sehen jeweils eine betragsmäßige Höchstgrenze für die jährliche Gesamtvergütung vor. Zu der für diese Höchstgrenze relevanten Gesamtvergütung zählen bis zum 31. Dezember 2020 die fixe Jahresgrundvergütung, die variable Vergütung und Nebenleistungen. Nach der Begründung zu Ziffer G.1 des DCGK soll auch die betriebliche Altersversorgung (bAV) im Rahmen der Höchstgrenze berücksichtigt werden. Die individuellen Höchstgrenzen sollen daher mit Wirkung zum 1. Januar 2021 angepasst werden und werden dann ab diesem Zeitpunkt für die leistungsorientierten Pensionszusagen zusätzlich auch den Dienstzeitaufwand der betrieblichen Altersversorgung (Service Costs) und für beitragsorientierte Zusagen den jährlichen Versorgungsbeitrag beinhalten.

Empfehlung G.10 Im Hinblick auf die Regelung der Ziff. G.10 des DCGK, wonach ein Vorstandsmitglied über gewährte langfristig variable Vergütungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen können soll, erklärt die pbb eine Abweichung. Teile der aufgeschobenen variablen Vergütung können gegebenenfalls bereits vor Ablauf dieser Frist ausgezahlt werden. Diesbezüglich weist die pbb jedoch auf Folgendes hin:

Die von der Regelung des DCGK intendierte Mehrjährigkeit und Nachhaltigkeit der variablen Vergütung wird durch eine den zwingenden Vorgaben der Institutsvergütungs-

verordnung folgende Erfolgsmessung und Auszahlung erreicht, die letztlich in ihrer Wirkung in Bezug auf die langfristige Ausrichtung der Vergütung weit über die Empfehlungen des DCGK hinausgeht.

Zum einen ist die für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder relevante Zielerreichung auf Institutsebene abhängig vom Institutserfolg in drei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren.

Zum anderen sieht die Auszahlungsstruktur vor, dass die variable Vergütung unterteilt wird in einen Auszahlungsanteil und einen Deferral-Anteil. Der Auszahlungsanteil beträgt 40% der variablen Vergütung, der Deferral-Anteil 60%.

50% der Auszahlungsanteile werden bei Erreichen der Auszahlungsvoraussetzungen in bar gewährt. Die verbleibenden 50% werden nach einer Haltefrist von einem Jahr ausgezahlt, wobei dieser Betrag entsprechend der Entwicklung des Aktienkurses der pbb angepasst wird (Nachhaltigkeitskomponente).

Der Aufschiebungszeitraum für den Deferral-Anteil beträgt insgesamt fünf Jahre. Der Aufsichtsrat entscheidet in den fünf auf die Festsetzung der variablen Vergütung folgenden Jahren jährlich im Rahmen einer rückschauenden Überprüfung der variablen Vergütung über die Gewährung von jeweils einem Fünftel des Deferral-Anteils (ex-post-Risikoadjustierung). Bis zum Ende des jeweiligen Aufschiebungszeitraums besteht auf die betroffenen Vergütungsbestandteile kein Anspruch. Werden die aufgeschobenen Vergütungsbestandteile zu einem Anspruch, wird die Hälfte des jeweiligen Deferral-Anteils in bar ausgezahlt. Die andere Hälfte wird für ein weiteres Jahr zurückbehalten und wird wiederum entsprechend der Entwicklung des Aktienkurses der pbb angepasst (Nachhaltigkeitskomponente).

Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 wurden überdies die Voraussetzungen für eine Rückforderungsmöglichkeit für bereits ausgezahlte variable Vergütungen (Clawback) vertraglich mit den Vorstandsmitgliedern verankert.

Überdies sieht die Empfehlung der Ziff. G.10 des DCGK vor, dass die einem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden sollen. Soweit sich diese Regelung nunmehr nicht mehr auf die langfristig variablen Vergütungsbeträge bezieht, erklärt die pbb eine Abweichung, da die variable Vergütung nur zur Hälfte und damit nicht überwiegend aktienbasiert ist.

München, 26. Februar 2021

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Die pbb ist eine europäische Spezialbank für die gewerbliche Immobilienfinanzierung und zählt mit einem ausstehenden Emissionsvolumen von mehr als 28 Mrd. € zu den größten Emittenten von Pfandbriefen. Die Aktien der pbb notieren seit dem 16. Juli 2015 im Prime Standard des Regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Aktien gehören dem SDAX® an. Die pbb hält jährlich mindestens eine Hauptversammlung ab, über die die Aktionäre an der Gestaltung ihres Unternehmens teilnehmen

können. Als sogenanntes bedeutendes Institut unterliegt die pbb der direkten Aufsicht durch die Europäische Zentralbank und durch das Single Resolution Board.

Die pbb hat in einem Rahmenwerk „Interne Governance“ die wesentlichen, im pbb Konzern geltenden Regelungen zusammengefasst. Dieses ist neben Vorstand und Aufsichtsrat auch allen Mitarbeitern zugänglich und befasst sich unter anderem mit der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichts- und Leitungsorgane und ihrer Ausschüsse, den internen Kontrollrichtlinien, dem Verhaltenskodex und dem Umgang mit Interessenkonflikten.

Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die aktuelle sowie die vorangegangenen Entsprechenserklärungen der Gesellschaft nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) sind dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.pfandbriefbank.com/investoren/pflichtveroeffentlichungen.html zugänglich.

Beschreibung der Arbeitsweise von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat beziehungsweise dessen Ausschüsse regelmäßig und zeitnah über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des pbb Konzerns. In den Sitzungen wird auch über die Risikolage, das Risikomanagement, das Neugeschäft, die Liquiditätsstrategie sowie über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, berichtet.

Der Vorstandsvorsitzende steht mit dem Aufsichtsrats- und den Ausschussvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen in Kontakt. Regelmäßig erörtert werden im Aufsichtsrat beziehungsweise seinen Ausschüssen zudem die Entwicklung im Kreditgeschäft und die Kreditpolitik insgesamt, alle berichtspflichtigen Kreditengagements, die Risikoentwicklung, die Risikosteuerung, die geschäftspolitische Ausrichtung sowie die Entwicklungen und Tendenzen der Märkte im Aktiv- und Passivgeschäft.

Vorstand

Der Vorstand leitet die pbb in eigener Verantwortung nach Maßgabe des Gesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Zudem unterwirft er sich den selbst gesetzten Regelungen des für alle Mitarbeiter geltenden internen Verhaltenskodex, der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht ist.

Im Berichtsjahr waren die Mitglieder des Vorstands der pbb jeweils für die folgenden Ressorts zuständig:

- > Andreas Arndt, Vorsitzender und CFO
- > Thomas Köntgen, stellvertretender Vorsitzender, Immobilienfinanzierung und öffentliche Finanzierung
- > Andreas Schenk, CRO
- > Marcus Schulte, Treasurer

Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse der pbb verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen, unterliegen während ihrer Tätigkeit für die pbb einem umfassenden Wettbewerbsverbot und dürfen Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, nicht für sich nutzen. Die Vorstandsmitglieder müssen mögliche Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands offenlegen und die übrigen Vorstandsmitglieder hierüber informieren. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Die pbb gewährt keine Kredite an Mitglieder des Vorstands.

Nach Kenntnis der pbb hielten die Vorstandsmitglieder sowie mit diesen in enger Beziehung stehende Personen im Berichtsjahr weder Aktien der Gesellschaft noch sich darauf beziehende Finanzinstrumente in einem meldepflichtigen Umfang.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand kontinuierlich und berät diesen regelmäßig bei der Leitung des Unternehmens. Er besteht satzungsgemäß aus neun Mitgliedern, von denen gemäß DrittelBG sechs Mitglieder von den Anteilseignern und drei Mitglieder von den Arbeitnehmern zu wählen sind.

Die aktuellen Wahlperioden und Amtszeiten der Anteilseigner- und der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat enden mit Ablauf der Hauptversammlung 2021, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt. Die regulären Wahlen zum Aufsichtsrat auf der Arbeitnehmerseite finden kurz vor dem Hauptversammlung 2021 statt.

Der Aufsichtsrat hat Dr. Günther Bräunig zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Dagmar Kollmann zu seiner Stellvertreterin gewählt.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2020 folgende Personen an:

Name	Haupttätigkeit	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften beziehungsweise sonstige wesentliche Mandate in Aufsichtsgremien im Jahr 2020
Wohnsitz Funktion im Aufsichtsrat Erstbestellung	Funktion in den Ausschüssen des Aufsichtsrats	
Dr. Günther Bräunig Frankfurt am Main Vorsitzender 14.8.2009	Vorsitzender des Vorstands der KfW Vorsitzender des Präsidial- und Nominierungsausschusses sowie des Vergütungskontrollausschusses, Mitglied im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss	Deutsche Post AG, Bonn – Mitglied des Aufsichtsrats Deutsche Telekom AG, Bonn – Mitglied des Aufsichtsrats
Dagmar Kollmann Wien Stellvertretende Vorsitzende 14.8.2009	Unternehmerin Vorsitzende des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses und Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss, im Vergütungs- kontrollausschuss sowie im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss	Deutsche Telekom AG, Bonn – Mitglied des Aufsichtsrats KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats Unibail-Rodamco SE, Paris – Mitglied des Aufsichtsrats Coca-Cola European Partners plc, London – Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. Jutta Dönges Frankfurt/Main Mitglied 21.6.2018	Geschäftsführerin der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH Mitglied im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss sowie im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss	FMS Wertmanagement AöR, München – Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates Commerzbank AG, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats (seit 13.5.2020) Eurex Clearing AG, Frankfurt/Main – Mitglied des Aufsichtsrats (bis 8.4.2020)
Dr. Thomas Duhnkrack Kronberg im Taunus Mitglied 21.7.2015	Unternehmer Mitglied im Prüfungsausschuss	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. Christian Gebauer-Rochholz Hochheim Arbeitnehmervertreter 21.11.2012	Bankangestellter	-
Georg Kordick Poing Arbeitnehmervertreter 22.2.1990	Bankangestellter	-
Joachim Plesser Ratingen Mitglied 26.8.2014	Berater Vorsitzender des Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschusses, Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss sowie im Vergütungskontrollausschuss	Commerz Real Investmentgesellschaft mbH, Wiesbaden – Mitglied des Aufsichtsrats (bis 29.2.2020) DIC Beteiligungs AG, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats Pandion AG, Köln – Vorsitzender des Aufsichtsrats
Oliver Puhl Frankfurt am Main Mitglied 13.5.2016	Unternehmer Mitglied im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss	-
Heike Theißing München Arbeitnehmervertreterin 7.7.2011	Bankangestellte Mitglied im Vergütungskontrollausschuss	-

Der Aufsichtsrat hat sich gemäß Empfehlung C.1 des DCGK in seiner Geschäftsordnung konkrete Ziele für seine Zusammensetzung gegeben und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen. Diese sind auf der Internetseite der pbb veröffentlicht. Ergänzt werden diese Dokumente durch einen Kriterienkatalog für neu zu bestellende Aufsichtsratsmitglieder, welcher speziell die unternehmensspezifischen und fachlichen Anforderungen berücksichtigt. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat eine Leitlinie zum Bestellungsprozess und zur Eignungsbewertung für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie für Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen („Suitability Policy“) verabschiedet, welche die relevanten Regelungen zusammenfasst und – zum Beispiel in Bezug auf die laufende Bewertung der individuellen und kollektiven Eignung – weiter konkretisiert. Ergänzt wird diese durch eine Richtlinie zur Förderung der Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat.

Grundsätzlich sollen mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft, deren Vorstand sowie etwaig kontrollierenden Aktionären sein. Dem Aufsichtsrat sollen auch nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Ehemalige Mitglieder des Vorstands sollen nicht den Vorsitz des Aufsichtsrats oder den Vorsitz eines Ausschusses übernehmen. Mit Ausnahme von Dr. Jutta Dönges und Oliver Puhl wurden sämtliche Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat erstmals zu einem Zeitpunkt der vollständigen Eigentümerschaft durch die Hypo Real Estate Holding GmbH und damit mittelbar durch den Finanzmarktstabilisierungsfonds und die Bundesrepublik Deutschland bestellt. Gleichwohl sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats auch unter Berücksichtigung der Kriterien aus Empfehlung C.7 des DCGK aktuell alle Aufsichtsratsmitglieder mit Ausnahme von Dr. Günther Bräunig als unabhängig anzusehen. Aufgrund der Tatsache, dass der Bund seinen inzwischen mittelbar über den Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung - FMS (SoFFin) gehaltenen Anteil bereits im Laufe des Jahres 2018 auf nur noch 3,5% reduziert hat und nach seiner Einschätzung auch keine durchgreifenden, sonstigen Umstände gegeben sind, die die Unabhängigkeit beeinträchtigen, betrachtet der Aufsichtsrat auch Frau Dr. Jutta Dönges als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied. Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft an.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben hat der Aufsichtsrat vier Ausschüsse eingerichtet: einen Präsidial- und Nominierungsausschuss, einen Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss, einen Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss sowie einen Vergütungskontrollausschuss.

Die Ausschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

Dem **Präsidial- und Nominierungsausschuss** gehören an:

Dr. Günther Bräunig (Vorsitzender), Dagmar Kollmann und Joachim Plesser

Dem **Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss** gehören an:

Dagmar Kollmann (Vorsitzende), Dr. Günther Bräunig, Dr. Jutta Dönges und Dr. Thomas Duhnkrack

Dem **Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA)** gehören an:

Joachim Plesser (Vorsitzender), Dr. Jutta Dönges, Dagmar Kollmann und Oliver Puhl

Dem **Vergütungskontrollausschuss** gehören an:

Dr. Günther Bräunig (Vorsitzender), Dagmar Kollmann, Joachim Plesser und Heike Theißing

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss befasst sich mit strategischen und aktuellen Konzernthemen sowie mit Vorstandsangelegenheiten, zu denen er dem Aufsichtsratsplenum entsprechende Vorschläge unterbreitet. Darüber hinaus berät er den Aufsichtsrat sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen in Fragen der Personal-/Nachfolgeplanung im Vorstand, der individuellen Gestaltung der Vorstandsverträge und unterbreitet entsprechende Empfehlungen für den Aufsichtsrat. Zur Sicherstellung der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand befasst sich der Präsidial- und Nominierungsausschuss gemeinsam mit den Mitgliedern des Vorstands regelmäßig mit der Weiterentwicklung der jeweiligen Anforderungsprofile sowie anlassbezogen mit der Potenzialanalyse möglicher Kandidaten. Grundlage sind die oben genannte interne „Suitability Policy“ sowie die Richtlinie zur Förderung der

Diversität. Zudem bereitet er die jährliche Evaluierung der Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung des Vorstands sowie des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vor, welche auch die laufende Bewertung der individuellen und kollektiven Eignung umfasst, und leitet hieraus gegebenenfalls Handlungsbedarfe ab. Des Weiteren beschäftigt er sich mit der Umsetzung der für das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht festgelegten Quote in Aufsichtsrat und Vorstand der pbb und Vorschlägen zur Nachbesetzung der durch die Anteilseigner zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder.

Der Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss befasst sich mit Fragen zur Rechnungslegung, Digitalisierung sowie zur Prüfung des pbb Konzerns und der pbb. Er ist verantwortlich für die Vorbereitung und überwacht die Durchführung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Zwischenberichte sowie der Berichte der internen Revision und des Abschlussprüfers zu den internen und externen Prüfungsfeststellungen. Zudem erörtert der Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss mit dem Vorstand die Auswirkungen aktueller regulatorischer Themen und befasst sich mit dem Mandat des Abschlussprüfers sowie dessen Prüfungsplanung, Unabhängigkeit und Honorar. Er unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung des Abschlussprüfers und bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Daneben obliegt dem Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie der eingerichteten Schlüsselkontrollen. Er lässt sich über laufende Rechtsstreitigkeiten, Compliance-relevante Themen, Datenschutz/IT-Security, bemerkenswerte Rechnungslegungssachverhalte sowie die Prüfungsplanung der internen Revision und deren Umsetzung regelmäßig berichten. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss auch mit Themen der Digitalisierung und berät diesbezüglich Vorstand und Aufsichtsrat. Er wird hierbei durch den im Jahr 2020 neu eingerichteten und mit externen Experten besetzten Digitalbeirat unterstützt, mit dem er mindestens zweimal jährlich aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Digitalisierung diskutiert.

Der RLA unterstützt die Kontrolle des Aufsichtsrats über die Risiko- und Liquiditätssteuerung, befasst sich mit der Risikostrategie, überprüft die Risikoberichterstattung des Vorstands und ist in dem durch die Geschäftsordnung festgelegten Umfang in den Kreditgenehmigungsprozess eingebunden. Er erörtert regelmäßig die Neugeschäfts-, Liquiditäts- und Refinanzierungssituation und befasst sich mit allen Risikoarten des Bankgeschäfts wie Kredit-, Markt-, Liquiditäts- sowie den operationellen Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit. Er beschäftigt sich zudem mit dem Syndizierungsgeschäft, den Rettungserwerben und Developmentfinanzierungen, den Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität, der Eigenmittelmeldung gemäß SolV, den Länderlimiten sowie der Aktiv-Passiv-Steuerung. Darüber hinaus befasst sich der RLA mit einzelnen Kreditfällen, sofern diese nach der Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungspflichtig sind, mit Neugeschäften, regelmäßigen Wiedervorlagen sowie mit Zustimmungen zu Änderungsanträgen.

Der Vergütungskontrollausschuss ist zuständig für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Vorstandsmitglieder und die Mitarbeiter und bereitet entsprechende Beschlüsse für den Aufsichtsrat vor. Er befasst sich mit dem Vergütungsbericht, den Zielvereinbarungen für die Vorstandsmitglieder sowie der Prüfung und Identifizierung der Risk-Taker-Funktionen.

Der Aufsichtsrat konnte sich im Berichtsjahr stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der vom Vorstand ergriffenen Geschäftsleitungsmaßnahmen überzeugen. Der Vorstand ist seinen Informations- und Berichtspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat beziehungsweise dessen Ausschüsse regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die für das Unternehmen relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen unterrichtet. Dies beinhaltete auch Informationen über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich in den Ausschüssen und im Plenum mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen.

Insbesondere hat der Aufsichtsrat alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr. Dabei werden sie von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Seit dem Jahr 2018 finden zudem im Vorfeld der ordentlichen Aufsichtsratssitzungen regelmäßig Weiterbildungen für Aufsichtsrat und Vorstand durch Vorträge externer Referenten statt. Dieses jährliche Weiterbildungsangebot umfasste im Geschäftsjahr 2020 insgesamt drei Fortbildungsmaßnahmen zu diversen aktuellen Themen (Digitalisierung, Datenschutz und Cybersecurity, Immobilienmarktentwicklungen).

Interessenkonflikte seitens der Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen, können sich bei einigen Mitgliedern des Aufsichtsrats aus ihren Mandaten bei Dritten, insbesondere anderen Kreditinstituten und Immobilieninvestoren, ergeben. Soweit seitens der Aufsichtsratsmitglieder oder ihnen nahestehender Personen tatsächlich Interessenkonflikte bestehen oder drohen, insbesondere in Bezug auf Kundenbeziehungen und/oder Beziehungen zu anderen Kreditinstituten, sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats Regelungen zur Handhabung und Minimierung dieser Interessenkonflikte vor, wie zum Beispiel die Offenlegung des drohenden Interessenkonflikts, die Nichtausübung des Stimmrechts oder die Nichtteilnahme an entsprechenden Beratungen während der Sitzungen des Aufsichtsrats beziehungsweise des betroffenen Ausschusses.

Die pbb gewährt keine Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats.

Nach Kenntnis der pbb hielten die Aufsichtsratsmitglieder sowie mit diesen in enger Beziehung stehende Personen im Berichtsjahr weder Aktien der Gesellschaft noch sich darauf beziehende Finanzinstrumente in einem meldepflichtigen Umfang.

Der Aufsichtsrat überprüfte im abgelaufenen Geschäftsjahr die Effizienz seiner Arbeit gemäß den Anforderungen des § 25d Abs. 11 KWG mit externer Unterstützung, welche auch basierend auf einem Fragebogen die laufende Bewertung der individuellen und kollektiven Eignung der Aufsichtsratsmitglieder umfasste. Die Ergebnisse der Evaluierung von Aufsichtsrat und Vorstand für das Jahr 2020 wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 26. Februar 2021 diskutiert und hieraus Handlungsempfehlungen abgeleitet und beschlossen. Die Anforderungen an die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hinsichtlich Kompetenz, Alter und Diversität, wie sie auch im Kompetenzprofil niedergelegt sind, werden im Ergebnis insgesamt als erfüllt erachtet.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in Einklang mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht den Vorsitz im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss inne. Diese Position wird vielmehr durch Frau Dagmar Kollmann wahrgenommen. Sie erfüllt die in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats genannten Voraussetzungen, wonach der Vorsitzende des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses die Anforderungen von § 25d Abs. 9 Satz 2 KWG und Empfehlung D.4 des DCGK erfüllen und insbesondere über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen muss.

Der Aufsichtsrat überprüft für seine Vorschläge zur Wahl neuer Anteilseignervertreter an die Hauptversammlung gemäß der Suitability Policy, dass der jeweilige Kandidat die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für das Mandat erfüllt und die konkreten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats aus dem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium unter Berücksichtigung der individuellen Kenntnisse des konkreten Kandidaten erfüllt sind beziehungsweise wären. Zudem versichert er sich bei dem jeweiligen Kandidaten, dass er den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen kann.

Weitere Details der Arbeit des Aufsichtsrats werden im Bericht des Aufsichtsrats dargestellt, der in diesem Geschäftsbericht veröffentlicht ist.

Sonstige Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Transparenz

Die pbb stellt auf ihrer Internetseite unter anderem alle wichtigen Informationen zum Konzern- und Jahresabschluss, zum Halbjahresbericht, zu den Quartalsmitteilungen sowie den Finanzkalender und Pflichtmitteilungen, wie zum Beispiel Stimmrechts- und Ad-hoc-Mitteilungen, zur Verfügung. Im Rahmen der Investor-Relations-Aktivitäten wie Presse-/Analystenkonferenzen sowie Roadshows und der Unternehmenskommunikation wird zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen informiert. Die Erklärung zur Unternehmensführung unter Einschluss der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wird dauerhaft auf der Internetseite der pbb veröffentlicht.

Risikomanagement

Risikomanagement und -controlling sind zentrale Aufgaben der Gesamtbanksteuerung in der pbb. Der Vorstand setzt über die Geschäfts- und Risikostrategie den Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit. In monatlichen Risikoberichten an den Vorstand wird die Gesamtrisikosituation der Bank umfassend analysiert und gegebenenfalls angepasst. Der Aufsichtsrat wird über die Risikosituation regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal, ausführlich informiert.

Compliance

Compliance hat zum Ziel, durch vorbeugende Unternehmensorganisation und andere Maßnahmen die Einhaltung gesetzlicher und anderer Rechtspflichten sicherzustellen. Zum Kernbereich der einzuhaltenen Normen gehören das Kreditwesengesetz, das Geldwäschegesetz, das Wertpapierhandelsgesetz, die Marktmissbrauchsverordnung, und die jeweils darauf basierenden Verordnungen und Richtlinien. Zahlreiche interne Richtlinien und Anweisungen, wie zum Beispiel die umfassende Compliance-Richtlinie sowie Richtlinien zur Geldwäscheprevention (Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung) und Bekämpfung sonstiger strafbarer Handlungen, sind für alle Mitarbeiter bindend. Zur Sensibilisierung und Weiterbildung der Mitarbeiter des pbb Konzerns sind diese verpflichtet, regelmäßig an Compliance-Schulungen zum Beispiel zur Verhinderung von Geldwäsche und sonstigen strafbaren Handlungen teilzunehmen.

Transparentes, faires, verantwortungsbewusstes und ehrliches Verhalten mit dem erforderlichen Grad an Expertise, Professionalität und Integrität im Verhalten untereinander und im Verhältnis zu Kunden und Geschäftspartnern, Wettbewerbern und der Öffentlichkeit sind in der pbb fest verankert und bilden die Grundlage für den Geschäftserfolg. Die Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften und sonstigen einschlägigen Gesetze und Regeln sind dabei Grundvoraussetzungen. Intern legt der Verhaltenskodex des pbb Konzerns den ethisch-rechtlichen Rahmen fest. Der Verhaltenskodex dient der freiwilligen Selbstkontrolle und umfasst die unverzichtbaren Anforderungen, die die pbb an alle Mitarbeiter stellt. Zudem hat der pbb Konzern 2020 erstmalig eine Menschenrechtsleitlinie veröffentlicht, welche den Verhaltenskodex ergänzt und die Anforderungen, welche der Konzern an sich selbst sowie an seine Stakeholder in Bezug auf die Achtung und Wahrung der Menschenrechte richtet, definiert.

Nachhaltigkeit

Unternehmen tragen für ihr Handeln Verantwortung gegenüber dem Umfeld, in dem sie agieren. Leitgedanke bei der Wahrnehmung dieser Verantwortung ist im pbb Konzern das Prinzip der Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Folgen für alle Stakeholder des Unternehmens sowie für die Umwelt. Der pbb Konzern ist davon überzeugt, dass nachhaltige und verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken eine notwendige Bedingung für die Zukunftssicherung und Wertsteigerung des Unternehmens sind. Ein wesentliches Instrument zur Verankerung von Nachhaltigkeitsthemen im pbb Konzern bildet das CSR Committee. Die Mitglieder des CSR Committee bestellt der Vorstand. Es setzt sich zusammen aus den Leitern der Unternehmensbereiche Communications, Compliance, Corporate Office/Corporate De-

velopment, Human Resources, Information Technology sowie der oder dem vom CSR Committee bestimmten CSR-Beauftragten. 2020 wurde die Erweiterung des CSR-Committees um Mitglieder der Fachbereiche Risk Management & Control, Property Analysis & Valuation und Real Estate Finance beschlossen. Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2021. Die veränderte Zusammensetzung soll den Nachhaltigkeitsanforderungen im Kerngeschäft, aber auch im Management der ESG-Risiken Rechnung tragen. Nähere Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie der pbb können dem in diesem Geschäftsbericht enthaltenen nichtfinanziellen Bericht entnommen werden.

Vergütungsbericht

Als Teil des Geschäftsberichts der pbb beschreibt der Vergütungsbericht die Systematik der Vergütungssysteme für Aufsichtsrat, Vorstand sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für den Aufsichtsrat wird die satzungsgemäße Vergütung und für den Vorstand werden die einzelnen Vergütungsbestandteile (monetäre Vergütung, Nebenleistungen sowie Altersversorgung) in individualisierter Form dargestellt. Hinsichtlich konkreter Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft wird an dieser Stelle auf den Vergütungsbericht der pbb verwiesen. Die gemäß Art. 450 Capital Requirements Regulation (CRR) in Verbindung mit § 16 Institutsvergütungsverordnung (IVV) offenzulegenden quantitativen Vergütungsinformationen im Hinblick auf die Mitarbeiter werden dauerhaft offengelegt und können im Internet unter www.pfandbriefbank.com eingesehen werden.

Geschäfte mit nahestehenden Dritten

Die Geschäfte mit nahestehenden Dritten sind im Anhang (Notes) des Konzernabschlusses dargestellt. Daneben hat die Bank ein Verfahren zur Identifikation von Geschäften mit nahestehenden Personen gemäß §§ 111a ff. AktG (sogenannte Related Party Transactions) eingerichtet, welche durch den Aufsichtsrat zu genehmigen und gegebenenfalls offenzulegen sind.

Bilanzierung und Rechnungslegung

Die pbb wendet für die Bilanzierung des Jahresabschlusses die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs an und für die Bilanzierung des Konzernabschlusses die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Vorstand stellt Jahresabschluss und Konzernabschluss auf. Der Aufsichtsrat lässt sich vom Abschlussprüfer über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses berichten. Zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 hat die Hauptversammlung die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) gewählt. Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt, den Abschlussprüfer beauftragt und die Prüfungsschwerpunkte des Aufsichtsrats festgelegt. Die Darstellung der an den Abschlussprüfer gezahlten Honorare ist im Anhang (Notes) des Konzernabschlusses enthalten.

Der von der Hauptversammlung gewählte Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer KPMG hat den Jahres- und Konzernabschluss der pbb zum 31. Dezember 2020 sowie den zusammengefassten Lagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die KPMG hat dem Aufsichtsrat eine Erklärung über ihre Unabhängigkeit vorgelegt. Die gemäß §§ 315b f. und §§ 289b f. HGB im Lagebericht abzugebende nichtfinanzielle Erklärung hat die Bank in einem gesonderten Nichtfinanziellen Bericht – abgedruckt im vorliegenden Geschäftsbericht – veröffentlicht. Die nichtfinanzielle Erklärung wurde nicht vom Abschlussprüfer geprüft. Der Aufsichtsrat hat jedoch im Rahmen seiner Prüfungspflicht nach § 171 Abs. 1 AktG von der Möglichkeit einer inhaltlichen externen Überprüfung der nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 111 Abs. 2 Satz 4 AktG durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen einer gesonderten Beauftragung Gebrauch gemacht.

Allen Aufsichtsratsmitgliedern wurden die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte rechtzeitig zugesandt. Der Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 11. März 2021 mit den Abschlussunterlagen. Die Jahres- und Konzernabschlüsse, der zusammengefasste Lagebericht und die Prüfungsberichte wurden mit dem Vorstand und Vertretern des Abschlussprüfers

ausführlich diskutiert. Der Aufsichtsrat hat nach seiner eigenen Prüfung keinen Einwand gegen das Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers erhoben und in der Bilanzsitzung am 12. März 2021 den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss gebilligt und den Jahresabschluss festgestellt. Für die Prüfungshandlungen und Ergebnisse wird auf den Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

Diversität und Angaben gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 4 bis 6 HGB

Die pbb hat sich in seinem, unter anderem im Internet veröffentlichten Verhaltenskodex dazu verpflichtet, alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Rasse, sozialem Hintergrund, Fähigkeiten, sexueller Ausrichtung und Religion zu respektieren, und begrüßt und fördert ausdrücklich die Diversität seiner Mitarbeiter und Leitungsorgane. Damit verbunden sind das Prinzip der Chancengleichheit sowie die Ablehnung jeglicher Diskriminierung. Seit dem Jahr 2010 ist die pbb Unterzeichner der „Charta der Diversität“. Unterzeichner der Charta stehen für ein vorurteilsfreies und offenes Arbeitsumfeld, das von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung gegenüber der Vielfalt der Gesellschaft geprägt ist. Diversität hinsichtlich Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund als auch Internationalität ist eine wichtige Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit und den nachhaltigen Unternehmenserfolg des pbb Konzerns.

Vorstand und Aufsichtsrat achten gemeinsam im Rahmen ihrer langfristigen Nachfolgeplanung und bei Entscheidungen zur Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand auch auf Vielfalt (Diversity). Unter Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat versteht die pbb vor allem unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen – auch im internationalen Bereich – sowie eine angemessene Vertretung aller Geschlechter in den Gremien. Der Aufsichtsrat hat über seine Geschäftsordnung sowie über Kriterienkataloge zu den fachlichen und persönlichen Anforderungen an neu zu bestellende Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder Vorgaben zur Zusammensetzung und Qualifikation von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet. Ergänzt werden diese durch das im Jahr 2017 verabschiedete Kompetenzprofil für das Aufsichtsratsgremium und die im Jahr 2018 verabschiedeten Richtlinien zur Eignungsbewertung für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie zur Förderung der Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat.

Grundsätzlich muss jeder Kandidat zuverlässig und ausreichend qualifiziert sein sowie eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit zur Ausübung des Mandats gewährleisten. Neben den fachlichen Kompetenzen in Bezug auf Branchen- und Führungserfahrung soll es sich bei den Kandidaten um vertrauenswürdige und integre Persönlichkeiten handeln. Ebenso sind bei der Auswahl die Anforderungen an die Unabhängigkeit der Mandatsträger zu beachten. Im Falle mehrerer geeigneter Kandidaten wird darüber hinaus die Zielsetzung einer möglichst großen Diversität berücksichtigt. Nach Möglichkeit soll die Zusammensetzung der Gremien dabei auch die internationale Tätigkeit des pbb Konzerns sowie die Zusammensetzung der Belegschaft widerspiegeln.

Konkrete Vorgaben zur Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand bestehen hinsichtlich Alter und Geschlecht. So sollen die Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 60 Jahre sein. Diese Anforderung wird mit Ausnahme von Andreas Arndt erfüllt, der während der aktuellen Bestelldauer die Altersgrenze von 60 Jahren überschritten hat. Der Aufsichtsrat hat dies bewusst in Kauf genommen, um einerseits die personelle Stabilität im Vorstand nach Abschluss der im Jahr 2015 erfolgten Privatisierung der pbb zu wahren und andererseits die langjährigen Erfahrungen von Andreas Arndt für die pbb zu sichern.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel nicht älter als 70 Jahre sein und die Amtsperiode eines Aufsichtsratsmitglieds in der Regel mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung enden, die auf die Vollendung des 70. Lebensjahres folgt. Die maximale Dauer der Zugehörigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats soll in der Regel drei volle Amtsperioden im Sinne von § 102 Abs. 1 AktG nicht übersteigen. Diese Regelungen werden derzeit grundsätzlich eingehalten. Lediglich in einem Fall endet die Amtsperiode später als mit der ordentlichen Hauptversammlung, die auf die Vollendung des 70. Lebensjahres folgt (Joachim Plesser, dessen Amtszeit mit Ablauf der Hauptversammlung 2021 endet, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt).

Ein wesentlicher Fokus des verfolgten Diversitätskonzepts liegt auf dem Thema Gender-Balance. So strebt die pbb grundsätzlich bei der Besetzung von Führungsfunktionen eine angemessene Berücksichtigung des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts an. Entsprechend hat der Aufsichtsrat zuletzt im November 2017 folgende Zielgrößen festgelegt beziehungsweise bestätigt, die bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden sollen:

- > Planungsziel zum Frauenanteil im Aufsichtsrat: 30%
- > Planungsziel zum Frauenanteil im Vorstand: 20%

Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Frauenanteil im Aufsichtsrat gegenüber dem Vorjahresstichtag unverändert 33,3%. Im personell unveränderten Vorstand beträgt der Frauenanteil weiterhin 0%. Der Aufsichtsrat hält weiterhin daran fest, das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht bei entsprechender Eignung und Befähigung bei Nachbesetzungen im Vorstand beziehungsweise bei einer Erweiterung des Vorstands gezielt zu berücksichtigen. Aufgrund der mit Blick auf die notwendige personelle Stabilität und weiterhin nachhaltige Entwicklung der pbb vorgenommenen Verlängerungen der Bestellungen von Thomas Köntgen, Andreas Schenk und Marcus Schulte ist eine zeitnahe Änderung der bestehenden Situation nicht zu erwarten.

Der Vorstand hat zudem zuletzt im Oktober 2017 die bisherigen Zielgrößen für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands bestätigt, die bis zum 30. Juni 2022 erfüllt werden sollen:

- > Planungsziel zum Frauenanteil erste Führungsebene: 15%
- > Planungsziel zum Frauenanteil zweite Führungsebene: 15%

Auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde die Zielquote im Jahr 2020 mit einem Frauenanteil von 15% erneut erreicht. Auch auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands hat sich der Frauenanteil wie bereits in den beiden Vorjahren im Berichtszeitraum erneut erhöht. Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene nunmehr 13,6%. Die pbb hält weiterhin an ihrer Absicht fest, die Anzahl an Frauen in Führungspositionen zu erhöhen und bei der Besetzung vakanter Stellen Frauen bei entsprechender Eignung und Befähigung gezielt zu berücksichtigen. Dazu tragen unter anderem eine erhöhte Sensibilisierung für das Thema über alle Ebenen hinweg und die Etablierung einer entsprechenden Führungs- und Unternehmenskultur bei. Die pbb bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zudem attraktive arbeitsorganisatorische Rahmenbedingungen, insbesondere flexible Arbeitszeitmodelle und die Möglichkeit der Telearbeit, die dazu beitragen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Weitere Details hierzu finden sich auch im Nichtfinanziellen Bericht.

Konzernabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	Note	2020	2019
Zinsergebnis ¹⁾	34	479	458
Provisionsergebnis	35	6	6
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Fair-Value-Bewertungsergebnis) ²⁾	36	-8	-7
Ergebnis aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Realisationsergebnis) ²⁾	37	26	48
Darunter: aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten		24	49
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	38	4	-2
Sonstiges betriebliches Ergebnis	39	22	3
Ergebnis aus der Wertberichtigung auf finanzielle Vermögenswerte (Risikovorsorgeergebnis) ²⁾	40	-126	-49
Verwaltungsaufwendungen	41	-204	-202
Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben	42	-26	-24
Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte	43	-19	-18
Restrukturierungsergebnis	44	-	3
Ergebnis vor Steuern		154	216
Ertragsteuern	45	-37	-37
Ergebnis nach Steuern		117	179
zuzurechnen:			
Anteilseignern		117	179

¹⁾ In den Zinserträgen in Höhe von insgesamt 1.491 Mio. € (2019: 1.766 Mio. €) sind Zinserträge aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Finanzinstrumenten in Höhe von 1.156 Mio. € (2019: 1.282 Mio. €) enthalten (IAS 1.82a).

²⁾ Nachfolgend wird die in Klammern dargestellte, verkürzte Positionsbezeichnung verwendet.

Ergebnis je Aktie

in €	Note	2020	2019
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	47	0,74	1,20
Verwässertes Ergebnis je Aktie	47	0,74	1,20

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €	2020	2019
Ergebnis nach Steuern	117	179
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-20	-48
Zukünftig nicht erfolgswirksam umgliederbare Sachverhalte, nach Steuern	-3	-26
Gewinne/Verluste aus Pensionszusagen, vor Steuern	-5	-36
Ertragsteuern auf nicht erfolgswirksam umgliederbare Sachverhalte	2	10
Zukünftig erfolgswirksam umgliederbare Sachverhalte, nach Steuern	-17	-22
Gewinne/Verluste aus dem Cashflow Hedge Accounting, vor Steuern	-6	-16
Erfolgswirksam umgegliederte Gewinne/Verluste	-6	-16
Gewinne/Verluste aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, vor Steuern	-17	-15
Unrealisierte Gewinne/Verluste	-17	-15
Ertragsteuern auf erfolgswirksam umgliederbare Sachverhalte	6	9
Gesamtergebnis der Periode nach Steuern	97	131
zuzurechnen:		
Anteilseignern	97	131

Bilanz

Aktiva

in Mio. €	Note	31.12.2020	31.12.2019	1.1.2019
Barreserve	9, 48	5.376	1.141	1.388
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	10, 49	1.368	1.306	1.659
Positive Fair Values der freistehenden Derivate		737	717	749
Schuldverschreibungen		134	130	258
Forderungen an Kunden		494	456	649
Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Investmentfonds		3	3	3
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	11, 50	1.529	1.696	1.984
Schuldverschreibungen		1.384	1.325	1.564
Forderungen an Kreditinstitute		-	15	16
Forderungen an Kunden		145	356	404
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen	12, 51	48.691	50.224	50.341
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten vor Wertberichtigungen		48.935	50.351	50.453
Schuldverschreibungen		7.481	7.679	8.039
Forderungen an Kreditinstitute		1.874	2.356	2.231
Forderungen an Kunden		39.580	40.316	40.183
Wertberichtigungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		-244	-127	-112
Positive Fair Values der Sicherungsderivate	13, 52	1.651	2.199	2.207
Aktivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	14, 53	27	19	2
Sachanlagen	15, 54	38	45	4
Immaterielle Vermögenswerte	16, 55	40	39	37
Sonstige Vermögenswerte	17	47	41	35
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	27	19	22	26
Latente Ertragsteueransprüche	27	95	90	86
Summe der Aktiva		58.881	56.822	57.769

Passiva

in Mio. €	Note	31.12.2020	31.12.2019	1.1.2019
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	18, 57	596	762	881
Negative Fair Values der freistehenden Derivate		596	762	881
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	19, 58	52.570	49.741	50.714
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		9.844	4.195	3.867
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		22.583	23.985	24.901
Inhaberschuldverschreibungen		19.457	20.858	21.237
Nachrangige Verbindlichkeiten		686	703	709
Negative Fair Values der Sicherungsderivate	20, 59	1.920	2.562	2.538
Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	21, 60	137	81	23
Rückstellungen	22, 61	246	263	268
Sonstige Verbindlichkeiten	23	62	130	40
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	27	34	47	48
Verbindlichkeiten		55.565	53.586	54.512
Anteilseignern der pbb zuzurechnendes Eigenkapital	24, 64	3.018	2.938	2.959
Gezeichnetes Kapital		380	380	380
Kapitalrücklage		1.637	1.637	1.637
Gewinnrücklagen		1.066	966	939
Kumuliertes sonstiges Ergebnis		-65	-45	3
darunter: Wertberichtigungen auf erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		-	-	1
Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1)		298	298	298
Eigenkapital		3.316	3.236	3.257
Summe der Passiva		58.881	56.822	57.769

Veränderung des Eigenkapitals

Veränderung des Eigenkapitals	Anteilseignern zuzurechnendes Eigenkapital							
	Kumuliertes sonstiges Ergebnis aus:							Zusätzliche Eigenkapital- instrumente (AT1-Kapital)
in Mio. €	Gezeichne- tes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Pensions- zusagen	Cashflow Hedge Accounting	Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögens- werten		
Bestand zum 1.1.2019	380	1.637	939	-73	-	76	298	3.257
Ausschüttung	-	-	-134	-	-	-	-	-134
Zahlung auf AT1-Kapital	-	-	-18	-	-	-	-	-18
Gesamtergebnis der Periode	-	-	179	-26	-11	-11	-	131
Ergebnis nach Steuern	-	-	179	-	-	-	-	179
Sonstiges Ergebnis der Periode	-	-	-	-26	-11	-11	-	-48
Bestand zum 31.12.2019	380	1.637	966	-99	-11	65	298	3.236
Bestand zum 1.1.2020	380	1.637	966	-99	-11	65	298	3.236
Zahlung auf AT1-Kapital	-	-	-17	-	-	-	-	-17
Gesamtergebnis der Periode	-	-	117	-3	-5	-12	-	97
Ergebnis nach Steuern	-	-	117	-	-	-	-	117
Sonstiges Ergebnis der Periode	-	-	-	-3	-5	-12	-	-20
Bestand zum 31.12.2020	380	1.637	1.066	-102	-16	53	298	3.316

Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung¹⁾

in Mio. €	2020	2019
Ergebnis nach Steuern	117	179
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	19	18
Abschreibungen und Zuschreibungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Finanzinstrumente	119	52
Abschreibungen/Zuschreibungen auf zu Fair Value OCI bewertete Finanzinstrumente	-	-1
Abgangsergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Wertpapieren	-1	1
Abgangsergebnis aus zu Fair Value OCI bewerteten finanziellen Wertpapieren	-	1
Ergebnis anderer zahlungsunwirksamer Posten	-226	255
Sonstige Anpassungen	-442	-422
Zwischensumme	-414	83
Veränderung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der operativen Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Vorgänge		
Zugänge Vermögenswerte/Abgänge Verbindlichkeiten (-)		
Abgänge Vermögenswerte/Zugänge Verbindlichkeiten (+)		
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente und positive/negative Fair Values der Sicherungsderivate	-72	-111
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	210	33
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Finanzinstrumente (ohne nachrangige Verbindlichkeiten)	4.293	-1.185
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-4	-6
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-155	-71
Erhaltene Zinsen	1.740	1.992
Gezahlte Zinsen	-1.365	-1.597
Ertragsteuerzahlungen/-erstattungen	-46	-19
Cashflow aus operativer Tätigkeit	4.187	-881
Einzahlungen aus der Veräußerung von Wertpapieren	443	868
Auszahlungen aus dem Erwerb von Wertpapieren	-344	-50
Auszahlungen aus dem Erwerb von Sachanlagen und Imateriellen Vermögenswerten	-13	-19
Cashflow aus Investitionstätigkeit	86	799
Dividendenzahlungen	-	-134
Ein-/Auszahlungen aus Nachrangkapital	-16	-5
Auszahlung aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-5	-8
Zahlung auf AT1-Kapital	-17	-18
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-38	-165
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	1.141	1.388
+/- Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	4.187	-881
+/- Cashflow aus Investitionstätigkeit	86	799
+/- Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-38	-165
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	5.376	1.141

¹⁾ Erläuterungen sind in der Note „Erläuterungen zu den Positionen der Kapitalflussrechnung“ dargestellt.

Anhang

1 Allgemeine Informationen

Die Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit satzungsmäßigem Sitz in München, Deutschland, ist ein führender Finanzierer für gewerbliche Immobilienfinanzierungen und öffentliche Investitionsfinanzierungen. Die Gesellschaft ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 41054) und stellt das Mutterunternehmen des Konzerns Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern) dar. Die Anschrift des Hauptsitzes der Geschäftstätigkeit ist Parkring 28 in 85748 Garching.

Der Abschluss wird in Euro, der Darstellungswährung des pbb Konzerns, erstellt und grundsätzlich auf Millionen Euro (Mio. €) gerundet. Bei der Angabe von Informationen wird der Grundsatz der Wesentlichkeit beachtet. Bei Zahlenangaben können sich bei Summenbildungen aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben. Beträge unter 500.000 € werden als Null beziehungsweise als Nullsalden mit einem Strich dargestellt.

Der Vorstand der pbb hat den vorliegenden Konzernabschluss am 2. März 2021 aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

2 Grundsätze

Die pbb hat den vorliegenden Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die IFRS sind die vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten Standards und Interpretationen. Im Einzelnen sind dies die IFRS, die International Accounting Standards (IAS) und die Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (vormals IFRIC) beziehungsweise des ehemaligen Standing Interpretations Committee (SIC). Ferner liegen dem Konzernabschluss die handelsrechtlichen Vorschriften zugrunde, die nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwenden sind.

Der Konzernabschluss basiert auf den IFRS, die von der Europäischen Kommission im Rahmen des Endorsement-Prozesses in europäisches Recht übernommen wurden. Mit Ausnahme bestimmter Vorschriften zum Fair Value Hedge Accounting für einen Portfolio-Hedge von Zinsrisiken im IAS 39 (Financial Instruments: Recognition and Measurement) wurden alle IFRS, die vom IASB veröffentlicht und verpflichtend anzuwenden sind, von der Europäischen Union (EU) vollständig anerkannt. Der pbb Konzern wendet im Einklang mit dem Wahlrecht gemäß IFRS 9.7.2.21 weiterhin die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften in IAS 39 anstelle der Vorschriften in Kapitel 6 des IFRS 9 an. Im Rahmen des Fair Value Hedge Accountings für einen Portfolio-Hedge von Zinsrisiken nutzt der pbb Konzern einen Teil der nach europäischem Recht zulässigen Erleichterungen. Der vorliegende Konzernabschluss ist daher mit den in der EU anzuwendenden IFRS konform, jedoch nicht mit den gesamten vom IASB verabschiedeten IFRS.

Außerdem wurden die vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) herausgegebenen Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) beachtet, sofern sie den IFRS nicht entgegenstehen.

Im Geschäftsjahr 2020 erstmals anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen

Im Geschäftsjahr 2020 hat der pbb Konzern alle verpflichtend anzuwendenden Standards, Interpretationen und Änderungen berücksichtigt, sofern sie in europäisches Recht übernommen wurden. Jedoch hat der pbb Konzern, um die Verständlichkeit und den Informationsgehalt des vorliegenden Geschäftsberichts zu gewährleisten, gegebenenfalls auf Angaben zu nicht relevanten oder nicht wesentlichen Sachverhalten verzichtet.

Der pbb Konzern hat die folgenden neuen und angepassten IFRS und veröffentlichten IFRIC erstmalig im Geschäftsjahr 2020 angewendet:

- > Amendments to References to the Conceptual Framework in IFRS Standards
- > Amendments to IFRS 3 Business Combinations
- > Amendments to IAS 1 and IAS 8: Definition of Material

Amendments to References to the Conceptual Framework in IFRS Standards Durch die Neufassung des Rahmenkonzepts wurden identifizierte Regelungslücken geschlossen sowie Regelungsinhalte klar gestellt und aktualisiert. Änderungen ergaben sich beispielsweise hinsichtlich der Definitionskriterien und des Ansatzes von Vermögenswerten und Schulden sowie der Abgrenzung des Periodenergebnisses vom sonstigen Gesamtergebnis. Aus den Änderungen haben sich keine wesentlichen Effekte auf den Abschluss des pbb Konzerns ergeben.

Amendments to IFRS 3 Business Combinations Ausschlaggebend für die Änderungen waren Unklarheiten bei der Abgrenzung, ob ein Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben wurde. Diese Abgrenzung wirkt sich auf Folgefragen wie die Bilanzierung des Goodwills aus. Aus der Erstanwendung haben sich keine Auswirkungen im pbb Konzern ergeben. Zukünftig kann die Änderung in Abhängigkeit von potenziellen Unternehmenszusammenschlüssen relevant werden.

Amendments to IAS 1 and IAS 8: Definition of Material Das IASB hat die Definition des Begriffs „wesentlich“ geschärft und verschiedene Definitionen im Rahmenkonzept und in den Standards selbst vereinheitlicht. Für den pbb Konzern haben sich aus der Erstanwendung keine wesentlichen Auswirkungen ergeben.

Interest Rate Benchmark Reform (Phase 1) – Amendments to IFRS 9, IAS 39 and IFRS 7 Die IASB-Verlautbarung Interest Rate Benchmark Reform – Amendments to IFRS 9, IAS 39 and IFRS 7 zur Beurteilung der retrospektiven und prospektiven Wirksamkeit von Sicherungsbeziehungen hat der pbb Konzern bereits freiwillig für die am 31. Dezember 2019 endende Berichtsperiode angewendet.

In europäisches Recht übernommene Standards, Interpretationen und Änderungen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind

Der pbb Konzern plant keine frühzeitige Anwendung von zum Bilanzstichtag in europäisches Recht übernommenen Standards, Interpretationen und Änderungen, die jedoch erst in späteren Geschäftsjahren verpflichtend anzuwenden sind. Der folgende Standard war zum Bilanzstichtag in europäisches Recht übernommen, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden:

IFRS 16: Leases COVID-19 Related Rent Concessions Die Änderungen gewähren Leasingnehmern eine Befreiung von der Beurteilung, ob aufgrund der COVID-19-Pandemie eingeräumte Mietkonzessionen eine Leasingmodifikation darstellen. Das EU-Endorsement ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am 1. Juni 2020 oder später beginnen. Die Amendments to IFRS 16 sind ohne Relevanz für den pbb Konzern, da der pbb Konzern keinen Gebrauch von Mietkonzessionen gemacht hat.

Veröffentlichte, aber noch nicht in europäisches Recht übernommene Standards, Interpretationen und Änderungen

Die folgenden Standards, Interpretationen oder Änderungen sind zum Bilanzstichtag noch nicht in europäisches Recht übernommen worden:

Bezeichnung	Veröffentlichung	Erstanwendung	Erwartete Auswirkungen
IFRS 17 Insurance Contracts; including Amendments to IFRS 17	18.3.2017/ 25.6.2020	1.1.2023	IFRS 17 regelt die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge. Es werden derzeit keine wesentlichen Auswirkungen erwartet, da der pbb Konzern nicht als Versicherungsgeber fungiert.
Amendments to IAS 1 Presentation of Financial Statements: Classification of Liabilities as Current or Non-current and Classification of Liabilities as Current or Non-current – Deferral of Effective Date	23.1.2020/ 15.7.2020	1.1.2023	<p>Gegenstand der Änderungen an IAS 1 ist die Klarstellung, dass im Rahmen der Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig auf bestehende Rechte des Unternehmens zum Abschlussstichtag abzustellen ist. Hierbei sollen Erwartungen des Managements, ob ein solches Recht tatsächlich auch ausgeübt wird, unberücksichtigt bleiben.</p> <p>Sofern ein Recht zur Verlängerung einer oder mehrerer Bedingungen (zum Beispiel Covenants) unterliegt, die jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt (nach dem Abschlussstichtag) getestet/überprüft werden, so ist entscheidend, ob die Bedingungen am Abschlussstichtag eingehalten wurden.</p> <p>Darüber hinaus stellt der IASB klar, dass Kreditbedingungen, die – nach Wahl des Gläubigers – zu einer Erfüllung der Schuld in Eigenkapitalanteilen des Unternehmens führen können, bei der Klassifizierung zu berücksichtigen sind, es sei denn, es liegt ein separat zu bilanzierendes Eigenkapitalinstrument im Sinne von IAS 32 vor.</p> <p>Der pbb Konzern erwartet keine wesentlichen Änderungen für die Klassifizierung und Darstellung von Verbindlichkeiten in der Bilanz, da diese bereits jetzt entsprechend ihrer Fristigkeit klassifiziert werden.</p>
Amendments to IFRS 3 Business Combinations, IAS 16 Property, Plant and Equipment and IAS 37 Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets, Annual Improvements 2018-2020	14.5.2020	1.1.2022	<p>Die Änderungen beinhalten eng gefasste Anpassungen an drei Standards und das Annual Improvement Projekt des IASB. IAS 16 betrifft die Erfassung von Erlösen während der Herstellung/ Errichtung einer Sachanlage. Mit den Änderungen an IAS 37 wird klargestellt, welche Kosten in die Beurteilung, ob ein Vertrag belastend ist, einzubeziehen sind. Die Änderungen an IFRS betreffen einen Verweis in IFRS 3 auf das Conceptual Framework ohne inhaltliche Änderung der Regelungen für die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen. Das Annual Improvement Projekt umfasst Klarstellungen bei Formulierungen, geringfügige Änderungen, Übersichten und Konflikte zwischen Regelungen in Standards.</p> <p>Insgesamt werden die Änderungen voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen für den pbb Konzern haben.</p>

Amendment to IFRS 4 (Extension of the Temporary Exemption from Applying IFRS 9)	25.6.2020	15.12.2020	Mit den Änderungen ist das festgelegte Auslaufen der vorübergehenden Ausnahmen von der Anwendung von IFRS 9 in IFRS 4 auf Geschäftsjahre verschoben, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Für den pbb Konzern als Kreditinstitut ist diese Vereinfachung nicht relevant. Der pbb Konzern wendet IFRS 9 seit dem 1. Januar 2018 an.
Interest Rate Benchmark Reform (Phase 2) - Amendments to IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 and IFRS 16	27.8.2020	1.1.2021	<p>Ziel dieser Änderung ist es, Auswirkungen abzumildern, die eine Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz auf die Finanzberichterstattung im Zeitpunkt der Ablösung hat. Insbesondere räumen die Änderungen praktische Erleichterungen in Bezug auf Änderungen ein, die durch die IBOR-Reform erforderlich sind. Daneben sollen bilanzielle Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) trotz einer Ablösung des Referenzzinssatzes unter einer angepassten Dokumentation fortbestehen können.</p> <p>Der pbb Konzern erwartet, dass die Anwendung der Änderungen dazu führt, dass auch bei der Ablösung bestehender Referenzzinssätze der Konzern die bestehenden Absicherungen des Zinsänderungsrisikos bilanziell fortführen beziehungsweise weiterhin designieren kann. Der pbb Konzern ist derzeit dabei, die Auswirkungen der Amendments auf die betreffenden Verträge zu ermitteln, erwartet aber keine wesentlichen Auswirkungen.</p>

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft ist in diesem Geschäftsbericht sowie im Internet auf der Seite der pbb (www.pfandbriefbank.com/investoren/pflichtveroeffentlichungen.html) veröffentlicht.

Zusammengefasster Lagebericht

Der zusammengefasste Lagebericht erfüllt die Anforderungen des § 315 Abs. 1 und 2 HGB und des DRS 20. Er umfasst einen Bericht über die Grundlagen des Konzerns, einen Wirtschaftsbericht, einen Risiko- und Chancenbericht, einen Prognosebericht, Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der pbb und sonstige Angaben. Der Risiko- und Chancenbericht enthält Angaben, die nach IFRS 7 verpflichtend offenzulegen sind.

3 Stetigkeit

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wendet der pbb Konzern dem Rahmenkonzept der IFRS sowie dem IAS 1 und IAS 8 folgend stetig an. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden bis auf den folgenden Sachverhalt die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet wie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019.

Basis für die Segmentberichterstattung ist die Managementberichterstattung. Der pbb Konzern hat zum 1. Januar 2020 den aktuellen regulatorischen Herausforderungen in Bezug auf Fragestellungen der Ermittlung der risikogewichteten Aktiva nach Säule 1 für die Geschäftssegmente auch im Hinblick auf die Kapitalunterlegung in der Segmentberichterstattung Rechnung getragen. Im Ergebnis führt dies dazu, dass sich die Höhe des Ergebnisses vor Steuern und der Betrag des allokierten Eigenkapitals der berichtspflichtigen Segmente verändern. Die Änderungen betreffen die Allokation des bilanziellen Eigenkapitals (ohne kumuliertes sonstiges Ergebnis aus Cashflow Hedge Accounting und aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie ohne AT1-Kapital) auf die Geschäftssegmente Real Estate Finance (REF), Public Investment Finance (PIF) und Value Portfolio (VP)

sowie die Überleitungsspalte Consolidation & Adjustments (C&A). Bisher erfolgte die Allokation des Eigenkapitals auf die Geschäftssegmente und C&A proportional und damit konsistent zur Verteilung des diversifizierten Kapitals im Going-Concern-Ansatz in der Risikosteuerung. Die Allokation des bilanziellen Eigenkapitals auf die Segmente erfolgt auch 2020 dem Engpassprinzip folgend proportional zum ökonomischen Kapitalverbrauch – jedoch unter Berücksichtigung adjustierter Inputparameter aus der Säule 1 für die ökonomische Perspektive des ICAAP.

Der pbb Konzern hat die Segmentierung der Erträge und Aufwendungen der Vorjahresvergleichsperiode und des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2019 im Einklang mit IFRS 8.29 angepasst. Aus der Umstellung stieg das Zinsergebnis 2019 der Segmente Real Estate Finance (REF) um 3 Mio. € und Public Investment Finance (PIF) um 2 Mio. €, wohingegen das Zinsergebnis des Segments Value Portfolio (VP) um 4 Mio. € und in Consolidation & Adjustments (C&A) um 1 Mio. € sank. Das Eigenkapital (ohne kumuliertes sonstiges Ergebnis aus Cashflow Hedge Accounting und aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie ohne AT1-Kapital) zum 31. Dezember 2019 änderte sich aufgrund der Resegmentierung wie folgt: Das allokierte Kapital in REF stieg um 0,2 Mrd. € und in PIF um 0,1 Mrd. €, das allokierte Kapital im VP nahm um 0,2 Mrd. € und in C&A um 0,1 Mrd. € ab.

4 Konsolidierung

Anzahl Unternehmen/ Einheiten ¹⁾	Vollkonsolidierte (Tochter-) Unternehmen		Assoziierte Unternehmen und Anteile an Unternehmen		Insgesamt
	Insgesamt	Davon: Zweckgesell- schaften	Assoziierte Unter- nehmen	Anteile an Unter- nehmen	
1.1.2019	4	-	2	1	7
Zugänge	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-1	-	-1
Verschmelzungen/Anwachsungen	-	-	-	-	-
31.12.2019	4	-	1	1	6
1.1.2020	4	-	1	1	6
Zugänge	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-	-
31.12.2020	4	-	1	1	6

¹⁾ pbb, Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen und sonstige Beteiligungen.

Ein Tochterunternehmen ist ein Unternehmen, das von einem anderen Unternehmen beherrscht wird. Beherrschung liegt vor, wenn die pbb die Entscheidungsmacht hat, relevante Tätigkeiten zu steuern, ein Anrecht auf die signifikanten Rückflüsse aus dem Tochterunternehmen besitzt und ihre Entscheidungsmacht dazu nutzen kann, die Höhe der signifikanten variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Bei strukturierten Unternehmen handelt es sich um Unternehmen, bei denen nicht die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte der dominante Faktor bei der Festlegung der Beherrschung sind, beispielsweise wenn sich die Stimmrechte lediglich auf die Verwaltungsaufgaben beziehen und die relevanten Tätigkeiten durch Vertragsvereinbarungen geregelt sind. Wie bei Tochterunternehmen ist die Konsolidierung von strukturierten Unternehmen erforderlich, wenn das strukturierte Unternehmen beherrscht wird.

Im Jahr 2020 ergaben sich keine Änderungen im Konsolidierungskreis des pbb Konzerns.

Konzerneinheitliche Bilanzierung

Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen gehen unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in den Konzernabschluss der pbb ein. Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, das Eigenkapital, die Erträge, Aufwendungen und Cashflows des Mutterunternehmens und all seiner Tochterunternehmen werden so dargestellt, als handle es sich um ein einziges Unternehmen.

Geschäftsbeziehungen innerhalb des Konsolidierungskreises werden aufgerechnet und Zwischenergebnisse aus konzerninternen Geschäften eliminiert.

5 Angaben zu Beteiligungen an Tochterunternehmen

Dieser Konzernabschluss enthält in der Note „Anteilsbesitz der pbb“ eine Anteilsbesitzliste. Dort werden die Tochterunternehmen und der sonstige Anteilsbesitz aufgeführt. Alle vollkonsolidierten Unternehmen haben als Geschäftsjahr das Kalenderjahr. Zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 hatte der pbb Konzern keine nicht konsolidierten Tochterunternehmen.

Wesentliche Beschränkungen hinsichtlich Nutzbarkeit von Vermögensgegenständen innerhalb des Konzerns

Gesetzliche, vertragliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen sowie Schutzrechte nicht beherrschender Anteile können den Konzern in seiner Fähigkeit beschränken, Zugang zu den Vermögenswerten zu erhalten und diese an oder von andere(n) Unternehmen ungehindert innerhalb des Konzerns zu transferieren und Schulden des Konzerns zu begleichen. Zum Bilanzstichtag bestanden keine für den Konzern wesentlichen Anteile ohne beherrschenden Einfluss. Bei allen Unternehmen, die die pbb im Sinne der IFRS beherrscht, werden 100% der Stimmrechte gehalten. Folglich existieren keine erheblichen Beschränkungen aufgrund von Schutzrechten zugunsten fremder Dritter.

6 Angaben zu Anteilen an assoziierten Unternehmen

Es bestanden zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 keine wesentlichen Anteile an assoziierten Unternehmen oder gemeinsamen Vereinbarungen beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen. Die aus Konzernsicht unwesentlichen Anteile werden nicht nach der At-Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, sondern nach IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

7 Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist gemäß IAS 32 ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Ansatz und Ausbuchung

Der pbb Konzern setzt einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit nur dann in seiner Bilanz an, wenn eine Konzerngesellschaft Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag bilanziert. Agien und Disagien werden periodengerecht in die Position Zinsergebnis eingestellt. Das primäre Abgangskonzept des IFRS 9 sieht vor, einen finanziellen Vermögenswert auszubuchen, wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken übertragen werden. Werden im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an dem übertragenen finanziellen Vermögenswert verbundenen Chancen und Risiken weder übertragen noch zurückbehalten und wird weiterhin die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert ausgeübt, so hat das Unternehmen den Vermögenswert in Höhe des sogenannten anhaltenden Engagements zu aktivieren. Geschäftsvorfälle, die zu einer partiellen Ausbuchung aufgrund eines anhaltenden Engagements führen, liegen im pbb Konzern nicht vor.

Im Fall von echten Pensionsgeschäften und synthetischen Verbriefungen dürfen die übertragenen Vermögenswerte nicht ausgebucht werden, da die Abgangskriterien nach IFRS 9 nicht erfüllt sind.

Sicherheiten mit demselben Kontrahenten und den gleichen Rahmenbedingungen (zum Beispiel ISDA-Rahmenabkommen) werden auf Nettobasis dargestellt. Demzufolge wird nur der saldierte Betrag ausgewiesen.

Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet sowie bei finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzüglich oder abzüglich von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind.

Die fortgeführten Anschaffungskosten sind der Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wurde, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung.

Für Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, basiert die Bewertung, falls vorhanden, auf Börsenkursen oder sonstigen Marktpreisen (Level 1). Liegt kein Preis von einem aktiven Markt vor, werden beobachtbare Marktpreise vergleichbarer Finanzinstrumente verwendet (Level 2). Sind keine Preise vergleichbarer Instrumente verfügbar, werden Bewertungsmodelle auf Basis von am Markt beobachtbaren Parametern verwendet. Falls auch dies nicht möglich ist, werden die Finanzinstrumente auf Basis von Modellen mit nicht am Markt beobachtbaren Parametern bewertet (Level 3). Bei den verwendeten Bewertungsmodellen handelt es sich um Marktstandardmodelle, auf die in der Note „Beizulegende Zeitwerte (Fair Values) der Finanzinstrumente“ im Zusammenhang mit den Produkten eingegangen wird.

Der beste Beleg für den beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments ist beim erstmaligen Ansatz normalerweise der Transaktionspreis, das heißt der beizulegende Zeitwert des gegebenen oder erhaltenen Entgelts. Stellt der pbb Konzern fest, dass der beizulegende Zeitwert beim erstmaligen Ansatz vom Transaktionspreis abweicht, wird das Finanzinstrument mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn dieser beizulegende Zeitwert durch einen in einem aktiven Markt notierten Preis für einen identischen Vermögenswert beziehungsweise eine identische Verbindlichkeit belegt wird (Level 1) oder auf einer Bewertungstechnik basiert, die nur Daten aus beobachtbaren Märkten verwendet (Level 2). Der pbb Konzern erfasst in diesen Fällen die Differenz als Gewinn oder Verlust. In allen anderen Fällen ist die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis (sogenannter Day one Profit) abzugrenzen. In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 bestanden keine wesentlichen Day one Profits.

Für die Folgebewertung sind finanzielle Vermögenswerte in die folgenden drei Kategorien einzuteilen:

- > Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (at Fair Value Through Profit or Loss, FVPL)
- > Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (at Fair Value Through Other Comprehensive Income, FVOCI)
- > Zu fortgeführten Anschaffungskosten (at Amortised Cost, AC)

Die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte ist abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte (Geschäftsmodellkriterium) und von den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte (Zahlungsstromkriterium) beim erstmaligen Ansatz.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) zu bewerten, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- > Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten.
- > Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVOCI) zu bewerten, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- > Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht; und
- > die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein finanzieller Vermögenswert, der nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet wird, ist erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL) zu bewerten. Allerdings kann ein Unternehmen beim erstmaligen Ansatz bestimmter Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die ansonsten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unwiderruflich die Wahl treffen, im Rahmen der Folgebewertung die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Eigenkapitalinstrumente hat der pbb Konzern nur in unwesentlichem Umfang im Bestand. Diese werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Im ersten Schritt erfolgt die Kategorisierung auf Basis des Geschäftsmodellkriteriums. Die Festlegung des Geschäftsmodells eines Unternehmens erfolgt auf einer Ebene, die widerspiegelt, wie Gruppen von finanziellen Vermögenswerten gemeinsam gesteuert werden, um ein bestimmtes Geschäftsziel zu erreichen. Die Klassifizierung ist nicht auf Ebene des einzelnen Instruments vorzunehmen, sondern auf einer höheren Aggregationsebene. Dazu sind zum Zeitpunkt der Beurteilung alle verfügbaren relevanten Hinweise in Betracht zu ziehen. Solche relevanten Hinweise schließen unter anderem ein:

- > wie die Ergebnisse des Geschäftsmodells und der nach diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte ausgewertet und dem Management in Schlüsselpositionen des Unternehmens berichtet werden;
- > die Risiken, die sich auf die Ergebnisse des Geschäftsmodells (und der nach diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte) auswirken, und insbesondere die Art und Weise, wie diese Risiken gesteuert werden;
- > wie die Manager vergütet werden (zum Beispiel ob die Vergütung auf dem beizulegenden Zeitwert der gesteuerten Vermögenswerte oder auf den vereinnahmten vertraglichen Zahlungsströmen basiert);
- > die erwartete Häufigkeit, den Wert und den Zeitpunkt von Verkäufen in vorherigen Perioden, die Gründe für diese Verkäufe und die Erwartungen in Bezug auf zukünftige Verkaufsaktivitäten.

Der pbb Konzern aggregiert seine finanziellen Vermögenswerte zur Festlegung des Geschäftsmodellkriteriums grundsätzlich auf die Segmentebene. Allerdings bilden im Segment Real Estate Finance (REF) und Public Investment Finance (PIF) die zu syndizierenden Geschäfte Sonderportfolien. Zudem ist das Segment Value Portfolio (VP) in ein Portfolio mit Halteabsicht und ein Portfolio mit Halte- und Verkaufsabsicht unterteilt. Darüber hinaus beinhaltet Consolidation & Adjustments (C&A) neben Portfolios mit Halteabsicht das Liquiditätsportfolio, für das eine Halte- und Verkaufsabsicht besteht.

Im Einklang mit IFRS 9 B4.1.3A kann das Geschäftsmodell selbst dann das Halten von Vermögenswerten zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme sein, wenn das Unternehmen finanzielle Vermögenswerte in bestimmten Situationen verkauft. Derartige Ausnahmen können durch ein gestiegenes Ausfallrisiko des finanziellen Vermögenswerts bedingt sein, was der pbb Konzern unter anderem am Loan to Value der Finanzierung oder einem Wechsel in das Non-Investment Grade misst. Weitere Ausnahmen sind Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten mit einer kurzen Restlaufzeit, sofern die erzielbaren Einnahmen die verbleibenden Zahlungsströme approximieren. Zudem sind Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten mit dem Geschäftsmodell Halten von Vermögenswerten zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme vereinbar, wenn die Verkäufe selten (auch wenn von signifikantem Wert) sind oder wenn sie sowohl einzeln als auch insgesamt von nicht signifikantem Wert sind (auch wenn häufig). Zur Bestimmung der Signifikanz setzt der pbb Konzern unter anderem das Volumen der verkauften Bestände ins Verhältnis zum Gesamtvolumen des Portfolios, dem die Vermögenswerte angehörten.

Der pbb Konzern muss finanzielle Vermögenswerte reklassifizieren, wenn das Geschäftsmodell für die Steuerung dieser finanziellen Vermögenswerte geändert wird. Änderungen dieser Art, die erwartungsgemäß nach IFRS 9 nur sehr selten auftreten sollten, werden vom leitenden Management infolge von externen oder internen signifikanten und extern nachweisbaren Änderungen festgelegt. Beispiele können Änderungen des Geschäftsmodells im Zusammenhang mit Unternehmensübernahmen oder der Einstellung von Geschäft sein. In den Jahren 2020 und 2019 gab es keine Reklassifizierungen von finanziellen Vermögenswerten.

Als zweiten Schritt der Kategorisierung hat ein Unternehmen einen finanziellen Vermögenswert auf der Grundlage der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme zu klassifizieren (Zahlungsstromkriterium). Hierzu ist zu bestimmen, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Dabei entspricht der Kapitalbetrag dem beizulegenden Zeitwert des finanziellen Vermögenswerts beim erstmaligen Ansatz. Zinsen umfassen das Entgelt für den Zeitwert des Geldes, für das Ausfallrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist, für andere grundlegende Kreditrisiken (beispielsweise Liquiditätsrisiko) und Kosten des Kreditgeschäfts sowie eine Gewinnmarge. Bei der Beurteilung der vertraglichen Zahlungsströme berücksichtigt der pbb Konzern auch in ein Grundgeschäft eingebettete Derivate. Sollte beispielsweise eine Hebelwirkung die Variabilität der vertraglichen Zahlungsströme verstärken, wäre das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt. Zudem ist bei Finanzierungen von strukturierten Einheiten ohne Rückgriffsrechte (Non-Recourse) auf bestimmte Vermögenswerte des Schuldners oder Zahlungen aus diesen Vermögenswerten zu beurteilen, ob der pbb Konzern primär ein Kreditausfall- oder ein Investitionsrisiko hat. Sollte primär ein Investitionsrisiko und nicht primär Kreditausfallrisiko bestehen, ist das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt. Der pbb Konzern beurteilt diese Abgrenzung am Loan to Value zum Zeitpunkt des Zugangs des finanziellen Vermögenswerts.

Ein Unternehmen kann einen finanziellen Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designieren, wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz, die entstehen, wenn die Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten oder die Erfassung von daraus resultierenden Gewinnen und Verlusten auf unterschiedlicher Grundlage erfolgt, beseitigt oder signifikant verringert werden (sogenannte Fair Value Option). Der pbb Konzern nutzt die Fair Value Option für finanzielle Vermögenswerte nicht.

Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten sind grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, es sei denn, sie werden zu Handelszwecken gehalten oder freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der pbb Konzern hatte zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 keine zusammengesetzten Finanzinstrumente mit mehreren eingebetteten Derivaten emittiert.

Bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten designierten Verbindlichkeiten (Fair Value Option) sind Wertänderungen, die auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen sind, erfolgsneutral im Eigenkapital (sonstiges Ergebnis) und die übrigen Änderungen erfolgswirksam zu erfassen. Der pbb Konzern hat keine nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten, die zum Fair Value bewertet werden, und nutzt die Fair Value Option für finanzielle Verbindlichkeiten nicht. Derivate

sind nach IFRS 9 erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrumente im Rahmen des Cashflow Hedge Accountings genutzt.

Gemäß IFRS 9 sind die nicht derivativen Finanzinstrumente des pbb Konzerns wie folgt aggregiert, klassifiziert und bewertet:

- > Segment Real Estate Finance (REF): Nicht derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (Geschäftsmodell: Zielsetzung besteht darin, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten). Ausnahmen sind:
 - > Finanzielle Vermögenswerte oder Teile von finanziellen Vermögenswerten, für die eine Syndizierungsabsicht besteht (Geschäftsmodell: Zielsetzung besteht weder darin, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, noch in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme oder in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte). Diese sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren.
 - > Finanzielle Vermögenswerte, die nicht das Zahlungsstromkriterium erfüllen und daher erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind.
- > Segment Public Investment Finance (PIF): Nicht derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (Geschäftsmodell: Zielsetzung besteht darin, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten). Ausnahmen sind finanzielle Vermögenswerte oder Teile von finanziellen Vermögenswerten, für die eine Syndizierungsabsicht besteht (Geschäftsmodell: Zielsetzung besteht weder darin, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, noch in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme oder in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte). Diese sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren.
- > Segment Value Portfolio (VP): Nicht derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (Geschäftsmodell: Zielsetzung besteht darin, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten). Ausnahmen sind:
 - > Finanzielle Vermögenswerte oder Teile von finanziellen Vermögenswerten, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Diese sind erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren.
 - > Finanzielle Vermögenswerte, die nicht das Zahlungsstromkriterium erfüllen und daher erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind.
- > Portfolios in Consolidation & Adjustments (C&A): Nicht derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (Geschäftsmodell: Zielsetzung besteht darin, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten). Ausnahmen sind:
 - > Finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Diese finanziellen Vermögenswerte des Liquiditätsportfolios sind erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren.

Im Rahmen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) ergibt sich eine Clearingpflicht für standardisierte Over-The-Counter (OTC)-Derivate. Eurex Clearing ist hierzu die von der pbb genutzte zentrale Clearingstelle für Derivate. Für Eurex-cleared-Geschäfte wird ein bilanzielles Netting angewandt. Das bilanzielle Netting wird pro Währung durchgeführt und beinhaltet neben den Derivate-Buchwerten auch die in diesem Zusammenhang von Eurex Clearing ermittelten und erhobenen beziehungsweise gutgeschriebenen Margen. Die Nettobeträge werden unter den Positionen „Positive Fair Values der Sicherungsderivate“ und „Negative Fair Values der Sicherungsderivate“ ausgewiesen.

Im Einvernehmen mit dem Kunden kann es im Bestandsgeschäft dazu kommen, dass der pbb Konzern vertragliche Zahlungsströme eines Finanzinstruments neu verhandelt oder anderweitig abändert. Derartige Anpassungen eines bestehenden Vertragsverhältnisses während der Vertragslaufzeit werden als Modifikation bezeichnet. Modifikationen können marktgetriebene kommerzielle Neuverhandlungen umfassen oder bonitätsbedingt zur Verhinderung von größeren Kreditausfällen durchgeführt werden. Bei Modifikationen ist zu prüfen, ob sie signifikant oder nicht signifikant sind.

Signifikante Modifikationen sind so umfassend, dass es sich faktisch um ein neues Finanzinstrument handelt. Die Modifikation kann aus qualitativen (zum Beispiel Wechsel des Schuldners oder der Währung) oder aus quantitativen Gründen signifikant sein. Bei einer signifikanten Modifikation ist das bisherige Finanzinstrument auszubuchen und modifiziert als neues Finanzinstrument einzubuchen. In den Jahren 2020 und 2019 war keine Modifikation so umfassend, dass das bisherige Finanzinstrument auszubuchen und modifiziert als neues einzubuchen war.

Bei nicht signifikanten Modifikationen sind die vereinbarten Änderungen der vertraglichen Zahlungsströme zu diskontieren und die Differenz zwischen dem so ermittelten Barwert der modifizierten vertraglichen Zahlungen und dem Buchwert (Barwert der vertraglichen Zahlungen vor Modifikation) erfolgswirksam zu vereinnahmen. Aus den Modifikationen ergaben sich in den Jahren 2020 und 2019 keine wesentlichen Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Ausfallgefährdete Forderungen werden – sofern eine positive Fortführungsprognose des jeweiligen Kreditengagements gegeben ist – bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Kreditnehmers vom pbb Konzern restrukturiert. Dies geschieht durch eine Änderung der zugrundeliegenden Vertragsverhältnisse beziehungsweise Nebenabreden mittels einseitiger oder gegenseitiger Willenserklärung(en). Restrukturierungsvereinbarungen sollen die Chancen für den pbb Konzern erhöhen, die ausstehenden Forderungen zu realisieren beziehungsweise zumindest das Ausfallrisiko des Engagements zu reduzieren. Sie beinhalten üblicherweise unter anderem Stillhaltevereinbarungen, Laufzeitverlängerungen, geänderte Zinszahlungs-/Tilgungstermine, Zins-/Tilgungsreduzierungen oder auch das Aussetzen von vertraglichen Vereinbarungen (zum Beispiel Financial Covenants), damit der Kreditnehmer seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen wieder erfüllen kann. Die Steuerung des Adressrisikos von restrukturierten Darlehen erfolgt durch die Credit-Risk-Management-Einheiten des Konzerns. Eine Darstellung der Risikomessung und Steuerungsmethodik ist im Risiko- und Chancenbericht im Kapitel „Adressrisiko“ enthalten. Details sind in der Note „Restrukturierte Forderungen“ dargestellt.

Bilanzierung von Wertminderungen

Die Regelungen zur Wertminderung unter IFRS 9 sind relevant für „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie für außerbilanzielle Verpflichtungen wie Kreditzusagen und Finanzgarantien. Die Regelungen sind nicht für Eigenkapitalinstrumente heranzuziehen. Für finanzielle Vermögenswerte, deren Folgebewertung erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert erfolgt, ist eine Wertberichtigung im beizulegenden Zeitwert impliziert. Das maximale Ausfallrisiko ist bei derivativen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten im Nominalwert und bei nicht derivativen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten im Buchwert widerspiegelt. IFRS 9 beinhaltet ein Modell, bei dem Wertberichtigungen für Kreditausfälle bereits bei Erstansatz des finanziellen Vermögenswerts (oder dem Zeitpunkt, an dem der pbb Konzern Vertragspartner der Kreditzusage oder der Finanzgarantie wird) auf Basis der zu diesem Zeitpunkt erwarteten Kreditausfälle gebildet werden. Gemäß IFRS 9 handelt es sich um einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, für dessen Ermittlung verschiedene Zustände und Szenarien zu berücksichtigen sind. IFRS 9 stellt klar, dass es sich um einen wahrscheinlichkeitsgewichteten Mittelwert und nicht um den wahrscheinlichsten Betrag handelt.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft bei Erstansatz basiert auf den erwarteten Kreditausfällen innerhalb der nächsten zwölf Monate (sogenannte Stufe 1). Der erwartete Zwölf-Monats-Kreditverlust ist der Teil der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, der den erwarteten Kreditverlusten aus Ausfallereignissen entspricht, die bei einem Finanzinstrument innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag möglich sind. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos des finanziellen

Vermögenswerts in der Folgebewertung (Stufe 2) oder bei einer Bonitätsbeeinträchtigung (Stufe 3) muss die Risikovorsorge die zu erwartenden Kreditausfälle über die gesamte Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts (Lifetime Expected Credit Loss) widerspiegeln. Der pbb Konzern wendet bei Forderungen aus Leasingverhältnissen nicht den vereinfachten Ansatz an, sondern unterteilt auch hierbei in die Wertberichtigungsstufen 1 und 2.

Unter IFRS 9 wird die gleiche Ausfalldefinition wie für regulatorische Zwecke verwendet. Dabei wird von einem Ausfall ausgegangen, falls

- > es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen vollständig nachkommt, oder
- > der Kreditnehmer mehr als 90 Tage mit wesentlichen Rückständen überfällig ist.

Der pbb Konzern ermittelt die erwarteten Kreditverluste auf individueller Basis.

Für die Zuordnung zu den drei Wertberichtigungsstufen des IFRS 9 hat der pbb Konzern Prüfkriterien entwickelt, die sehr eng verknüpft sind mit den im pbb Konzern eingesetzten Methoden und Instrumenten der Bonitäts- und Risikoüberwachung. Die Praxis des Kreditrisikomanagements führt außerdem zu einer Intensivierung der Überwachung mit steigender Wertberichtigungsstufe. Jeder nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswert ist bei Erstansatz der Stufe 1 zuzuordnen, sofern seine finanzielle Bonität nicht beeinträchtigt ist. Ein finanzieller Vermögenswert wechselt in die Stufe 2, wenn sich dessen Kreditrisiko zwar signifikant erhöht, er jedoch keine beeinträchtigte Bonität hat. Dies ist der Fall, wenn

- > als widerlegbare Vermutung ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen vorliegt; oder
- > der finanzielle Vermögenswert nicht Investment Grade ist und die Mehrjahresausfallwahrscheinlichkeit am Bilanzstichtag um mindestens den Faktor 2,5 über der Mehrjahresausfallwahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt des Erstansatzes des finanziellen Vermögenswerts liegt.
- > für ein performing (nicht notleidendes) Finanzinstrument eine regulatorische Forbearance (Zugeständnis) Maßnahme durchgeführt wurde.

Das Kriterium des 30-tägigen Zahlungsverzugs kann zum Beispiel bei sogenannten technischen Überfälligkeiten widerlegt werden, unter anderem wenn der Kreditnehmer den geschuldeten Betrag auf ein falsches Konto überweist und dieses kurzfristig korrigiert. Auch das Forbearance-Kriterium kann im begründeten Einzelfall widerlegt werden.

Kontrahenten von Forderungen und Wertpapieren, deren Bonität sich zwar gegenüber dem Zeitpunkt des Erstansatzes verschlechtert hat, die aber noch über eine Investment-Grade-Ratingstufe verfügen und bei denen kein 30-Tage-Zahlungsverzug vorliegt, werden bei der Zuordnung der Wertberichtigungsstufen als sehr risikoarm eingestuft.

Der pbb Konzern hat den Wechsel von der Stufe 1 in die Stufe 2 auch durchgeführt, wenn die Veränderung aus der derzeitigen COVID-19-induzierten wirtschaftlichen Rezession resultierte. Wenn das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts mit einem vormals signifikant erhöhten Kreditrisiko zum Bilanzstichtag nicht mehr signifikant gegenüber dem Zeitpunkt des Erstansatzes erhöht ist, wechselt der finanzielle Vermögenswert zurück in die Stufe 1.

Ein Wechsel in die Stufe 3 ist notwendig, wenn der finanzielle Vermögenswert eine beeinträchtigte Bonität aufweist. Die Bonität eines finanziellen Vermögenswerts ist beeinträchtigt, wenn ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme dieses finanziellen Vermögenswerts eingetreten sind. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität eines finanziellen Vermögenswerts sind unter anderem beobachtbare Daten zu den folgenden Ereignissen:

- > signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Kreditnehmers;
- > ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen;

- > Zugeständnisse, die der pbb Konzern dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, andernfalls aber nicht in Betracht ziehen würde;
- > wenn es wahrscheinlich wird, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht;
- > das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert; oder
- > der Kauf oder die Ausreichung eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die eingetretenen Kreditverluste widerspiegelt.

Für finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired, POCI) sind zum Abschlussstichtag nur die kumulierten Änderungen der seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertberichtigung zu erfassen. Für derartige finanzielle Vermögenswerte werden die erwarteten Kreditverluste unter Anwendung des bonitätsangepassten Effektivzinssatzes, der beim erstmaligen Ansatz festgelegt wurde, abgezinst. Ab dem erstmaligen Ansatz wird der bonitätsangepasste Effektivzinssatz auf die fortgeführten Anschaffungskosten angewendet. Die Vereinnahmung des Zinsertrags ist auf diese Weise über die komplette Laufzeit des Vermögenswerts zu ermitteln, auch für den Fall der Gesundung des Kreditnehmers. Der Zinsertrag ist dem POCI-Vermögenswert zuzuschreiben, erhaltene Zahlungen sind analog einer Tilgung zu erfassen. Der pbb Konzern hatte zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 keine finanziellen Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität.

Für die Ermittlung der Höhe des erwarteten Kreditverlusts wendet der pbb Konzern grundsätzlich ein modellbasiertes Verfahren an. Für die Wertberichtigungen der Stufe 1 und 2 werden als Grundlage die regulatorischen Risikoparameter (Ausfallwahrscheinlichkeit/Probability of Default [PD], Ausfallverlustquote/Loss Given Default [LGD]) sowie Vertragsinformationen, wie zum Beispiel die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme, der Finanzinstrumente verwendet. Aus dem Vergleich der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme und den zu erwartenden Zahlungsströmen ergibt sich unter anderem das Exposuremaß, mit dem die zuvor genannten Risikoparameter bei der Ermittlung der erwarteten Verluste verknüpft werden. In den erwarteten Zahlungsströmen sind außerdem Erwartungen über vorzeitige Tilgungen (sogenannte Prepaymentraten), erwartete Verlängerungen von Krediten (sogenannte Prolongationsraten) und erwartete Ziehungen von bisher noch nicht gezogenen Linienanteilen (sogenannter Credit Conversion Factor, CCF) berücksichtigt. Der Risikoparameter PD wird Kreditnehmer-individuell mithilfe kundenspezifischer Ratingverfahren ermittelt. Zu den Inputfaktoren dieser Ratingverfahren zählen mehrere kundenspezifische Risikofaktoren wie zum Beispiel Verschuldungsgrad, Rendite-Kennziffern und ähnliche quantitative Kennzahlen. Der Risikoparameter LGD wird mithilfe spezifischer LGD-Modelle ermittelt, in denen insbesondere die erwartete Erlösquote bei der Verwertung von Sicherheiten oder sonstigen Vermögensteilen, das transaktionsspezifische Verhältnis zwischen aktuellem Sicherheiten- und Buchwert der Forderung sowie die erwartete Dauer bis zum Erlöseingang als wesentliche Inputfaktoren eingehen. Diese PD-Ratingverfahren und LGD-Modelle sind zugleich die Verfahren, die im Kreditrisikomanagement im pbb Konzern zur Risikobewertung und Risikosteuerung herangezogen werden.

Die regulatorischen Risikoparameter werden geeignet transformiert, sodass diese die Anforderungen des IFRS 9 erfüllen. Hierzu zählen unter anderem das Herausrechnen von konservativen Anpassungen, die für regulatorische Zwecke vorgenommen wurden, der Einbezug von makroökonomischen Faktoren zum Zwecke der sogenannten Point-in-Time-Transformation und der Wechsel vom regulatorischen Diskontierungszins auf den von IFRS 9 geforderten Effektivzins. Insbesondere wird mit diesen Transformationen sichergestellt, dass die Risikoparameter erwartungstreu sind. Für die Ermittlung der Mehrjahresausfallwahrscheinlichkeiten werden historische Daten über die Ratingmigration zusammen mit Prognosen über die makroökonomische Entwicklung (zum Beispiel die Arbeitslosenrate, das Wirtschaftswachstum pro Land und – bei Immobilienfinanzierungen – die Entwicklung von Sicherheitenmarktwerten differenziert nach Objekttypen und Regionen) verwendet. Hierbei werden die je nach Kun-

dentyp passenden Informationen herangezogen. Bei der Prognose von relevanten Indikatoren wie beispielsweise der Arbeitslosenrate, der Marktwertentwicklung oder dem Wirtschaftswachstum stützt sich der pbb Konzern sowohl auf interne Analysen als auch auf extern verfügbare Daten. Mögliche Nichtlinearitätseffekte werden bei der Ermittlung der Höhe des erwarteten Kreditverlusts berücksichtigt. Der Zinsertrag wird unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts, also den Buchwert vor Risikovorsorge, ermittelt.

Bei der Ermittlung von Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten werden insbesondere volkswirtschaftliche Prognosen von EZB, Wirtschaftsforschungsinstituten et cetera für die Arbeitslosenrate und das Bruttoinlandsprodukt verwendet. Für Geschäfte der Wertberichtigungsstufe 1 wird lediglich auf die Prognose für das Jahr 2021 zurückgegriffen. Bei Geschäften der Wertberichtigungsstufe 2 werden die Prognosen bis zum Jahr 2024 verwendet. Ab dem Jahr 2025 wird eine Konvergenz zum langfristigen Durchschnitt modelliert. Der pbb Konzern hat dabei die Bewertungsparameter mittels einer Langfristbetrachtung nicht geglättet. Darüber hinaus wurden keine Anpassungen im Sinne von Management Overlays durchgeführt, die mit den Empfehlungen des IASB sowie der europäischen Aufsichtsbehörden ESMA, EBA und EZB aus März 2020 vereinbar gewesen wären und die zu einer Reduzierung der Wertberichtigungsbestände geführt hätten.

Der erwartete Kreditverlust der Wertberichtigungsstufe 3 wird auf Basis von individuellen Zahlungsströmen in mehreren wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt. Die Risikovorsorge entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme. Letzterer wird anhand des ursprünglichen Effektivzinssatzes errechnet. Die erwarteten künftigen Zahlungsströme berücksichtigen die Verwertbarkeit der gestellten Sicherheiten wie zum Beispiel Grundschulden/Hypotheken. Der Zinsertrag wird unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts ermittelt.

Ein finanzieller Vermögenswert ist gegebenenfalls unter Inanspruchnahme einer bereits gebildeten Wertberichtigung abzuschreiben, sofern nach angemessener Einschätzung eine Realisierbarkeit nicht mehr gegeben ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn im Zuge einer Sicherheitenverwertung absehbar ist, dass eine Restforderung verbleibt und vom Schuldner keine weiteren Beiträge zu erwarten sind (zum Beispiel wegen Insolvenz/Vermögenslosigkeit). In begründeten Einzelfällen wird bei den abbeschriebenen Forderungen versucht, mittels Vollstreckungsmaßnahmen die Restforderung ganz oder zumindest teilweise einzutreiben.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen/Hedge Accounting

Solange noch kein Regelwerk zur Bilanzierung von Macro Hedges verabschiedet wurde, räumt das IASB dem bilanzierenden Unternehmen die Möglichkeit ein, die Hedge-Accounting-Regelungen des IAS 39 beizubehalten. Beim Hedge Accounting hat der pbb Konzern das Bilanzierungswahlrecht des IFRS 9 ausgeübt und die bisherigen Regelungen des IAS 39 beibehalten. Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen/Hedge Accounting ist im Abschnitt „Angaben zu derivativen Geschäften und Grundgeschäften im Hedge Accounting“ dargestellt.

Ausweis/Anhangangaben

IFRS 7 (Financial Instruments: Disclosures) und IFRS 13 (Fair Value Measurement) schreiben Angaben aufgliedert nach Klassen von Finanzinstrumenten vor. Der pbb Konzern hat als Klassen überwiegend die IFRS 9-Bewertungskategorien – unterteilt in die Produkte Forderungen und Schuldverschreibungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Inhaberschuldverschreibungen und Nachrangige Verbindlichkeiten, unwiderrufliche Kreditzusagen, Finanzgarantien, Sicherungsderivate und die Barreserve sowie Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen – definiert.

Bestimmte nach IFRS 7 auszuweisende Angaben sind im Risiko- und Chancenbericht ausgewiesen, unter anderem zum Adressrisiko, Marktrisiko und Liquiditätsrisiko.

8 Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis stellt gemäß IFRS 16 eine Vereinbarung dar, bei welcher der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen Zahlung eines Entgelts das Recht auf Nutzung eines Vermögenswertes für einen bestimmten Zeitraum überträgt.

pbb Konzern als Leasingnehmer

Der Leasingnehmer erfasst beim erstmaligen Ansatz eines Leasingverhältnisses eine Leasingverbindlichkeit und einen Vermögenswert aus dem Nutzungsrecht des Leasinggegenstandes. Die Verbindlichkeit wird mit dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen abgezinst, korrespondierend wird ein Vermögenswert aus dem Nutzungsrecht in Höhe der abgezinsten Leasingverbindlichkeit aktiviert. Die Abzinsung erfolgt mit dem dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des pbb Konzerns. Die planmäßige Abschreibung des Nutzungsrechtes erfolgt in der Regel linear über die voraussichtliche Vertragslaufzeit des Leasingverhältnisses. Die aus dem Leasingverhältnis resultierenden Zahlungsverpflichtungen des Leasingnehmers werden in der Folgezeit nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Leasingverbindlichkeit wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen beispielsweise aufgrund einer Index-Satzänderung verändern oder wenn der pbb Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert. Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt auch eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes.

Der pbb Konzern weist die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in den Sachanlagen aus. Die Leasingverbindlichkeiten werden in den sonstigen Verbindlichkeiten dargestellt. Der Abschreibungsaufwand der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ist in der Note zum Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte enthalten. Die Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten sind Bestandteil des Zinsergebnisses.

pbb Konzern als Leasinggeber

Der pbb Konzern hat als Leasinggeber lediglich sogenannte Finance-Leasing-Verhältnisse abgeschlossen. Beim Finanzierungsleasing werden im Wesentlichen alle mit dem Eigentum am zugrundeliegenden Vermögenswert verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen. Der Leasinggeber weist eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswertes aus. Die erhaltenen Leasingraten werden in einen ertragswirksamen Zinsanteil und einen Tilgungsanteil aufgespalten.

Der pbb Konzern weist die Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen unter den Forderungen an Kunden bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten aus. Die Zinserträge aus der Finanzierungsleasingvereinbarung werden im Zinsergebnis gezeigt.

9 Barreserve

Die Barreserve enthält Guthaben bei Zentralnotenbanken und wird zu Anschaffungskosten bewertet.

10 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte beinhalten die positiven Marktwerte der freistehenden Derivate und die folgenden finanziellen nicht derivativen Vermögenswerte:

- > Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen, Anteile an Investmentfonds und an aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht at Equity bewerteten Unternehmen, die nicht das Zahlungsstromkriterium des IFRS 9 erfüllen.
- > Teile von Forderungen, für die eine Syndizierungsabsicht vorliegt.

Finanzielle Vermögenswerte dieser Bilanzposition werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts innerhalb einer Periode werden erfolgswirksam in der Position Fair-Value-Bewertungsergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Zinszahlungen und -abgrenzungen aus diesen Positionen werden im Zinsergebnis gezeigt.

11 Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Position Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte besteht aus Forderungen und Wertpapieren der Bewertungskategorie Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Hierbei handelt es sich um nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die das Zahlungsstromkriterium des IFRS 9 erfüllen und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Beim pbb Konzern erfüllen Teile der Schuldverschreibungen und der Forderungen des Value Portfolios diese Kriterien.

Finanzielle Vermögenswerte dieser Bilanzposition werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts innerhalb einer Periode werden erfolgsneutral in der Eigenkapitalposition „Kumuliertes sonstiges Ergebnis“ ausgewiesen. Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus dieser Position werden im Zinsergebnis gezeigt. Wertberichtigungen aller drei Stufen nach IFRS 9 auf diese Bestände werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Risikovorsergebnis und in der Bilanz offen im kumulierten sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden im Realisationsergebnis gezeigt.

12 Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen

Die Position Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen enthält Forderungen und Wertpapiere der Bewertungskategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten. Hierbei handelt es sich um nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die das Zahlungsstromkriterium des IFRS 9 erfüllen und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme besteht. Beim pbb Konzern erfüllen Schuldverschreibungen und Forderungen der Segmente Real Estate Finance, Public Investment Finance und Teile des Value Portfolios und von Consolidation & Adjustments diese Kriterien.

Die Bestände dieser Position werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus dieser Position werden im Zinsergebnis gezeigt. Wertberichtigungen aller drei Stufen nach IFRS 9 auf diese Bestände werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Risikovorsergebnis ausgewiesen. In der Bilanz werden die Bestände vor und nach Berücksichtigung der Risikovorsergebnis dargestellt. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden im Realisationsergebnis gezeigt.

13 Positive Fair Values der Sicherungsderivate

Die Position Positive Fair Values der Sicherungsderivate beinhaltet die beizulegenden Zeitwerte der Derivate, die als Sicherungsbeziehung im Hedge Accounting abgebildet werden und einen positiven Marktwert haben. Da der pbb Konzern keine Derivate in das Cashflow Hedge Accounting mehr designiert, sind nur Derivate des Micro Fair Value Hedge Accountings oder des Portfolio Hedges zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken enthalten. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts innerhalb einer Periode werden erfolgswirksam in der Position Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Zinszahlungen und -abgrenzungen aus diesen Positionen werden im Zinsergebnis gezeigt.

14 Aktive Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting

Die Position Aktive Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting enthält die Zeitwerte hinsichtlich der abgesicherten Risiken in den abgesicherten Cashflows der aktiven Grundgeschäftsportfolios. Im Portfolio Fair Value Accounting werden Zinsänderungsrisiken auf Portfoliobasis sowohl aus Forderungen als auch aus Verbindlichkeiten abgesichert.

15 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Buchwerte werden (ausgenommen bei Grundstücken) um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer gemindert. Darüber hinaus werden Sachanlagen mindestens einmal jährlich auf Anhaltspunkte für eine außerplanmäßige Wertminderung geprüft. Sofern eine Wertminderung eingetreten ist, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung in der Gewinn- und Verlustrechnung. Entfallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung, werden Zuschreibungen maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen. Bei Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer unter Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Die wirtschaftliche Nutzungsdauer beläuft sich wie folgt:

- > Einbauten in fremden Anwesen: 5-15 Jahre
- > EDV-Anlagen (im weiteren Sinne): 3-5 Jahre
- > Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3-25 Jahre

Nachträglich angefallene Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden aktiviert, sofern dem Unternehmen ein zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen entsteht. Aufwendungen für Maßnahmen zum Erhalt der Sachanlagen werden in dem Geschäftsjahr, in dem sie entstanden sind, erfolgswirksam erfasst.

In den Sachanlagen werden zudem die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ausgewiesen, deren Bilanzierung in der Note „Leasingverhältnisse“ beschrieben ist.

16 Immaterielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten ist im Wesentlichen erworbene und selbst erstellte Software ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte, Markennamen und Kundenbeziehungen sind nicht aktiviert.

Software stellt immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer dar. Erworbene Software wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Selbst erstellte Software aktiviert der pbb Konzern, wenn es wahrscheinlich ist, dass der pbb Konzern daraus wirtschaftliche Vorteile ziehen kann, und sich die Aufwendungen zuverlässig bestimmen lassen. Die aktivierungsfähigen Aufwendungen für selbst erstellte Software umfassen externe, direkt zurechenbare Kosten für Material und Dienstleistungen sowie Personalaufwendungen für Mitarbeiter, die unmittelbar mit der Erstellung von selbst genutzter Software befasst sind. Software wird über eine erwartete Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren linear abgeschrieben. Darüber hinaus werden immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer jährlich oder wenn es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte, auf Werthaltigkeit beziehungsweise Verkürzung der Restnutzungsdauer geprüft.

17 Sonstige Vermögenswerte

Die Sonstigen Aktiva enthalten als größten Posten die Sicherheiten, die für die Bankenabgabe gestellt wurden. Die Sicherheiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

18 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten die negativen Fair Values der freistehenden Derivate. Finanzielle Verbindlichkeiten dieser Bilanzposition werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts innerhalb einer Periode werden erfolgswirksam in der Position Fair-Value-Bewertungsergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Zinszahlungen und -abgrenzungen aus diesen Positionen werden im Zinsergebnis gezeigt.

19 Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die Position Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten enthält alle nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten. Die Bestände dieser Position werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus dieser Position werden im Zinsergebnis gezeigt. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden im Realisationsergebnis ausgewiesen. Derartige Abgänge resultieren zum Beispiel aus vorzeitigen Rückzahlungen.

Die Position Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten beinhaltet unter anderem die nachrangigen Verbindlichkeiten. Nachrangige Verbindlichkeiten dürfen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Bei einigen Instrumenten der nachrangigen Verbindlichkeiten nehmen die Inhaber an einem etwaigen Jahresfehlbetrag beziehungsweise Bilanzverlust teil. Darüber hinaus kann unter bestimmten Voraussetzungen der Zinsanspruch entfallen oder sich reduzieren. Bei anderen Instrumenten entfällt bei einem Jahresfehlbetrag beziehungsweise Bilanzverlust lediglich die Verzinsung, wobei diese, je nach Gestaltungsform, wieder aufgeholt werden kann.

Die von Unternehmen des pbb Konzerns emittierten nachrangigen Instrumente werden gemäß IAS 32 als finanzielle Verbindlichkeit oder als Eigenkapitalinstrument entsprechend der wirtschaftlichen Substanz der vertraglichen Vereinbarung und den Begriffsbestimmungen für finanzielle Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente klassifiziert.

20 Negative Fair Values der Sicherungsderivate

Die Position Negative Fair Values der Sicherungsderivate beinhaltet die beizulegenden Zeitwerte der Derivate, die als Sicherungsbeziehung im Hedge Accounting abgebildet werden und einen negativen Marktwert haben. Da der pbb Konzern keine Derivate in den Cashflow Hedge Accounting mehr designiert, sind nur Derivate des Micro Fair Value Hedge Accountings oder des Portfolio-Hedges zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken enthalten. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts innerhalb einer Periode werden erfolgswirksam in der Position Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Zinszahlungen und -abgrenzungen aus diesen Positionen werden im Zinsergebnis gezeigt.

21 Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting

Die Position Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting enthält die Zeitwerte hinsichtlich der abgesicherten Risiken in den abgesicherten Cashflows der passivischen Grundgeschäftsportfolios. Im Portfolio Fair Value Accounting werden Zinsänderungsrisiken auf Portfoliobasis sowohl aus Forderungen als auch aus Verbindlichkeiten abgesichert.

22 Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine Schuld, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss ist. Rückstellungen sind dann anzusetzen, wenn einem Unternehmen aus einem Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden ist, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen

zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Gemäß IAS 37.15 gibt es vereinzelt Fälle, in denen unklar ist, ob eine gegenwärtige Verpflichtung existiert. In diesen Fällen führt ein Ereignis der Vergangenheit zu einer gegenwärtigen Verpflichtung, wenn unter Berücksichtigung aller verfügbaren substanziellen Hinweise mehr für das Bestehen einer gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag spricht als dagegen. In Ausnahmefällen, zum Beispiel in einem Rechtsstreit, kann über die Frage gestritten werden, ob bestimmte Ereignisse eingetreten sind oder diese zu einer gegenwärtigen Verpflichtung geführt haben. In diesem Fall bestimmt die pbb unter Berücksichtigung aller verfügbaren substanziellen Hinweise, einschließlich der Meinung zum Beispiel von Sachverständigen, ob zum Abschlussstichtag eine gegenwärtige Verpflichtung besteht.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wird die bestmögliche Schätzung nach IAS 37.36 ff. verwendet. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst mit einem Zinssatz, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie auf die für die Schuld typischen Risiken widerspiegelt.

Die Risikovorsorge auf Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen werden auf Basis der Wertberichtigungsregeln des IFRS 9 gebildet und werden unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten gemäß IAS 19 gebildet. Die Berechnung erfolgt nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren). Die Höhe der Rückstellung entspricht der sogenannten Nettoschuld als Differenz zwischen dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung und dem beizulegenden Zeitwert eines Planvermögens. Die pbb hat ein Planvermögen in Form einer qualifizierenden Versicherungspolice abgeschlossen, mit dem sie sich gegen Teile der Risiken aus den leistungsorientierten Pensionszusagen abgesichert hat. Die Rückdeckungsversicherungen sind an die Versorgungsberechtigten verpfändet.

Die Ermittlung der Nettoschuld basiert auf demografischen und finanziellen versicherungsmathematischen Annahmen. Eine demografische Annahme ist beispielsweise die Sterbewahrscheinlichkeit, für die die pbb Richttafeln verwendet. Bei den finanziellen versicherungsmathematischen Annahmen hat der Abzinsungssatz die größte Auswirkung auf die Höhe der Nettoschuld. Der Zinssatz, der zur Bewertung herangezogen wird, ist auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen, die am Abschlussstichtag für hochwertige, festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt erzielt werden.

Die Nettozinsen auf die Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan werden ermittelt, indem die Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan mit dem Abzinsungssatz multipliziert wird. Die Ermittlung erfolgt zu Beginn des Geschäftsjahres. Alle während der Periode aufgrund von Beiträgen oder Leistungsauszahlungen erfolgten Änderungen der Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan werden berücksichtigt. Die Nettozinsen auf die Nettoschuld werden wie die übrigen erfolgswirksamen Effekte aus den leistungsorientierten Pensionszusagen und dem Planvermögen in der Position Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Neubewertungen der Nettoschuld resultieren aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten und dem Ertrag aus dem Planvermögen mit Ausnahme der Beträge, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan enthalten sind. Neubewertungen der Nettoschuld sind im Eigenkapital in der Position Gewinne/Verluste aus Pensionszusagen auszuweisen. Veränderungen der Neubewertungen der Nettoschuld in einer Periode werden als Komponenten der Gesamtergebnisrechnung gezeigt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen aus Erhöhungen oder Verminderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund von Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen und der erfahrungsbedingten Anpassungen. Auswirkungen aus einer Änderung des Abzinsungssatzes haben in der Regel den größten Effekt auf die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste.

Der pbb Konzern ist mit anderen Finanzinstituten in Deutschland Mitgliedsunternehmen des BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V. (BVV). Sowohl der pbb Konzern als Arbeitgeber als auch die

berechtigten Arbeitnehmer leisten regelmäßig Altersvorsorgebeiträge an den BVV. Die Tarife des BVV sehen feste Rentenzahlungen mit Überschussbeteiligungen vor. Für den BVV gilt die Subsidiärhaftung des Arbeitgebers in Bezug auf die eigenen Mitarbeiter. Der pbb Konzern klassifiziert den BVV-Plan als leistungsorientierten Plan und behandelt ihn in der Rechnungslegung als beitragsdefinierten Plan, da die verfügbaren Informationen für eine Bilanzierung als leistungsorientierter Plan nicht ausreichen. Der pbb Konzern erachtet die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aus der Subsidiärhaftung als äußerst gering und bildet für diesen Sachverhalt keine Rückstellung.

23 Sonstige Verbindlichkeiten

Abgegrenzte Verbindlichkeiten (Accruals) sind ein Posten in den Sonstigen Verbindlichkeiten. Hierzu gehören auch kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, zum Beispiel Gleitzeitguthaben und Urlaubsansprüche. Die abgegrenzten Verbindlichkeiten sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt worden. Sofern die hier aufgezählten Verpflichtungen am Abschlussstichtag noch nicht genau quantifizierbar und die Voraussetzungen des IAS 37 zur Bildung von Rückstellungen erfüllt sind, sind die Verpflichtungen unter den Rückstellungen auszuweisen. Ein weiterer Posten in den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Leasingverbindlichkeiten, deren Bilanzierung in der Note „Leasingverhältnisse“ beschrieben ist.

24 Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus dem den Anteilseignern der pbb zuzurechnenden Eigenkapital und den zusätzlichen Eigenkapitalinstrumenten (AT1-Kapital). Das den Anteilseignern der pbb zuzurechnende Eigenkapital setzt sich aus dem gezeichneten Kapital, den Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen, dem Konzerngewinn und dem kumulierten sonstigen Ergebnis zusammen. Das kumulierte sonstige Ergebnis beinhaltet die Rücklagen aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen (Gewinne/Verluste aus Pensionszusagen), die Cashflow-Hedge-Accounting-Rücklage und die Rücklage aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten (FVOCI).

Das AT1-Kapital wird als Eigenkapital klassifiziert, da weder eine Verpflichtung zur Rückzahlung der Emission noch eine Verpflichtung zur laufenden Bedienung besteht. Die der Emission direkt zurechenbaren Transaktionskosten und gezahlte Kupons werden erfolgsneutral vom Eigenkapital abgezogen.

25 Anteilsbasierte Vergütung

Der pbb Konzern hat für Vorstandsmitglieder und bestimmte Mitarbeiter seit dem Geschäftsjahr 2016 eine anteilsbasierte Vergütung vereinbart. Gemäß den Bedingungen des Vergütungssystems wird im Rahmen der Nachhaltigkeitskomponente die variable Vergütung wirtschaftlich von der Kursentwicklung der pbb-Aktie beeinflusst. Die Auszahlungsstruktur wird dabei unterteilt in einen Auszahlungsanteil und einen sogenannten Deferral-Anteil, der dazu dient, eine mehrjährige Bemessungsgrundlage zu etablieren und so die variable Vergütung dieser Personen am langfristigen Unternehmenserfolg auszurichten. Der Aufschiebungszeitraum für den Deferral-Anteil beträgt je nach Vereinbarung drei beziehungsweise fünf Jahre. Die Ausgestaltung des anteilsbasierten Vergütungssystems ist detailliert im Vergütungsbericht dargestellt. Der Umfang der anteilsbasierten Vergütung ist in der Note „Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen“ ausgewiesen.

26 Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Zum Abschlussstichtag werden monetäre Posten in Fremdwährung zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Die Berichtswährung ist Euro. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit ihrem Anschaffungskurs angesetzt.

Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Position Sonstiges betriebliches Ergebnis erfasst.

Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Einheiten haben Euro als funktionale Währung. Der Konsolidierungskreis schließt dementsprechend keine Einheiten aus Hochinflationländern ein.

27 Ertragsteuern

Die Bilanzierung und Bewertung von Ertragsteuern erfolgt gemäß IAS 12 und im Einklang mit IFRIC 23. Latente Steuern werden bis auf die im Standard festgelegten Ausnahmen für alle temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den Steuerwerten sowie auf die Unterschiedsbeträge, die sich aus der konzerneinheitlichen Bewertung und Konsolidierung ergeben, gebildet (bilanzorientiertes Vorgehen). Latente Steueransprüche aufgrund von ungenutzten steuerlichen Verlustvorträgen, Zinsvorträgen und Steuergutschriften werden angesetzt, soweit dies nach IAS 12.34 ff. notwendig ist.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit den jeweiligen nationalen Steuersätzen, die zum Zeitpunkt des Ausgleichs der Differenzen erwartet werden, da die Konzeption der latenten Steuern auf der Darstellung zukünftiger Steueransprüche beziehungsweise Steuerverpflichtungen beruht (Liability-Methode). Änderungen der Steuersätze sind berücksichtigt.

Falls in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerverbindlichkeiten gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert beziehungsweise wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit). Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie realisiert werden können. Aufgrund des Bestehens eines steuerlichen Verlustvortrags oder einer ungenutzten Steuergutschrift wird zusätzlich zur Bilanzierung einer Steuerverbindlichkeit oder Steuerforderung für diese unsicheren Steuerpositionen eine aktive Latenz für die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften angepasst.

28 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Gemäß IFRS 5 ist ein langfristiger Vermögenswert oder eine Veräußerungsgruppe als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Für die Umklassifizierung als zur Veräußerung gehalten müssen bestimmte Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein. Vor allem muss eine konkrete Veräußerungsabsicht vorliegen, der Vermögenswert sofort verfügbar sein und die Veräußerung hochwahrscheinlich sein. Der pbb Konzern hatte zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 keine zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte im Bestand.

29 Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Abschlusses trifft der pbb Konzern zukunftsbezogene Ermessensentscheidungen und Schätzungen. Dadurch kann das beträchtliche Risiko entstehen, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erforderlich wird und dadurch die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflusst wird. Die den vorzunehmenden Schätzungen zugrundeliegenden Annahmen und Parameter basieren auf einer sachgerechten Ausübung von Ermessensspielräumen.

Unternehmensfortführung

Der Abschluss des pbb Konzerns basiert auf der Ermessensentscheidung, den Geschäftsbetrieb fortzuführen. Die Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind im Prognosebericht beschrieben.

Klassifizierung von Finanzinstrumenten

Zur Bewertung sind finanzielle Vermögenswerte in die drei Bewertungskategorien erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert und zu fortgeführten Anschaffungskosten zu klassifizieren. Diese Klassifizierung erfolgt unter anderem auf Basis des Geschäftsmodellkri-

teriums. Der Beurteilung des Kriteriums liegen Ermessensentscheidungen zugrunde, die in der Note „Finanzinstrumente“ beschrieben sind. Beispielsweise betrifft dies beim Zahlungsstromkriterium die Beurteilung der vertraglichen Regelungen der finanziellen Vermögenswerte.

Wertberichtigungen

Die pbb hat bei einem finanziellen Vermögenswert, der zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet wird, einer Forderung aus Leasingverhältnissen, einem Vertragsvermögenswert oder bei bestimmten Kreditzusagen und finanziellen Garantien eine Wertminderung für erwartete Kreditverluste zu erfassen. Dabei sind angemessene und belastbare Informationen, einschließlich zukunftsorientierter Informationen, zu berücksichtigen.

Erwartete Kreditverluste sind eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung der Kreditverluste, das heißt des Barwerts aller erwarteten Zahlungsausfälle, über die Laufzeit des Finanzinstruments. Ein Zahlungsausfall ist die Differenz zwischen den Zahlungen, die einem Unternehmen vertragsgemäß geschuldet werden, und den Zahlungen, die das Unternehmen voraussichtlich einnimmt. Die Risikovorsorge bei Erstansatz basiert auf den erwarteten Kreditausfällen innerhalb der nächsten zwölf Monate (sogenannte Stufe 1). Der erwartete Zwölf-Monats-Kreditverlust ist der Teil der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, der den erwarteten Kreditverlusten aus Ausfallereignissen entspricht, die bei einem Finanzinstrument innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag möglich sind. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos des finanziellen Vermögenswerts in der Folgebewertung (Stufe 2) oder bei einer Bonitätsbeeinträchtigung (Stufe 3) muss die Risikovorsorge die zu erwartenden Kreditverluste aus Ausfallereignissen widerspiegeln, die über die gesamte Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts (Lifetime Expected Credit Loss) erwartet werden.

Die Methoden und Ermessensentscheidungen, einschließlich der zukunftsgerichteten Informationen, zur Beurteilung eines Wechsels der Wertberichtigungsstufe und die Schätzung der Höhe der Wertberichtigung werden mindestens jährlich überprüft.

Gemäß IAS 8.34 sind rechnungslegungsbezogene Schätzungen zu ändern, wenn sich die Umstände ändern, auf deren Grundlage die Schätzung erfolgt ist, oder als Ergebnis von neuen Informationen oder zunehmender Erfahrung. Die Ermittlung der Wertberichtigungen auf Finanzinstrumente basiert auf rechnungslegungsbezogenen Schätzungen. Im Jahr 2020 hat der pbb Konzern zwei rechnungslegungsbezogene Schätzungsänderungen bei der Bewertung der Wertberichtigungen für nicht bonitätsbeeinträchtigte Finanzinstrumente (Stufe 1 und 2) vorgenommen.

Für die Ermittlung der Höhe der Stufe-1- und -2-Wertberichtigungen werden als Grundlage unter anderem die regulatorischen Risikoparameter PD und LGD verwendet. In die Bemessung der Risikoparameter gehen unter anderem Erfahrungen aus historischen Verlusten sowie die durchschnittlichen Ausfall- und Verlustraten mit ein. Im Jahr 2020 wurde die Datenbasis hierfür erweitert. Die regulatorischen Risikoparameter PD und LGD werden geeignet transformiert, um die Anforderungen des IFRS 9 zu erfüllen. Dabei wird die regulatorische zeitpunktbezogene beziehungsweise längerfristige Betrachtung über Konjunkturzyklen hinweg (Through-the-Cycle) in eine nach IFRS 9 erforderliche stichtagsbezogene beziehungsweise exakte Schätzung der aktuellen Situation (Point-in-Time) überführt. Bei der Ermittlung von Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten wurden bisher Prognosen für das Bruttoinlandsprodukt (BIP) verwendet. Nunmehr wird für die Transformation des PDs weiter Teile des REF-Geschäfts insbesondere die erwartete Veränderung der Arbeitslosenrate herangezogen. In der Änderung spiegelt sich die Erfahrung aus der Analyse von Einflussfaktoren auf Verluste wider. Die rechnungslegungsbezogene Schätzungsänderung aus der erweiterten Datenbasis und der Transformation mit der Arbeitslosenrate führte zu einer Belastung des Risikovorsorgeergebnisses in Höhe von 89 Mio. €. Hiervon entfielen 76 Mio. € auf Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und 13 Mio. € auf noch nicht ausgezahltes und somit außerbilanzielles Geschäft.

Der pbb Konzern hat für die Ermittlung der Stufe-1- und -2-Wertberichtigungen ein Basis-Szenario mit einer Gewichtung von 85% (31. Dezember 2019: 70%), ein positives Szenario mit einer Gewichtung

Konzernabschluss von 5% (31. Dezember 2019: 12,5%) und ein negatives Szenario mit einer Gewichtung von 10% (31. Dezember 2019: 17,5%) zugrunde gelegt. Aus der Anpassung der Gewichtung resultierte zum 31. Dezember 2020 eine Verringerung des Risikovorsorgeergebnisses in Höhe von 1 Mio. €, die auf finanzielle Vermögenswerte entfiel.

Beizulegende Zeitwerte von originären und derivativen Finanzinstrumenten

Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die nicht auf aktiven Märkten notiert sind, werden mithilfe von Bewertungsmodellen ermittelt. In solchen Fällen erfolgt regelmäßig eine Überprüfung, ob die Bewertungsmodelle einen vergleichbaren Maßstab für die aktuellen Marktpreise liefern. In den Bewertungsmodellen können nur quantifizierbare Faktoren (zum Beispiel Zahlungsströme, Diskontierungssätze) berücksichtigt werden, die gleichwohl Schätzungen erfordern. Änderungen der Einschätzung dieser Faktoren könnten die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente beeinflussen.

Hedge Accounting

Beziehungen zwischen Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten können im Hedge Accounting abgebildet werden. Eine Beziehung qualifiziert sich nur dann für das Hedge Accounting, wenn bestimmte Bedingungen gemäß IAS 39.88 erfüllt sind. Unter anderem muss die Absicherung hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cashflows in Bezug auf das abgesicherte Risiko als in hohem Maße wirksam gelten.

Die Ermittlung der Wirksamkeit der Risikoabsicherung ist abhängig von Risikomessmethoden, den verwendeten Parametern und Schätzungen zur Eintrittswahrscheinlichkeit. Diese Methoden und Parameter werden im Einklang mit den Risikomanagementzielsetzungen und -strategien weiterentwickelt.

Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen inklusive Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen

Die Bilanzierung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen inklusive Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen unterliegt im pbb Konzern Schätzungsunsicherheiten, vor allem bei der Festlegung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern beziehungsweise der voraussichtlichen Vertragslaufzeit des Leasingverhältnisses und der damit einhergehenden Abschreibungshöhe der Periode.

Gemäß IAS 8.34 sind rechnungslegungsbezogene Schätzungen zu ändern, wenn sich die Umstände, auf deren Grundlage die Schätzung erfolgt ist, als Ergebnis von neuen Informationen oder zunehmender Erfahrung ändern. Im Jahr 2020 hat der pbb Konzern die Schätzung der Nutzungsdauer für einige Softwareprodukte, die in einem engen technischen und funktionalen Zusammenhang stehen, auf Basis von Erfahrungswerten geändert. Als Folge schreibt der pbb Konzern Software nunmehr über drei bis acht Jahre statt bisher drei bis fünf Jahre planmäßig ab. Aus der rechnungslegungsbezogenen Schätzungsänderung ergab sich keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des pbb Konzerns.

Rückstellungen

Die Bewertung von Rückstellungen ist im pbb Konzern mit Schätzungen verbunden. Schätzungsunsicherheiten ergeben sich insbesondere bei der Einschätzung der Höhe der zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse und des Zeithorizonts sowie der Höhe des Diskontierungzinssatzes.

Ertragsteuern

Der pbb Konzern unterliegt bei der Kalkulation der Ertragsteuern den unterschiedlichsten nationalen Steuerregelungen. Zur Beurteilung des Steueraufwands sind jeweils Schätzungen erforderlich, die mit den zum Abschlussstichtag vorhandenen Erkenntnissen eng an der im folgenden Geschäftsjahr zu erstellenden Jahressteuererklärung orientiert sind. In einigen Ländern sind die tatsächlichen Steuerlasten, die auf das laufende Geschäftsjahr entfallen, erst nach entsprechender Steuerprüfung endgültig festzustellen. Diese Abweichungen vom geschätzten Steueraufwand können den Steueraufwand in zukünftigen Geschäftsjahren positiv oder negativ beeinflussen.

Bei der Aktivierung von Verlustvorträgen und sonstigen Steuergutschriften unterliegen sowohl die Höhe als auch die tatsächliche Verfügbarkeit Schätzungen. Wesentliche Verlustvorträge sind dem deutschen Steuerrecht zuzuordnen und hängen in ihrer Verfügbarkeit unter anderem von den Einschränkungen der § 10d EStG, § 8c KStG beziehungsweise § 10a GewStG ab. Latente Steueransprüche auf Verlustvorträge sind deshalb in dem Umfang bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zukünftiges zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können.

Konsolidierung

Unternehmen und strukturierte Einheiten sind zu konsolidieren, wenn die pbb unmittelbar oder mittelbar Beherrschung über sie hat. Beherrschung liegt vor, wenn die pbb die Entscheidungsmacht hat, die relevanten Tätigkeiten zu steuern, ein Anrecht auf die signifikanten Rückflüsse aus dem Tochterunternehmen besitzt und ihre Entscheidungsmacht dazu nutzen kann, die Höhe der signifikanten variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Der Grad der Beherrschung wird auf Basis der vertraglichen und wirtschaftlichen Beziehungen zum Unternehmen beziehungsweise der strukturierten Einheit beurteilt. Bei der Beurteilung, ob Beherrschung oder maßgeblicher Einfluss auf Gesellschaften vorliegt, kann es zu Ermessensspielräumen kommen.

30 Erläuterungen zur Segmentberichterstattung nach Geschäftssegmenten

Die Segmentberichterstattung wurde für das Geschäftsjahr 2020 nach den Regelungen des IFRS 8 Geschäftssegmente erstellt. Dem Management-Approach des IFRS 8 folgend legt die Segmentberichterstattung die steuerungsrelevanten Finanzinformationen segmentbezogen offen, die auch vom Vorstand als verantwortlicher Unternehmensinstanz (Chief Operating Decision Maker) regelmäßig zur Entscheidung über die Allokation von Ressourcen sowie zur Bewertung der Ertragskraft der Segmente herangezogen werden. Beim pbb Konzern werden auf Grundlage der nach den unterschiedlichen Produkten und Dienstleistungen ausgerichteten Organisationsstruktur in Übereinstimmung mit der internen Managementberichterstattung drei Geschäftssegmente bestimmt.

Der pbb Konzern hat zum 1. Januar 2020 den aktuellen regulatorischen Herausforderungen in Bezug auf Fragestellungen der Ermittlung der risikogewichteten Aktiva nach Säule 1 für die Geschäftssegmente auch im Hinblick auf die Kapitalunterlegung in der Segmentberichterstattung Rechnung getragen. Im Ergebnis führt dies dazu, dass sich die Höhe des Ergebnisses vor Steuern und der Betrag des allokierten Eigenkapitals der berichtspflichtigen Segmente verändert. Die Änderungen betreffen die Allokation des bilanziellen Eigenkapitals (ohne kumuliertes sonstiges Ergebnis aus Cashflow Hedge Accounting und aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie ohne AT1-Kapital) auf die Geschäftssegmente Real Estate Finance (REF), Public Investment Finance (PIF) und Value Portfolio (VP) sowie die Überleitungsspalte Consolidation & Adjustments (C&A). Bisher erfolgte die Allokation des Eigenkapitals auf die Geschäftssegmente und C&A proportional und damit konsistent zur Verteilung des diversifizierten Kapitals im Going-Concern-Ansatz in der Risikosteuerung. Die Allokation des bilanziellen Eigenkapitals auf die Segmente erfolgt auch in 2020 dem Engpassprinzip folgend proportional zum ökonomischen Kapitalverbrauch – jedoch unter Berücksichtigung adjustierter Inputparameter aus der Säule 1 für die ökonomische Perspektive des ICAAP.

Der pbb Konzern hat die Segmentierung der Erträge und Aufwendungen der Vorjahresvergleichsperiode und des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2019 im Einklang mit IFRS 8.29 angepasst. Aus der Umstellung stieg das Zinsergebnis 2019 des Segments Real Estate Finance (REF) um 3 Mio. € und des Segments Public Investment Finance (PIF) um 2 Mio. €, wohingegen das Zinsergebnis des Segments Value Portfolio (VP) um 4 Mio. € und von Consolidation & Adjustments (C&A) um 1 Mio. € sank. Das Eigenkapital (ohne kumuliertes sonstiges Ergebnis aus Cashflow Hedge Accounting und aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie ohne AT1-Kapital) zum 31. Dezember 2019 änderte sich aufgrund der Resegmentierung wie folgt: Das allokierte Kapital in REF stieg um 0,2 Mrd. € und in PIF um 0,1 Mrd. €, das allokierte Kapital im VP nahm um 0,2 Mrd. € und in C&A um 0,1 Mrd. € ab.

In der Segmentberichterstattung ermitteln sich die Erträge als vereinnahmter Kundenzinssatz abzüglich der zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses gültigen fristenkongruenten Refinanzierungssätze. Die benötigten Inputparameter werden zum Zeitpunkt des Neugeschäftsabschlusses im Rahmen der Einzelgeschäftskalkulation bestimmt. Darüber hinaus erfolgt auf Segmentebene die Verrechnung der Erträge aus der Eigenmittelanlage. Die Allokation der Liquiditätskosten auf die Geschäftssegmente wird über den Transferpreismechanismus am Einzelgeschäft abgebildet.

Erträge oder Aufwendungen, die nicht eindeutig dem einzelnen Segment zugeordnet werden können (insbesondere das Ergebnis aus der Veräußerung von Vermögenswerten der Liquiditätssteuerung, aus marktinduzierten Effekten im Fair-Value-Bewertungsergebnis, aus Sicherungszusammenhängen und aus der Bankenabgabe), werden auf die Geschäftssegmente allokiert. Die Allokation erfolgt in der Regel proportional zum Finanzierungsvolumen.

Bei der Verteilung des Verwaltungsaufwands auf die Geschäftssegmente wird zwischen direkt zurechenbaren und nicht direkt zurechenbaren Aufwendungen unterschieden. Direkt zuordenbare Aufwendungen (zum Beispiel der Vertriebseinheiten) lassen sich mittels der Kostenstelle eindeutig den Segmenten zuordnen. Die nicht direkt zurechenbaren Aufwendungen (zum Beispiel der Zentralbereiche) werden über Allokationsschlüssel je Kostenstelle auf die Segmente verteilt. Das Restrukturierungsergebnis ist im gleichen Verhältnis wie die Verwaltungsaufwendungen auf die Segmente allokiert.

Die risikogewichteten Aktiva (RWA) der Segmente ermitteln sich auf Einzelgeschäftsbasis (zum Beispiel Kreditrisiko) und gemäß allokierten Risikoarten (zum Beispiel operationelle Risiken). Die nicht direkt zurechenbaren Risikoarten werden nach definierten Schlüsseln den Segmenten zugeordnet.

Real Estate Finance (REF)

Das Geschäftssegment REF umfasst Finanzierungen für professionelle Immobilieninvestoren. Hierzu zählen nationale und internationale Immobilienunternehmen, institutionelle Investoren und Immobilienfonds sowie insbesondere in Deutschland mittelständische Unternehmen und regional orientierte Kunden. Finanzierte Objekte sind hauptsächlich Bürogebäude, wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien, Einzelhandels- und Logistikimmobilien sowie (Business-)Hotels.

Public Investment Finance (PIF)

Das Geschäftssegment PIF umfasst pfandbrieffähige Finanzierungen primär zur Bereitstellung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur. Kunden in diesem Segment sind unter anderem Regionen, Provinzen, Gemeinden, Stadtentwicklungsgesellschaften, öffentliche Krankenhäuser, Beteiligungs- oder Grundstücksgesellschaften. Darüber hinaus ist der Konzern in der langfristigen öffentlich garantierten Exportfinanzierung mit Absicherungen durch staatliche Exportkreditversicherer aktiv. Auch Anleihekäufe insbesondere zur Deckungsstock- und Liquiditätssteuerung fallen in dieses Segment.

Value Portfolio (VP)

Das Geschäftssegment VP beinhaltet nicht strategische Portfolios und Aktivitäten des pbb Konzerns. Hierbei handelt es sich nahezu vollständig um nicht konkret zweckgebundene Finanzierungen an die öffentliche Hand (Budgetfinanzierungen).

In **Consolidation & Adjustments (C&A)** erfolgt die Überleitung der Summe der Segmentergebnisse auf das Konzernergebnis. Die Spalte enthält unter anderem Erträge aus der Anlage des allokierten Eigenkapitals.

31 Erfolgsrechnung nach Geschäftssegmenten

Erträge/Aufwendungen

in Mio. €		REF	PIF	VP	C&A	pbb Konzern
Operative Erträge	2020	445	41	39	4	529
	2019	436	36	30	4	506
Zinsergebnis	2020	399	38	38	4	479
	2019	388	37	29	4	458
Provisionsergebnis	2020	6	-	-	-	6
	2019	7	-	-1	-	6
Fair-Value-Bewertungsergebnis	2020	-6	-1	-1	-	-8
	2019	-8	-2	3	-	-7
Realisationsergebnis	2020	24	1	1	-	26
	2019	48	1	-1	-	48
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	2020	3	-	1	-	4
	2019	-1	-	-1	-	-2
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2020	19	3	-	-	22
	2019	2	-	1	-	3
Risikovorsergebnis	2020	-129	-1	4	-	-126
	2019	-57	-	8	-	-49
Verwaltungsaufwendungen	2020	-175	-19	-10	-	-204
	2019	-164	-25	-13	-	-202
Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben	2020	-16	-3	-7	-	-26
	2019	-14	-3	-7	-	-24
Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte	2020	-16	-2	-1	-	-19
	2019	-15	-2	-1	-	-18
Restrukturierungsergebnis	2020	-	-	-	-	-
	2019	3	-	-	-	3
Ergebnis vor Steuern	2020	109	16	25	4	154
	2019	189	6	17	4	216

Cost-Income-Ratio¹⁾

in %		REF	PIF	VP	pbb Konzern
Cost-Income-Ratio	2020	42,9	51,2	28,2	42,2
	2019	41,1	75,0	46,7	43,5

¹⁾ Die Cost-Income-Ratio ist das Verhältnis aus der Summe der Verwaltungsaufwendungen und dem Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte zu den operativen Erträgen.

32 Bilanzbezogene Steuerungsgrößen nach Geschäftssegmenten

Der Vorstand steuert bilanzbezogene Größen nach Geschäftssegmenten auf Basis des Finanzierungsvolumens, der risikogewichteten Aktiva und des Eigenkapitals.

Bilanzbezogene Steuerungsgrößen

in Mrd. €		REF	PIF	VP	C&A	pbb Konzern
Finanzierungsvolumen ¹⁾	31.12.2020	27,0	5,8	11,4	-	44,2
	31.12.2019	27,1	6,3	12,1	-	45,5
Risikogewichtete Aktiva ²⁾	31.12.2020	16,0	0,8	0,4	0,5	17,7
	31.12.2019	15,8	0,8	0,5	0,6	17,7
Eigenkapital ³⁾	31.12.2020	1,9	0,2	0,5	0,4	3,0
	31.12.2019	1,7	0,2	0,6	0,4	2,9

¹⁾ Nominalia der gezogenen Teile der ausgereichten Kredite und Teile des Wertpapierportfolios.

²⁾ Inklusive gewichteter Adressausfallrisikopositionen sowie der Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen und operationelle Risiken, skaliert mit dem Faktor 12,5.

³⁾ Ohne kumuliertes sonstiges Ergebnis aus Cashflow Hedge Accounting und aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie ohne AT1-Kapital.

33 Aufgliederung der operativen Erträge

Operative Erträge nach Produkten

Operative Erträge nach Produkten

in Mio. €		Real-Estate-Finanzierungen	Public-Investment-Finanzierungen	Sonstige Produkte	pbb Konzern
Operative Erträge	2020	445	41	43	529
	2019	436	36	34	506

Operative Erträge nach Regionen

Der pbb Konzern unterscheidet die Regionen Deutschland, sonstiges Europa und Amerika. Die Zurechnung der Werte zu den Regionen richtet sich nach dem Sitz der Konzernunternehmen beziehungsweise deren Niederlassungen.

Operative Erträge nach Regionen

in Mio. €		Deutschland	Sonstiges Europa	Amerika	pbb Konzern
Operative Erträge	2020	491	34	4	529
	2019	450	52	4	506

Operative Erträge nach Kunden

In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 gab es keine wesentlichen Kunden im Sinne des IFRS 8.34.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

34 Zinsergebnis

Zinsergebnis

in Mio. €	2020	2019
Zinserträge	1.491	1.766
aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	229	302
aus erfolgsneutral zum Fair Value zu bewertenden finanziellen Vermögenswerten	49	59
aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.107	1.223
aus Sicherungsderivaten (netto) ¹⁾	126	188
aus sonstigen Vermögenswerten	4	5
negative Zinsen aus nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten	-24	-11
Zinsaufwendungen	-1.012	-1.308
aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	-279	-365
aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-777	-944
aus sonstigen Verbindlichkeiten	-1	-
positive Zinsen aus nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten	45	1
Insgesamt	479	458

¹⁾ Enthält positive Zinsen (netto) aus Sicherungsderivaten in Höhe von 22 Mio. € (2019: 22 Mio. €).

35 Provisionsergebnis

Provisionsergebnis

in Mio. €	2020	2019
Provisionserträge	8	8
aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten und nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	8	8
Sonstiges Kreditgeschäft	8	8
Provisionsaufwendungen	-2	-2
aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten und nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	-2	-2
Wertpapier- und Depotgeschäft	-1	-1
Sonstiges Kreditgeschäft	-1	-1
Insgesamt	6	6

Die Vereinnahmung der Provisionserträge erfolgt zeitpunktbezogen bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung, also bei Erbringung der Dienstleistung, durch den pbb Konzern. Die Provisionserträge wurden ausschließlich im Segment REF generiert.

36 Fair-Value-Bewertungsergebnis

Fair-Value-Bewertungsergebnis

in Mio. €	2020	2019
Ergebnis aus freistehenden Derivaten	-11	-18
Zinsderivate	-11	-18
Ergebnis aus sonstigen erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	3	11
Aus Schuldinstrumenten	3	11
Schuldverschreibungen	3	8
Forderungen	-	3
Insgesamt	-8	-7

37 Realisationsergebnis

Realisationsergebnis

in Mio. €	2020	2019
Erträge aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten	30	50
aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten	28	50
aus Verkauf	-	1
aus vorzeitiger Rückzahlung	28	49
aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	2	-
aus vorzeitiger Rückzahlung	2	-
Aufwendungen aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten	-4	-2
aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-	-1
aus Verkauf	-	-1
aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-3	-
aus vorzeitiger Rückzahlung	-3	-
aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-1	-1
aus vorzeitiger Rückzahlung	-1	-1
Insgesamt	26	48

38 Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen

Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen

in Mio. €	2020	2019
Ergebnis aus Micro Fair Value Hedge Accounting	4	-2
aus Grundgeschäften	179	125
aus Sicherungsinstrumenten	-175	-127
Ergebnis aus Portfolio Hedge Accounting	-	-
aus Grundgeschäften	-67	-55
aus Sicherungsinstrumenten	67	55
Insgesamt	4	-2

39 Sonstiges betriebliches Ergebnis

Sonstiges betriebliches Ergebnis

in Mio. €	2020	2019
Ergebnis aus der Währungsumrechnung	1	-2
Ergebnis aus Rückstellungen außerhalb des Kreditgeschäfts	21	-
Übriges sonstiges betriebliches Ergebnis	-	5
Insgesamt	22	3

40 Risikovorsorgeergebnis

Risikovorsorgeergebnis

in Mio. €	2020	2019
Aus finanziellen Vermögenswerten	-118	-49
Stufe 1	-29	-15
Stufe 2	-32	-1
Stufe 3	-57	-33
Erträge aus Eingängen bei abgeschriebenem finanziellen Vermögenswerten	1	1
Ergebnis aus Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft	-9	-1
Insgesamt	-126	-49

Das Risikovorsorgeergebnis aus finanziellen Vermögenswerten entfiel vollständig auf „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten“. Im Vorjahr betraf eine Auflösung von 1 Mio. € „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ der Stufe 2.

41 Verwaltungsaufwendungen

Verwaltungsaufwendungen

in Mio. €	2020	2019
Personalaufwendungen	-122	-117
Löhne und Gehälter	-97	-95
Sozialabgaben	-13	-13
Aufwendungen für Altersversorgung und ähnliche Unterstützungsleistungen	-11	-10
Sonstige Personalaufwendungen/-erträge	-1	1
Sachaufwendungen	-82	-85
Raum- und Betriebsaufwendungen	-5	-8
Beratungsaufwendungen	-20	-20
IT-Aufwendungen	-43	-43
Sonstige Sachaufwendungen	-14	-14
Insgesamt	-204	-202

42 Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben

Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben¹⁾

in Mio. €	2020	2019
Bankenabgaben	-23	-20
Einlagensicherungsfonds	-2	-3
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken	-1	-1
Insgesamt	-26	-24

¹⁾ Enthält für die Abgaben in Rechnung gestellte Kostenumlagen.

43 Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte

Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	2020	2019
Planmäßige Abschreibungen	-19	-18
Sachanlagen	-7	-6
Darunter: Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	-6	-3
Immaterielle Vermögenswerte	-12	-12
Insgesamt	-19	-18

44 Restrukturierungsergebnis

Restrukturierungsergebnis

in Mio. €	2020	2019
Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen	-	4
Aufwendungen aus der Zuführung zu Restrukturierungsrückstellungen	-	-1
Insgesamt	-	3

45 Ertragsteuern

Zusammensetzung

in Mio. €	2020	2019
Tatsächliche Steuern	-34	-22
Latente Steuern	-3	-15
Darunter: Latente Steuern auf Verlustvorträge	-26	9
Insgesamt	-37	-37

Die tatsächlichen Steuern enthalten einen Steuerertrag für Vorjahre in Höhe von 6 Mio. € (2019: 17 Mio. €). Der Steuerertrag für Vorjahre resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen für Betriebsprüfungsrisiken von Niederlassungen wegen Verjährung (2019: Steueraufwand von 7 Mio. € aufgrund von Auswirkungen steuerlicher Betriebsprüfungen sowie ein Steuerertrag von 24 Mio. € aufgrund der steuerlichen Behandlung einer nicht verzinsten Verbindlichkeit).

Die Bemessung der latenten Steuern erfolgte bei den inländischen Gesellschaften mit dem zukünftigen einheitlichen Körperschaftsteuersatz von 15,0% zuzüglich des hierauf entfallenden Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5% und des vom jeweiligen Hebesatz abhängigen Gewerbesteuersatzes (die Messzahl beträgt 3,5%). Es ergibt sich damit bei der pbb ein Gesamtbewertungssatz für latente Steuern von 27,67% (2019: 27,67%).

Die Entwicklung der bilanzierten latenten Steuern ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Entwicklung der latenten Steuern

in Mio. €	2020	2019
Bilanzansatz latenter Steuern	95	90
Unterschied gegenüber dem Vorjahr	5	4
Davon: erfolgswirksam	-3	-15
Kumuliertes sonstiges Ergebnis aus Pensionszusagen	2	10
Kumuliertes sonstiges Ergebnis aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	4	4
Kumuliertes sonstiges Ergebnis aus Cashflow Hedge Accounting	2	5

Insgesamt erhöhten sich die direkt dem Eigenkapital gutgeschriebenen latenten Steuern um 8 Mio. € (2019: 19 Mio. €).

Überleitungsrechnung

in Mio. € (soweit nicht anders angegeben)	2020	2019
Ergebnis vor Steuern	154	216
Anzuwendender (gesetzlicher) Steuersatz in %	27,67	27,67
Erwarteter (rechnerischer) Steueraufwand	-43	-60
Steuereffekte		
aus steuerfreien Erträgen	-	-1
aus steuerlichen Hinzu- und Abrechnungen	-3	-46
aus Wertanpassungen und dem Nichtansatz latenter Steuern	3	52
aus Vorjahren	6	18
Ausgewiesene Ertragsteuern	-37	-37
Konzernsteuerquote in %	24,03	17,13

Bei Euro-genauer Ermittlung ergibt sich eine Konzernsteuerquote von 24,25% (2019: 17,15%).

Der für das Berichtsjahr anzuwendende Steuersatz inklusive Solidaritätszuschlag beträgt 27,67% (2019: 27,67%) und setzt sich zusammen aus dem aktuell geltenden deutschen Körperschaftsteuersatz von 15,0%, dem hierauf entfallenden Solidaritätszuschlag von 5,5% sowie dem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 11,84% (2019: 11,84%).

Die ausländischen Steuersätze bewegen sich in einer Bandbreite zwischen 19,0% und 28,0%.

Die Effekte aus steuerlichen Hinzu- und Abrechnungen betreffen vor allem steuerliche Mehrergebnisse sowie steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben, die aufgrund der permanenten Differenz nicht mit latenten Steuern zu berücksichtigen waren, aber die Besteuerungsbasis gemindert oder erhöht haben.

In der Position Effekte aus Wertanpassungen und dem Nichtansatz latenter Steuern sind Effekte aus der Zuschreibung von aktiven latenten Steuern auf Bilanzdifferenzen und aus der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verlustvorträge sowie gegenläufige Effekte aus dem Nichtansatz von aktiven latenten Steuern auf Bilanzdifferenzen enthalten.

Die Position Effekte aus Vorjahren beinhaltet tatsächliche Steuern der Vorjahre, die aufgrund der Auflösung von Rückstellungen für Betriebsprüfungsrisiken einer Niederlassung wegen Verjährung entstanden sind.

Die Konzernsteuerquote ist der Quotient aus der ausgewiesenen Ertragsteuer (tatsächliche und latente Steuern) und dem Ergebnis vor Steuern.

Die latenten Steuerverpflichtungen beziehungsweise die latenten Steueransprüche verteilen sich auf folgende Positionen:

Latente Steuerverpflichtungen/-ansprüche

in Mio.	2020	2019
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen	58	46
Positive Fair Values der Sicherungsderivate	31	40
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten	198	168
Sonstige Aktiva/Passiva	48	29
Latente Steuerverpflichtungen vor Saldierung	335	283
Saldierung	-335	-283
Latente Steuerverpflichtungen nach Saldierung	-	-
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	148	126
Positive/Negative Fair Values der Sicherungsderivate	149	117
Rückstellungen	64	66
Sonstige Aktiva/Passiva	69	38
Verlustvorträge	-	26
Latente Steueransprüche vor Saldierung	430	373
Saldierung	-335	-283
Latente Steueransprüche nach Saldierung	95	90

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und auf Verlustvorträge basiert auf einer Steuerplanung, welche aus der allgemeinen Unternehmensplanung abgeleitet wurde. Zum Abschlussstichtag bestehen nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge bei der Körperschaftsteuer in Höhe von insgesamt 2.978 Mio. € (2019: 3.275 Mio. €) und bei der Gewerbesteuer in Höhe von 3.056 Mio. € (2019: 3.364 Mio. €), auf die insgesamt keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden (2019: Ansatz aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von jeweils 94 Mio. € für Körperschaftsteuer und für Gewerbesteuer). Die Verlustvorträge sind vorbehaltlich eines etwaigen schädlichen Gesellschafterwechsels zeitlich unbegrenzt nutzbar. Daneben wurden auf unbegrenzt vortragsfähige abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 62 Mio. € (2019: 0 Mio. €) keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Aus dem Entstehen und der Umkehr von temporären Differenzen resultierte ein latenter Steuerertrag in Höhe von 24 Mio. € (2019: 24 Mio. € Steuerertrag).

Steuersatzänderungen führten sowohl im laufenden als auch im Vorjahr zu keinen wesentlichen latenten Steueraufwendungen beziehungsweise Erträgen.

Die Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste führte zu einer Minderung des tatsächlichen Ertragsteueraufwands in Höhe von 20 Mio. € (2019: keine Minderung des Ertragsteueraufwands). Aus dem Verbrauch sowie der Wertberichtigung bislang angesetzter Verlustvorträge ergab sich ein latenter Steueraufwand in Höhe von 26 Mio. € (2019: 9 Mio. € Steuerertrag).

Im Jahr 2020 bestanden keine Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften (2019: ebenfalls keine Unterschiede).

46 Nettogewinne/Nettoverluste

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält folgende erfolgswirksame Nettogewinne/Nettoverluste nach Bewertungskategorien:

Nettogewinne/Nettoverluste nach Bewertungskategorien

in Mio. €	2020	2019
Finanzielle Vermögenswerte		
Erfolgswirksam zum Fair Value	-8	-7
aus freistehenden Derivaten	-11	-18
aus Schuldinstrumenten	3	11
Erfolgsneutral zum Fair Value	-	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	-93	-
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	1	-1

Die Nettogewinne und -verluste beinhalten Zuführungen und Auflösungen von Wertberichtigungen, Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung sowie erfolgswirksame Fair-Value-Bewertungsergebnisse von Finanzinstrumenten.

47 Ergebnis je Aktie

Ergebnis je Aktie

		2020	2019
Eigentümern der pbb zuzurechnendes Ergebnis nach Steuern	in Mio. €	117	179
Davon Stammaktionären zurechenbar	in Mio. €	100	162
Davon AT1-Investoren zurechenbar	in Mio. €	17	17
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	in Stück	134.475.308	134.475.308
Angepasste durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	in Stück	134.475.308	134.475.308
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	in €	0,74	1,20
Verwässertes Ergebnis je Aktie	in €	0,74	1,20

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des den Stammaktionären zurechenbaren Ergebnisses nach Steuern durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien berechnet. Dabei erfolgt die Ergebniszuordnung unter der Annahme einer zeitanteiligen Abgrenzung der Verzinsung des AT1-Kapitals unter der Annahme der vollständigen Bedienung des diskretionären AT1-Kupons.

ANGABEN ZUR BILANZ (AKTIVA)

48 Barreserve

Barreserve

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Guthaben bei Zentralnotenbanken	5.376	1.141
Insgesamt	5.376	1.141

Der Kassenbestand betrug zum 31. Dezember 2020 wie zum Vorjahresstichtag 0 Mio. €.

49 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Positive Fair Values der freistehenden Derivate	737	717
Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Investmentfonds	3	3
Schuldverschreibungen	134	130
Anleihen	134	130
Öffentliche Emittenten	89	88
Sonstige Emittenten	45	42
Forderungen an Kunden	494	456
Öffentliche Finanzierungen	275	278
Immobilienfinanzierungen	219	178
Insgesamt	1.368	1.306

50 Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Schuldverschreibungen	1.384	1.325
Anleihen	1.384	1.325
Öffentliche Emittenten	614	582
Sonstige Emittenten	770	743
Forderungen an Kreditinstitute	-	15
Öffentliche Finanzierungen	-	15
Forderungen an Kunden	145	356
Öffentliche Finanzierungen	145	356
Insgesamt	1.529	1.696

51 Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen (einschließlich Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen)

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten vor Wertberichtigungen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Schuldverschreibungen	7.481	7.679
Anleihen	7.481	7.679
Öffentliche Emittenten	5.492	5.672
Sonstige Emittenten	1.989	2.007
Forderungen an Kreditinstitute	1.874	2.356
Öffentliche Finanzierungen	556	548
Sonstige Forderungen an Kreditinstitute	1.318	1.808
Forderungen an Kunden	39.580	40.316
Öffentliche Finanzierungen	12.591	13.131
Immobilienfinanzierungen	26.762	26.922
Sonstige Forderungen an Kunden	27	55
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	200	208
Insgesamt	48.935	50.351

Entwicklung der Wertberichtigungen

in Mio. €	1.1.2020	Transfer Stufe 1	Transfer Stufe 2	Transfer Stufe 3	Neugeschäft und Zugänge	Rückzahlungen und Abgänge	Verbrauch	Änderung des Kreditrisikos (netto)	Sonstige Veränderungen	31.12.2020
Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte	-127	-	-	-	-23	8	2	-103	-1	-244
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertet	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stufe 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-127	-	-	-	-23	8	2	-103	-1	-244
Schuldverschreibungen	-3	-	-	-	-	-	-	1	-	-2
Stufe 1	-2	-	-	-	-	-	-	-	-	-2
Stufe 2	-1	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Forderungen an Kunden	-124	-	-	-	-23	8	2	-104	-1	-242
Stufe 1	-24	-1	15	-	-23	5	-	-12	1	-39
Stufe 2	-45	1	-15	1	-	3	-	-35	-	-90
Stufe 3	-55	-	-	-1	-	-	2	-57	-2	-113
Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft (Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen)	-8	-	-	-	-4	3	-	-8	-	-17
Stufe 1	-7	-	1	-	-4	2	-	-4	-	-12
Stufe 2	-1	-	-1	-	-	1	-	-4	-	-5
Insgesamt	-135	-	-	-	-27	11	2	-111	-1	-261

Entwicklung der Wertberichtigungen

in Mio. €	1.1.2019	Transfer Stufe 1	Transfer Stufe 2	Transfer Stufe 3	Neugeschäft und Zugänge	Rückzahlungen und Abgänge	Verbrauch	Änderung des Kreditrisikos (netto)	Sonstige Veränderungen	31.12.2019
Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte	-113	-	-	-	-9	4	36	-43	-2	-127
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertet	-1	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Schuldverschreibungen	-1	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Stufe 2	-1	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-112	-	-	-	-9	3	36	-43	-2	-127
Schuldverschreibungen	-5	-	-	-	-	-	-	2	-	-3
Stufe 1	-1	-1	-	-	-	-	-	-	-	-2
Stufe 2	-4	1	-	-	-	-	-	2	-	-1
Forderungen an Kunden	-107	-	-	-	-9	3	36	-45	-2	-124
Stufe 1	-13	-	3	-	-9	3	-	-8	-	-24
Stufe 2	-38	-	-3	-	-	-	-	-4	-	-45
Stufe 3	-56	-	-	-	-	-	36	-33	-2	-55
Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft (Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen)	-7	-	-	-	-7	2	-	4	-	-8
Stufe 1	-6	-	-	-	-7	2	-	4	-	-7
Stufe 2	-1	-	-	-	-	-	-	-	-	-1
Insgesamt	-120	-	-	-	-16	6	36	-39	-2	-135

Wenn alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 in der Stufe 2 wären, würde der Bestand der Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2020 um 44 Mio. € steigen (31. Dezember 2019: 63 Mio. €). Für das außerbilanzielle Geschäft ergäbe sich zum Bilanzstichtag eine Erhöhung um 12 Mio. € (31. Dezember 2019: 13 Mio. €).

Wenn alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 2 in der Stufe 1 wären, würde der Bestand der Wertberichtigungen um 36 Mio. € (31. Dezember 2019: 26 Mio. €) sinken. Für das außerbilanzielle Geschäft ergäbe sich eine Reduzierung um 2 Mio. € (31. Dezember 2019: 1 Mio. €).

Der pbb Konzern hat für die Ermittlung der Stufe-1- und -2-Wertberichtigungen ein Basis-Szenario mit einer Gewichtung von 85% (31. Dezember 2019: 70%), ein positives Szenario mit einer Gewichtung von 5% (31. Dezember 2019: 12,5%) und ein negatives Szenario mit einer Gewichtung von 10%

(31. Dezember 2019: 17,5%) zugrunde gelegt. Wenn das positive Szenario mit 100% gewichtet werden würde, würde sich die Wertberichtigungen um 25 Mio. € reduzieren. Bei einer Gewichtung des negativen Szenarios mit 100% käme es zu einer Erhöhung der Wertberichtigungen um 44 Mio. €.

In die Ermittlung der Wertberichtigungen fließen gemäß IFRS 9.5.5.17 Informationen über vergangene Ereignisse ein, gegenwärtige Bedingungen und Prognosen über künftige wirtschaftliche Entwicklungen. Wesentliche Parameter für die wirtschaftliche Entwicklung sind die Erwartung des Bruttoinlandsprodukts und der Arbeitslosenrate. Der pbb Konzern hat die folgenden Werte zugrunde gelegt.

Prognosen Bruttoinlandsprodukt in Prozent

Land/Jahr	2020	Szenario								
		Positiv			Basis			Negativ		
		2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Deutschland	-5,5	5,6	4,3	1,7	3,0	4,5	1,8	-0,2	3,2	2,4
Frankreich	-9,0	7,0	5,0	2,0	5,0	5,0	2,0	-1,0	4,0	4,0
Spanien	-11,1	8,6	4,8	1,9	6,8	4,2	1,7	4,2	3,9	1,5
Italien	-9,0	3,5	3,8	2,3	3,5	3,8	2,3	1,9	2,8	3,9
Vereinigtes Königreich	-11,0	7,3	6,3	1,9	7,3	6,3	1,9	-0,2	2,0	2,7
USA	-2,4	5,2	3,0	2,3	4,2	3,2	2,4	-0,4	1,7	3,1

Prognosen Arbeitslosenraten in Prozent

Land/Jahr	2020	Szenario								
		Positiv			Basis			Negativ		
		2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Deutschland	4,2	4,4	3,5	3,2	4,7	3,8	3,5	5,5	4,9	4,4
Frankreich	8,5	10,2	8,7	8,3	10,7	9,5	8,9	11,7	11,9	11,3
Eurozone	8,0	8,8	7,5	6,9	9,3	8,2	7,5	10,3	9,9	9,4
Vereinigtes Königreich	6,3	6,8	5,0	4,3	6,8	5,0	4,3	10,2	9,7	7,1
USA	6,7	5,0	4,2	3,7	5,0	4,2	3,7	7,0	6,1	5,4

Entwicklung der Bruttobuchwerte

in Mio. €	1.1.2020	Transfer Stufe 1	Transfer Stufe 2	Transfer Stufe 3	Neugeschäft und Zugänge	Rückzahlungen und Abgänge	Direktabschreibungen	Sonstige	31.12.2020
Bruttobuchwerte der finanziellen Vermögenswerte	51.959	-	-	-	6.868	-8.780	-2	347	50.392
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertet	1.608	-	-	-	181	-322	-	-10	1.457
Schuldverschreibungen	1.269	-	-	-	181	-112	-	-5	1.333
Stufe 1	1.267	-	-	-	181	-110	-	-5	1.333
Stufe 2	2	-	-	-	-	-2	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	15	-	-	-	-	-14	-	-1	-
Stufe 1	15	-	-	-	-	-14	-	-1	-
Forderungen an Kunden	324	-	-	-	-	-196	-	-4	124
Stufe 1	324	-	-	-	-	-196	-	-4	124
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	50.351	-	-	-	6.687	-8.458	-2	357	48.935
Schuldverschreibungen	7.679	-	-	-	145	-330	-	-13	7.481
Stufe 1	7.679	-	-	-	145	-330	-	-13	7.481
Stufe 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	2.356	-	-	-	338	-828	-	8	1.874
Stufe 1	2.356	-	-	-	338	-828	-	8	1.874
Forderungen an Kunden	40.316	-	-	-	6.204	-7.300	-2	362	39.580
Stufe 1	36.730	304	-8.129	-	6.204	-4.729	-	14	30.394
Stufe 2	3.094	-304	8.129	-85	-	-2.441	-	338	8.731
Stufe 3	492	-	-	85	-	-130	-2	10	455
Außerbilanzielles Geschäft ¹⁾	4.310	-	-	-	1.330	-2.282	-	82	3.440
Stufe 1	4.182	105	-739	-	1.330	-1.886	-	1	2.993
Stufe 2	128	-105	739	-	-	-396	-	81	447
Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	56.269	-	-	-	8.198	-11.062	-2	429	53.832

¹⁾Nominalbetrag der Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen.

Entwicklung der Bruttobuchwerte

in Mio. €	1.1.2019	Transfer Stufe 1	Transfer Stufe 2	Transfer Stufe 3	Neugeschäft und Zugänge	Rückzahlungen und Abgänge	Direktabschreibungen	Sonstige	31.12.2019
Bruttobuchwerte der finanziellen Vermögenswerte	52.334	-	-	-	9.562	-10.878	-12	953	51.959
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertet	1.881	-	-	-	-	-260	-	-13	1.608
Schuldverschreibungen	1.507	-	-	-	-	-228	-	-10	1.269
Stufe 1	1.231	145	-	-	-	-103	-	-6	1.267
Stufe 2	276	-145	-	-	-	-125	-	-4	2
Forderungen an Kreditinstitute	15	-	-	-	-	-	-	-	15
Stufe 1	15	-	-	-	-	-	-	-	15
Forderungen an Kunden	359	-	-	-	-	-32	-	-3	324
Stufe 1	359	-	-	-	-	-32	-	-3	324
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	50.453	-	-	-	9.562	-10.618	-12	966	50.351
Schuldverschreibungen	8.039	-	-	-	50	-504	-	94	7.679
Stufe 1	7.496	543	-	-	50	-504	-	94	7.679
Stufe 2	543	-543	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	2.231	-	-	-	364	-177	-	-62	2.356
Stufe 1	2.231	-	-	-	364	-177	-	-62	2.356
Forderungen an Kunden	40.183	-	-	-	9.148	-9.937	-12	934	40.316
Stufe 1	38.289	328	-2.621	-262	9.148	-9.491	-	1.339	36.730
Stufe 2	1.578	-328	2.621	-114	-	-238	-	-425	3.094
Stufe 3	316	-	-	376	-	-208	-12	20	492
Außerbilanzielles Geschäft ¹⁾	4.691	-	-	-	3.240	-3.669	-	48	4.310
Stufe 1	4.638	10	-124	-	3.240	-3.628	-	46	4.182
Stufe 2	53	-10	124	-	-	-41	-	2	128
Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	57.025	-	-	-	12.802	-14.547	-12	1.001	56.269

¹⁾Nominalbetrag der Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen.

Der Bruttobuchwert der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält im Gegensatz zum in der Bilanz auszuweisenden Betrag nicht die kumulierten Veränderungen des Fair Values in Höhe von 72 Mio. € (31. Dezember 2019: 88 Mio. €).

Das maximale Ausfallrisiko, dem der pbb Konzern ausgesetzt ist, spiegelt sich in den in der Bilanz dargestellten Nettobuchwerten wider. Die Sicherheiten bestehen weit überwiegend aus Grundschulden. Die Forderungen an Kunden der Stufe 3 waren zum Bilanzstichtag in Höhe von 342 Mio. € (31. Dezember 2019: 436 Mio. €) besichert.

Im pbb Konzern bestanden bei finanziellen Vermögenswerten, die im Jahr 2020 abgeschrieben wurden und noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen, vertragsrechtlich ausstehende Beträge von 1 Mio. € (31. Dezember 2019: 0 Mio. €).

Bei Finanzinstrumenten mit beeinträchtigter Bonität mit einem Buchwert von 87 Mio. € hatte der pbb Konzern zum 31. Dezember 2020 aufgrund der Sicherheiten keine Wertberichtigung der Stufe 3 gebildet (31. Dezember 2019: 101 Mio. €). Bei den Sicherheiten handelt es sich weit überwiegend um staatliche Garantien.

Zur Abmilderung der COVID-19-Pandemie wurden in Deutschland und in anderen Ländern in unterschiedlichen Ausformungen unter anderem gesetzlich angeordnete Stundungen von bestimmten fälligen Darlehensraten bei krisenbedingter Notlage des Kunden beschlossen. In Deutschland beziehen sich die entsprechenden Regeln ausschließlich auf Darlehensverträge mit Verbrauchern und Kleinstunternehmen und sind insoweit für den pbb Konzern von untergeordneter Bedeutung. Entsprechendes gilt für Moratorien anderer Länder, soweit sie sich allein auf Verbrauchergeschäft beziehen, sowie für durch die Bankenverbände angestoßene private Moratorien, denen die pbb nicht beigetreten ist.

Der pbb Konzern hatte zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 keine Rettungserwerbe oder andere in Besitz genommene Sicherheiten im Bestand.

52 Positive Fair Values der Sicherungsderivate

Positive Fair Values der Sicherungsderivate

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Positive Marktwerte von Derivaten im Hedge Accounting	1.651	2.199
Insgesamt	1.651	2.199

53 Aktive Wertanpassungen aus dem Portfolio Hedge Accounting

In dem Bilanzposten Aktive Wertanpassungen aus dem Portfolio Hedge Accounting werden die beizulegenden Zeitwerte hinsichtlich der gesicherten Risiken in den abgesicherten aktiven Grundgeschäftsportfolios ausgewiesen. Sie beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 27 Mio. € (31. Dezember 2019: 19 Mio. €).

54 Sachanlagen

Entwicklung der Sachanlagen

in Mio. €	2020			2019
	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Nutzungsrechte an geleasten Gebäuden (IFRS 16)	Insgesamt	Insgesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand zum 1.1.	15	43	58	31
Zugänge	-	-	-	39
Abgänge	-	-	-	-12
Stand zum 31.12.	15	43	58	58
Ab- und Zuschreibungen				
Stand zum 1.1.	-10	-3	-13	-18
Planmäßige Abschreibung	-1	-6	-7	-6
Abgänge	-	-	-	11
Stand zum 31.12.	-11	-9	-20	-13
Buchwerte				
Stand zum 31.12.	4	34	38	45

55 Immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

in Mio. €	2020			2019	
	Erworben Software	Selbst erstellte Software	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Insgesamt	Insgesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand zum 1.1.	27	82	6	115	101
Zugänge	2	4	7	13	14
Umbuchungen	9	-5	-4	-	-
Abgänge	-	-	-	-	-
Stand zum 31.12.	38	81	9	128	115
Ab- und Zuschreibungen					
Stand zum 1.1.	-18	-58	-	-76	-64
Planmäßige Abschreibung	-2	-10	-	-12	-12
Außerplanmäßige Abschreibung	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-	-
Stand zum 31.12.	-20	-68	-	-88	-76
Buchwerte					
Stand zum 31.12.	18	13	9	40	39

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die als Aufwand erfasst wurden, beliefen sich auf 11 Mio. € (2019: 11 Mio. €).

56 Pensionsgeschäfte

Als Pensionsgeber echter Pensionsgeschäfte hat der pbb Konzern Vermögenswerte mit einem Buchwert von 6,5 Mrd. € (31. Dezember 2019: 2,1 Mrd. €) verpensioniert. Die Wertpapiere sind weiterhin Bestandteil der Aktiva. Die erhaltenen Gegenwerte betragen 7,5 Mrd. € (31. Dezember 2019: 1,9 Mrd. €). Sie werden ausschließlich in den finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Bei den Pensionsgeschäften handelt es sich um die einzigen übertragenen Vermögenswerte, die der Erwerber ohne Zahlungsverzug weiterveräußern oder -verpfänden kann.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ (PASSIVA)

57 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Negative Fair Values der freistehenden Derivate	596	762
Insgesamt	596	762

58 Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.844	4.195
Zentralbankverbindlichkeiten	7.460	1.878
Hypotheken-Namenspfandbriefe	291	306
Öffentliche Namenspfandbriefe	518	322
Sonstige Namenspapiere	131	102
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.444	1.587
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22.583	23.985
Hypotheken-Namenspfandbriefe	4.316	4.647
Öffentliche Namenspfandbriefe	9.112	9.926
Sonstige Namenspapiere	2.380	2.480
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.775	6.932
Inhaberschuldverschreibungen	19.457	20.858
Geldmarktpapiere	120	70
Hypothekenspfandbriefe	10.716	12.359
Öffentliche Pfandbriefe	2.315	3.007
Sonstige verbrieftete Inhaberschuldverschreibungen	6.306	5.422
Nachrangige Verbindlichkeiten	686	703
Verbrieftete nachrangige Verbindlichkeiten	626	643
Nicht verbrieftete nachrangige Verbindlichkeiten	60	60
Insgesamt	52.570	49.741

Im Juni 2020 hat die pbb an den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (Targeted Longer Term Refinancing Operations, TLTRO) der EZB mit 7,5 Mrd. € teilgenommen. Die Bedingungen des TLTRO III sehen für den Besonderen Verzinsungszeitraum (24. Juni 2020 bis 23. Juni 2021) unabhängig von der Entwicklung der anrechenbaren Nettokreditvergabe einen um 50 Basispunkte herabgesetzten Zinssatz vor. Zudem besteht für die pbb die Möglichkeit, eine weitere Zinsprämie in Höhe von 50 Basispunkten zu erhalten, abhängig von der Zunahme der Nettokreditvergabe anrechenbarer Kredite in der Berichtsperiode (1. März 2020 bis 31. März 2021) gegenüber der Referenzgröße. Der pbb Konzern bilanziert diese Zinsprämie, die gemäß der EZB als Institution der öffentlichen Hand eine Kompensation für Refinanzierungskosten darstellt, gemäß IAS 20. Die Gewährung der Zinsprämie ist an die Einhaltung bestimmter Bedingungen geknüpft. Die pbb hätte zum Bilanzstichtag das Kreditvergabeziel übertroffen und geht davon aus, auch zum Ende der Berichtsperiode am 31. März 2021 das Kreditvergabeziel zu erfüllen. Demzufolge vereinnahmt der pbb Konzern entsprechend den Regelungen des IAS 20 die Zinsprämie zeitanteilig über die Laufzeit des TLRO III im Allgemeinen und des besonderen Verzinsungszeitraums im Besonderen. Beide Zinsvergünstigungen werden von der EZB in Form eines (anteiligen) Erlasses der Hauptschuld gewährt. Im Jahr 2020 hat der pbb Konzern jeweils 20 Mio. € an Zins und Zinsprämie aus dem TLTRO III im Zinsergebnis vereinnahmt. Zum Bilanzstichtag beträgt der Buchwert der unter den Zentralbankverbindlichkeiten ausgewiesenen TLTRO-III-Verbindlichkeiten 7.460 Mio. €.

59 Negative Fair Values der Sicherungsderivate

Negative Fair Values der Sicherungsderivate

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Negative Marktwerte von Derivaten im Hedge Accounting	1.920	2.562
Insgesamt	1.920	2.562

60 Passivische Wertanpassungen im Portfolio Hedge Accounting

In dem Bilanzposten Passivische Wertanpassungen aus dem Portfolio Hedge Accounting werden die passivischen beizulegenden Zeitwerte hinsichtlich der gesicherten Risiken in den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios ausgewiesen. Sie beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 137 Mio. € (31. Dezember 2019: 81 Mio. €).

61 Rückstellungen

Rückstellungen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	127	121
Restrukturierungsrückstellungen	1	1
Rückstellungen im Kreditgeschäft	17	8
Sonstige Rückstellungen	101	133
Insgesamt	246	263

Für die Mitarbeiter des pbb Konzerns in Deutschland bestehen beitragsorientierte und leistungsorientierte Pensionspläne. Bei den beitragsorientierten Plänen leistet die pbb Zuwendungen für Zusagen von überbetrieblichen Einrichtungen. In fast allen nicht deutschen Einheiten wird im Zuge eines Defined Contribution Pension Scheme ein definierter Prozentsatz des Festgehalts in einen extern gemanagten Pensionsfonds einbezahlt. Der Aufwand für beitragsorientierte Pläne betrug 4 Mio. € (2019: 3 Mio. €). Im Jahr 2021 dürfte der Aufwand weitgehend konstant bleiben. Der Aufwand für leistungsorientierte Versorgungspläne für Personen, die Schlüsselpositionen im Konzern ausüben, belief sich auf 1 Mio. € (2019: 1 Mio. €). Der Arbeitgeberanteil für die gesetzliche Rentenversicherung belief sich auf 5 Mio. € (2019: 5 Mio. €).

Leistungsorientierte Pensionszusagen bestehen für eine Vielzahl von Mitarbeitern in Deutschland. In den nicht deutschen Einheiten existieren keine leistungsorientierten Pensionszusagen. Beim leistungsorientierten Plan erhalten die Mitarbeiter eine Direktzusage der jeweiligen Gesellschaft. Der Rentenplan sieht insbesondere die Gewährung von Altersrenten, Invalidenrenten und Hinterbliebenenrenten vor. Der Bezug der Alters- beziehungsweise Invalidenrente setzt nach erfüllter Wartezeit, frühestens nach Vollendung eines Mindestalters beim Eintritt von teilweiser oder voller Erwerbsminderung, spätestens beim Übertritt in den Ruhestand nach Vollendung in der Regel des 65. Lebensjahres ein. Im Bereich der aktiven Mitarbeiter handelt es sich überwiegend um zeitgemäße Rentenbausteipläne. Für die übrigen Anspruchsberechtigten bestehen auch endgehaltsabhängige leistungsorientierte Zusagen. Der jährliche Rentenbaustein hängt unter anderem vom gezahlten Bruttojahresgehalt und der Beitragszeit für den Mitarbeiter ab. Die Hinterbliebenenrente beläuft sich in der Regel auf 60% der vom Ehegatten bezogenen Rente beziehungsweise der Anwartschaft hierauf. Der Pensionsplan wird von der pbb unter Zuhilfenahme eines externen Dienstleisters bei der Administration selber verwaltet.

Für die Verpflichtungen aus Direktzusagen werden Pensionsrückstellungen gebildet. Der leistungsorientierte Pensionsplan wurde grundsätzlich für Neueintritte seit 1. April 2004 geschlossen. In den Jahren 2020 und 2019 ergaben sich keine Planänderungen, -kürzungen und -abgeltungen.

In Abhängigkeit von der Gesamthöhe der Pensionsverpflichtungen ist das Insolvenzrisiko im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen beim Pensionsversicherungsverein a. G. abgedeckt.

Zur Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen verwendet:

Versicherungsmathematische Annahmen

in %	31.12.2020/ 1.1.2021	31.12.2019/ 1.1.2020
Abzinsungssatz	1,00	1,30
Rentendynamik	1,50	1,75
Gehalts- beziehungsweise Anwartschaftsdynamik ¹⁾	2,50	2,50

¹⁾ Vor dem Hintergrund der 2015 vorgenommenen Anpassungen der Jahresgrundgehälter auf einheitlich 500.000 € und der Einführung der variablen Vergütung wird auch mit Blick auf die Angemessenheit der Vorstandsvergütung für die in den Geschäftsjahren 2020 und 2019 amtierenden Vorstandsmitglieder von einer Gehalts- beziehungsweise Anwartschaftsdynamik von 0% ausgegangen.

Die Karrieredynamik beträgt für Vorstandsmitglieder unverändert 0,0% (31. Dezember 2019: 0,0%), für Direktoren und außertarifliche Mitarbeiter 1,5% (31. Dezember 2019: 1,5%) und für tarifliche Mitarbeiter 0,5% (31. Dezember 2019: 0,5%). Als biometrische Grundlagen werden die Richttafeln 2018G der HEUBECK AG verwendet.

Die leistungsorientierten Pensionszusagen der pbb beinhalten keine ungewöhnlichen oder unternehmensspezifischen Risiken. Die pbb ist den allgemeinen demografischen Risiken, wie zum Beispiel aus Langlebigkeit oder Invalidität der anspruchsberechtigten Mitarbeiter, und den allgemeinen finanziellen Risiken, wie zum Beispiel einer Veränderung des Abzinsungssatzes, ausgesetzt. Die pbb hat durch Abschluss einer Rückdeckungsversicherung Teile dieser Risiken abgesichert. Die Rückdeckungsversicherung stellt eine qualifizierende Versicherungspolice gemäß IAS 19 dar und ist somit ein Planvermögen. Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens ist als Bestandteil der Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan vom Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzuziehen. Die Rückdeckungsversicherung enthält keine ungewöhnlichen oder planspezifischen Risiken.

Die Rentenzahlungen für die rückgedeckten Pensionsverpflichtungen werden grundsätzlich mit den Erträgen aus dem Planvermögen refinanziert. Sollten die Erträge nicht ausreichen, sind die Rentenzahlungen aus Mitteln der pbb zu leisten. Auch bei den nicht rückgedeckten Pensionsverpflichtungen erfolgt die Zahlung aus eigenen Mitteln.

Bilanzbestand (Nettoverpflichtung)

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	306	303
Fair Value des Planvermögens	-179	-182
Insgesamt	127	121

Entwicklung der Nettoverpflichtung

in Mio. €	2020	2019
Stand zum 1.1.	121	84
Pensionsaufwand	5	5
Neubewertungen (Remeasurements)	5	36
Umgliederungen in Erstattungsansprüche	1	-
Auszahlungen an Begünstigte	-5	-4
Stand zum 31.12.	127	121

Entwicklung der Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2020	2019
Stand zum 1.1.	303	272
Dienstzeitaufwand	4	3
Zinsaufwand	4	5
Neubewertungen (Remeasurements)	7	35
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus demografischen Annahmen	-	-
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus finanziellen Annahmen	6	37
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Erfahrungsanpassungen	1	-2
Auszahlungen an Begünstigte	-12	-12
Stand zum 31.12.	306	303

Das Planvermögen besteht ausschließlich aus an die Versorgungsberechtigten verpfändeten Rückdeckungsversicherungen. Das Planvermögen enthält somit keine eigenen Finanzinstrumente und keine eigengenutzten Sachanlagen. Es sind im Jahr 2021 keine wesentlichen weiteren Beiträge in das Planvermögen angestrebt. Die pbb setzt keine besonderen Strategien der Aktiv-Passiv-Steuerung zum Management der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen ein.

Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens

in Mio. €	2020	2019
Stand zum 1.1.	182	188
Zinsertrag	3	3
Neubewertungen (Remeasurements)	2	-1
Auszahlungen an Begünstigte	-7	-8
Umgliederungen in/aus Erstattungsansprüche(n)	-1	-
Stand zum 31.12.	179	182

Entwicklung des Pensionsaufwands

in Mio. €	2020	2019
Dienstzeitaufwand	4	3
Barwert der im Geschäftsjahr erdienten Pensionsansprüche (Current Service Costs)	4	3
Nettozinsaufwand	1	2
Zinsaufwand aus der Pensionsverpflichtung	4	5
Zinsertrag aus dem Planvermögen	-3	-3
Insgesamt	5	5

Für das Jahr 2021 wird im Vergleich zu 2020 von weitgehend konstanten Pensionsaufwendungen ausgegangen. Der Pensionsaufwand ist Bestandteil der Verwaltungsaufwendungen.

Neubewertungen der Nettoschuld resultieren aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten und dem Ertrag aus dem Planvermögen mit Ausnahme der Beträge, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan enthalten sind.

Neubewertungen im sonstigen Ergebnis (Eigenkapital)

in Mio. €	2020	2019
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus demografischen Annahmen	-	-
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus finanziellen Annahmen	-6	-37
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Erfahrungsanpassungen	-1	2
Neubewertungen aus Planvermögen	2	-1
Insgesamt	-5	-36

Entwicklung der Erstattungen

in Mio. €	2020	2019
Stand zum 1.1.	2	2
Zugänge	1	-
Stand zum 31.12.	3	2

Die Erstattungen ergeben sich aus unverfändeten Rückdeckungsversicherungen.

Die quantitative Sensitivitätsanalyse, für die dieselben Bewertungsmethoden wie für die in der Bilanz ausgewiesene Verpflichtung verwendet wurden, stellte sich für die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen wie folgt dar:

Versicherungsmathematische Annahmen

in Mio. €	Veränderung des Sensitivitätsniveaus (+ Anstieg/- Rückgang)	Bruttoverpflichtungen	
		31.12.2020	31.12.2019
Ausgangswert für die Sensitivitätsberechnung		306	303
Abzinsungssatz	in %-Pkt. + 0,5	284	281
	in %-Pkt. - 0,5	331	328
Rentendynamik	in %-Pkt. + 0,5	324	321
	in %-Pkt. - 0,5	289	287
Gehalts- beziehungsweise Anwartschaftsdynamik	in %-Pkt. + 0,5	306	304
	in %-Pkt. - 0,5	306	303

Die Annahme der Sterblichkeit hat nur eine unwesentliche Auswirkung, da das Langlebigerisiko überwiegend durch das Planvermögen abgedeckt ist.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen belief sich am 31. Dezember 2020 auf 15 Jahre (31. Dezember 2019: 15 Jahre).

Entwicklung der Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen)

in Mio. €	Restrukturierungs- rückstellungen	Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	Sonstige Rückstellungen
Stand zum 1.1.2019	11	7	166
Zuführungen	1	5	31
Auflösungen	-4	-4	-15
Inanspruchnahmen	-7	-	-49
Stand zum 31.12.2019	1	8	133
Stand zum 1.1.2020	1	8	133
Zuführungen	-	24	43
Auflösungen	-	-15	-49
Inanspruchnahmen	-	-	-26
Stand zum 31.12.2020	1	17	101

Die Restrukturierungsrückstellungen werden voraussichtlich bis zum Jahr 2022 vollständig verbraucht werden.

In den Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen sind vor allem Rückstellungen für Avalrisiken, Akkreditive, unwiderrufliche Kreditzusagen und Prozessrisiken im Kreditgeschäft enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Rechts- und Steuerrisiken von 44 Mio. € (31. Dezember 2019: 66 Mio. €) und Rückstellungen für Rechtskosten von 19 Mio. € (31. Dezember 2019: 26 Mio. €).

Rechtsrisiken (Prozessrisiken)

Aufgrund der Natur und der internationalen Erstreckung seiner Geschäftstätigkeit und der Vielzahl der maßgeblichen rechtlichen und aufsichtlichen Vorgaben und Vorschriften sind Gesellschaften des pbb Konzerns in einigen Ländern an Gerichts-, Schieds- und behördlichen Verfahren beteiligt. Für die ungewissen Verbindlichkeiten aus diesen Verfahren werden Rückstellungen gebildet, wenn der mögliche Ressourcenabfluss hinreichend wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung schätzbar ist. Die Wahrscheinlichkeit für den Ressourcenabfluss, der aber regelmäßig nicht mit Gewissheit eingeschätzt werden kann, hängt in hohem Maße von dem Ausgang der Verfahren ab. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit und die Bezifferung der ungewissen Verbindlichkeit hängen überwiegend von Einschätzungen ab. Die tatsächliche Verbindlichkeit kann erheblich von dieser Einschätzung abweichen. Bei der Bilanzierung der einzelnen Fälle werden die Entwicklungen der einzelnen Verfahren wie auch vergleichbarer Verfahren analysiert. Abhängig von der Bedeutung und der Schwierigkeit des konkreten Falls wird hierzu auf die Expertise der Mitarbeiter oder auf Gutachten externer Berater, vor allem Rechtsberater, zurückgegriffen. Die für die Verfahren gebildeten Rückstellungen werden nicht einzeln ausgewiesen, da die Offenlegung deren Ausgang ernsthaft beeinträchtigen könnte.

Durch die in den Jahren 2008 ff. entstandenen Jahresfehlbeträge beziehungsweise die entstandenen Bilanzverluste der pbb entfielen auf die von Vorgängerinstituten emittierten Genussscheine erhebliche Verlustteilnahmen, wodurch sich die Rückzahlungsbeträge reduzierten. Die Verzinsung war deshalb ausgefallen. Einzelne Investoren haben deswegen Klage erhoben und insbesondere einzelne unterschiedliche Klauseln der Verlustbeteiligung und der Wiederauffüllung nach Verlustbeteiligung angegriffen. Hierbei sind vor allem die Fragen relevant, welche Bilanzpositionen bei der Berechnung der Verlustbeteiligung zu berücksichtigen sind und ob eine Wiederauffüllung bei Vorliegen eines Jahresüberschusses, eines Bilanzgewinns oder eines anderweitigen Gewinns vorzunehmen sei. Die befassten Gerichte haben im Hinblick auf die einzelnen Genussscheine Entscheidungen entgegen der Rechtsauffassung der pbb getroffen. Dies führte in diesen Verfahren im Ergebnis zu einer teilweisen oder vollständigen Erhöhung der Rückzahlungsansprüche, zur Nachzahlung ausgefallener Kuponzahlungen und zu Zinsansprüchen. Es sind hier aktuell keine Klagen anhängig.

Die Hypo Real Estate Bank International AG, ein Vorgängerinstitut der pbb, hatte im Jahr 2007 im Rahmen der synthetischen Verbriefungstransaktion „Estate UK-3“ (UK-3) über die Begebung von Credit Linked Notes (CLN) den Ausfall eines Portfolios von UK-Immobilienkrediten abgesichert. In der Folge kam es bei einem Darlehen zu einem Forderungsausfall. Die pbb beabsichtigte im Jahr 2016, einen daraus resultierenden Verlust in Höhe von 113,8 Mio. GBP den CLN zuzuweisen. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die im Rahmen von UK-3 als Treuhänder (Trustee) die Interessen der Investoren wahrnimmt, meldete Zweifel an der Zulässigkeit der Verlustzuweisung an. Im Juni 2017 beauftragte der Treuhänder daher einen unabhängigen Schiedsgutachter (Expert) festzustellen, ob die Voraussetzungen für eine Verlustzuweisung vorliegen. Am 28. Juni 2019 teilte der Expert seine Feststellungen mit. Er hält die Zuweisung eines ausfallbedingten Verlusts von 113,8 Mio. GBP in voller Höhe für zulässig. Nach den Bedingungen der CLN ist die Feststellung des Schiedsgutachters verbindlich („final and binding“) – außer im Falle offenkundiger Unrichtigkeit („in the absence of manifest error“). Der Trustee hat am 13. September 2019 bestätigt, dass er das Schiedsgutachten überprüft und dabei keine offenkundige Unrichtigkeit festgestellt hat. Entsprechend hat der Trustee der pbb mitgeteilt, dass die beabsichtigte Verlustzuweisung nach seiner Einschätzung zulässig ist. Die Verlustzuweisung wurde am 20. September 2019 vorgenommen und führt zu einer entsprechenden Reduzierung des Rückzahlungsanspruchs unter den CLN. Die CLN sind am 20. März 2020 (Scheduled Final Maturity) zurückbezahlt worden.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 4. Juli 2017 die Unwirksamkeit formularmäßig vereinbarter Bearbeitungsentgelte bei Unternehmerdarlehen festgestellt. Die pbb geht weiter davon aus, dass in ihrem Kreditgeschäft mit komplexen Finanzierungsstrukturen auch die Finanzierungsparameter in der Regel

individuell ausgehandelt sind. Für mögliche Zweifelsfälle dieser oder vergleichbarer Entgelte hat der pbb Konzern aus seiner Sicht derzeit ausreichend Vorsorge gebildet.

Im Übrigen hat kein gerichtliches Verfahren, bei dem die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen oder sonstige Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit nach der Einschätzung des Vorstands nicht unwahrscheinlich oder das aus anderen Gründen für den pbb Konzern von materieller Bedeutung ist, einen bezifferten Streitwert von mehr als 5 Mio. €. Daneben gibt es aber aufsichtliche Verfahren, bei denen das Risiko eines materiellen Abflusses von Ressourcen oder eines sonstigen Einflusses auf die Geschäftstätigkeit gegeben ist.

62 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 30 Mio. € (31. Dezember 2019: 35 Mio. €).

63 Restlaufzeiten bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (ohne Derivate)

in Mio. €						31.12.2020
	unbestimmt/ täglich fällig	bis zu drei Mo- naten	mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahre	Insgesamt
Barreserve	5,376	-	-	-	-	5,376
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	3	5	18	186	419	631
Schuldverschreibungen	-	-	-	89	45	134
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	-	5	18	97	374	494
Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Investmentfonds	3	-	-	-	-	3
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	111	317	503	598	1,529
Schuldverschreibungen	-	89	313	422	560	1,384
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	-	22	4	81	38	145
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten vor Wertberichtigungen	1,344	1,988	5,077	19,590	20,936	48,935
Schuldverschreibungen	-	107	330	2,332	4,712	7,481
Forderungen an Kreditinstitute	1,318	-	-	-	556	1,874
Forderungen an Kunden	26	1,881	4,747	17,258	15,668	39,580
Summe der finanziellen Vermögenswerte	6.723	2.104	5.412	20.279	21.953	56.471
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	2,136	1,570	4,946	25,929	17,989	52,570
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	864	23	94	8,092	771	9,844
darunter: Namenspapiere	-	10	2	386	542	940
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1,235	775	2,608	5,464	12,501	22,583
darunter: Namenspapiere	-	271	765	2,838	11,934	15,808
Inhaberschuldverschreibungen	37	728	2,243	12,318	4,131	19,457
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	44	1	55	586	686
Summe der finanziellen Verbindlichkeiten	2.136	1.570	4.946	25.929	17.989	52.570

**Restlaufzeiten bestimmter finanzieller Vermögenswerte
und Verbindlichkeiten (ohne Derivate)**

31.12.2019

in Mio. €	unbestimmt/ täglich fällig	bis zu drei Mo- naten	mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahre	Insgesamt
Barreserve	1.141	-	-	-	-	1.141
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	3	4	17	90	475	589
Schuldverschreibungen	-	-	-	-	130	130
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	-	4	17	90	345	456
Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Investmentfonds	3	-	-	-	-	3
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	98	264	867	467	1.696
Schuldverschreibungen	-	64	73	759	429	1.325
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	15	-	-	15
Forderungen an Kunden	-	34	176	108	38	356
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten vor Wertberichtigungen	1.862	1.775	5.037	20.331	21.346	50.351
Schuldverschreibungen	-	248	160	2.439	4.832	7.679
Forderungen an Kreditinstitute	1.808	-	-	-	548	2.356
Forderungen an Kunden	54	1.527	4.877	17.892	15.966	40.316
Summe der finanziellen Vermögenswerte	3.006	1.877	5.318	21.288	22.288	53.777
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.429	3.213	4.825	20.051	19.223	49.741
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.052	86	43	2.296	718	4.195
darunter: Namenspapiere	-	61	14	184	470	729
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.363	1.226	1.904	5.709	13.783	23.985
darunter: Namenspapiere	-	516	627	2.937	12.971	17.051
Inhaberschuldverschreibungen	14	1.883	2.862	11.962	4.137	20.858
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	18	16	84	585	703
Summe der finanziellen Verbindlichkeiten	2.429	3.213	4.825	20.051	19.223	49.741

64 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist das Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft gegenüber den Gläubigern beschränkt ist. Das gezeichnete Kapital betrug zum 31. Dezember 2020 wie im gesamten Berichtsjahr 380.376.059,67 € und war eingeteilt in 134.475.308 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von rund 2,83 € je Stückaktie. In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 hatte die pbb keine eigenen Aktien im Bestand.

Bezüglich des genehmigten und bedingten Kapitals wird auf die Angaben nach § 315a Abs. 1 HGB im Kapitel „Sonstige Angaben“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

Die Kapitalrücklage enthält neben einer Einzahlung in die Rücklagen aus einem vergangenen Geschäftsjahr die Agiobeträge aus der Ausgabe der Aktien und ist bis auf einen Betrag in Höhe von 25.383.131,91 € (31. Dezember 2019: 25.383.131,91 €) gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB frei verfügbar. Als Gewinnrücklagen werden grundsätzlich nur Beträge ausgewiesen, die im laufenden Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr aus dem Ergebnis gebildet worden sind einschließlich des laufenden Konzerngewinns.

Das kumulierte sonstige Ergebnis aus Pensionszusagen reduzierte sich um 3 Mio. €. Die Ursachen hierfür waren der Rückgang des Abzinsungssatzes zur Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen von 1,30% zum Vorjahresresultimo auf 1,00%. Das kumulierte sonstige Ergebnis aus den erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten reduzierte sich um 12 Mio. € aufgrund von zins- und kreditinduzierten Effekten gegenüber dem Vorjahresende.

Unter den zusätzlichen Eigenkapitalinstrumenten ist das AT1-Kapital im Gesamtnennbetrag von 300 Mio. € abzüglich der Transaktionskosten in Höhe von 2 Mio. € ausgewiesen. Das AT1-Kapital wird als Eigenkapital qualifiziert, da keine Verpflichtung zur Rückzahlung und zur laufenden Bedienung besteht. Die Anleihe, die die pbb am 12. April 2018 begeben hat, ist mit einem anfänglichen Kupon von 5,75% p. a. ausgestattet und hat keine Endfälligkeit. Die Kuponzahlungen sind an bestimmte Bedingungen geknüpft und im Übrigen diskretionär. Die im April 2020 erfolgte Kuponzahlung auf das AT1-Kapital in Höhe von 17 Mio. € reduzierte die Gewinnrücklagen und wird gesondert in der Veränderung des Eigenkapitals ausgewiesen.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 12. Mai 2021 die Ausschüttung einer Dividende von 0,26 € je dividendenberechtigte Aktie vorschlagen. Dieser Dividendenvorschlag folgt der EZB-Empfehlung einer umsichtigen Ausschüttung. Als Grenze sieht die EZB den niedrigeren Wert aus entweder 15% des kumulierten IFRS-Konzernergebnis (nach Steuern und AT 1 Kupon) für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 oder einer Reduktion der CET1 Ratio von maximal 20 Basispunkten an. Für die pbb greift letzteres. Mit ihrem Dividendenvorschlag von 0,26 € je dividendenberechtigte Aktie geht die pbb an die Obergrenze der EZB-Empfehlung, die aktuell bis zum 30. September 2021 gilt. Sofern die EZB danach eine höhere Ausschüttung erlaubt, wird die pbb im vierten Quartal 2021 vor dem Hintergrund des dann aktuellen Marktumfelds eine weitere Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2020 prüfen.

65 Treuhandgeschäfte

Zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 gab es keine in der Bilanz nicht ausgewiesenen Treuhandgeschäfte.

ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

66 Erläuterungen zu den Positionen der Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme des Geschäftsjahres, aufgeteilt in die Bereiche operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand entspricht dem Bilanzposten Barreserve und enthält den Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Die operative Geschäftstätigkeit wird weit definiert, sodass die Abgrenzung entsprechend dem operativen Ergebnis vorgenommen wird. Im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit werden Zahlungsvorgänge (Zu- und Abflüsse) aus Erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Positiven Fair Values der Sicherungsderivate, Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, Finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten und anderen Aktiva gezeigt. Zu- und Abgänge aus Erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten/Negativen Fair Values der Sicherungsderivate, Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (ohne Einzahlungen/Auszahlungen nachrangiger Verbindlichkeiten) und anderen Passiva gehören ebenfalls zur operativen Geschäftstätigkeit. Auch die aus dem operativen Geschäft resultierenden Zins- und Dividendenzahlungen sind im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Dies betrifft auch die Zinszahlungsströme aus den Nachrangigen Verbindlichkeiten. Zudem sind die Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeiten sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit enthalten.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beinhaltet Zahlungsvorgänge für den Beteiligungs- und Wertpapierbestand sowie für Sachanlagen. In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 wurde kein Tochterunternehmen veräußert.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasst Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen, Einzahlungen in die Rücklagen und stillen Beteiligungen, Ein- und Auszahlungen nachrangiger Verbindlichkeiten sowie Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten.

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit

in Mio. €	2020	2019
Nachrangige Verbindlichkeiten		
Bestand zum 1.1.	703	709
Zahlungswirksame Veränderungen aus Finanzierungstätigkeit	-16	-5
Sonstige Veränderungen	-1	-1
Bestand zum 31.12.	686	703

ANGABEN ZU DERIVATIVEN GESCHÄFTEN UND GRUNDGESCHÄFTEN IM HEDGE ACCOUNTING

Risiken sind die aus der Unvorhersehbarkeit der Zukunft resultierenden, durch Störungen verursachten Möglichkeiten, von geplanten Zielwerten abzuweichen. Für den pbb Konzern sind vor allem Zins- und Währungsrisiken wesentlich. Diese entstehen aus offenen Positionen, beispielsweise bei Inkongruenzen in der Laufzeit oder in der Variabilität beziehungsweise Fixierung des Zinssatzes. Im Hedge Accounting sind Zinsrisiken bilanziell abgebildet. Andere Risiken der Grundgeschäfte wie beispielsweise das Kreditrisiko oder das Währungsrisiko werden nicht im Hedge Accounting berücksichtigt, jedoch konzernweit gesteuert.

Der pbb Konzern sichert Risiken grundsätzlich ab. Jedoch kann dieses im Einzelfall nicht möglich oder sinnvoll sein. Die Absicherungsquote wird unter anderem in Abhängigkeit von der Erwartung beispielsweise des Zinsniveaus oder den Kosten der Absicherung festgelegt. Wenn das Risiko nicht vollständig abgesichert wird, beispielsweise da sich der Zinssatz des Grundgeschäfts nicht vollständig mit dem Zinssatz des Sicherungsinstruments ausgleicht, können Unwirksamkeiten entstehen. Eine weitere Ursache für Unwirksamkeiten können unterschiedliche Kreditrisiken der Kontrahenten des Grund- und Sicherungsinstruments sein.

Sicherungsbeziehungen zwischen Finanzinstrumenten werden gemäß IAS 39 als Fair Value Hedge, Cashflow Hedge oder als Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb abgebildet. Zur Absicherung von Zinsrisiken werden Zinsderivate wie zum Beispiel Zins-Swaps und Zinsoptionen verwendet.

Bestimmte nach IFRS 7 auszuweisende Angaben sind im Risiko- und Chancenbericht ausgewiesen, unter anderem zum Adressrisiko, Marktrisiko und Liquiditätsrisiko.

Fair Value Hedge Accounting Gemäß IAS 39 wird bei einem Fair Value Hedge ein bilanzierter Vermögenswert, eine bilanzierte Verbindlichkeit, eine bilanzunwirksame feste Verpflichtung oder ein genau bezeichneter Teil eines solchen Vermögenswerts, einer solchen Verbindlichkeit oder festen Verpflichtung gegen eine Änderung des beizulegenden Zeitwerts abgesichert, die auf ein bestimmtes Risiko zurückzuführen ist und Auswirkungen auf das Periodenergebnis haben könnte.

Erfüllt die Absicherung des beizulegenden Zeitwerts im Verlauf der Berichtsperiode die Voraussetzungen des IAS 39.88, so erfolgt die Bilanzierung folgendermaßen:

- > Der Gewinn oder Verlust aus der erneuten Bewertung des Sicherungsinstruments zum beizulegenden Zeitwert (für ein derivatives Sicherungsinstrument) oder die Währungskomponente seines gemäß IAS 21 bewerteten Buchwerts (für nicht derivative Sicherungsinstrumente) wird im Periodenergebnis erfasst; und
- > der Buchwert eines Grundgeschäfts wird um den dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Gewinn oder Verlust aus dem Grundgeschäft erfolgswirksam angepasst. Dies gilt für den Fall, dass das Grundgeschäft ansonsten mit den Anschaffungskosten bewertet wird. Der dem abgesicherten Risiko zuzurechnende Gewinn oder Verlust wird im Periodenergebnis erfasst,

wenn es sich bei dem Grundgeschäft um einen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswert handelt. Die Amortisierung des Anpassungsbetrags wird bei Auflösung der Sicherungsbeziehung begonnen.

Das Fair Value Hedge Accounting wird vom pbb Konzern zur Abbildung von Micro- und Macro-Hedge-Beziehungen verwendet.

Im Micro Fair Value Hedge Accounting werden Zinsänderungsrisiken abgesichert. Die Ineffektivitäten innerhalb der nach IAS 39 zulässigen Bandbreite werden im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen gezeigt. Die positiven und negativen Marktwerte der Sicherungsinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert in den Positionen Positive Fair Values der Sicherungsderivate beziehungsweise Negative Fair Values der Sicherungsderivate ausgewiesen. Die Anpassung des Buchwerts des Grundgeschäfts um den dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Gewinn oder Verlust wird unmittelbar am Grundgeschäft vorgenommen. Zur retrospektiven Effektivitätsmessung wird die Regressionsanalyse verwendet. Die Dollar-Offset-Methode wird zur Quantifizierung der prospektiven Ineffektivität herangezogen. Wird eine Absicherungsbeziehung aus anderen Gründen als der Ausbuchung der abgesicherten Position beendet, wird die Differenz zwischen dem Buchwert der abgesicherten Position zu diesem Zeitpunkt und dem Wert, den diese Position ohne Absicherung aufgewiesen hätte (die nicht amortisierte Fair-Value-Anpassung), über die verbleibende Restlaufzeit der ursprünglichen Absicherung erfolgswirksam im Zinsergebnis amortisiert. Wird das abgesicherte Instrument beispielsweise infolge von Verkauf oder Rückzahlung ausgebucht, wird die nicht amortisierte Fair-Value-Anpassung sofort erfolgswirksam erfasst.

Im Portfolio Hedge Accounting im Sinne des IAS 39 werden Zinsänderungsrisiken auf Portfoliobasis sowohl aus Forderungen als auch aus Verbindlichkeiten abgesichert. Das Portfolio Hedge Accounting dient dazu, die Effekte aus der Macro-Zinssteuerung für die gesicherten Positionen in der Bilanz abzubilden. Die beizulegenden Zeitwerte hinsichtlich der gesicherten Risiken in den abgesicherten Cashflows der Grundgeschäftsportfolios werden aktivisch und passivisch jeweils in den Positionen Aktive beziehungsweise Passive Wertanpassungen aus dem Portfolio Hedge Accounting ausgewiesen. Die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Risiken aus den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios werden im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen ausgewiesen. Die Marktwerte der Sicherungsinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert in den Positionen Positive Fair Values der Sicherungsderivate beziehungsweise Negative Fair Values der Sicherungsderivate bilanziell erfasst. Die Wertänderungen werden im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen gezeigt und kompensieren somit weitestgehend die Ergebniseffekte aus den Bewertungen der Cashflows der Grundgeschäftsportfolios. Die Cashflows der Grundgeschäftsportfolios werden monatlich im Rahmen eines dynamischen Hedge-Designations- und -Auflösungsprozesses bestimmt. Die Amortisierung der daraus jeweils resultierenden Wertanpassungsposten erfolgt über die Restlaufzeit des Laufzeitbands im Zinsergebnis. Bei Abgängen von Cashflows der Grundgeschäfte aus den gesicherten Portfolios erfolgt eine anteilige Auflösung der zugehörigen Wertanpassung im Zinsergebnis.

Cashflow Hedge Accounting Bei einem Cashflow Hedge wird gemäß IAS 39 das Risiko schwankender Zahlungsströme abgesichert, das auf ein bestimmtes, mit dem bilanzierten Vermögenswert oder der bilanzierten Verbindlichkeit (wie beispielsweise ein Teil oder alle künftigen Zinszahlungen einer variabel verzinslichen Schuld) oder mit einer erwarteten und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden künftigen Transaktion verbundenes Risiko zurückzuführen ist und Auswirkungen auf das Periodenergebnis haben könnte.

Sicherungsinstrumente werden beim Cashflow Hedge Accounting zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Das Bewertungsergebnis ist in einen effektiven und in einen ineffektiven Teil der Sicherungsbeziehung zu trennen. Zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 waren keine Derivate in den Cashflow Hedge designiert. Die aus Designationen verbleibende Cashflow-Hedge-Rücklage wird entsprechend dem Eintreten der gesicherten Zahlungsströme der Grundgeschäfte aufgelöst. In diesem Zusammenhang wird quartalsweise ein prospektiver Effektivitätstest durchgeführt und im Falle einer Ineffektivität die Cashflow-Hedge-Rücklage entsprechend ergebniswirksam aufgelöst.

67 Derivative Geschäfte

Zur Minimierung (Reduzierung) sowohl des ökonomischen als auch des regulatorischen Kreditrisikos werden zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen. Dadurch können die positiven und die negativen Marktwerte der unter einer Aufrechnungsvereinbarung einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet sowie die regulatorischen zukünftigen Risikozuschläge dieser Produkte verringert werden. Im Rahmen des Nettingprozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung an Vertragspartner.

Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung der Kreditengagements werden derartige risikoreduzierende Techniken nur dann eingesetzt, wenn sie bei Insolvenz des Geschäftspartners in der jeweiligen Rechtsordnung auch für durchsetzbar gehalten werden. Zur Prüfung der Durchsetzbarkeit werden Rechtsgutachten genutzt.

Analog geht der pbb Konzern mit seinen Geschäftspartnern auch Sicherheitenvereinbarungen ein, um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung/-verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Dieses Sicherheitenmanagement führt in der Regel zur Kreditrisikominderung durch zeitnahe Bewertung und Anpassung des Kundenengagements.

in Mio. €	Nominalbetrag				Beizulegender Zeitwert/ Buchwert		Änderung Fair Value für Effektivitätsberechnung
	Restlaufzeiten			Insgesamt	positiv	negativ	
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre				
Derivatevolumen 31. Dezember 2020							
Freistehende Derivate¹⁾	6.813	10.369	1.944	19.126	737	596	
Zinsderivate	2.385	9.742	1.935	14.062	676	571	
OTC-Derivate	2.385	9.742	1.935	14.062	676	571	
Zins-Swaps	776	4.774	1.769	7.319	675	569	
Zinsoptionen	1.609	4.968	166	6.743	1	2	
Währungsderivate	3.733	-	-	3.733	37	16	
OTC-Derivate	3.733	-	-	3.733	37	16	
Währungstermingeschäfte	3.733	-	-	3.733	37	16	
Sonstige Derivate	695	627	9	1.331	24	9	
Cross Currency Basis Swaps	695	627	9	1.331	24	9	
Derivate im Fair Value Hedge Accounting^{2,3)}	4.861	16.848	22.752	44.461	1.651	1.920	-175
Zinsderivate	4.861	16.848	22.412	44.121	1.650	1.892	-169
OTC-Derivate	4.861	16.848	22.412	44.121	1.650	1.892	-169
Zins-Swaps	4.657	15.772	21.251	41.680	1.650	1.833	-143
Zinsoptionen	204	1.076	1.161	2.441	-	59	-26
Sonstige Derivate	-	-	340	340	1	28	-6
Cross Currency Basis Swaps	-	-	340	340	1	28	-6

¹⁾ In der Bilanz ausgewiesen unter „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“.

²⁾ In der Bilanz ausgewiesen unter „Positive Fair Values der Sicherungsderivate“ beziehungsweise „Negative Fair Values der Sicherungsderivate“.

³⁾ Inklusive Position gegenüber der Eurex Clearing AG nach Netting von Derivaten und Cash Collaterals unabhängig von ihrer Verwendung.

Derivatevolumen 31. Dezember 2019	Nominalbetrag				Beizulegender Zeitwert/ Buchwert		Änderung Fair Value für Ef- fektivitäts- berechnung
	Restlaufzeiten			Insgesamt	positiv	negativ	
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre				
in Mio. €							
Freistehende Derivate ¹⁾	7.240	9.397	3.406	20.043	717	762	
Zinsderivate	3.622	8.743	3.393	15.758	688	726	
OTC-Derivate	3.622	8.743	3.393	15.758	688	726	
Zins-Swaps	823	4.546	3.331	8.700	686	724	
Zinsoptionen	2.799	4.197	62	7.058	2	2	
Währungsderivate	3.383	-	-	3.383	20	28	
OTC-Derivate	3.383	-	-	3.383	20	28	
Währungstermingeschäfte	3.383	-	-	3.383	20	28	
Sonstige Derivate	235	654	13	902	9	8	
Cross Currency Basis Swaps	235	654	13	902	9	8	
Derivate im Fair Value Hedge Accounting ²⁾³⁾	8.325	18.675	25.663	52.663	2.199	2.562	-127
Zinsderivate	8.325	18.675	25.372	52.372	2.197	2.517	-124
OTC-Derivate	8.325	18.675	25.372	52.372	2.197	2.517	-124
Zins-Swaps	8.312	17.468	24.131	49.911	2.197	2.479	-107
Zinsoptionen	13	1.207	1.241	2.461	-	38	-17
Sonstige Derivate	-	-	291	291	2	45	-3
Cross Currency Basis Swaps	-	-	291	291	2	45	-3

¹⁾ In der Bilanz ausgewiesen unter „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“.

²⁾ In der Bilanz ausgewiesen unter „Positive Fair Values der Sicherungsderivate“ beziehungsweise „Negative Fair Values der Sicherungsderivate“.

³⁾ Inklusive Position gegenüber der Eurex Clearing AG nach Netting von Derivaten und Cash Collaterals unabhängig von ihrer Verwendung.

Die Fair-Value-Änderung für die Effektivitätsberechnung der Derivate im Portfolio Hedge Accounting belief sich im Jahr 2020 auf 67 Mio. € und resultierte aus Zinsderivaten/Zins-Swaps (2019: 55 Mio. € aus Zinsderivaten/Zins-Swaps).

Kontrahenten	31.12.2020		31.12.2019	
	Beizulegender Zeitwert		Beizulegender Zeitwert	
	positiv	negativ	positiv	negativ
in Mio. €				
Zentralregierungen und Notenbanken von OECD-Mitgliedsstaaten	258	24	262	26
OECD-Banken	1.957	2.396	2.509	3.191
OECD-Finanzinstitute	62	94	50	103
Sonstige Unternehmen und Privatpersonen	111	2	95	4
Insgesamt	2.388	2.516	2.916	3.324

Die Rücklage für das Cashflow Hedge Accounting, in das in den Geschäftsjahren 2020 und 2019 keine Derivate mehr designiert waren, betrug nach latenter Steuer -16 Mio. € (31. Dezember 2019: -11 Mio. €). 2020 wurden -6 Mio. € (2019: -16 Mio. €) vor Steuern aus der Cashflow-Hedge-Rücklage in das Zinsergebnis umgliedert.

68 Grundgeschäfte im Hedge Accounting

Grundgeschäfte im Hedge Accounting 31. Dezember 2020

in Mio. €	Micro Fair Value Hedge				Portfolio Hedge	
	Buchwert	Davon:		Wertänderung für Effektivitätsberechnung in der Periode	Wertanpassung	Wertänderung für Effektivitätsberechnung in der Periode
		im Buchwert enthaltenes Hedge Adjustment	nach Beendigung der Sicherungsbeziehung verbliebenes Hedge Adjustment			
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	603	57	41	2	-	-
Zinsbezogene Sicherungsbeziehungen	603	57	41	2	-	-
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	17.100	2.498	1.301	483	27	14
Zinsbezogene Sicherungsbeziehungen	16.793	2.470	1.301	477	27	14
Währungsbezogene Sicherungsbeziehungen	307	28	-	6	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	23.248	2.456	869	-306	137	-81
Zinsbezogene Sicherungsbeziehungen	23.248	2.456	869	-306	137	-81

Grundgeschäfte im Hedge Accounting 31. Dezember 2019

in Mio. €	Micro Fair Value Hedge				Portfolio Hedge	
	Buchwert	Davon:		Wertänderung für Effektivitätsberechnung in der Periode	Wertanpassung	Wertänderung für Effektivitätsberechnung in der Periode
		im Buchwert enthaltenes Hedge Adjustment	nach Beendigung der Sicherungsbeziehung verbliebenes Hedge Adjustment			
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	699	55	54	8	-	-
Zinsbezogene Sicherungsbeziehungen	699	55	54	8	-	-
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	17.915	2.052	1.448	706	19	20
Zinsbezogene Sicherungsbeziehungen	17.601	2.028	1.448	703	19	20
Währungsbezogene Sicherungsbeziehungen	314	24	-	3	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	27.338	2.223	956	-589	81	-75
Zinsbezogene Sicherungsbeziehungen	27.338	2.223	956	-589	81	-75

Die Bilanzposition „Aktivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting“ enthält die Zeitwerte hinsichtlich der abgesicherten Risiken in den abgesicherten Cashflows des aktivischen Grundgeschäftsportfolios. Die Bilanzposition „Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting“ enthält die Zeitwerte hinsichtlich der abgesicherten Risiken in den abgesicherten Cashflows des passivischen Grundgeschäftsportfolios.

Unwirksamkeit der Absicherung¹⁾

in Mio. €	2020	2019
Ergebnis aus Micro Fair Value Hedge Accounting (Zinsrisiko)	4	-2
Ergebnis aus Portfolio Hedge Accounting (Zinsrisiko)	-	-
Insgesamt	4	-2

¹⁾ Ausgewiesen im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen.

IBOR-Reform

Interbankensätze (Interbank Offered Rates, IBOR) dienen als Referenzgrößen für die Preisbildung und Berechnung von Zahlungsströmen einer Vielzahl von Finanzinstrumenten. Aufgrund der erstmalig im Rahmen des LIBOR-Skandals offenbarten Schwächen der bisherigen Interbankensätze arbeiten Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden weltweit darauf hin, ein System mit transaktionsbasierten, risikofreien Referenzzinssätzen (RFR) zu etablieren. In der EU bildet die seit dem 1. Januar 2018 gültige EU-Benchmark-Verordnung (EU-BMR) hierzu die gesetzliche Grundlage. So soll anstelle der IBOR-Sätze auf alternative Referenzzinssätze, insbesondere auf risikofreie Overnight Interest Rates zurückgegriffen werden, die sich auf Basis tatsächlicher Umsätze als Durchschnittszinssatz für Übernachtgeld (Geldaufnahme) im Interbankengeschäft beziehungsweise über Einlagen von Großkundengeldern ergeben. Nach einigen Jahren der Unsicherheit über die Art der Änderungen zeichnet sich inzwischen in den

Währungsräumen von GBP und USD die Etablierung alternativer Referenzzinssätze auf der Basis der risikofreien Overnight Interest Rates SONIA und SOFR ab. Die Bestrebungen im Markt gehen dahin den Zinssatz für eine bestimmte Zinsperiode als gewichtetes Produkt der Overnight Interest Rates über die Zinsperiode hinweg (compound average in arrears) zu berechnen.

Die Ablösung der bisherigen IBOR-Referenzzinssätze ab Ende 2021 entsprechend der EU-Benchmark-Verordnung bringt zahlreiche Herausforderungen für den pbb Konzern mit sich. Diese betreffen sowohl Produkte als auch Prozesse und Systeme. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, hat der pbb Konzern bereits in 2018 ein bereichsübergreifendes Projekt zur Umsetzung der IBOR-Reform eingerichtet und seither zahlreiche Schritte unternommen, um auf die IBOR-Reform vorbereitet zu sein. Das Projekt berichtet regelmäßig an den Vorstand des pbb Konzerns. Als Projektthemen wurden unter anderem die Findung von Rückfallregelungen für die entfallenden Referenzzinssätze, die Umstellung des auf dem LIBOR basierenden Geschäfts sowie einige operationelle Themen identifiziert. So wird bereits seit 2019 in allen neuen Verträgen des pbb Konzerns mit einem von der IBOR-Reform betroffenen Referenzzinssatz eine Rückfallregelung aufgenommen, die eine zügige Umstellung auf einen von der Aufsicht erwünschten oder am Markt etablierten Ersatzreferenzzinssatz erlaubt. Rückfallregelungen für Derivate und finanzielle Verbindlichkeiten sind teilweise bereits aufgrund von Rahmenverträgen oder individuellen Vereinbarungen getroffen worden. Zudem begleitet der pbb Konzern sehr engmaschig die von Aufsichtsbehörden und Marktteilnehmern diskutierten alternativen Referenzzinssätze, um die möglichen Auswirkungen auf den pbb Konzern frühzeitig einschätzen zu können. Im Juli 2020 hat EUREX Clearing den risikofreien Referenzzins in den Bewertungs- und Berechnungsmodellen für außerbörslich gehandelte und zentral geclearte Derivate von EONIA auf €STR umgestellt. Der pbb Konzern hatte 2020 die für Diskontierung, Bewertung und in Risikomodellen verwendeten Fair-Value-Diskontkurven konzernweit für alle Produkte auf die neuen risikofreien Referenzzinssätze umgestellt.

Im Vorgriff auf eine etwaige Beendigung der Publikation des GBP-LIBOR hat die englische Zentralbank den Marktteilnehmern zeitliche Vorgaben für die Umstellung auf alternative Zinssätze gemacht. Der pbb Konzern wird entsprechend dieser Vorgaben ab dem zweiten Quartal 2021 das Neugeschäft in GBP auf LIBOR-Basis einstellen und einen alternativen Zinssatz auf der Basis eines gewichteten Produktes des SONIA anbieten. Dabei werden die Empfehlungen der englischen Zentralbank sowie die sich am Markt abzeichnenden Konventionen berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2021 wird – ebenso entsprechend der Empfehlungen der englischen Zentralbank – die Umstellung der bestehenden Finanzierungen in GBP auf den alternativen Zinssatz erfolgen. Die Umstellung des voraussichtlich nun erst Ende des ersten Halbjahres 2023 auslaufenden USD-LIBOR auf alternative Zinssätze erfolgt im Wesentlichen auf ähnlicher Grundlage wie beim GBP. Die terminlichen Vorgaben der amerikanischen Aufsichtsbehörden sind allerdings weniger engmaschig. Der pbb Konzern verfolgt die Umstellung im USD-Währungsraum im selben Projekt wie die Umstellung im GBP-Währungsraum.

Die Situation im EUR-Währungsraum ist eine andere. 2019 wurde die Berechnungsmethodik des EURIBOR-Zinssatzes überarbeitet. Seit Juli 2019 ermittelt und veröffentlicht das European Money Markets Institute (EMMI) im Auftrag der EU den EURIBOR-Zinssatz. Die EU-BMR-Konformität des überarbeiteten EURIBOR-Zinssatzes ermöglicht es den Marktteilnehmern und somit auch dem pbb Konzern, über den 1. Januar 2020 hinaus EURIBOR-Zinssätze sowohl für bestehende als auch für neue Verträge als Referenzzinssatz zu nutzen. Der pbb Konzern erwartet, dass der EURIBOR-Zinssatz zumindest für die kommenden Jahre als Referenzzinssatz bestehen bleibt. Aufgrund der rein methodisch begründeten Überarbeitung des EURIBOR-Zinssatzes ergaben sich aus der Umstellung für den pbb Konzern keine wesentlichen Effekte – weder für die Bewertung von Finanzinstrumenten und das Hedge Accounting noch in rechtlicher Hinsicht. Der pbb Konzern verfolgt allerdings sehr genau die Entwicklungen bei der Aufsicht und am Markt, zum Beispiel den Konsultationsprozess der Arbeitsgruppe der EZB, der belgischen Finanzdienstleistungsaufsicht FSMA, der europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA und der EU-Kommission zu alternativen Zinssätzen auf der Basis eines gewichteten Produktes des €STR.

Um mögliche Auswirkungen der IBOR-Reform auf die Finanzberichterstattung zu regeln, hat das IASB ein zweistufiges Projekt gestartet. Im September 2019 wurde Phase 1 des Projekts mit der Veröffentlichung einer Verlautbarung abgeschlossen. Die veröffentlichten Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 gewähren eine vorübergehende Befreiung von der Anwendung spezifischer Hedge-Accounting-Vorschriften auf Sicherungsbeziehungen (Hedges), die direkt von der IBOR-Reform betroffen sind. Der pbb Konzern wendete die IASB-Verlautbarung „Interest Rate Benchmark Reform – Amendments to IFRS 9, IAS 39 and IFRS 7“ zur Beurteilung der retrospektiven und prospektiven Wirksamkeit von Sicherungsbeziehungen bereits freiwillig für die am 31. Dezember 2019 endende Berichtsperiode an. Der pbb Konzern plant, die IASB-Verlautbarung der Phase 1 so lange anzuwenden, bis die Unsicherheiten, die sich aus der IBOR-Reform und der zu erwartenden Ablösung der verschiedenen Referenzzinssätze hinsichtlich Zeitpunkt und Höhe der zugrundeliegenden Cashflows ergeben können, entfallen.

Phase 2 des IASB-Projektes zur IBOR-Reform wurde am 27. August 2020 mit der Veröffentlichung von „Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2, Amendments to IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 and IFRS 16“ beendet. Die Verlautbarung räumt insbesondere praktische Erleichterungen in Bezug auf Änderungen ein, die durch die IBOR-Reform erforderlich sind. Daneben können bilanzielle Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) trotz einer Ablösung des Referenzzinssatzes grundsätzlich fortgeführt werden. Der pbb Konzern geht davon aus, dass die Anwendung der Änderungen dazu führt, dass auch bei der Ablösung bestehender Referenzzinssätze die bestehenden bilanziellen Sicherungsbeziehungen des Zinsänderungsrisikos bilanziell fortgeführt beziehungsweise weiterhin designiert werden können. Die IASB-Verlautbarung ist verpflichtend für Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Das Endorsement der Phase 2 des IASB-Projektes erfolgte am 14. Januar 2021 durch die EU.

Zum Bilanzstichtag hatte der pbb Konzern Derivate als Sicherungsinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken (Micro- und Macro Fair Value Hedges) mit folgenden Referenzzinssätzen designiert:

Finanzinstrumente, referenzierend auf IBOR- und RFR-Zinssätze zum 31. Dezember 2020

		Forderungen		Verbindlichkeiten		Schuldverschreibungen (Vermögenswerte)		Schuldverschreibungen (Verbindlichkeiten)		Derivative			
		Anzahl	Buchwert in Mio. €	Anzahl	Buchwert in Mio. €	Anzahl	Buchwert in Mio. €	Anzahl	Buchwert in Mio. €	OTC		zentral geclart	
										Anzahl	Nominalbetrag in Mio. €	Anzahl	Nominalbetrag in Mio. €
IBOR	EONIA	2	-	16	1.045	-	-	-	-	-	-	-	-
	EURIBOR	360	10.322	11	21	21	1.569	27	1.528	821	24.343	495	24.109
	LIBOR	124	5.180	15	187	-	-	1	4	178	5.642	63	3.856
RFR	€STR	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	SONIA	-	-	-	-	-	-	1	565	1	37	5	208
	SOFR	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	113

Nominalvolumen der Sicherungsinstrumente zum 31. Dezember 2020

in Mio. €	Restlaufzeiten			
	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr bis		Insgesamt
		5 Jahre	über 5 Jahre	
EURIBOR (Währung EUR)	1.310	10.072	17.449	28.831
LIBOR (Währung EUR)	66	56	742	864
LIBOR (Währung GBP)	278	356	295	929
LIBOR (Währung USD)	499	923	262	1.684
LIBOR (Währung CHF)	154	330	130	614
STIBOR (Währung SEK)	187	1.253	-	1.440
OIBOR (Währung NOK)	-	51	-	51

Nominalvolumen der Sicherungsinstrumente zum 31. Dezember 2019

in Mio. €	Restlaufzeiten			Insgesamt
	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
EURIBOR (Währung EUR)	3.405	11.261	18.502	33.168
LIBOR (Währung GBP)	470	642	304	1.416
LIBOR (Währung USD)	625	1.452	344	2.421
LIBOR (Währung CHF)	-	485	149	634
LIBOR (Währung JPY)	4	-	-	4
STIBOR (Währung SEK)	503	1.198	-	1.701
CIBOR (Währung DKK)	-	98	-	98

Die obigen Tabellen enthalten aus Gründen der Vollständigkeit auch EURIBOR-Derivate. Der pbb Konzern geht wie zuvor beschrieben davon aus, dass aufgrund ihrer EU-BMR-Konformität die EURIBOR-Zinssätze bis auf Weiteres als Referenzzinssätze bestehen bleiben werden. Die obigen Sicherungsinstrumente spiegeln näherungsweise das durch Hedges gemanagte Zinsrisiko des pbb Konzerns wider.

Zum Bilanzstichtag hatte der pbb Konzern keine auf EONIA-Zinssätzen basierenden Swapgeschäfte als Sicherungsinstrument im Rahmen eines Hedges gemäß IAS 39 im Bestand.

SONSTIGE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN**69 Undiskontierte Zahlungsströme der Verbindlichkeiten****Vertraglich vereinbarte undiskontierte Zahlungsströme der finanziellen Verbindlichkeiten gemäß IFRS 7.39**

in Mrd. €	31.12.2020	31.12.2019
Bis 3 Monate	3	4
Aus derivativen Finanzinstrumenten	-	-
Aus nicht derivativen Finanzinstrumenten	3	4
Über 3 Monate bis 1 Jahr	5	5
Aus derivativen Finanzinstrumenten	-	-
Aus nicht derivativen Finanzinstrumenten	5	5
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	29	23
Aus derivativen Finanzinstrumenten	1	1
Aus nicht derivativen Finanzinstrumenten	28	22
Über 5 Jahre	19	23
Aus derivativen Finanzinstrumenten	1	2
Aus nicht derivativen Finanzinstrumenten	18	21
Insgesamt	56	55

Die Darstellung der undiskontierten Zahlungsstromfälligkeiten erfolgt bis zur vertraglichen Endlaufzeit, das heißt, dass Wahlrechte und Kündigungsmöglichkeiten nicht berücksichtigt werden. Diese Darstellung entspricht nicht der ökonomischen Steuerung, die auf erwarteten Zahlungsströmen basiert. Die Liquiditätsrisikostategie und das Liquiditätsrisikomanagement des pbb Konzerns sind im Risiko- und Chancenbericht beschrieben.

70 Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte

Für folgende Verbindlichkeiten und erhaltene Sicherheiten wurden Vermögenswerte (ohne Barsicherheiten) als Sicherheit übertragen:

Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	7.760	2.212
Insgesamt	7.760	2.212

Für die vorgenannten Verbindlichkeiten wurden folgende Vermögenswerte als Sicherheit übertragen:

Gestellte Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.296	325
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	5.468	2.093
Insgesamt	6.764	2.418

Die Sicherheitenübertragungen resultieren vor allem aus Pensionsgeschäften. Die Transaktionen wurden unter den handelsüblichen und gebräuchlichen Bedingungen für Pensionsgeschäfte ausgeführt und zu marktgerechten Konditionen abgeschlossen.

Zudem wurden Barsicherheiten bezüglich unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Finanzmarktstabilisierungsanstalt aus der Bankenabgabe, des Einlagensicherungsfonds und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken in Höhe von insgesamt 31 Mio. € (31. Dezember 2019: 25 Mio. €) gestellt.

71 Sicherheiten, die weiterverkauft oder verpfändet werden können

Zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 bestanden keine Sicherheiten, die ohne Zahlungsverzug weiterverkauft oder verpfändet werden können.

72 Übertragung von finanziellen Vermögenswerten

Wenn der pbb Konzern finanzielle Vermögenswerte überträgt, die sich nicht für eine Ausbuchung qualifizieren (vergleiche auch Note „Finanzinstrumente“), werden diese weiterhin in der Bilanz gezeigt.

Übertragung von finanziellen Vermögenswerten zum 31. Dezember 2020

in Mio. €	Übertragene finanzielle Vermögenswerte, die nicht vollständig ausgebucht wurden			
	Übertragene Vermögenswerte		Zugehörige Verbindlichkeiten	
	Buchwerte	Davon: Pensionsgeschäfte	Buchwerte	Davon: Pensionsgeschäfte
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.296	1.296	1.228	1.228
Schuldverschreibungen	1.245	1.245	1.179	1.179
Forderungen an Kreditinstitute	51	51	49	49
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	5.468	5.167	5.196	4.896
Schuldverschreibungen	5.167	5.167	4.896	4.896
Forderungen an Kunden	301	-	300	-
Insgesamt	6.764	6.463	6.424	6.124

in Mio. €	Übertragene finanzielle Vermögenswerte, die nicht vollständig ausgebucht wurden			
	Übertragene Vermögenswerte		Zugehörige Verbindlichkeiten	
	Buchwerte	Davon: Pensions- geschäfte	Buchwerte	Davon: Pensions- geschäfte
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	325	325	257	257
Schuldverschreibungen	325	325	257	257
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.093	1.782	1.955	1.645
Schuldverschreibungen	1.782	1.782	1.645	1.645
Forderungen an Kunden	311	-	310	-
Insgesamt	2.418	2.107	2.212	1.902

Der Fair Value der finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten betrug zum Bilanzstichtag 5.628 Mio. € (31. Dezember 2019: 2.090 Mio. €). Der Fair Value der zugehörigen Verbindlichkeiten belief sich auf 5.229 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.977 Mio. €). Die Nettoposition aus den Fair Values der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten betrug 399 Mio. € (31. Dezember 2019: 113 Mio. €). Der pbb Konzern bucht die finanziellen Vermögenswerte nicht aus, da nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken (insbesondere das Kreditrisiko) übertragen wurden.

Darüber hinaus wurden Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von 116 Mio. € (31. Dezember 2019: 66 Mio. €) als Sicherheit für Clearing Fund Contribution und Initial Margin für Derivategeschäfte an die Eurex transferiert.

Der pbb Konzern hat grundsätzlich kein anhaltendes Engagement in übertragenen und ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten.

73 Beizulegende Zeitwerte (Fair Values) der Finanzinstrumente

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente entsprechen nach Auffassung des pbb Konzerns den Preisen, die man in einer gewöhnlichen Transaktion in dem Hauptmarkt (oder dem vorteilhaftesten Markt) am Bewertungsstichtag unter aktuellen Marktbedingungen beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte (Abgangspreis). Die beizulegenden Zeitwerte wurden stichtagbezogen auf Basis der zur Verfügung stehenden Marktinformationen sowie anhand der hier dargestellten Bewertungsmethoden ermittelt.

Der pbb Konzern teilt alle regelmäßig oder einmalig zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in die drei Levels der Fair-Value-Hierarchie ein. Umklassifizierungen innerhalb der Fair-Value-Hierarchie werden zum Ende der Berichtsperiode vorgenommen. Die dreistufige Hierarchie basiert auf der Beobachtbarkeit der Bewertungsparameter:

- > Level 1 – in aktiven Märkten notierte Marktpreise (unbereinigt) für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten (Börsenkurse)
- > Level 2 – Bewertungsverfahren mittels direkt oder indirekt beobachtbarer, marktbasierter Parameter, die aber nicht als notierte Kurse des Levels 1 gelten
- > Level 3 – Bewertungsverfahren, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen (nicht beobachtbare Parameter)

Beizulegende Zeitwerte (Fair Values) und Fair-Value-Hierarchie der Finanzinstrumente	31.12.2020				
	Buchwert	Fair Value	Fair Value		
in Mio. €			Level 1	Level 2	Level 3
Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IFRS 13	58.642	60.254	11.675	18.075	30.504
Bilanziell zum Fair Value bewertet	4.548	4.548	1.331	2.832	385
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.368	1.368	3	1.038	327
Positive Fair Values der freistehenden Derivate	737	737	-	737	-
Schuldverschreibungen	134	134	-	134	-
Forderungen	494	494	-	167	327
Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Investmentfonds	3	3	3	-	-
Erfolgsneutral zum Fair Value zu bewertende finanzielle Vermögenswerte	1.529	1.529	1.328	143	58
Schuldverschreibungen	1.384	1.384	1.328	-	56
Forderungen	145	145	-	143	2
Positive Fair Values der Sicherungsderivate	1.651	1.651	-	1.651	-
Bilanziell nicht zum Fair Value bewertet	54.094	55.706	10.344	15.243	30.119
Barreserve	5.376	5.376	5.376	-	-
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten ¹⁾	48.691	50.330	4.968	15.243	30.119
Schuldverschreibungen	7.479	7.609	3.650	2.011	1.948
Forderungen	41.212	42.721	1.318	13.232	28.171
davon: Finanzierungsleasing	200	209	-	209	-
Aktivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	27	-	-	-	-
Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 13	55.223	56.405	16.941	26.426	13.038
Bilanziell zum Fair Value bewertet	2.516	2.516	-	2.504	12
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	596	596	-	584	12
Negative Fair Values der freistehenden Derivate	596	596	-	584	12
Negative Fair Values der Sicherungsderivate	1.920	1.920	-	1.920	-
Bilanziell nicht zum Fair Value bewertet	52.707	53.889	16.941	23.922	13.026
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	52.570	53.889	16.941	23.922	13.026
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.844	9.920	863	1.512	7.545
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22.583	23.423	231	17.926	5.266
Inhaberschuldverschreibungen	19.457	19.844	15.382	4.420	42
Nachrangige Verbindlichkeiten	686	702	465	64	173
Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	137	-	-	-	-

¹⁾Abzüglich Wertberichtigungen.

Beizulegende Zeitwerte (Fair Values) und Fair-Value-Hierarchie der Finanzinstrumente

31.12.2019

in Mio. €	Buchwert	Fair Value	Fair Value		
			Level 1	Level 2	Level 3
Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IFRS 13	56.585	58.009	7.871	20.206	29.932
Bilanziell zum Fair Value bewertet	5.201	5.201	1.221	3.540	440
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.306	1.306	3	971	332
Positive Fair Values der freistehenden Derivate	717	717	-	717	-
Schuldverschreibungen	130	130	-	87	43
Forderungen	456	456	-	167	289
Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Investmentfonds	3	3	3	-	-
Erfolgsneutral zum Fair Value zu bewertende finanzielle Vermögenswerte	1.696	1.696	1.218	370	108
Schuldverschreibungen	1.325	1.325	1.218	1	106
Forderungen	371	371	-	369	2
Positive Fair Values der Sicherungsderivate	2.199	2.199	-	2.199	-
Bilanziell nicht zum Fair Value bewertet	51.384	52.808	6.650	16.666	29.492
Barreserve	1.141	1.141	1.141	-	-
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten ¹⁾	50.224	51.667	5.509	16.666	29.492
Schuldverschreibungen	7.676	7.777	3.709	3.029	1.039
Forderungen	42.548	43.890	1.800	13.637	28.453
davon: Finanzierungsleasing	208	216	-	216	-
Aktivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	19	-	-	-	-
Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 13	53.146	54.253	19.603	27.574	7.076
Bilanziell zum Fair Value bewertet	3.324	3.324	-	3.311	13
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	762	762	-	749	13
Negative Fair Values der freistehenden Derivate	762	762	-	749	13
Negative Fair Values der Sicherungsderivate	2.562	2.562	-	2.562	-
Bilanziell nicht zum Fair Value bewertet	49.822	50.929	19.603	24.263	7.063
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	49.741	50.929	19.603	24.263	7.063
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.195	4.240	1.052	1.233	1.955
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	23.985	24.785	238	19.805	4.742
Inhaberschuldverschreibungen	20.858	21.157	17.828	3.225	104
Nachrangige Verbindlichkeiten	703	747	485	-	262
Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	81	-	-	-	-

¹⁾Abzüglich Wertberichtigungen.

In den zur Bemessung des Fair Values eingesetzten Bewertungstechniken ist gemäß den allgemeinen Grundsätzen des IFRS 13 die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren auf ein Höchstmaß zu erhöhen und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren auf ein Mindestmaß zu verringern. Abhängig von den verwendeten Inputfaktoren ergibt sich die Einteilung der zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in die Fair-Value-Hierarchie.

Angaben zu den Bewertungsmethoden und den Eingangsparametern

Bewertungsprozess Beim Bewertungsprozess sind insbesondere die Bereiche Finance und Risk Management & Control beteiligt. Der Bereich Finance stellt rechnungslegungsbezogene Daten zur Verfügung. Darunter fallen:

- > Identifikationsdaten, wie Geschäftsidentifikationsnummern oder International Securities Identification Numbers (ISINs)
- > statische Daten, wie Nominalbeträge, Name und Land des Kontrahenten sowie (Rest-)Laufzeiten
- > bilanzierungsrelevante Daten, wie Buchwerte, Accruals (Abgrenzungen) und Hedge-Accounting-Effekte

Der Bereich Risk Management & Control ermittelt zusätzliche, in die Fair-Value-Bewertung einfließende Daten, zum Beispiel Zinssätze, Credit Spreads und Marktpreise, sowie für bestimmte Finanzinstrumente interne Ratings und Verlustquoten (LGDs).

Mit diesen ermittelten Inputparametern berechnet Risk Management & Control auf Basis anerkannter und validierter Bewertungsmethoden die Fair Values beziehungsweise Bewertungskurse der Finanz-

instrumente und stellt diese dem Bereich Finance zur Verfügung. Die Daten werden von Finance für Bilanzierungs- und Berichtszwecke mit den bilanzierungsrelevanten Daten zusammengeführt und auf Vollständigkeit geprüft.

Bilanziell zum Fair Value ausgewiesene Level-2-Instrumente zum 31. Dezember 2020

Bewertungsmethoden	Beobachtbare Parameter
DCF-Methoden (Discounted Cash Flow)	Inflationsraten der Eurozone
	Referenzzinssätze
	Saisonalitäten von Inflationsraten der Eurozone
	Wechselkurse am Spotmarkt
	Zins(struktur)kurven
Optionspreismodelle	Cap-Volatilitäten
	CMS Spread Options (Ausübungspreise)
	CMS Spread Options (Optionspreise)
	Inflationsraten der Eurozone
	Referenzzinssätze
	Saisonalitäten von Inflationsraten der Eurozone
	Swaption-Volatilitäten
	Wechselkurse am Spotmarkt
	Wechselkursvolatilitäten
Zins(struktur)kurven	

Bilanziell zum Fair Value ausgewiesene Level-3-Instrumente zum 31. Dezember 2020

Bewertungsmethoden	Nicht beobachtbare Parameter	Bandbreite
DCF-Methoden	Historische Index-Index-Korrelationen	+/-25% der Korrelationen
	Historische Index-Wechselkurs-Korrelationen	+/-25% der Korrelationen
	PD/LGD Model Spread	+/-2 Ratingstufen für PD; +/-0,1 für LGD
Proxy-Modell	Proxy-Modelle	+/- dreifache Standardabweichung

Bilanziell nicht zum Fair Value ausgewiesene Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2020

Bewertungsmethoden	Beobachtbare Parameter (Level 2)	Nicht beobachtbare Parameter (Level 3)
DCF-Methoden	(Eigene) Credit Spreads und gegebenenfalls Liqui-AddOns	Interne Ratingklassen
	Referenzzinssätze	Recovery Rates
	Risikofreier Zinssatz	Geschätzte Restlaufzeiten
	Beobachtbare zukünftige Cashflows	Geschätzte zukünftige Cashflows
	Benchmark-Zinskurven	(Eigene) Credit Spreads (Secondary Market Grid)
Bachelier Cap-Floor-Modell (für gefloorte Plain Vanilla Floater)	Zusätzliche Cap-Volatilitäten inklusive Smile	Zusätzliche Cap-Volatilitäten inklusive Smile
Bachelier Cap-Floor-Modell (für Optionen auf fixe Coupons)	Zusätzliche Swaption-Volatilitäten inklusive Smile	Zusätzliche Swaption-Volatilitäten inklusive Smile
Preise auf nicht aktiven Märkten	Preisnotierungen von Proxy Trades	-

Sensitivitäten

Die Sensitivitätsberechnung basiert auf alternativen Annahmen zu nicht beobachtbaren Parametern für Level 3-Finanzinstrumente, welche zum Fair Value angesetzt sind. Diese Beträge sind unabhängig voneinander berechnet worden.

Für eine Forderung mit einer EUR/GBP-Quantostruktur bestanden jedoch Wechselwirkungen zwischen den verwendeten, nicht beobachtbaren Inputparametern (EUR-GBP/Zins- beziehungsweise Zins/EUR-GBP-FX-Korrelationen). Dies ist auch der Fall für das zugehörige Derivat, welches den Vermögenswert ökonomisch absichert. Die Sensitivität des Vermögenswerts (+/-4 Mio. €) und das zugehörige Derivat (+/-4 Mio. €) stehen gegeneinander.

Daneben werden FVOCI-Wertpapiere mit einem Proxy-Ansatz bewertet. Aus geänderten Inputparametern ergab sich eine Änderung von +1 Mio. € beziehungsweise -1 Mio. €. Ebenfalls mit einem Proxy-Ansatz werden FVOCI-Forderungen bewertet. Im Alternativszenario ergaben sich jeweils geringfügige Änderungen (+/- weniger als 1 Mio. €).

Für die Bewertung von zur Syndizierung vorgesehenen Drawings werden nicht beobachtbare Spreads in Rahmen eines PD (Probability of Default)/LGD (Loss Given Default)-Modells verwendet. Die Veränderungen der Spreads ergaben eine Fair-Value-Änderung von +2 Mio. € beziehungsweise -4 Mio. €.

Veränderung der erfolgswirksam bewerteten Level 3-Instrumente

in Mio. €	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
Stand zum 1.1.2019	470	156	15
Gewinn- und Verlustrechnung	-3	-47	-2
Zugänge (Neugeschäft)	161	-	-
Verkäufe/Rückzahlungen	-339	-1	-
Reklassifizierungen in Level 3	43	-	-
Stand zum 31.12.2019	332	108	13
Stand zum 1.1.2020	332	108	13
Gewinn- und Verlustrechnung	-5	-45	-1
Zugänge (Neugeschäft)	127	-	-
Verkäufe/Rückzahlungen	-84	-5	-
Reklassifizierungen in Level 3	-	-	-
Reklassifizierungen aus Level 3	-43	-	-
Stand zum 31.12.2020	327	58	12

74 Restrukturierte Forderungen

Zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 entfielen restrukturierte Forderungen überwiegend auf Stillhaltevereinbarungen und auf das Aussetzen von vertraglichen Vereinbarungen.

in Mio. €	Bruttobeträge der restrukturierten Vermögenswerte			Kumulierte Wertberichtigungen, kumulierte negative Fair-Value-Änderungen aus Kreditrisiken und Rückstellungen	
	Restrukturierte Forderungen, die nicht notleidend sind	Restrukturierte Forderungen, die notleidend sind	Summe	Restrukturierte Forderungen, die nicht notleidend sind	Restrukturierte Forderungen, die notleidend sind
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	24	24	-	-9
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.207	334	1.541	-13	-88
Kreditzusagen	17	-	17	-	-

Restrukturierte Forderungen zum 31. Dezember 2019	Bruttobeträge der restrukturierten Vermögenswerte			Kumulierte Wertberichtigungen, kumulierte negative Fair-Value-Änderungen aus Kreditrisiken und Rückstellungen	
	Restrukturierte Forderungen, die nicht notleidend sind	Restrukturierte Forderungen, die notleidend sind	Summe	Restrukturierte Forderungen, die nicht notleidend sind	Restrukturierte Forderungen, die notleidend sind
in Mio. €					
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	26	26	-	-9
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	297	297	-	-31
Kreditzusagen	-	-	-	-	-

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Forderungen mit einem Bruttobuchwert zum 31. Dezember 2020 von 1.298 Mio. € restrukturiert (2019: 289 Mio. €), davon waren Forderungen mit einem Bruttobuchwert von 1.207 Mio. € (2019: 0 Mio. €) in der Wertberichtigungsstufe 2 und von 91 Mio. € in der Wertberichtigungsstufe 3 (2019: 289 Mio. €).

75 Saldierung von Finanzinstrumenten

Die folgenden Tabellen zeigen die Bruttobuchwerte der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten, die Bruttobuchwerte der bilanziell saldierten Beträge sowie die in der Bilanz ausgewiesenen Nettobeträge der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Zudem werden die Aufrechnungsmöglichkeiten ausgewiesen, die zu keiner bilanziellen Saldierung geführt haben, sowie die für finanzielle Vermögenswerte erhaltenen Sicherheiten, die für finanzielle Verbindlichkeiten gestellten Sicherheiten und die nach der Anwendung der Aufrechnungsvereinbarungen und nach Abzug der Sicherheiten verbleibenden Nettobeträge der finanziellen Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten.

Bruttobuchwerte der bilanziell saldierten Beträge

Über die Eurex Clearing AG abgewickelte Derivate führten durch eine bilanzielle Saldierung zu einer Verringerung der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 in Höhe von insgesamt 3,3 Mrd. € (31. Dezember 2019: 2,4 Mrd. €).

Aufrechnungsvereinbarungen

Um sowohl das Rechtsrisiko als auch das ökonomische und das regulatorische Adressenausfallrisiko zu minimieren, schließt der pbb Konzern im Derivategeschäft üblicherweise standardisierte zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen ab. Die hierbei verwendeten nationalen beziehungsweise internationalen Verträge sind der deutsche, der französische sowie der spanische Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte und das ISDA Master Agreement der International Swaps and Derivatives Association. Bilanziell können die Derivate nicht saldiert werden, da sie unterschiedliche Konditionen haben (zum Beispiel unterschiedliche Laufzeiten oder Währungsunderlyings).

Sicherheiten

Zudem geht der pbb Konzern zusätzlich zu den Aufrechnungsvereinbarungen auch Sicherheitenvereinbarungen ein, um die sich nach der Saldierung mit den Aufrechnungsvereinbarungen ergebenden Nettoforderungen beziehungsweise Nettoverbindlichkeiten abzusichern (erhaltene beziehungsweise gestellte Sicherheiten). Als Sicherheiten werden überwiegend Barsicherheiten verwendet, teilweise aber auch Wertpapiere im Wege der Vollrechtsübertragung. Auch die Sicherheitenvereinbarungen sind bilanziell nicht mit den Derivaten saldierbar.

**Saldierung von Finanzinstrumenten zum
31. Dezember 2020**

in Mrd. €	Bruttobeträge der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	Bilanziell saldierte Beträge	In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge	Aufrechnungsmöglichkeiten, die zu keiner bilanziellen Saldierung geführt haben	Erhaltene bzw. gestellte Sicherheiten	Verbleibender Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte	5,7	3,3	2,4	1,2	1,0	0,2
Positive Fair Values der Derivate	5,7	3,3	2,4	1,2	1,0	0,2
Finanzielle Verbindlichkeiten	5,8	3,3	2,5	1,2	1,3	-
Negative Fair Values der Derivate	5,8	3,3	2,5	1,2	1,3	-

**Saldierung von Finanzinstrumenten zum
31. Dezember 2019**

in Mrd. €	Bruttobeträge der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	Bilanziell saldierte Beträge	In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge	Aufrechnungsmöglichkeiten, die zu keiner bilanziellen Saldierung geführt haben	Erhaltene bzw. gestellte Sicherheiten	Verbleibender Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte	5,3	2,4	2,9	1,5	1,2	0,2
Positive Fair Values der Derivate	5,3	2,4	2,9	1,5	1,2	0,2
Finanzielle Verbindlichkeiten	5,7	2,4	3,3	1,5	1,8	-
Negative Fair Values der Derivate	5,7	2,4	3,3	1,5	1,8	-

SONSTIGE ANGABEN
76 Eventualverbindlichkeiten, andere Verpflichtungen und Eventualforderungen
Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Eventualverbindlichkeiten	196	191
aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	196	191
Andere Verpflichtungen	3.259	4.175
Unwiderrufliche Kreditzusagen	3.259	4.175
Verpflichtungen aus Bankenabgaben	31	25
Gestellte Sicherheiten ¹⁾	31	25
Insgesamt	3.486	4.391

¹⁾ Barsicherheiten bezüglich unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Finanzmarktstabilisierungsanstalt aus der Bankenabgabe, des Einlagensicherungsfonds und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken. Darüber hinaus ist der pbb Konzern verpflichtet, auf Anforderung Nachschüsse zur Bankenabgabe zu leisten.

Im pbb Konzern sind unwiderrufliche Kreditzusagen die größten Posten in der Position Andere Verpflichtungen. Zu den unwiderruflichen Kreditzusagen zählen alle Verpflichtungen eines Kreditgebers, die zu einem späteren Zeitpunkt einen Kredit gewähren und somit zu einem Kreditrisiko führen können. Dieses sind überwiegend nicht vollständig ausbezahlte Kredite.

Zum Bilanzstichtag belief sich der Fair Value der Eventualverbindlichkeiten auf 196 Mio. € (31. Dezember 2019: 191 Mio. €) und der unwiderruflichen Kreditzusagen auf 3.316 Mio. € (31. Dezember 2019: 4.253 Mio. €).

Die Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen stellen das maximale Ausfallrisiko im Sinne des IFRS 7 dar. Im Falle einer Inanspruchnahme einer Eventualverbindlichkeit hat der pbb Konzern einen Aufwendungsersatzanspruch. Zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 bestanden keine wesentlichen Eventualforderungen.

77 Leasingverhältnisse

pbb Konzern als Leasingnehmer

Als Leasingnehmer hat der pbb Konzern derzeit ausschließlich Nutzungsrechte an selbst genutzten Grundstücken und Gebäuden gemäß IFRS 16 aktiviert. Die vom pbb Konzern abgeschlossenen Mietverträge wurden zu geschäftsüblichen Konditionen getätigt und enthalten teilweise Verlängerungsoptionen, mit denen die Mietdauer um mehrere Perioden verlängert werden kann, sowie Preisanpassungsklauseln in Form von Staffelmieten oder Indexklauseln und auch Ausstiegsklauseln. Bei Optionen zur Verlängerung oder vorzeitigen Kündigung der Mietverhältnisse hat der pbb Konzern das derzeit nach seiner Einschätzung wahrscheinlichste Szenario berücksichtigt. Für die Bewertung der Leasingverbindlichkeit hat der pbb Konzern die einbezogenen Leasingzahlungen mit dem für die jeweilige Verbindlichkeit relevanten Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinst. Der pbb Konzern hat keinen Gebrauch gemacht von Mietkonzessionen, die aufgrund der COVID-19-Pandemie gewährt worden wären.

Von den Wahlrechten des IFRS 16 für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten sowie für Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist (der pbb Konzern hat diese Grenze auf maximal 5.000 € festgelegt), macht der pbb Konzern Gebrauch und erfasst die Aufwendungen für diese Leasingverhältnisse linear über die Vertragslaufzeit in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger betrieblicher Aufwand beziehungsweise als Verwaltungsaufwand, soweit es sich um Mietaufwendungen für Büro- und Geschäftsräume handelt.

Der pbb Konzern weist die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in den Sachanlagen (siehe Note „Sachanlagen“) aus. Die Leasingverbindlichkeiten werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten (siehe Note „Sonstige Verbindlichkeiten“) gezeigt. Der Abschreibungsaufwand der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ist im Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte (siehe Note „Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte“) enthalten. Die unwesentlichen Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten sind Bestandteil des Zinsergebnisses.

Die Abschreibungen, Zugänge und sonstigen Veränderungen der Nutzungsrechte an geleasteten Vermögenswerten können dem Anlagespiegel in der Note „Sachanlagen“ entnommen werden.

Fälligkeiten der vertraglich vereinbarten undiskontierten Zahlungsströme aus Leasingverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
bis 1 Jahr	5	5
über 1 Jahr bis 5 Jahre	17	19
über 5 Jahre	9	12
Insgesamt	31	36

Leasingbeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2020	2019
Abschreibungen	6	3
Zinsaufwendungen	-	-
Kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten	1	1
Insgesamt	7	4

Leasingbeträge in der Kapitalflussrechnung

in Mio. €	2020	2019
Zahlungen im Rahmen kurzfristiger Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten (Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit)	1	1
Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit (Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit)	-	-
Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten (Cashflow aus Finanzierungstätigkeit)	5	3
Insgesamt	6	4

pbb Konzern als Leasinggeber

Die aus Finanzierungsleasingverträgen stammenden Forderungen gegenüber dem Leasingnehmer werden in den folgenden Tabellen in Brutto- und Nettoinvestitionswert sowie entsprechend den Fristigkeiten aufgeteilt.

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Bruttoinvestitionswert	222	234
Unrealisierter Finanzertrag	-22	-26
Nettoinvestitionswert/Barwert der Mindestleasingzahlungen	200	208

Aufteilung nach Fristen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Bruttoinvestitionswert	222	234
bis 1 Jahr	16	15
über 1 Jahr bis 2 Jahre ¹⁾	16	16
über 2 Jahre bis 3 Jahre ¹⁾	16	16
über 3 Jahre bis 4 Jahre ¹⁾	16	16
über 4 Jahre bis 5 Jahre ¹⁾	16	16
über 5 Jahre	142	155
Barwert der Mindestleasingzahlungen	200	208
bis 1 Jahr	13	12
über 1 Jahr bis 2 Jahre ¹⁾	13	12
über 2 Jahre bis 3 Jahre ¹⁾	13	13
über 3 Jahre bis 4 Jahre ¹⁾	14	13
über 4 Jahre bis 5 Jahre ¹⁾	14	14
über 5 Jahre	133	144

¹⁾ Im Vorjahr wurden die Werte der vier Laufzeitbänder summiert als ein Wert im Laufzeitband „über 1 Jahr bis 5 Jahre“ gezeigt.

Die Finance-Leasing-Verhältnisse resultieren aus der Strukturierung einer Finanzierung eines Bürogebäudes als Finanzierungsleasing.

„Sale and Lease Back“-Geschäfte sowie Untermietverträge mit Konzernfremden hat der pbb Konzern weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr getätigt.

78 Bankenaufsichtsrechtliche Kennzahlen

Der Vorstand steuert die Kapitalausstattung auf Basis der Vorgaben für die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten gemäß CRR sowie von der EZB darüber hinaus festgelegten Vorgaben für die Kapitalausstattung aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Überwachungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP).

Hinsichtlich des Kapitalmanagements und der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen wird auf den Risiko- und Chancenbericht verwiesen.

79 Honorare für den Konzernabschlussprüfer

Honorare für den Konzernabschlussprüfer

in Tsd. €	2020	2019
Abschlussprüfungen	2.414	1.937
Andere Bestätigungsleistungen	110	228
Steuerberatungsleistungen	-	-
Sonstige Leistungen	989	2.135
Insgesamt	3.513	4.300

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der pbb sowie verschiedene Jahresabschlussprüfungen ihrer Tochterunternehmen einschließlich gesetzlicher Auftragsweiterungen. Zudem erfolgten prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen die Erteilung von Comfort Letters im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldverschreibungen sowie andere erforderliche Bestätigungsleistungen zur Vorlage bei Aufsichtsbehörden.

Die sonstigen Leistungen betreffen qualitätssichernde Leistungen im Zusammenhang mit den Kreditrisikomodelle, welche nicht im Zusammenhang mit der Gestaltung und Umsetzung interner Kontroll- oder Risikomanagementverfahren stehen.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit der Verschmelzung von Hypo Real Estate Bank AG und DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG zur pbb im Jahr 2009 als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für die pbb tätig. Auch für Vorgängerinstitute der Hypo Real Estate Bank AG war die KPMG bereits als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer bestellt. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichneten die Jahresabschlüsse Herr Wiechens und, seit dem Geschäftsjahr 2012, Frau Schmidt. Im Geschäftsjahr 2015 waren die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer die Herren Mock und Haider. In den Geschäftsjahren 2016 bis 2018 waren die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer Herr Dielehner, der bereits den Abschluss der Gesellschaft im Jahr 2009 unterzeichnet hat, und Herr Winner. Für das Geschäftsjahr 2020 sind wie im Vorjahr als unterzeichnende Wirtschaftsprüfer die Herren Winner und Dielehner vorgesehen.

Im Einklang mit der Abschlussprüferrichtlinie 2014/56/EU des Europäischen Parlaments und der nationalen Umsetzung Abschlussprüferaufsichtreformgesetz (APAReG) wird der pbb Konzern ab dem Geschäftsjahr 2021 den Abschlussprüfer wechseln.

80 Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Definition von nahestehenden Unternehmen und Personen umfasst nach IAS 24 (Related Party Disclosures) unter anderem Unternehmen beziehungsweise Personen, die direkt oder indirekt das berichtende Unternehmen beherrschen oder von diesem beherrscht werden, aufgrund einer Beteiligung einen maßgeblichen Einfluss auf dieses ausüben können oder die gemeinsame Führung innehaben. Darüber hinaus fallen auch Altersversorgungspläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugunsten der Arbeitnehmer unter nahestehende Unternehmen.

Nahestehende Unternehmen

Der Anteil des Bundes an der pbb (mittelbar gehalten über den Finanzmarktstabilisierungsfonds-FMS) belief sich zum 31. Dezember 2020 nach Kenntnis der pbb auf 3,5% (31. Dezember 2019: 3,5%). Damit betrachtet der pbb Konzern die HRE Holding und alle Unternehmen, die unter der Kontrolle, der gemeinschaftlichen Führung oder dem maßgeblichen Einfluss der Bundesrepublik Deutschland (als mittelbaren Gesellschafter des Finanzmarktstabilisierungsfonds-FMS und der HRE Holding) stehen, nicht mehr als nahestehend im Sinne des IAS 24.

Gegenüber nicht nach der Equity-Methode einbezogenen assoziierten Unternehmen hatte der pbb Konzern zum Bilanzstichtag Forderungen von 15 Mio. € (31. Dezember 2019: 18 Mio. €) und unverändert keine Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber beitragsorientierten Altersversorgungsplänen beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 1 Mio. € (31. Dezember 2019: weniger als 1 Mio. €).

Nahestehende Personen

Zu den nahestehenden Personen zählt der pbb Konzern neben den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats Mitarbeiter der zweiten Führungsebene der pbb sowie Geschäftsleitungsmitglieder der Tochtergesellschaften der pbb sowie jeweils deren nahe Angehörige und verbundene Unternehmen.

Für das Jahr 2020 beliefen sich die Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen auf 4.653 Tsd. € (2019: 4.758 Tsd. €). Die Bezüge der im Berichtsjahr amtierenden Aufsichtsratsmitglieder betragen 778 Tsd. € (2019: 783 Tsd. €); dabei handelt es sich ausschließlich um Fixbezüge (einschließlich Vergütung für Ausschusstätigkeiten).

Erdiente Bezüge der Personen, die Schlüsselpositionen im Konzern ausüben (Senior Management)¹⁾

	2020					2019	
in Tsd. €	Kurzfristig fällige Leistungen	Leistungen nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses	Andere langfristig fällige Leistungen	Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Anteilsbasierte Vergütung	Insgesamt	Insgesamt
Insgesamt	9.536	2.988	625	-	1.487	14.636	14.669

¹⁾ Die Berichterstattung folgt dem sogenannten „Erdientprinzip“: Es werden die Vergütungsbestandteile berichtet, die im relevanten Berichtszeitraum 2020 verdient wurden.

Pensionsverpflichtungen gegenüber Personen, die Schlüsselpositionen im pbb Konzern ausüben (Senior Management)

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Insgesamt¹⁾	85.972	85.980

¹⁾ Davon 57.945 Tsd. € (2019: 59.212 Tsd. €) für Pensionäre und deren Hinterbliebene.

Angaben gemäß § 314 Nr. 6 HGB der pbb nach Personengruppen

Bezüge der Vorstandsmitglieder der pbb

in Tsd. €	2020 ¹⁾	
	Bezüge	Insgesamt
Im Geschäftsjahr 2020 amtierende Vorstandsmitglieder	3.179	3.179
Vor dem Geschäftsjahr 2020 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder	-	-
Insgesamt	3.179	3.179

¹⁾ Die Bezüge der im Jahr 2019 amtierenden Vorstandsmitglieder betragen im Jahr 2019 3.070 Tsd. €. Im Jahr 2019 haben vor dem Geschäftsjahr 2019 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder keine Bezüge erhalten.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Forderungen gegenüber nahestehenden Personen aus Krediten oder Vorschüssen oder aus Haftungsverhältnissen.

Rückstellungen für Pensionen

in Tsd. €	2020 ¹⁾	
	Zuführungen/ Auflösungen	Insgesamt
Im Geschäftsjahr 2020 amtierende Vorstandsmitglieder	2.316	13.356
Vor dem Geschäftsjahr 2020 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder	-1.267	57.945
Insgesamt	1.049	71.301

¹⁾ Die Rückstellungen für Pensionen für im Geschäftsjahr 2019 amtierende Vorstandsmitglieder betragen 11.040 Tsd. €. Für vor dem Geschäftsjahr 2019 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder betragen die Rückstellungen für Pensionen per 31.12.2019: 59.212 Tsd. €.

Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder¹⁾

in Tsd. €	2020 ²⁾	
	Fixbezüge gesamt	
Im Geschäftsjahr 2020 amtierende Aufsichtsratsmitglieder		778
Vor dem Geschäftsjahr 2020 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder		-
Insgesamt		778

¹⁾ Nicht ausgewiesen sind die Bezüge der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die diese zusätzlich zu ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit aufgrund der mit ihnen geschlossenen Arbeitsverträge erhalten.

²⁾ Die Bezüge der im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Aufsichtsratsmitglieder betragen im Jahr 2019 783 Tsd. €. Auch im Jahr 2019 haben vor dem Geschäftsjahr 2019 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder keine Bezüge erhalten.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder und der Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre jeweilige Organ-tätigkeit ist (inklusive entsprechender Tabellen) individualisiert im Vergütungsbericht dargestellt. Mit Ausnahme der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die von der pbb für ihre Tätigkeiten im Rahmen ihrer Arbeitsverträge naturgemäß auch vergütet werden, erhielten Mitglieder des Aufsichtsrats der pbb im Jahr 2020 keine Bezüge für persönlich erbrachte Leistungen.

Angaben gemäß Art. 19 MMVO

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie mit diesen in enger Beziehung stehende Personen hielten nach Kenntnis der pbb am 31. Dezember 2020 und am 31. Dezember 2019 keine Aktien der pbb in einem meldepflichtigen Umfang. In den Jahren 2020 und 2019 wurden nach Kenntnis der pbb von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie mit diesen in enger Beziehung stehenden Personen keine Aktien der pbb oder sich darauf beziehenden Derivate in einem meldepflichtigen Umfang erworben oder veräußert.

Umfang der anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich

Der Gesamtbestand an ausstehenden virtuellen Aktien aus den anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen hat sich wie folgt entwickelt:

Umfang der anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich

Anzahl (Stück)	2020	2019
Bestand (ausstehend) per 1.1.	238.109	139.700
In der Berichtsperiode gewährt	98.560	153.060
In der Berichtsperiode verfallen	-	-
In der Berichtsperiode ausgeübt	72.824	54.651
Bestand (ausstehend) per 31.12.	263.845	238.109
Davon: ausübbar	-	-

Der beizulegende Zeitwert der in der Berichtsperiode gewährten virtuellen Aktien beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 1 Mio. € (2019: 2 Mio. €). Der innere Wert der am Bilanzstichtag ausübaren virtuellen Aktien belief sich auf 0 Mio. € (2019: 0 Mio. €), da zu diesem Zeitpunkt keine ausübaren virtuellen Aktien bestanden. Die Verpflichtung aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 4 Mio. € (2019: 3 Mio. €). Sie wird in der Bilanz unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Die in der Berichtsperiode ausgeübten virtuellen Aktien wurden zu einem gewichteten durchschnittlichen Kurs der Aktie der pbb in Höhe von 14,81 € (2019: 10,11 €) umgetauscht.

Im Geschäftsjahr 2020 ergab sich ein Gesamtaufwand aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen in Höhe von 2 Mio. € (2019: 2 Mio. €). Bezüglich einer detaillierten Aufgliederung des auf die Mitglieder des Vorstands entfallenden Anteils am Gesamtaufwand wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

Für frühere Mitglieder des Vorstands wurden 0 Mio. € aufgewendet (2019: 0 Mio. €).

81 Mitarbeiter

Durchschnittlicher Personalstand

	2020	2019
Mitarbeiter (ohne Auszubildende)	808	791
Darunter: Leitende Angestellte in Deutschland	18	19
Insgesamt	808	791

82 Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Aufsichtsrat der pbb im Geschäftsjahr 2020

Name	Haupttätigkeit	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften beziehungsweise sonstige wesentliche Mandate in Aufsichtsgremien im Jahr 2020
Wohnsitz Funktion im Aufsichtsrat Erstbestellung	Funktion in den Ausschüssen des Aufsichtsrats	
Dr. Günther Bräunig Frankfurt am Main Vorsitzender 14.8.2009	Vorsitzender des Vorstands der KfW Vorsitzender des Präsidial- und Nominierungsausschusses sowie des Vergütungskontrollausschusses, Mitglied im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss	Deutsche Post AG, Bonn – Mitglied des Aufsichtsrats Deutsche Telekom AG, Bonn – Mitglied des Aufsichtsrats
Dagmar Kollmann Wien Stellvertretende Vorsitzende 14.8.2009	Unternehmerin Vorsitzende des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses und Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss, im Vergütungs- kontrollausschuss sowie im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss	Deutsche Telekom AG, Bonn – Mitglied des Aufsichtsrats KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats Unibail-Rodamco SE, Paris – Mitglied des Aufsichtsrats Coca-Cola European Partners plc, London – Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. Jutta Dönges Frankfurt/Main Mitglied 21.6.2018	Geschäftsführerin der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH Mitglied im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss sowie im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss	FMS Wertmanagement AÖR, München – Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates Commerzbank AG, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats (seit 13.5.2020) Eurex Clearing AG, Frankfurt/Main – Mitglied des Aufsichtsrats (bis 8.4.2020)
Dr. Thomas Duhnkrack Kronberg im Taunus Mitglied 21.7.2015	Unternehmer Mitglied im Prüfungsausschuss	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. Christian Gebauer-Rochholz Hochheim Arbeitnehmersvertreter 21.11.2012	Bankangestellter	-
Georg Kordick Poing Arbeitnehmersvertreter 22.2.1990	Bankangestellter	-
Joachim Plesser Ratingen Mitglied 26.8.2014	Berater Vorsitzender des Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschusses, Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss sowie im Vergütungskontrollausschuss	Commerz Real Investmentgesellschaft mbH, Wiesbaden – Mitglied des Aufsichtsrats (bis 29.2.2020) DIC Beteiligungs AG, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats Pandion AG, Köln – Vorsitzender des Aufsichtsrats
Oliver Puhl Frankfurt am Main Mitglied 13.5.2016	Unternehmer Mitglied im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss	-
Heike Theißing München Arbeitnehmersvertreterin 7.7.2011	Bankangestellte Mitglied im Vergütungskontrollausschuss	-

Vorstand der pbb im Geschäftsjahr 2020

Name und Wohnsitz	Funktion im Vorstand	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften
Andreas Arndt München	Vorsitzender/CFO	-
Thomas Köntgen Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender, Immobilienfinanzierung, öffentliche Finanzierung	-
Andreas Schenk Dreieich	CRO	-
Marcus Schulte Grünwald	Treasurer	-

83 Anteilsbesitz der pbb

Anteilsbesitz der pbb zum 31.12.2020

Zusatzangabe nach HGB Name Sitz und Land	Geschäftszweck	Kapitalanteil in %			Währung	Eigenkapital in Tsd.	Jahres- überschuss/ -fehlbetrag in Tsd.
		Insgesamt (\$ 16 Abs. 4 AktG)	Davon mittelbar	Abweichende Stimmrechte in %			
Konsolidierte Unternehmen							
CAPVERIANT GmbH ¹⁾ München, Deutschland	Kommunalfinanzierungsmarkt- platz	100,00	-	-	EUR	7.138	-
Immo Immobilien Management Beteiligungsgesellschaft mbH i.L. München, Deutschland	Grundstücksgesellschaft	100,00	-	-	EUR	10	5
IMMO Invest Real Estate GmbH ¹⁾ München, Deutschland	Rettungserwerb	100,00	-	-	EUR	947	-
Wegen untergeordneter Bedeutung nicht at Equity bewertete assoziierte Unternehmen							
SOMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Darmstadt KG ²⁾ Düsseldorf, Deutschland	Bankbeteiligungsmodell	33,33	-	25,00%	EUR	-2.466	2.176

¹⁾ Ergebnisübernahme durch Gesellschafter aufgrund Ergebnisübernahmevertrag.

²⁾ Finanzzahlen aus dem Geschäftsjahr 2019.

84 Country-by-Country-Reporting

Die Anforderungen aus Art. 89 CRD zum sogenannten Country-by-Country-Reporting wurden durch § 26a KWG (Gesetz über das Kreditwesen) in deutsches Recht übernommen. In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 erhielt kein Unternehmen beziehungsweise keine Niederlassung oder Repräsentanz der pbb öffentliche Beihilfen. Der Quotient aus Nettogewinn/-verlust und Bilanzsumme des pbb Konzerns betrug zum 31. Dezember 2020 0,2% (31. Dezember 2019: 0,3%). Die weiteren Angaben des § 26a KWG sind in der folgenden Tabelle enthalten:

Country-by-Country-Reporting (Zusatzangaben nach § 26a KWG) zum 31. Dezember 2020

Art der Tätigkeit Name und Ort	Land	Anzahl der Mitarbeiter ¹⁾	Umsatz ²⁾³⁾ (in Mio. €)	Gewinn oder Verlust vor Steuern ³⁾ (in Mio. €)	Steuern auf Gewinn oder Verlust ³⁾ (in Mio. €)
Einlagenkreditinstitut					
Deutsche Pfandbriefbank AG, München	Deutschland	654	488	143	-33
Niederlassung eines Einlagenkreditinstituts					
Deutsche Pfandbriefbank AG, Niederlassung London	Vereinigtes Königreich	44	13	2	-1
Deutsche Pfandbriefbank AG, Niederlassung Madrid	Spanien	10	1	-	-
Deutsche Pfandbriefbank AG, Niederlassung Paris	Frankreich	36	16	8	-
Deutsche Pfandbriefbank AG, Niederlassung Stockholm	Schweden	9	3	-	-
Repräsentanz eines Einlagenkreditinstituts					
Deutsche Pfandbriefbank AG, Repräsentanz New York	USA	9	4	1	-3
Anbieter von Nebendienstleistungen					
CAPVERIANT GmbH, München	Deutschland	17	3	-	-
CAPVERIANT GmbH, Niederlassung Paris	Frankreich	3	1	-	-
Immo Immobilien Management Beteiligungsgesellschaft mbH i.L., München	Deutschland	-	-	-	-
IMMO Invest Real Estate GmbH, München	Deutschland	-	-	-	-

¹⁾ Vollzeitäquivalente ohne Auszubildende, ohne Praktikanten/Werkstudenten und ohne befristete Mitarbeiter mit einer Befristung < 1 Jahr.

²⁾ Operative Erträge als Umsatzäquivalent.

³⁾ Angaben vor Konsolidierung.

85 Nachtragsbericht

Nach dem 31. Dezember 2020 ergaben sich keine wesentlichen Ereignisse.

München, den 2. März 2021

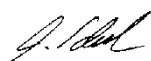
Deutsche Pfandbriefbank AG
Der Vorstand



Andreas Arndt



Thomas Köntgen



Andreas Schenk



Marcus Schulte

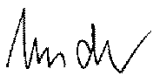
Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, den 2. März 2021

Deutsche Pfandbriefbank AG

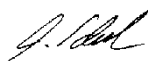
Der Vorstand



Andreas Arndt



Thomas Köntgen



Andreas Schenk



Marcus Schulte

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Pfandbriefbank AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Deutsche Pfandbriefbank AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Veränderung des Eigenkapitals und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang (Notes), einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Deutsche Pfandbriefbank AG und des Konzerns („zusammengefasster Lagebericht“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- > vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass

wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Ermittlung der Stufe 3-Risikovorsorge im Segment Real Estate Finance

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Notes), Abschnitt 7 „Finanzinstrumente“ Unterabschnitt „Bilanzierung von Wertminderungen“ und Abschnitt 29 „Ermessensentscheidung und Schätzung“ Unterabschnitt „Wertberichtigungen“.

Das Risiko für den Abschluss

Zu den wesentlichen Anforderungen des Rechnungslegungsstandards „IFRS 9 – Finanzinstrumente“ gehört, dass die Bemessung der Risikovorsorge generell auf Grundlage von wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien erfolgt und dies folglich auch für Schuldinstrumente mit beeinträchtigter Bonität (sog. Stufe 3-Risikovorsorge) gilt. In diesem Kontext ist auch der Einfluss von makroökonomischen Faktoren auf die Ausfallrisiken zu berücksichtigen. Das Kreditgeschäft des Konzerns Deutsche Pfandbriefbank umfasst weit überwiegend großteilige gewerbliche Immobilienfinanzierungen, für die der Konzern Deutsche Pfandbriefbank die Risikovorsorge mithilfe einer Einzelfallbetrachtung ermittelt.

Der Konzern Deutsche Pfandbriefbank weist zum 31. Dezember 2020 Wertberichtigungen auf Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 242 Mio (31. Dezember 2019 EUR 124 Mio) aus. Hiervon entfallen EUR 113 Mio (31. Dezember 2019 EUR 55 Mio) auf Stufe 3-Risikovorsorge im Segment Real Estate Finance. Dieser Anstieg der Stufe 3-Risikovorsorge in Höhe von EUR 58 Mio ist im Wesentlichen auf die Veränderungen des Kreditrisikos in Höhe von netto EUR 57 Mio zurückzuführen.

Bei der Bestimmung von Szenarien nach Zahl und Inhalt, der Ableitung von erwarteten Zahlungsströmen im jeweiligen Szenario und der Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeiten ist in wesentlichem Umfang Ermessen auszuüben.

Daher war es für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung, dass die Anzahl der betrachteten Szenarien im Einklang mit der Komplexität der die Ausfallrisiken im Einzelfall bestimmenden Verhältnisse einschließlich der Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren stand. Ebenso als bedeutend haben wir angesehen, dass die Auswahl der konkreten Szenarien, die Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit pro Szenario und die Schätzung der in den Szenarien jeweils erwarteten Cashflows nachvollziehbar, sachlich begründet und widerspruchsfrei durchgeführt und dokumentiert wurden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

In einem ersten Schritt haben wir uns einen vertieften Einblick in die Entwicklung des Kreditportfolios, die damit verbundenen adressausfallbezogenen Risiken sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Identifizierung, Steuerung, Überwachung und Bewertung der Adressausfallrisiken im Kreditportfolio verschafft.

Unsere Prüfung schloss Aufbau- und Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems ein, wobei wir einen Schwerpunkt bei der Beurteilung der Konzeption der internen Bilanzierungsmethodik hinsichtlich der Bewertung von bonitätsbeeinträchtigten Krediten sowie hinsichtlich der Anzahl, Herleitung und Bewertung von Szenarien setzten.

Für die zum Einsatz kommenden IT-Systeme und individuellen Datenverarbeitungssysteme haben wir zuvor die Wirksamkeit der Regelungen und Verfahrensweisen, die sich auf eine Vielzahl von IT-Anwendungen beziehen und die Wirksamkeit von Anwendungskontrollen unterstützen, unter Einbindung unserer IT-Spezialisten überprüft.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse haben wir im Rahmen unserer unter Risiko- und Wesentlichkeitsaspekten definierten Auswahl von Kreditengagements auch die Angemessenheit von Anzahl und Inhalt der verwendeten Szenarien sowie die diesen Szenarien zugeordneten Eintrittswahrscheinlichkeiten beurteilt. Dabei haben wir die Komplexität der jeweiligen Finanzierung und die den weiteren Engagementverlauf voraussichtlich bestimmenden Faktoren berücksichtigt und beachtet, ob die den Szenarien zugrunde liegenden Annahmen mit den beim Konzern Deutsche Pfandbriefbank verwendeten Prognosen der makroökonomischen Rahmenbedingungen im Einklang standen. Weiterhin haben wir validiert, dass Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in die Ermittlung der Risikovorsorge eingeflossen sind.

Anschließend haben wir die für die Szenarien abgeleiteten Zahlungsströme einschließlich der angesetzten Zahlungszeitpunkte gewürdigt. In unsere Würdigung haben wir, in Abhängigkeit von der verfolgten Engagementstrategie des Konzerns Deutsche Pfandbriefbank, die Bewertung von Kreditsicherheiten eingeschlossen.

Im Rahmen der Prüfung der Werthaltigkeit der zugrunde liegenden Kreditsicherheiten haben wir in unserem Urteil Wertgutachten unabhängiger Sachverständiger verwendet und anhand öffentlich verfügbarer Daten beurteilt, ob die Annahmen in den Gutachten sachgerecht abgeleitet wurden. Insbesondere durch Befragungen, Einsichtnahme in die Beauftragung und anhand öffentlich verfügbarer Informationen über die beauftragten Sachverständigen haben wir uns ferner von der Kompetenz, den Fähigkeiten und der Objektivität der Sachverständigen überzeugt.

Abschließend haben wir die korrekte Berechnung des Erwartungswerts für den Kreditverlust nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerungen

Im Rahmen der von uns geprüften Auswahl von Kreditengagements, die der Stufe 3-Risikovorsorge im Segment Real Estate Finance zuzuordnen waren, kamen wir zum Ergebnis, dass die Ermessensentscheidungen bei der Auswahl der konkreten Szenarien, die Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit pro Szenario und die Schätzung der in den Szenarien jeweils erwarteten Cashflows nachvollziehbar, sachlich begründet und widerspruchsfrei durchgeführt und dokumentiert worden waren.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter beziehungsweise der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- > die Erklärung zur Unternehmensführung, die im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist, und
- > die im Lagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- > den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht, der zusammen mit dem zusammengefassten Lagebericht offengelegt wird, und
- > die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vor-

schriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen beziehungsweise das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und

im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- > beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- > holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- > beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „Konzernabschluss 2020.zip“ (SHA256-Hashwert: 72e9b9faae9a2906fe4e3a9b82f40ee7803edcdfdcb051ce2c72275b2ce0de06) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- > gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- > beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- > beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- > beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Mai 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. November 2020 von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit mehr als 20 Jahren als Abschlussprüfer der Deutsche Pfandbriefbank AG beziehungsweise deren Rechtsvorgängern tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Dielehner.

München, den 3. März 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Winner
Wirtschaftsprüfer

gez. Dielehner
Wirtschaftsprüfer

Weitere Informationen

Nichtfinanzieller Bericht

Gemäß §§ 315b–c in Verbindung mit §§ 289b–e HGB gibt die Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) diesen gesonderten zusammengefassten Nichtfinanziellen Bericht ab. Er orientiert sich am Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) und wurde im Einklang mit den Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes erstellt.

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Die pbb ist eine führende Spezialbank für die Finanzierung von Investitionen in Gewerbeimmobilien und öffentliche Infrastruktur in Europa und den USA. Als Finanzierungspartner der Immobilienwirtschaft und der öffentlichen Hand nimmt sie eine wichtige realwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Funktion wahr. Zugleich zählt die pbb zu den größten Pfandbriefemittenten und ist damit auch ein wichtiger Emittent von Covered Bonds in Europa. Sie bündelt so Mittel für die Kreditvergabe und transformiert illiquide Kredite mit konzentrierten Risiken in Anlagemöglichkeiten mit diversifizierter Risikostruktur und hoher Fungibilität (für Details zur Konzernstruktur, zum Geschäftsmodell sowie zur strategischen Ausrichtung siehe zusammengefasster Lagebericht 2020 „Grundlagen des Konzerns“).

Bei der Ausübung seiner Geschäftstätigkeit trägt der pbb Konzern Verantwortung gegenüber seinem Umfeld:

- > Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- > Kunden und Bankpartner
- > Investoren in Eigenkapital und Fremdkapital der pbb
- > Dienstleister und Lieferanten
- > Gesellschaft und Umwelt

Leitgedanke bei der Wahrnehmung dieser Verantwortung ist das Prinzip der Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit definiert der pbb Konzern als das Selbstverständnis, mit dem eigenen Handeln einen essenziellen Beitrag für die langfristige Zukunftssicherung zu leisten und die Folgen für alle Stakeholder des Unternehmens sowie die Umwelt zu berücksichtigen. Gesetzestreu und integriertes Verhalten, verantwortungsvolle Unternehmensführung und die Wahrung hoher ethischer Grundsätze bilden dabei eine notwendige Bedingung. Deshalb will der pbb Konzern dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg und Nachhaltigkeitsaspekte in bestmöglicher Weise verbinden und somit langfristigen Wert für alle Stakeholder schaffen, Nutzen für die Gesellschaft stiften und natürliche Ressourcen schonen. Angesichts eines stetigen Wandels von Märkten und von Anforderungen der Stakeholder erachtet der pbb Konzern dabei einen regelmäßigen und offenen Dialog für unabdingbar, um die Bedürfnisse der Anspruchsgruppen frühzeitig erkennen und in den Entscheidungsfindungsprozessen berücksichtigen zu können.

Dem pbb Konzern ist es ein besonderes Anliegen, den Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeit aktiv zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund ist die Nachhaltigkeitsstrategie des pbb Konzerns auch darauf ausgelegt, durch geeignete Maßnahmen das Nachhaltigkeitsbewusstsein stetig zu festigen und weiter auszubauen sowie Nachhaltigkeitsaspekte als integralen Bestandteil im Unternehmen zu verankern. Der pbb Konzern bekennt sich ausdrücklich zum Pariser Klimaabkommen und hat es sich zum Ziel gesetzt seinen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten.

Die Nachhaltigkeitsstrategie fokussiert auf solche Aspekte, die sowohl einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit beziehungsweise den Geschäftserfolg der pbb haben als auch durch den pbb

Konzern wesentlich beeinflussbar sind. Diese wesentlichen Aspekte werden im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse ermittelt. 2020 wurde die im Vorjahr durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse auf ihre Gültigkeit hin überprüft und angepasst.

WESENTLICHKEITSANALYSE

Zur Ermittlung der für den pbb Konzern und seine Stakeholder wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte hat der pbb Konzern 2019 eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, welche auch für das Jahr 2020 unverändert ihre Gültigkeit behielt. Neben den allgemeinen Themen Umwelt, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie Corporate Governance lag bei der letztjährigen Wesentlichkeitsanalyse ein spezieller Fokus auf der Identifizierung sektorspezifischer beziehungsweise pbb Konzernspezifischer Aspekte; die Bewertungen der Themen und Aspekte im Hinblick auf die Geschäftsrelevanz und Auswirkung der Geschäftstätigkeit sowie die Einordnung entlang der Wertschöpfungskette sind unverändert gültig.

Stakeholder



Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die für den pbb Konzern als relevant identifizierten Aspekte im Hinblick auf ihre Wesentlichkeit bewertet. Die Bewertung der Geschäftsrelevanz und Auswirkung der Geschäftstätigkeit gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz erfolgte durch die CSR-Beauftragten des pbb Konzerns.

Die Relevanz für einzelne Stakeholdergruppen wurde in einer Stakeholderbefragung eruiert. Dabei waren die wesentlichen Stakeholdergruppen eingeladen, an einer Online-Umfrage teilzunehmen, um ihre Einschätzungen zu nichtfinanziellen Themen und Aspekten abzugeben.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden im CSR Committee vorgestellt und diskutiert.

Folgende Themen und Aspekte wurden als wesentlich identifiziert:

Themen	Aspekte
Sektorspezifische Aspekte	Kundenorientierung
	Nachhaltige Finanzierungslösungen
	Risikomanagement
Corporate Governance	Compliance
	Menschenrechte
Sozialbelange	Berücksichtigung von gesellschaftlichen Auswirkungen bei der Auswahl von Geschäftspartnern
	Vergütung und Sozialleistungen
Arbeitnehmerbelange	Arbeitsumfeld
	Aus- und Weiterbildung

Die Relevanz hinsichtlich Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns, der Beeinflussbarkeit durch den pbb Konzern sowie die Stakeholderrelevanz stellen sich auf Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse dabei wie folgt dar:

Den größten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns haben sektorspezifische Aspekte, Corporate-Governance-Aspekte und Arbeitnehmerbelange, während Umweltbelange aufgrund des Geschäftsmodells einen verhältnismäßig geringen Einfluss haben. Zu den wichtigsten sektorspezifischen Aspekten zählt neben der Kundenorientierung und nachhaltigen Finanzierungslösungen ein nachhaltig funktionierendes Risikomanagement: Diese Aspekte haben einen hohen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns. Gleichzeitig hat der pbb Konzern gerade auf diese Themen beziehungsweise Aspekte im Allgemeinen einen vergleichsweise hohen Einfluss. Gleiches gilt für Corporate-Governance-Aspekte, Compliance und Menschenrechte. Die Aspekte Arbeitsumfeld, Aus- und Weiterbildung, Vergütung und Sozialleistungen sowie Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung sind die Arbeitnehmerbelange mit der größten Relevanz. Während diese ebenfalls einen hohen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit haben, wird der Einfluss des pbb Konzerns auf diese Aspekte im Allgemeinen allerdings als vergleichsweise gering angesehen. Bei der Bewertung durch die Stakeholder wurde vor allem den Aspekten Compliance und Kundenorientierung eine hohe Bedeutung zuteil. Allen anderen Themen wurde eine mittlere Relevanz zugesprochen.

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse wurde unter dem Thema Sozialbelange der Aspekt der Berücksichtigung von gesellschaftlichen Auswirkungen bei der Auswahl von Geschäftspartnern aus Sicht der Stakeholder als wesentlich identifiziert. In Bezug auf das Geschäftsmodell der pbb ist dieser Aspekt jedoch als nicht relevant einzustufen.

Umweltbelange im Sinne eines eigens durch den pbb Konzern verursachten Ressourcenverbrauchs beziehungsweise CO₂-Ausstoß wurden als nicht wesentlich identifiziert. Ungeachtet dessen, berichtet der pbb Konzern aufgrund der allgemeinen Bedeutung hierzu dennoch auf freiwilliger Basis, da sich der pbb Konzern das Ziel gesetzt hat, seinen eigenen ökologischen Fußabdruck dauerhaft zu verringern. Die Umweltbelange der vom pbb Konzern finanzierten Immobilienobjekte werden dagegen als wesentlich eingestuft; diese sind jedoch Teil der Berichterstattung zu den sektorspezifischen Aspekten.

Ebenfalls freiwillig berichtet der pbb Konzern im Rahmen der Arbeitnehmerbelange zu den Aspekten Diversität und Arbeitssicherheit, da diese Aspekte besonders für die Stakeholder Gesellschaft, Mitarbeiter und Umwelt von Bedeutung sind. Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 ist der Aspekt Arbeitssicherheit von besonderer Relevanz.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die wesentlichen Aspekte entlang der Wertschöpfungskette eingeordnet und die Einflussmöglichkeiten des pbb Konzerns entlang dieser bewertet. Der pbb Konzern erbringt die gesamte Wertschöpfungskette in der gewerblichen Immobilienfinanzierung und öffentlichen Investitionsfinanzierung weitestgehend selbst. Die Mittel für das Kreditgeschäft beschafft der pbb Konzern primär durch die Emission von Pfandbriefen und unbesicherten Anleihen sowie durch das Einlagengeschäft mit Privatkunden. Im Kreditgeschäft leistet der pbb Konzern die Geschäftsanbahnung, die Kreditbetreuung über den gesamten Kreditlebenszyklus bis zur Kreditrückzahlung oder gegebenenfalls die Sicherheitenverwertung. Folglich sieht der pbb Konzern hier die

umfangreichsten Einflussmöglichkeiten. Die Einflussmöglichkeiten auf vor- und nachgelagerte Tätigkeiten der Wertschöpfungskette beschränken sich dagegen auf nur wenige Aspekte. Als vorgelagerte Tätigkeiten sind hier vor allem Leistungen von Lieferanten und Dienstleistern zu nennen, die aber aufgrund des Geschäftsmodells für den Konzern von untergeordneter Bedeutung sind. Als einen wesentlichen Aspekt sieht der pbb Konzern hier den Aspekt der Menschenrechte, während der Einfluss der pbb auf diesen Aspekt im Allgemeinen eher als gering angesehen wird. Zu den wesentlichen nachgelagerten Tätigkeiten zählen vor allem die Nutzung und Weiterverwendung der vom pbb Konzern finanzierten Immobilien und Infrastrukturprojekte. Hier sieht der pbb Konzern eine hohe Einflussmöglichkeit im Rahmen der Umsetzung nachhaltiger Finanzierungslösungen.

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS (SDGS)

Seit dem Jahr 2018 finden die Sustainable Development Goals (SDGs) Berücksichtigung in der Nachhaltigkeitsstrategie der pbb. Die SDGs dienen der allgemeinen Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene. Ihre Integration in die Nachhaltigkeitsstrategie soll gewährleisten, dass die pbb durch die Schaffung einer soliden Basis nachhaltiges Wachstum und somit eine erfolgreiche Zukunft aktiv mitgestalten kann.

Strategie



Auch für die SDGs hat der pbb Konzern eine Priorisierung in drei Gruppen vorgenommen. Diese spiegelt wider, welchen Beitrag der pbb Konzern durch seine Geschäftstätigkeit leisten kann: Der pbb Konzern kann einen starken positiven Beitrag leisten, der pbb Konzern kann einen direkten oder indirekten positiven Beitrag leisten und der pbb Konzern kann negative Auswirkungen vermeiden.

Dabei wurden vier SDGs identifiziert, bei denen der pbb Konzern einen starken positiven Beitrag leisten kann: Gleichstellung der Geschlechter, Industrie, Innovation und Infrastruktur, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum sowie nachhaltige Städte und Gemeinden. Auf diese wird im Folgenden näher eingegangen:

Solide Basis schaffen

Um langfristig wirtschaftlich erfolgreich zu sein, ist es unabdingbar, eine solide Basis zu schaffen, auf der sich der nachhaltige Erfolg begründen kann. Deshalb müssen Maßnahmen ergriffen werden, um Kernkompetenzen zu stärken und weiter zu vertiefen. Im Hinblick auf die SDGs kann der pbb Konzern hier insbesondere im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter sowie auf Industrie, Innovation und Infrastruktur einen starken positiven Beitrag leisten.



5 Geschlechtergleichstellung

Der pbb Konzern hat sich in seinem Verhaltenskodex, der im Internet veröffentlicht ist (www.pfandbriefbank.com/unternehmen/corporate-responsibility.html), verpflichtet, alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Rasse, sozialem Hintergrund, Fähigkeiten, sexueller Ausrichtung oder Religion zu respektieren. Damit untrennbar verbunden ist das Prinzip der Chancengleichheit und somit auch der Gleichstellung der Geschlechter. Dies wird unterstützt durch erhöhte Sensibilisierung über alle Ebenen hinweg, die Etablierung einer entsprechenden Führungs- und Unternehmenskultur sowie die interne Verpflichtung zur gezielten Berücksichtigung des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts bei der Besetzung offener Stellen bei entsprechender Eignung und Befähigung und stellt eine direkte Verbindung zu Unterziel 5.5 der SDGs her.

Unterziel 5.5: Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen.



9 Industrie, Innovation und Infrastruktur

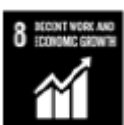
Der pbb Konzern leistet durch die Finanzierung von Gewerbeimmobilien und von öffentlicher Infrastruktur insbesondere zu Unterziel 9.1 der SDGs einen starken positiven Beitrag. In der Gewerbeimmobilienfinanzierung spielt die Schaffung von Wohnraum, Büroflächen, aber auch Nahversorgungszentren eine wichtige Rolle. Bei der öffentlichen Investitionsfinanzierung liegt der Schwerpunkt auf dem kommunalen Wohnungsbau, der Versorgungs- und Entsorgungswirtschaft, Gesundheits- und Pflegeimmobilien sowie Betreuungs- und Bildungseinrichtungen.

Darüber hinaus unterstützt die Kommunalfinanzierungsplattform CAPVERIANT, eine Tochtergesellschaft der pbb, die öffentliche Hand bei der Mittelbeschaffung für die Modernisierung ihrer Infrastruktur, indem sie Kreditangebot und -nachfrage auf einer transparenten und sicheren Plattform erleichtert. Die seit November 2019 bestehende Kooperation von CAPVERIANT mit der KfW zur Fördermittelsuche über die Plattform ist dabei ein weiterer Schritt, das Serviceangebot für Kommunen zu erweitern.

Unterziel 9.1: Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen.

Nachhaltiges Wachstum fördern

Der pbb Konzern will langfristig und dauerhaft erfolgreich sein und legt daher Wert auf ein gesundes und nachhaltiges Wachstum. Dabei ist die Gewährleistung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen ein Kernelement.



8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Das Geschäftsmodell des pbb Konzerns erfordert Mitarbeiter mit hohen fachlichen Kenntnissen und Expertenwissen. Ziel des pbb Konzerns ist daher die Gewinnung, Bindung und langfristig ausgelegte

Entwicklung von Mitarbeitern mit großem Wissen, Kundenorientierung, Führungskompetenz in der Linienfunktion oder in Projekten und einer hohen Bereitschaft zu flexiblem Einsatz und unternehmerischem Denken. Wie in Unterziel 8.5 gefordert, respektiert der pbb Konzern alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Rasse, sozialem Hintergrund, Fähigkeiten, sexueller Ausrichtung oder Religion. Es werden keine Formen der ungerechten Behandlung oder Diskriminierung toleriert. Bekannt gewordene Verstöße werden sanktioniert. Es gilt, Arbeitsrechte zu schützen und auf gute Arbeitsbedingungen zu achten.

Wesentliche Grundlage bildet die Verpflichtung aller Mitarbeiter auf den Verhaltenskodex, der jedem Mitarbeiter die vom pbb Konzern als unverzichtbar angesehenen Anforderungen vermittelt. Die 2020 verabschiedeten Menschenrechtsleitlinien ergänzen den Verhaltenskodex und legen die Anforderungen fest, die der Konzern an sich selbst, aber auch an seine Stakeholder in Bezug auf die Achtung und Wahrung der Menschenrechte stellt. In der pbb existiert darüber hinaus eine interne Stelle, die den Mitarbeitern als Ansprechpartner bei etwaigen Benachteiligungen im Rahmen des AGG dient.

Auch innerhalb der Wertschöpfungskette ist es wichtig, Bedingungen zu schaffen, die ein sicheres Arbeitsumfeld gewährleisten. Dies gilt nicht nur für Dienstleister und Lieferanten des pbb Konzerns, sondern auch für das Kreditgeschäft selbst. Nicht nur im „Know Your Customer“ (KYC)-Prozess von Kunden und Geschäftspartnern wird dieser Anforderung Rechnung getragen, sondern auch im Kerngeschäft im Rahmen der Wertgutachten eigener oder externer Gutachter.

Märkte, Technologien und damit einhergehend auch die Gesellschaft verändern sich immer schneller und in größerem Ausmaß. Um diesen Veränderungen gerecht zu werden, ist es wichtig, dafür geeignete Voraussetzungen zur Gewährleistung nachhaltigen Wachstums zu schaffen. Wie im Unterziel 8.2 der SDGs gefordert, hat es sich der pbb Konzern deshalb zur Aufgabe gemacht, entsprechende Veränderungen und Trends zu erkennen und auf diese zu reagieren. Ein Beispiel hierfür ist die digitale Transformation. Sie zielt primär auf Kundenschnittstellen, interne Prozesse sowie neue Produkte und Dienstleistungen ab.

Unterziel 8.2: Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren.

Unterziel 8.5: Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen.

Unterziel 8.8: Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern.

Erfolgreiche Zukunft gestalten

Die Gestaltung und Sicherung der Zukunft und des Wohlstands für die nachfolgenden Generationen sind eine große Herausforderung. Ökologische Aspekte wie die Schonung natürlicher Ressourcen spielen hierbei eine große Rolle. Eine besondere Bedeutung hat hier unter anderem die Schaffung nachhaltiger Städte und Gemeinden (SDG 11).



11 Nachhaltige Städte und Gemeinden

Als eine der führenden europäischen Spezialbanken für die Immobilienfinanzierung und die öffentliche Investitionsfinanzierung leistet der pbb Konzern einen wesentlichen Beitrag bei der Schaffung nachhaltiger Städte und Gemeinden. Es gilt, urbane Lebensräume mit einer funktionellen Infrastruktur zu entwickeln, die dazu beitragen, den Lebensstandard zu verbessern. Darüber hinaus ist es wichtig, die Bauweise der Gebäude selbst zu betrachten. Der pbb Konzern beteiligt sich deshalb unter anderem durch sein Engagement in diversen Arbeitskreisen an der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstandards, um natürliche Ressourcen zu schonen und den ökologischen Fußabdruck dauerhaft zu minimieren und somit insbesondere einen direkten positiven Beitrag zum Unterziel 11.3 der SDGs zu leisten.

Unterziel 11.3: Bis 2030 die Verstärkung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken.

CSR Committee und Corporate-Governance-Beauftragter

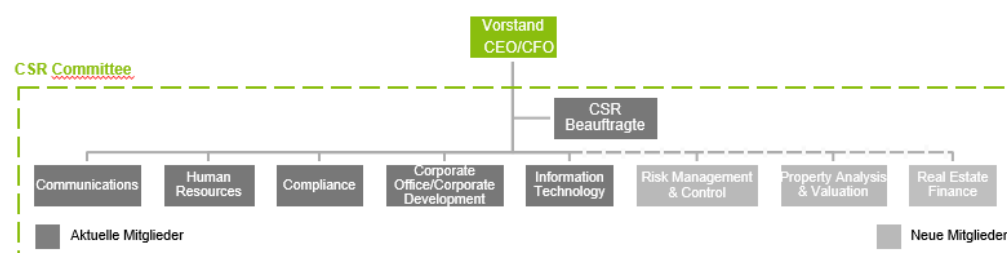
Ein wesentliches Instrument zur Verankerung von Nachhaltigkeitsthemen im pbb Konzern bildet das CSR Committee, das im Jahr 2017 gegründet wurde. Zweck und Handlungsrahmen des CSR Committees sind in einer Geschäftsordnung festgelegt.

Die Mitglieder des CSR Committees bestellt der Vorstand. Es setzt sich zusammen aus den Leitern der Unternehmensbereiche Communications, Compliance, Corporate Office/Corporate Development, Human Resources, Information Technology sowie der oder dem vom CSR Committee bestimmten CSR-Beauftragten. 2020 wurde die Erweiterung des CSR-Committees um Mitglieder der Fachbereiche Risk Management & Control, Property Analysis & Valuation und Real Estate Finance beschlossen. Die veränderte Zusammensetzung soll den Nachhaltigkeitsanforderungen im Kerngeschäft, aber auch im Management der ESG-Risiken Rechnung tragen.

Die Mitgliedschaft im CSR Committee ist an die jeweilige Funktion geknüpft. Dadurch ist gewährleistet, dass die unterschiedlichen Unternehmensbereiche stets im CSR Committee vertreten sind. Vorsitzender des CSR Committees ist der Bereichsleiter Communications.

Das CSR Committee ist maßgeblich für die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und die Überwachung von deren Implementierung zuständig. Ferner beschließt das CSR Committee Nachhaltigkeitsziele und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen. Es wird mindestens einmal im Jahr im Rahmen einer ordentlichen Sitzung von dem oder den CSR-Beauftragten über aktuelle gesetzliche Entwicklungen und Marktanforderungen informiert sowie über den Umsetzungsstand und die Zielerreichung zuvor beschlossener Maßnahmen und Ziele. Auf dieser Grundlage beschließt das CSR Committee gegebenenfalls neue Maßnahmen und Ziele. Das CSR Committee folgt in der Bewertung und Priorisierung von Maßnahmen und Zielen grundsätzlich dem Prinzip der Wesentlichkeit.

Über die Sitzungen wird jeweils ein Protokoll erstellt. Der Vorstand wird über die Termine frühzeitig informiert und kann an den Sitzungen teilnehmen. Zudem hat er die Möglichkeit, jederzeit weitere Berichte und Empfehlungen des CSR Committees einzuholen.



Corporate-Governance-Beauftragter auf Vorstandsebene ist Andreas Arndt (CEO/CFO), der im Vorstand für den Bereich der Corporate Governance zuständig ist.

Anreizsystem

Ein weiteres wichtiges Instrument zur integralen Verankerung von Nachhaltigkeitsthemen im pbb Konzern ist das Vergütungssystem, welches in seiner Ausgestaltung explizit eine langfristige Entwicklung des pbb Konzerns berücksichtigt (für weiterführende Details siehe zusammengefasster Lagebericht 2020 „Vergütungsbericht“).

RISIKEN UND CHANCEN

Sollte der pbb Konzern die als wesentlich erkannten Nachhaltigkeitsaspekte nicht angemessen berücksichtigen oder gar ignorieren, wären damit insbesondere finanzielle und soziale Risiken verbunden, während ökologische Risiken eine eher untergeordnete Rolle spielen.

Finanzielle Risiken resultieren insbesondere aus den Themen Arbeitnehmerbelange, Corporate Governance und den sektorspezifischen Aspekten. Gleichzeitig bieten sich hier aber auch die größten Chancen für den pbb Konzern. Die Qualifikation und Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden die wesentliche Grundlage für die Arbeitsqualität und damit für das Potenzial des Unternehmens. Bei der Corporate Governance stehen vor allem mögliche finanzielle Schäden aus Compliance-Sachverhalten im Fokus, während bei den sektorspezifischen Aspekten finanzielle Schäden aus allen wesentlichen Aspekten entstehen können. Kundenorientierung ist für den pbb Konzern ein grundlegender Erfolgsfaktor zur Sicherung des Finanzierungsbestands, nachhaltige Finanzierungslösungen reduzieren die Wahrscheinlichkeit von Kreditausfällen und erhöhen die Werthaltigkeit der Sicherheiten und das Risikomanagement stellt ein zentrales Überwachungs- und Steuerungssystem dar. Gerade die sektorspezifischen Aspekte sind es aber auch, die es dem pbb Konzern ermöglichen, sich im direkten Vergleich von seinen Mitbewerbern positiv abzuheben.

Potenzielle finanzielle Risiken stehen entlang der Wertschöpfungskette vor allem im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit, sind im Hinblick auf nachhaltige Finanzierungslösungen durch die Bauweise und Nutzung der finanzierten Immobilien und Infrastrukturprojekte aber auch nachgelagert.

Soziale Risiken sieht der pbb Konzern vornehmlich im Zusammenhang mit Corporate Governance sowie sektorspezifischen Aspekten. Hier stehen vor allem Reputationsrisiken im Fokus. Reputationschäden können erhebliche negative Auswirkungen auf den nachhaltigen Geschäftserfolg des pbb Konzerns haben. Entlang der Wertschöpfungskette stehen die potenziellen sozialen Risiken vor allem im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit, Risiken aus vorgelagerten Tätigkeiten durch Lieferanten und Dienstleister stuft der pbb Konzern dagegen als gering ein.

Ökologische Risiken identifiziert der pbb Konzern vor allem im Zusammenhang mit sektorspezifischen Aspekten, hier besonders im Rahmen nachhaltiger Finanzierungslösungen. Im Fokus steht dabei das Risiko aus nicht nachhaltiger Bauweise und Nutzung der finanzierten Immobilien und Infrastrukturprojekte, das heißt, entlang der Wertschöpfungskette sind die potenziellen ökologischen Risiken der eigenen Geschäftstätigkeit primär nachgelagert.

Die Nachhaltigkeitsstrategie des pbb Konzerns ist darauf ausgelegt, die Nachhaltigkeitsrisiken weitestgehend zu minimieren und gleichermaßen die hieraus entstehenden Chancen zu nutzen.

Auf die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und -aspekte wird im Folgenden näher eingegangen.

SEKTORSPEZIFISCHE ASPEKTE

Kundenorientierung

Die Kunden sind der Grundstein des Geschäfts des pbb Konzerns. Deshalb stehen auch die Kundenbedürfnisse im Fokus der Geschäftstätigkeit. Ziel ist es deshalb, diese bestmöglich mit den Interessen des pbb Konzerns in Einklang zu bringen.

Kundenorientierung ist für den pbb Konzern ein wesentlicher Erfolgsfaktor, um über Neuzusagen oder Prolongationen von Krediten einen Bestand aufzubauen, der den Anforderungen des pbb Konzerns an Ertrag und Risiko entspricht. Kundenorientierung ist dabei nicht nur eine Frage von Prozessen oder Strukturen. Vielmehr ist die Kundenorientierung als oberste Prämisse und im täglichen Handeln aller Mitarbeiter zu verankern und somit auch zu leben. In diesem Zusammenhang spielen die folgenden Aspekte eine zentrale Rolle: der Dialog mit den Kunden, die Nähe zu den Kunden und das Vertrauensverhältnis zwischen dem pbb Konzern und seinen Kunden.

Der pbb Konzern pflegt einen regelmäßigen und intensiven Austausch mit seinen Kunden, um deren Bedürfnisse zu kennen. Neben dem persönlichen oft langjährigen Kontakt im Rahmen der Geschäftsbeziehung bietet der pbb Konzern seinen Kunden auch regelmäßig auf Veranstaltungen die Möglichkeit zur direkten Kommunikation. Dies gilt zum Beispiel für die großen Immobilienmessen MIPIM in Cannes und Expo Real in München. Darüber hinaus richtet der pbb Konzern regelmäßige Veranstaltungen für Kunden aus den Bereichen gewerbliche Immobilienfinanzierung sowie öffentliche Investitionsfinanzierung aus. Aufgrund der COVID-19-Pandemie war der direkte Kundenkontakt nicht in der gleichen Art und Weise wie in den vergangenen Jahren umsetzbar. Persönliche Treffen fanden nur sehr eingeschränkt und hauptsächlich zu Beginn des Jahres 2020 statt. Auch wenn die großen Immobilienmessen und eine Vielzahl an Kundenveranstaltungen abgesagt wurden, so wurden einige Konferenzen in digitaler Form durchgeführt. Darüber hinaus gab es einzelne Kundenveranstaltungen für professionelle Immobilienkunden und -experten sowie Kunden der öffentlichen Investitionsfinanzierung.

Aufgrund des derzeit immer noch hohen Infektionsgeschehens kann davon ausgegangen werden, dass sich die Situation im Jahr 2021 ähnlich darstellen wird.

Jeder Teilmarkt hat seine lokalen Besonderheiten. Die detaillierte Kenntnis über die individuellen Marktgegebenheiten und -entwicklungen ermöglicht, die Bedürfnisse der Kunden besser zu verstehen und einen tiefgreifenden Dialog mit den Kunden zu führen. Dies stellt der pbb Konzern vor allem durch ein dichtes Netzwerk aus Vertriebsstandorten in Deutschland sowie weiteren wichtigen Standorten in Europa und einer Repräsentanz in New York sicher. Der pbb Konzern ist insgesamt an zehn Vertriebsstandorten lokal vertreten.

Unterstützt wird diese regionale Kundennähe durch Expertenteams, die sich mit Spezialthemen der Immobilienfinanzierung befassen, besonders mit den Themen Developments, Logistik, Einzelhandel, Portfolio Wohnen, Hotels, Sozialimmobilien, Real Estate Asset Management, Mikroapartments und Parkierungsanlagen. Auf diese Weise soll das vorhandene Know-how in der Bank gebündelt und gezielt vertieft werden sowie bedarfsgerecht abrufbar sein. Die Teams sind bereichsübergreifend und international besetzt. Ständige Mitglieder sind Kolleginnen und Kollegen aus den Bereichen Real Estate Finance, Credit Risk Management, Property Analysis & Valuation sowie Legal. Im Rahmen des Neugeschäftsprozesses kann durch die Entscheidungsgremien festgelegt werden, dass das entsprechende Expertenteam begleitend einzubinden ist oder eine Stellungnahme zu einem fachlichen Thema erstellen soll. Die Expertenteams Developments und Hotels sind grundsätzlich frühzeitig nach positiver Entscheidung des New Deal Committee (NDC) zu beteiligen.

Auf Basis tiefgreifender Markt- und Produktkenntnis kann der pbb Konzern in einen höchst spezialisierten Dialog mit seinen Kunden treten, um individuelle und auf die Kundenbedürfnisse zugeschnittene Finanzierungslösungen mit diesen zu erarbeiten. Durch eine frühe Einbindung und feste strukturelle Verankerung des Risikomanagements (für weiterführende Details siehe zusammengefasster Lageber-

richt 2020 „Risiko- und Chancenbericht“) sowie des Bereichs Property Analysis & Valuation zur Immobilienbewertung sollen eventuelle Risiken frühzeitig erkannt und so gering wie möglich gehalten werden.

Auch im Jahr 2020 wurde ein intensiver Kundendialog gepflegt. In Interviews konnten Kunden, ihre Erfahrungen, Wünsche und Anregungen bezüglich Produkten und Services der pbb mitteilen und so dazu beitragen, diese weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Eine weitere zentrale Rolle kommt dem Kundenvertrauen zu. Der pbb Konzern hat es sich zum Ziel gesetzt, stets über gebotene Sicherheitsstandards die Vertraulichkeit der Informationen über die Kunden selbst und sämtliche Geschäftsdaten sicherzustellen (siehe Kapitel „Datenschutz“). Ein Verhaltenskodex definiert darüber hinaus seit Bestehen des pbb Konzerns die unverzichtbaren Anforderungen, die der pbb Konzern an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit seinen Kunden, aber auch allen anderen Stakeholdern stellt. Er ist nicht nur eine Orientierungshilfe, sondern ein verbindlicher Bestandteil der Arbeitsverträge aller Mitarbeiter und Grundlage für alle Regelwerke im pbb Konzern.

Der Verhaltenskodex findet implizit auch Anwendung auf alle Kunden, potenzielle Kunden oder sonstige Geschäftspartner (zum Beispiel Lieferanten). Sollte demnach ein Mitarbeiter Kenntnis davon erlangen, dass diese möglicherweise in illegale oder rufschädigende Aktivitäten verwickelt sind, sind der zuständige Vorstand und Compliance zu informieren. Der zuständige Vorstand wird – unter Einbindung von Compliance und bedarfsabhängig weiteren Organisationseinheiten (zum Beispiel Revision, Rechtsabteilung, Kreditbereich) im Konzern – jeden Fall individuell prüfen lassen.

Neben einer Beschaffungsrichtlinie, die im pbb Konzern sämtliche Beschaffungsprozesse vereinheitlicht, ist auch das sogenannte „Compliance Caution Framework“, kurz CCF-Scout, von Bedeutung. Der CCF-Scout dient als IT-basierte Suchmaschine dazu, Businesspartner, Kontrahenten, Erwerber oder Lieferanten vor der Eingehung einer neuen oder zur Überprüfung einer bestehenden Geschäftsbeziehung auf Einträge oder Auffälligkeiten unmittelbar und frühzeitig zu überprüfen. Alle hinterlegten Einträge sind durch einen externen namhaften Dienstleister gesammelte, weltweite Sanktionslisten aus öffentlich zugänglichen Quellen wie EU, OFAC oder Bundesbank. Zudem sind auch relevante Informationen aus Presse und Medien hinterlegt.

Des Weiteren hat der pbb Konzern einen Verhaltenskodex für Lieferanten entworfen, in dem sich die Geschäftspartner dazu verpflichten, nicht nur vorliegende Gesetze einzuhalten, sondern darüber hinaus ökonomisch, sozial und ökologisch verantwortungsbewusst zu handeln. Seine Einführung ist im Jahr 2021 geplant.

Im Hinblick auf das Kundenvertrauen ist vor allem auch eine faire Behandlung wichtig. Der pbb Konzern verpflichtet sich zu einer offenen und professionellen Handlungsweise mit erstklassigem Service für seine Kunden. Dazu gehören auch ein hoher Leistungsstandard sowie ein ordnungsgemäßes Beschwerdemanagement für eine zielgerichtete und schnelle Bearbeitung von Beschwerden. Beschwerden bieten neben der Möglichkeit, Fehler zu berichtigen und die Kundenzufriedenheit wiederherzustellen, auch die Chance, Hinweise auf Schwachstellen in der Organisation zu erhalten.

Deshalb nimmt der pbb Konzern jede Beschwerde ungeachtet ihrer Ursache oder Berechtigung ernst, handhabt sie sorgfältig und dokumentiert sie. Der pbb Konzern hat dazu einen Prozess geschaffen, der den effektiven Umgang mit Beschwerden sicherstellt und über eine für alle Mitarbeiter bindende Fachanweisung verankert ist. Über die verschiedenen Homepages im pbb Konzern (zum Beispiel pbb, pbb direkt) können sich Kunden und sonstige Interessierte über das Verfahren zur Beschwerdebearbeitung informieren (unter anderem Möglichkeiten zur Einreichung einer Beschwerde, Ablauf des Beschwerdeverfahrens, alternative Streitbeilegungsverfahren). Die für das Beschwerdemanagement zuständige zentrale Stelle im pbb Konzern erfasst alle Beschwerden, wertet diese regelmäßig aus und berichtet unter anderem an Vorstand und Aufsichtsrat. Im Jahr 2020 lag die Anzahl der Beschwerden deutlich über den Vorjahresniveaus. Grund dafür war eine Werbeaktion der pbb direkt, die auf Neukundenak-

weise ausgerichtet war und zu Missverständnissen mit Bestandskunden geführt hatte. Daraufhin wurden Prozessverbesserungen für Neugeldaktionen implementiert. Ungeachtet dessen lag die Anzahl der Beschwerden zu anderen Themen unverändert im niedrigen zweistelligen Bereich.

Nachhaltige Finanzierungslösungen

Als Spezialbank finanziert der pbb Konzern gewerbliche Immobilieninvestitionen und Infrastrukturprojekte der öffentlichen Hand. Dabei legt der pbb Konzern unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten hohe Standards bei der Kreditvergabe an. Das Handeln des pbb Konzerns richtet sich hierbei selbstverständlich und grundlegend nach gesetzlichen, insbesondere aufsichtsrechtlichen Normen.

Darüber hinaus hat der pbb Konzern weitere ethisch-moralische Grundsätze seines Handelns in einem nachhaltig ausgerichteten Verhaltenskodex definiert. Der pbb Konzern unterstützt keinerlei erkennbare Geschäftspraktiken, die seiner Reputation schaden könnten oder bei denen der Verdacht besteht, dass der Kunde ungesetzlich handelt oder gegen die ethisch-moralischen Grundsätze des pbb Konzerns verstößt. Die Liste illegaler oder sonstiger rufschädigender Aktivitäten beinhaltet unter anderem:

- > Geldwäsche
- > Terrorismusfinanzierung
- > Drogenhandel
- > Handel mit illegalen Waffen
- > Verletzung der Menschenrechte
- > Menschensmuggel
- > Warenschmuggel
- > Bestechung von Regierungen oder anderen Amtsträgern
- > Vorteilsgewährung und -annahme
- > Steuerdelikte
- > Illegale oder unberechtigte Nutzung von Eigentum, einschließlich Landbesitz
- > Marktmissbrauch, zum Beispiel Marktmanipulation oder Insiderhandel
- > Alle Arten der organisierten Kriminalität
- > Umweltverschmutzung einschließlich übermäßiger Emission, illegaler Abfallentsorgung sowie jeglicher Art der damit verbundenen Urkundenfälschung
- > Illegale Nutzung von Arbeitskraft einschließlich Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Diese Liste ist nicht vollständig, jedoch repräsentativ dafür, dass der pbb Konzern sich von jeglichen illegalen oder sonstigen rufschädigenden Praktiken distanziert. Die Normen und Grundsätze stehen vor und über dem Ertrag beziehungsweise der Rendite einer einzelnen Transaktion.

In der Finanzierung gewerblicher Bauvorhaben oder von Bestandsimmobilien spielen neben wirtschaftlichen Aspekten (zum Beispiel die langfristige Sicherung von Erträgen) auch ökologische Aspekte (zum Beispiel Heizungsart, Bausubstanz, etc.) eine wichtige Rolle.

Sollte der pbb Konzern in diesem Zusammenhang das Prinzip der Nachhaltigkeit ignorieren, wären damit nicht nur für den pbb Konzern selbst hohe potenzielle Risiken im Hinblick auf Zins- und Tilgungsleistungen beziehungsweise die Rückzahlung ausgegebener Kredite verbunden, sondern vielmehr auch erhebliche finanzielle Risiken für die Kunden beziehungsweise Immobilieninvestoren, da diese im Verlustfall mit ihrem investierten Eigenkapital im Risiko bereits vor dem Kredit des pbb Konzerns stehen. Unternehmensinteressen gehen also mit allgemeinen Nachhaltigkeitsinteressen konform.

Das Prinzip der ökonomischen Nachhaltigkeit geht dabei über einen klar definierten und sorgfältigen Due-Diligence-Prozess in die Kreditentscheidung unter Beteiligung des Vorstands ein.

Die langfristige Sicherung von Erträgen wird im Wesentlichen durch die Bewertung relevanter Aspekte beurteilt: Dazu gehören unter anderem wirtschaftliche, demografische und soziografische Faktoren so-

wie immobilien- (zum Beispiel Objektlage, Abverkauf, Vermietungs- beziehungsweise Leerstand, Mieterstruktur, Mieteinnahmen, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten) und finanzierungsspezifische (zum Beispiel Finanzierungsvolumen und -struktur, Beleihungsauslauf, Finanzierungsbedingungen) Faktoren. Die Nachhaltigkeit der Bausubstanz wird im Wesentlichen über die bauliche Qualität unter Einbindung ökologischer Aspekte bewertet: So gehören dazu zum Beispiel Beschaffenheit und Qualität der verwendeten Materialien sowie die Qualität der Bauausführung, aber auch Umweltzertifizierungen wie zum Beispiel Zertifizierungen gemäß den verschiedenen Green-Building-Programmen und Energiezertifizierungen finden Berücksichtigung in der Bewertung. Sollte der pbb Konzern Altlasten ignorieren oder eine ökologisch unverantwortliche Bauweise tolerieren, wäre die Werthaltigkeit der Immobilie beziehungsweise der Hypothekensicherheit gefährdet.

Um die Nachhaltigkeit in der Finanzierung zu gewährleisten, ist eine enge Zusammenarbeit von Vertrieb, Risikomanagement und Property Analysis & Valuation bereits in einem frühen Stadium des Kreditprozesses im pbb Konzern über eine entsprechende Prozessstruktur und Fachanweisungen verankert. Der pbb Konzern beschäftigt 38 eigene Immobiliengutachter und arbeitet darüber hinaus mit externen Gutachtern zusammen. Bei Altlastenverdachtsfällen werden zusätzliche Recherchen betrieben und im Regelfall Spezialgutachten eingeholt. Um die Nachhaltigkeit der zu finanzierenden Objekte sicherzustellen, prüfen die Gutachter die Immobilie umfassend hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen und baulichen Risiken. Die Ergebnisse – auch Auffälligkeiten oder abnorme Gegebenheiten – fließen in einen Property Report ein, auf dessen Grundlage unter anderem die Kreditentscheidungen gefällt werden. Das zugehörige Wertermittlungsgutachten berücksichtigt zudem durch das Konzept des Beleihungswerts explizit die Beständigkeit des Immobilienwerts als Finanzierungsobjekt. Konkret werden im Rahmen der Immobilienbewertung Nachhaltigkeitsaspekte wie die Energieeffizienz eines Gebäudes oder eventuelle Altlasten zusätzlich berücksichtigt. Darüber hinaus ist klar definiert, auf welcher Grundlage und in welchen regelmäßigen Abständen eine Überprüfung der Kreditentscheidung erfolgen muss und wie oft beziehungsweise durch wen die Immobilienobjekte zu besichtigen sind. Eine besonders enge bauliche Begleitung und Überwachung erfolgt hier naturgemäß bei neu zu errichtenden Objekten im Rahmen sogenannter Developmentfinanzierungen sowie bei Baumaßnahmen an Bestandsimmobilien (zum Beispiel Modernisierungen oder Sanierungen) im Rahmen von sogenannten Investmentfinanzierungen. Hierbei wird auch auf Auffälligkeiten hinsichtlich der Arbeitsbedingungen beziehungsweise Menschenrechte geachtet. Durch die enge Verzahnung der verschiedenen Bereiche, insbesondere durch die frühe Einbindung von Property Analysis & Valuation, erfolgt eine effiziente Selektion des Neugeschäfts als wesentliche Grundlage für den langfristigen Geschäftserfolg des pbb Konzerns und seiner Kunden sowie zur Vermeidung von negativen Folgen für Umwelt und Gesellschaft.

Im Jahr 2020 hat der pbb Konzern die Erfassung von Nachhaltigkeitskriterien weiter ausgebaut. Die so geschaffene Datenlage dient der Identifizierung „grüner“ Immobilien im Neugeschäft. Auf dieser Basis hat der pbb Konzern ein Green Bond Framework entwickelt, welches den ICMA Green Bond Principles folgt und auf Immobilien mit vergleichsweise geringem Energieverbrauch oder einer sehr guten Gebäudezertifizierung abstellt. Die nach diesen Kriterien identifizierten Objekte dienen als Referenzportfolio für die Emission „grüner“ Anleihen (sogenannter Green Bonds) des pbb Konzerns. Die Objektauswahl erfolgt durch ein Green Bond Committee, dessen Mitglieder über die Aufnahme der Darlehen in das Referenzportfolio entscheiden, wobei die Aufnahme einen einstimmigen Beschluss bedingt. Dem Green Bond Framework des pbb Konzerns folgend, können Green Bonds als Pfandbriefe und Senior Unsecured (preferred und non-preferred) Anleihen emittiert werden. Mit der Emission von Green Bonds ermöglicht der pbb Konzern Investoren die gezielte Geldanlage in nachhaltige Kapitalmarktprodukte.

In einem weiteren Schritt arbeitet der pbb Konzern aktuell an der Entwicklung eines Konzepts für „grüne“ Finanzierungen (sogenanntes Green Loan Framework). Die für einen Green Loan herangezogenen Nachhaltigkeitskriterien sollen den „ICMA Green Loan Principles“ folgen und im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen.

In der öffentlichen Investitionsfinanzierung leistet der pbb Konzern einen gesellschaftlichen Beitrag durch die Finanzierung von Investitionen zur Bereitstellung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur.

Bei vielen der öffentlichen Projekte handelt es sich um Maßnahmen, die einen direkten und nachhaltig positiven sozialen und umwelttechnischen Einfluss haben. So finanziert der pbb Konzern in diesem Zusammenhang zum Beispiel Investitionen in Sozial- und Gesundheitseinrichtungen, in öffentliche Verwaltungsgebäude oder erneuerbare Energien. Der Kreditprozess entspricht hier weitgehend dem der gewerblichen Immobilienfinanzierung, wobei der pbb Konzern in der öffentlichen Investitionsfinanzierung nicht nur auf Sachwerte und daraus generierte Erträge abstellt, sondern zusätzlich auch auf die Bonität von öffentlichen Stellen wie zum Beispiel Städten oder Regionen. Leitgedanke ist auch die Nachhaltigkeit der Transaktion. Durch einen sorgfältigen Due-Diligence-Prozess soll auch hier die langfristige Werthaltigkeit und damit die Fähigkeit zur Zins- und Tilgungsleistung beziehungsweise Rückzahlung des Kredits sichergestellt werden. In die Bewertung fließen auch soziale und umwelttechnische Aspekte mit ein.

Der pbb Konzern hat sich zum Ziel gesetzt, einen aktiven Beitrag zur Fortentwicklung von Nachhaltigkeitsstandards auch außerhalb des Unternehmens zu leisten und diese zu fördern, und ist deshalb in zahlreichen Arbeitskreisen engagiert. In der Immobilienwirtschaft beziehungsweise im Immobilienfinanzierungsgeschäft ist der pbb Konzern beispielsweise in Arbeitskreisen des Verbands deutscher Pfandbriefbanken (vdp) sowie in der Initiative des EMF/ECBC zur Ermittlung von Energieeffizienz bei Gebäuden in Europa vertreten. Durch das Engagement in den Arbeitskreisen und verschiedenen Verbandsgruppen konnten Nachhaltigkeitsstandards weiter vorangebracht werden.

Unter aktiver Beteiligung des pbb Konzerns wurden durch den vdp Bewertungsausschuss Energieeffizienzkriterien im Rahmen eines Objekt- und Marktatings festgelegt, die als zusätzliche Merkmale in die Transaktionsdatenbank des vdp eingeführt werden können. Derzeit wird an der Erweiterung der deutschen Software LORA gearbeitet, einem Standardprodukt im Rahmen der finanzwirtschaftlichen Bewertung. Hier sollen die vom vdp Bewertungsausschuss erarbeiteten Energieeffizienzkriterien einfließen.

Risikomanagement

Das Risikomanagement stellt für den pbb Konzern neben der Kundenorientierung einen weiteren elementaren Erfolgsfaktor zur Sicherung des nachhaltigen Unternehmensbestands dar. Im Rahmen des Risikomanagements werden sämtliche potenziellen Risiken im pbb Konzern identifiziert, analysiert und überwacht.

Im Jahr 2020 wurden ESG-Risiken explizit in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Die Risiken sind in der Risikoinventur des pbb Konzerns definiert und werden jährlich beurteilt. Dabei werden alle Komponenten, das heißt das „Environmental“ Risiko, das „Social“ Risiko und das „Governance“ Risiko betrachtet. ESG-Risiken werden insgesamt als materiell eingestuft. Sie werden allerdings bereits durch die anderen Risikoarten, das Geschäfts- und strategische Risiko, das operationelle Risiko, das Markt- oder das Adressrisiko abgedeckt.

Der pbb Konzern verfolgt das Ziel, Nachhaltigkeitsaspekte bei allen Geschäftsaktivitäten zu berücksichtigen und das Risiko negativer Konsequenzen aufgrund von ESG-Risiken zu minimieren.

Das Management des „Environmental“ Risikos fokussiert auf zwei wesentliche Aspekte: zum einen die mit der pbb direkt verbundenen Klima- beziehungsweise Umweltaspekte, zum anderen die mit den finanzierten Immobilienobjekten verbundenen Aspekte. Hierbei werden physische und transitorische Risiken betrachtet.

Das Management des „Social“ und „Governance“-Risikos stützt sich wesentlich auf den Verhaltenskodex, der den bindenden ethisch-rechtlichen Rahmen für das Verhalten untereinander und das Verhältnis zu unseren Kunden und Geschäftspartnern, Wettbewerbern und der Öffentlichkeit festlegt. Eine Menschenrechtsrichtlinie gibt ergänzend die unabdingbaren Prinzipien zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte vor. Ergänzend hat der pbb Konzern einen Verhaltenskodex für Lieferanten entwickelt.

Diese maßgeblichen Grundsätze spiegeln sich in unseren Organisations-, Führungs- und Kontrollstrukturen sowie Richtlinien, Anweisungen und Prozessen wider.

Für die Überwachung der verschiedenen Aspekte des ESG-Risikos wurde ein System von Risikoindikatoren sowie gelben und roten Schwellenwerten etabliert. So wird beispielsweise für das Monitoring des „Environmental“-Risikos der Verbrauch von Ressourcen (zum Beispiel Strom, Papier, Dienstwagen) und die Dienstreisen (zum Beispiel Bahn- und Flugreisen) der Mitarbeiter überwacht. Für das Monitoring des „Social“-Risikos werden Indikatoren zur Diversität, Betriebssicherheit und Personalentwicklung betrachtet. Das „Governance“-Risiko wird anhand Compliance relevanter Fälle überwacht. Durch die für die Risikoindikatoren festgelegten gelben und roten Schwellenwerte kann die Einhaltung der selbstgesetzten internen Ziele überwacht werden.

Sowohl die Risikoindikatoren als auch die internen Ziele bezüglich der unterschiedlichen Aspekte des ESG-Risikos werden laufend weiterentwickelt, erweitert und präzisiert.

Die Berichterstattung der Risikoindikatoren erfolgt im Rahmen des „Key Risk Indicator“ (KRI) Reportings für nichtfinanzielle Risiken quartalsweise an den Vorstand und die Bereichsleiter. Zusätzlich sind existierende Nachhaltigkeitsbenchmarks in Form der externen Nachhaltigkeitsratings ebenfalls ein fester Bestandteil der regulären internen Berichterstattung an das Management.

Aufgrund der zentralen Bedeutung für den pbb Konzern ist die Risikomanagementfunktion organisatorisch und prozessual als integraler Bestandteil im pbb Konzern verankert. Für die im Rahmen des implementierten Risikomanagement- und Risikocontrollingsystems identifizierten Risiken und Chancen für die einzelnen Risikoarten wird an dieser Stelle auch auf die detaillierten Ausführungen im Risiko- und Chancenbericht verwiesen (siehe zusammengefasster Lagebericht 2020 „Risiko- und Chancenbericht“).

CORPORATE GOVERNANCE

Verhaltenskodex und ethische Grundsätze

Transparentes, faires, verantwortungsbewusstes und ehrliches Verhalten mit dem erforderlichen Grad an Expertise, Professionalität und Integrität im Verhalten untereinander und im Verhältnis zu Kunden und Geschäftspartnern, Wettbewerbern und der Öffentlichkeit ist im pbb Konzern fest verankert. Die Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften und sonstigen einschlägigen Gesetze und Regeln sind dabei Grundvoraussetzungen.

Intern legt der Verhaltenskodex des pbb Konzerns den ethisch-rechtlichen Rahmen fest und definiert die unverzichtbaren Anforderungen, die der pbb Konzern an seine Mitarbeiter stellt. Er ist nicht nur eine Orientierungshilfe, sondern ein verbindlicher Bestandteil der Arbeitsverträge aller Mitarbeiter und Grundlage für alle Regelwerke im pbb Konzern. Der Verhaltenskodex enthält unter anderem klare Anweisungen zu den Themen Beziehung zu Kunden, Lieferanten, Aktionären, Investoren und Wettbewerbern wie auch Verhaltensregeln im Falle von Interessenkonflikten, Bestechung, Vorteilsgewährung, Geldwäscheprävention und Marktmissbrauch.

Der pbb Konzern verpflichtet sich, keinerlei Geschäftspraktiken zu unterstützen, die seiner Reputation schaden können, oder bei denen der Verdacht besteht, dass ein Kunde oder auch ein Lieferant dadurch gegen die ethischen Standards des pbb Konzerns verstößt oder ungesetzlich handelt. Zudem bilden die geltende Rechtsordnung und alle behördlichen Vorschriften, die in den jeweiligen Rechtsräumen gelten, in denen der pbb Konzern tätig ist, die Grundlage für alle Unternehmensentscheidungen und das tägliche Handeln. Ergänzt werden diese um ein internes Regelwerk sowie detaillierte Anweisungen. Außerdem gilt für die pbb als börsennotiertes Unternehmen der Deutsche Corporate Governance Kodex mit der Maßgabe des Grundsatzes „Comply or Explain“. Dieser beschreibt gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften und reflektiert darüber hinaus die

aktuellen nationalen und internationalen Entwicklungen und Standards einer guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung. Ergänzt wird der Verhaltenskodex durch eine in 2020 erstmalig veröffentlichte separate Menschenrechtsleitlinie des pbb Konzerns.

Compliance

Compliance hat zum Ziel, die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie anderer Rechtspflichten sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für Rechtspflichten im Zusammenhang mit und bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen. Deren Einhaltung dient dem Kunden-/Investorenschutz und damit auch unmittelbar dem Schutz der Reputation des Unternehmens. Zum Kernbereich der einzuhaltenden Normen gehören die Marktmissbrauchsverordnung, das Kreditwesengesetz, das Wertpapierhandelsgesetz und die darauf basierenden Verordnungen und Richtlinien.

Zu den Compliance-Risiken gehören unter anderem Sanktionen, finanzielle Verluste und Reputationsrisiken, die sich aus Verstößen gegen oben genannte Regeln ergeben können. Jegliche betrügerische Handlung wird sowohl aus wirtschaftlichen Gründen wie aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Abwehr dieser Handlungen vom pbb Konzern sehr ernst genommen. Die pbb und ihre Konzerngesellschaften sehen sich im Hinblick auf Ehrlichkeit, Offenheit und Verantwortung innerhalb der Organisation und bei sämtlichen geschäftlichen Aktivitäten sehr hohen Standards verpflichtet. Wir müssen uns aufeinander verlassen und unsere Kunden müssen uns vertrauen können. Unseren Mitarbeitern kommt in diesem Zusammenhang eine tragende Rolle zu. Der pbb Konzern hat daher Whistleblowing-Instrumente für interne und externe Hinweise auf Rechtsverstöße und unerwünschtes Verhalten eingerichtet, über die die Compliance-Funktion regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Zahlreiche interne Richtlinien und Anweisungen sind für alle Mitarbeiter bindend, wie der Verhaltenskodex, die Richtlinien zur Bekämpfung sonstiger strafbarer Handlungen, die Informationssicherheitsrichtlinie, die Richtlinie zur Geldwäscheprevention (Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung) und Wirtschaftssanktionen und die Anweisung zum Wettbewerbsrecht.

Zur Sensibilisierung und Weiterbildung sind alle Mitarbeiter des pbb Konzerns verpflichtet, bei Eintritt in das Unternehmen sowie regelmäßig an Compliance-Schulungen teilzunehmen. Die Schulungen umfassen die Themen Geldwäscheprevention/Verhinderung von Terrorismusfinanzierung, Wettbewerbsrecht, Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen sowie allgemeine Compliance-Themen. Die erfolgreiche Teilnahme wird nach einem Test mit einem Zertifikat bestätigt. Um über die regelmäßigen Schulungen hinaus auch eine individuelle, auf das Geschäftsmodell der pbb abgestimmte und adressatengerechte Weiterbildung der Mitarbeiter sicherzustellen, werden neben den genannten regelmäßigen Schulungen bedarfsweise auch individuelle Fortbildungsmaßnahmen wie Trainings, Schulungen und Workshops durchgeführt.

Um für die Kunden und Geschäftspartner ein hohes Maß an Sicherheit zu schaffen, sind Banken an eine Vielzahl gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und behördlicher Anforderungen gebunden. Der pbb Konzern hat deshalb verschiedene Prozesse etabliert, um die Erfüllung seiner Pflichten sicherzustellen. Hierzu dient unter anderem ein zentraler, interner Kontrollprozess für wesentliche Risiken und deren Kontrollen mit quartalsweiser Berichterstattung aller Fachbereiche an die Compliance-Funktion, der sogenannte „Control Attestation Process“.

Für diesen Prozess haben die Fachbereiche und -abteilungen der pbb – unter anderem basierend auf der Prozesslandkarte und dem jährlichen „Operational Risk Assessment“ wesentliche Risiken identifiziert. Diese sind mit Kontrollen belegt (sogenannte Schlüsselkontrollen beziehungsweise „Key Controls“), die einem laufenden Überwachungs- und Bestätigungsprozess unterliegen. Über den aktuellen Status der Schlüsselkontrollen der jeweiligen Fachbereiche wird regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Zur effizienten Ausgestaltung eines angemessenen, kontinuierlichen Rechtsmonitorings nutzt die pbb ein Workflow-System, welches eine umfassende und frühzeitige Identifikation von Neuerungen (beziehungsweise Änderungen) hinsichtlich relevanter regulatorischer Anforderungen und Vorgaben ermöglicht. Auf Basis eines eingebetteten Informationsdienstes bietet das System umfangreiche Informationen zu Änderungen und Neuerungen hinsichtlich relevanter Regularien (sogenannter „Normen“). Zudem unterstützt es die Definition geeigneter Maßnahmen zur Erfüllung relevanter Regelungen und Vorgaben, deren Umsetzung sowie eine entsprechende Überwachung der Umsetzung. Alle Fachbereiche haben Zugriff auf das System und sind verpflichtet, die für sie relevanten Normen zu identifizieren und unter Risikoaspekten zu bewerten. Für wesentliche Normen greift ein umfangreicher Kontrollmechanismus, zu dem die Fachbereiche an Compliance über Art und Umfang der Erledigung berichten. Compliance berät die Fachbereiche und überwacht die Bearbeitung, unterstützt durch ein Fachgremium (LRRC), und berichtet hierzu an den Vorstand und Aufsichtsrat.

Emittenten und in ihrem Auftrag oder für ihre Rechnung handelnde Personen müssen laut Art. 18 MMVO Verzeichnisse über solche Personen führen, die für sie tätig sind und bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben. Die in den Verzeichnissen geführten Personen werden durch den pbb Konzern über die rechtlichen Pflichten, die sich aus dem Zugang zu Insiderinformationen ergeben, sowie über die Rechtsfolgen von Verstößen aufgeklärt.

Gemäß der vereinheitlichten Beschaffungsrichtlinie müssen sämtliche relevanten Bestellanforderungen über das IT-basierte Bestell- und Vertragsmanagementsystem abgewickelt werden, welches gleichzeitig als Vertragsdatenbank einschließlich eines Fristenmanagements dient. Die Beschaffungsrichtlinie definiert dabei den mehrstufigen Genehmigungsprozess unter Einbindung der Einkaufseinheit „Sourcing“ und auf Grundlage der Kompetenzordnung. Über regelmäßige Lieferantenbewertungen ist die Bank in der Lage, Lieferanten einzustufen und zu vergleichen, die Leistungsfähigkeit zu überwachen und Schwachstellen beim Lieferanten transparent zu machen.

Zudem werden die relevanten Compliance-Prozesse laufend überprüft mit dem Ziel der kontinuierlichen Anpassung an die Risikosituation des pbb Konzerns und der fortlaufenden Optimierung der Maßnahmen zur Überwachung und Kontrolle. Eine ausführliche Berichterstattung zu allen Compliance-relevanten Themen erfolgt vierteljährlich sowohl an den Vorstand als auch an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Der pbb Konzern hat sich zur Einhaltung sehr hoher Standards zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verpflichtet, um den laufenden Neuerungen angemessen Rechnung zu tragen. Er hat umfassende Regelwerke und Prozesse implementiert und verlangt von allen Mitarbeitern die Befolgung der Vorgaben. Hierzu gehören zum Beispiel umfassende „Know Your Customer“ (KYC)-Prozesse, laufender Abgleich internationaler Listen unter anderem wegen Sanktionen, Geldwäsche- oder Terrorverdacht, Risikoanalysen und laufendes Berichtswesen. Gesetzliche Grundlage bietet im Wesentlichen das Geldwäschegesetz, dessen Einhaltung in der pbb durch bereichsinterne Kontrollen in den vertriebsnahen Einheiten, Compliance und die interne Revision im Sinne der drei Verteidigungslinien („Three Lines of Defense“) überwacht und geprüft wird. Seit Januar 2020 werden die vertriebsnahen Einheiten durch das neu gegründete „Client Lifecycle Management-Team“ („First Line of Defense“) beim KYC-Prozess inkl. der Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen und internen Regelungen unterstützt. Die Maßnahmen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unterliegen laufender Aktualisierung und sind Gegenstand jährlicher Prüfungen der Internen Revision und der Jahresabschlussprüfung.

Betrugsprävention, Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wie eingangs bereits beschrieben, wird die Prävention jeglicher betrügerischen Handlungen vom pbb Konzern sehr ernst genommen. So hat die pbb diverse Vorkehrungen getroffen, um sich vor Schäden durch mögliche betrügerische und/oder sonstige strafbare Handlungen wie auch Korruption und Bestechung zu schützen. Für alle Mitarbeiter bindende Regelungen werden insbesondere im Rahmen der

Richtlinien zur Bekämpfung sonstiger strafbarer Handlungen sowie im Verhaltenskodex definiert und zielen unter anderem auf ein korrektes und professionelles Verhalten der Mitarbeiter ab.

Die Regelungen umfassen unter anderem klare Vorgaben zur Vermeidung von Interessenkonflikten, Vorgaben für die Annahme und Gewährung von Vergünstigungen und Geschenken generell sowie den Umgang mit Vertretern von Regierungen und öffentlichen Stellen. Vor allem sind Geldzuwendungen, Geschenke oder andere Vergünstigungen an Amtsträger zu unterlassen, die in irgendeiner Form als unzulässige Beeinflussung, Bestechung oder Korruption ausgelegt werden könnten.

Letztlich sind auch konkrete Hinweise wichtig und können dabei helfen, Rechtsverstöße aufzudecken. Das Hinweisgebersystem des pbb Konzerns ermöglicht die anonyme Abgabe von Meldungen bzgl. eines konkreten Verdachtes einer betrügerischen oder anderen illegalen Handlung („Whistleblowing“). Sämtliche Hinweise werden absolut vertraulich behandelt. Im Berichtsjahr sind – wie bereits im Vorjahr – keine Hinweise eingegangen.

Datenschutz

Der sensible Umgang mit personenbezogenen Daten hat höchste Priorität. Die Regelungen hierfür finden sich unter anderem in der EU-Datenschutzgrundverordnung, im Bundesdatenschutzgesetz, in den nationalen/internationalen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen, in den vertraglich vereinbarten Vertraulichkeitsklauseln (inklusive des sogenannten „Bankgeheimnisses“) sowie in den internen Fachanweisungen zum Datenschutz. Kontrollen und Sanktionen stellen die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen sicher. Ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter nimmt als Organ der Unternehmensleitung ebenfalls Kontrollaufgaben wahr. Zudem ist das Thema Datenschutz Bestandteil eines jeden Dienstvertrags.

Die Mitarbeiter werden regelmäßig zum Thema Datenschutz geschult. Jeder Verstoß gegen die Vorschriften des Datenschutzes kann disziplinarische Konsequenzen haben.

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Der pbb Konzern hat in seinem Verhaltenskodex und in internen Anweisungen zum Thema Wettbewerbs- und Kartellrecht strenge Anforderungen an die Einhaltung entsprechender Anforderungen sowie Regeln, insbesondere für Gespräche mit Wettbewerbern, aufgestellt. Zudem werden die Mitarbeiter jährlich zum Thema Wettbewerbs- und Kartellrecht geschult.

Als weitere Maßnahme zur Sensibilisierung und Sicherstellung der Einhaltung der Anforderungen hat Compliance einen regelmäßigen Bestätigungsprozess implementiert. Im Rahmen dessen werden regelmäßig die Leiter aller Fachbereiche aufgefordert, die Kenntnisnahme und Einhaltung der Regelungen zum Wettbewerbs- und Kartellrecht für ihren Bereich zu bestätigen.

Achtung der Menschenrechte

Der pbb Konzern hat in 2020 erstmalig eine Menschenrechtsleitlinie veröffentlicht, welche den Verhaltenskodex ergänzt und die Anforderungen, welche der Konzern an sich selbst sowie an seine Stakeholder in Bezug auf die Achtung und Wahrung der Menschenrechte richtet, definiert.

In ihr bekennt sich der Konzern als global agierendes Unternehmen uneingeschränkt zu seiner Verantwortung für die Achtung und Wahrung der Menschenrechte und dazu, diese zu stärken und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Dieses Bekenntnis gilt sowohl für die eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für die gesamte Liefer- und Wertschöpfungskette sowie für sämtliche Stakeholder. Der pbb Konzern richtet sich hierbei an den international gültigen Standards und Richtlinien aus, unter anderem an der internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen und der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Zusätzlich zu den rechtlichen Anforderungen wie dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und dem Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) ist die Verpflichtung zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte als ein zentrales Anliegen im Verhaltenskodex verankert, in dem der pbb Konzern seinen unverzichtbaren ethisch-rechtlichen Rahmen für das Verhalten untereinander und im Verhältnis zu seinen Kunden und Geschäftspartnern, Wettbewerbern und der Öffentlichkeit festlegt. Der pbb Konzern distanziert sich ausdrücklich von jeglicher Menschenrechtsverletzung, sei es durch seine Mitarbeiter oder andere Stakeholder-Gruppen. Neben Transparenz, Ehrlichkeit und Fairness zählen Würde und Respekt zu den wesentlichen Leitmaximen. Der pbb Konzern respektiert alle Menschen unabhängig von Alter, Behinderung, Geschlecht, sexueller Identität, ethnischen und sozialem Hintergrund, Fähigkeiten, sexueller Ausrichtung, Weltanschauung oder Religion und verpflichtet sich zur Förderung der Diversität der Mitarbeiter entsprechend den Möglichkeiten. Da die kulturelle Vielfalt der Mitarbeiter ein wichtiger Erfolgsfaktor ist, sind Benachteiligungen gegenüber anderen Mitarbeitern im Vorfeld zu verhindern oder abzuschaffen. Wesentliche Grundlage zur Prävention bildet die Verpflichtung aller Mitarbeiter, die Regelungen des Verhaltenskodex zu beachten und sich im Einklang mit den definierten Grundsätzen und Werten zu verhalten.

Dass die Gleichbehandlung dem pbb Konzern ein wichtiges Anliegen ist, hat er auch mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ zum Ausdruck gebracht. Um für alle Mitarbeiter gleiche Arbeitsbedingungen und Chancen zu gewährleisten, ist die pbb in regelmäßigem Austausch mit den Arbeitnehmervertretern im Konzern. Relevante Themen sind hier unter anderem Lohngleichheit, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Diskriminierungs-/Mobbing-Prävention. Der pbb Konzern hat notwendige Vorkehrungen getroffen, um das Anrecht eines jeden Menschen auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld auf Basis der jeweils gültigen Arbeitsschutzgesetze sicherzustellen (siehe „Arbeitsumfeld“).

Der pbb Konzern hat ein Hinweisgebersystem eingerichtet, über welches interne und externe Hinweise auf Rechtsverstöße und unerwünschtes Verhalten entgegengenommen werden („Whistleblowing“). Zusätzlich ist eine Beschwerdestelle zur Meldung etwaiger Benachteiligungen im Rahmen des AGG für seine Mitarbeiter eingerichtet.

Der pbb Konzern erwartet – wie im Verhaltenskodex dargelegt – von seinen Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie die Menschenrechte achten und wahren. Die Basis dafür bildet eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung.

Die Mitarbeiter des pbb Konzerns stehen auch im Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen durch andere Stakeholder in der Pflicht. Sollte ein Mitarbeiter Kenntnis davon erlangen, dass ein potenzieller Kunde, Lieferant oder sonstiger Geschäftspartner möglicherweise in illegale oder rufschädigende Aktivitäten verwickelt ist oder Menschenrechte missachtet, sind gemäß verpflichtendem Verhaltenskodex der zuständige Vorstand und Compliance zu informieren. Diese werden jeden Fall individuell prüfen. Ebenso erfolgt bereits eine präventive Beleuchtung dieser Themen im Rahmen des „Know-Your-Customer“ (KYC)-Prozesses von Kunden und Geschäftspartnern sowie bei Länderanalysen für die Identifikation von Zielmärkten.

Auch 2020 hat der pbb Konzern eine Erklärung zum „Modern Slavery Act“ (UK-Recht) abgegeben. Zulieferer und Dienstleister werden in dieser identifiziert und Prozesse aufgezeigt, die die Sicherstellung dieser (derzeit) nur für das Vereinigte Königreich geltenden Erklärung gewährleisten. Vorstand und Prüfungsausschuss werden in einer vierteljährlichen Berichterstattung über Compliance-Themen informiert, gegebenenfalls über gemeldete beziehungsweise aufgetretene Fälle zu Menschenrechtsverletzungen; bei schwerwiegenden Fällen erfolgt die Berichterstattung zeitnah.

Weiterführende Informationen zum Thema Menschenrechte finden sich in der bereits genannten, öffentlich zugänglichen Menschenrechtsleitlinie des Konzerns sowie teilweise auch in den Kapiteln zu den einzelnen Nachhaltigkeitsthemen.

Im Geschäftsjahr 2020 sind im pbb Konzern keine Fälle von Menschenrechtsverletzungen bekannt geworden.

ARBEITNEHMERBELANGE

Der pbb Konzern als Arbeitgeber

Der erhöhte Bedarf an Spezialisierung und der demografische Wandel sowie das regulatorisch geprägte Umfeld stellen hohe Herausforderungen an die Personalarbeit des pbb Konzerns. Die Grundlage der Personalarbeit des pbb Konzerns ist die HR-Strategie, die sich zukunftsgerichtet an der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns ausrichtet.

Das Geschäftsmodell des pbb Konzerns erfordert Mitarbeiter mit hohen fachlichen Kenntnissen und Expertenwissen. Zentrales Ziel der HR-Strategie des pbb Konzerns ist daher die Gewinnung, Bindung und langfristig ausgelegte Entwicklung von Mitarbeitern mit Expertenwissen, hohem Qualitätsbewusstsein und hoher Kundenorientierung, Führungskompetenz in der Linienfunktion beziehungsweise Managementfähigkeiten in der Projektarbeit und einer hohen Bereitschaft zu flexiblem Einsatz und unternehmerischem Denken.

Die Grundlage für die Umsetzung der HR-Strategie ist eine differenzierte strategische Personalplanung, die im Rahmen der Mehrjahresplanung des pbb Konzerns mittel- und langfristige Änderungen von Personalbestand und Personalbedarf sorgfältig und systematisch bewertet und zukunftsgerichtet lenkt. Besonderer Fokus liegt auf einer effizienten und kundenorientierten Organisation und Arbeitsweise und der stetigen, kostenbewussten Verbesserung der effizient und schlank ausgestalteten Prozesse des pbb Konzerns.

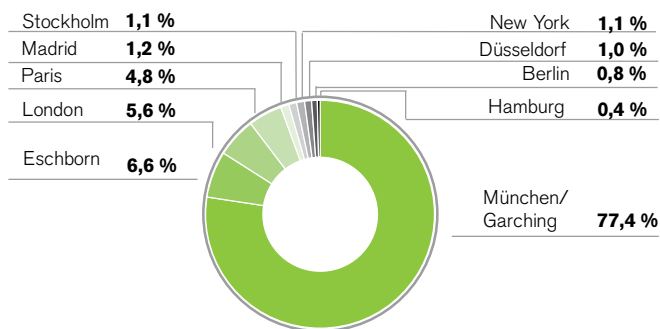
Wesentliche Elemente der HR-Strategie sind zum einen die Rekrutierungsstrategie und die vielfältigen und mit großem Erfolg angebotenen internen und externen Qualifizierungsprogramme, zum anderen ist dies die variable Vergütung, die Anreize für individuelle Leistungen setzt und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bereichen, Abteilungen und Teams fördert und verbessert.

Damit trägt die HR-Strategie unmittelbar dazu bei, dass der pbb Konzern auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleibt, sowohl im Wettbewerb mit anderen Banken als auch im Wettbewerb um die besten Talente am Markt. Mit den Arbeitsbedingungen, Qualifizierungsmöglichkeiten und Entwicklungsperspektiven schafft der pbb Konzern Möglichkeiten, in einem dynamischen Arbeitsumfeld gemeinsam mit den Kunden der pbb individuelle Lösungen zu finden, unternehmerisch und kundenorientiert zu denken und zu handeln.

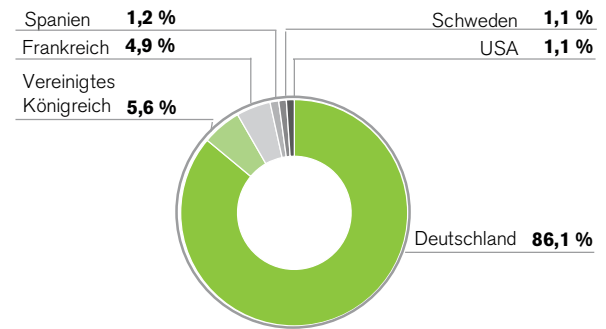
Im Jahr 2020 war das Präventionsmanagement für Gesundheit und Schutz der Mitarbeiter ein Schwerpunkt der Personalarbeit im pbb-Konzern. Auch die Personalarbeit im Jahr 2021 wird davon geprägt sein (vergleiche auch das Kapitel „Die COVID-19-Pandemie“). Darüber hinaus soll weiterhin ein besonderer Fokus auf Nachwuchs-, Talent- und Frauenförderung sowie Diversität gelegt werden. Zudem wird das im Jahr 2020 erarbeitete „Employer Branding“ 2021 implementiert werden.

Regionale Verteilung Mitarbeiter (pbb Konzern) 31. Dezember 2020

Standort



Land



Auch im Jahr 2020 hat sich der Personalbestand des pbb Konzerns stabil entwickelt. Der pbb Konzern beschäftigte Ende 2020 insgesamt 823 Mitarbeiter¹ (2019: 797). Die bereinigte² Fluktuation betrug im pbb Konzern im Jahr 2020 6,35% (2019: 10,39%), die Quote der Eigenkündigungen 4,61% (2019: 4,18%).

¹ HGB-Headcount (ohne Vorstandsmitglieder, Praktikanten und Werkstudenten). Die pbb AG beschäftigt zum Jahresende 802 (Ø 789) Mitarbeiter, die CAPVERIANT GmbH 21 (Ø 18) Mitarbeiter. Im Folgenden werden Mitarbeiterkennzahlen als Konzernzahlen ausgewiesen.
² Die bereinigte Fluktuation beinhaltet die arbeitgeber- und arbeitnehmerinitiierte Fluktuation sowie Austritte aufgrund Ablauf befristeter Anstellungsverträge. Grundlage für die Berechnung der bereinigten Fluktuation sind 808 HGB-Durchschnittsköpfe. Aufgrund der Zentralisierung verschiedener Funktionen und damit verbundenem Personalabbau war die Fluktuation im Jahr 2019 etwas höher als im Jahr 2020.

Die COVID-19-Pandemie – Auswirkungen und Maßnahmen

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hat im Jahr 2020 zur globalen Ausweitung der Erkrankung COVID-19 geführt. Die damit einhergehende Krise hat auch den pbb Konzern und seine Mitarbeiter erheblich betroffen: Mobilitätseinschränkungen, Hygienekonzept mit Maskenpflicht und Abstandsgelboten, vermehrte mobile Arbeit und die jeweiligen nationalen Regelungen zum Gesundheitsschutz sind nur einige der Herausforderungen, die der pbb Konzern im Laufe des Jahres 2020 zu managen hatte.

Der Leitgedanke beim Umgang mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ist der Schutz der Gesundheit aller Mitarbeiter im pbb Konzern sowie deren Angehöriger. Im Fokus des pbb Konzerns stand daher das Präventionsmanagement für Gesundheit und Schutz der Mitarbeiter bei gleichzeitiger Sicherung der operativen Stabilität und Handlungsfähigkeit der Bank.

Der pbb Konzern hat im Lauf des Jahres 2020 in Zusammenarbeit mit den Betriebsratsgremien zahlreiche Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter umgesetzt. Ziel war es Arbeitsbedingungen zu schaffen, die sich an den aktuellsten Richtlinien von Gesundheitsbehörden und Experten sowie an offiziellen Regeln und Empfehlungen orientieren und die Produktivität und den Zusammenhalt im pbb Konzern befördern. Wesentliche Erfolgskriterien für die Maßnahmen waren dabei zum einen kurze Entscheidungswege bei der Bewertung der sich dynamisch entwickelnden Situation rund um die Pandemie und beim Umgang mit Einzelfällen, zum anderen eine transparente Information der Mitarbeiter über die aktuelle Situation, unter anderem im Intranet der pbb, aber auch in regelmäßigen, virtuellen Townhall-Meetings oder Bereichscalls. Die auch regional spezifischen Maßnahmen wurden von einem Krisenmanagement-Team unter der Leitung von Marcus Schulte koordiniert und ausgearbeitet und in ihren wesentlichen Eckpunkten und Prioritäten vom Vorstand festgelegt. Die Umsetzung erfolgte jeweils eigenverantwortlich in den Niederlassungen und in den Bereichen.

Zu diesen Maßnahmen gehörten zum einen technische und organisatorische Maßnahmen, wie beispielsweise klare Regelungen zu Mindestabständen und zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, sobald man sich auf Gemeinschaftsflächen bewegt, die Ausstattung der Büros und Pausenräume mit Trennwänden und anderen technischen Maßnahmen, zusätzlich zu der bereits existierenden technischen Lüftungsanlage ein Lüftungskonzept und regelmäßige Messungen der Luftqualität, regelmäßige Oberflächenreinigung sowie die Sensibilisierung der Mitarbeiter hinsichtlich der Reduzierung sozialer Kontakte und Information über Vorsorge- und Hygienemaßnahmen.

Zum anderen hat die pbb die Möglichkeit mobil zu arbeiten, an allen Standorten erheblich ausgeweitet. Handlungsleitend war dabei die Notwendigkeit, private und betriebliche Belange im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie flexibler gestalten und besser vereinbaren zu können. Deshalb galt es über weite Strecken des Jahres 2020 so viel Homeoffice wie möglich und vertretbar umzusetzen, aber auch so viel Präsenz wie erforderlich in der Bank zu haben. Dank der Investitionen der vergangenen Jahre in die IT-Infrastruktur konnten wir unseren Betrieb ohne Beeinträchtigungen weiterführen. Operative Stabilität und Produktivität waren kontinuierlich sehr gut gewährleistet.

Die Anzahl der persönlichen Besprechungsteilnahmen wurde reduziert und durch Telefon- und Videokonferenzen ersetzt. Auf nicht unbedingt notwendige Dienstreisen wurde verzichtet. Zudem wurden die Inhouse-Weiterbildungsmaßnahmen auf eine virtuelle Durchführung umgestellt. Alle Reiserückkehrer (Dienst- und Privatreisen), die aus den vom Robert Koch-Institut genannten Risikogebieten einreisen, wurden gebeten, die Büros nicht zu betreten, sondern von zuhause aus Rücksprache mit ihrer Führungskraft zu halten, um das weitere Vorgehen abzuklären.

Ergänzt wurden diese Maßnahmen durch die Gewährung einer Ausgleichszahlung für notwendige IT-Ausstattung bei Remote-Arbeit beziehungsweise für andere Sonderausgaben ausgelöst durch die Pandemie. Qualifizierungsmaßnahmen für Führungskräfte wurden kurzfristig angeboten, die spezifische Führungsthemen adressierten, die sich in der umfassenden Remote-Situation während der Pandemie ergaben.

Vergütung und Sozialleistungen

Das Vergütungssystem und die Vergütungsstrategie des pbb Konzerns sind integrale Bestandteile der Geschäfts- und Risikostrategie des pbb Konzerns. Ziel des pbb Konzerns im Rahmen seiner Vergütungsstrategie ist die Gewährung einer fairen, marktgerechten und leistungsorientierten Vergütung, die darauf ausgerichtet ist, die in der Geschäfts- und Risikostrategie verankerten Ziele zu erreichen. Für alle Mitarbeiter sollen überdies branchenübliche betriebliche Sozialleistungen unter Berücksichtigung etwaiger Besonderheiten des jeweiligen Standorts gewährt werden. Diese Vergütungsstrategie ist ein integraler Bestandteil der HR-Strategie. Dabei ist insbesondere die variable Vergütung im pbb Konzern so ausgestaltet, dass sie angemessene Anreize für individuelle Leistungen setzt und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bereichen, Abteilungen und Teams fördert und verbessert. Den Mitarbeitern wird mit der variablen Vergütung unmittelbar die Möglichkeit eröffnet, am Erfolg des pbb Konzerns zu partizipieren.

Zudem ist die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen an die Vergütung in Banken ein prägendes Element des Vergütungssystems und der Vergütungsstrategie des pbb Konzerns. Dabei wird zum einen dem regulatorisch verankerten Grundsatz der Angemessenheit der einzelnen Vergütungskomponenten in Bezug auf Höhe und Struktur Rechnung getragen mit dem Ziel, Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken zu vermeiden. Die Gesamtvergütung und die einzelnen Vergütungselemente von Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern werden regelmäßig mit Blick auf ein angemessenes Verhältnis zu Funktion und Leistung sowie zur Lage des pbb Konzerns geprüft. Die Prüfung der Angemessenheit von Vergütungssystem, Struktur und Höhe der Vergütungen wurde auch im Jahr 2020 durchgeführt. Zum anderen werden im Vergütungssystem des pbb Konzerns die weiteren regulatorischen Anforderungen an die Vergütung, insbesondere an die variable Vergütung, umgesetzt. Für den pbb Konzern gelten insbesondere die regulatorischen Anforderungen an die Vergütungssysteme nach CRD, Kreditwesengesetz (KWG), IVV (insbesondere die Anforderungen an die variable Vergütung von

Risk Takern und Geschäftsleitern) sowie in Bezug auf den Vorstand die Anforderungen des Aktiengesetzes (AktG) und des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Das Vergütungssystem des pbb Konzerns ist detailliert im Vergütungsbericht als Teil des Geschäftsberichts dargestellt.

Faire Vergütung

Grundlage der Vergütung von Mitarbeitern mit Tarifanstellungsvertrag in der pbb an den deutschen Standorten ist der Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken.

Die pbb ist Mitglied im Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes. Die Eingruppierung der Mitarbeiter in die Tarifgruppen erfolgt aufgabenbezogen nach der von ihnen ausgeübten Tätigkeit. Damit wird eine branchenübliche Mindestvergütung unabhängig von Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderungen, Alter und sexueller Orientierung sichergestellt, für die Qualifizierung, Aufgaben und Funktion sowie Berufserfahrung der Mitarbeiter die Grundlage sind. Zur Wahrung der Angemessenheit und Fairness der Vergütung der außertariflich vergüteten Mitarbeiter erfolgt regelmäßig, in der Regel alle zwei Jahre, eine Überprüfung der Marktangemessenheit der Vergütung mithilfe externer Benchmarks auf der Grundlage eines Funktionsklassifizierungssystems. Das Benchmarking basiert auf einer marktgängigen Systematik zur Klassifizierung und Zuordnung von Funktionen („Towers Watson Career Map Model“) zu drei verschiedenen sogenannten Karriereleitern (M = Management, P = Professional und T/U = Services/Administration) sowie darin zu verschiedenen Karrierestufen. Die Funktionsklassifizierung bildet die Grundlage für das Marktmatching. Auch die weitere Entwicklung der Gehälter der außertariflich vergüteten Mitarbeiter erfolgt auf der Grundlage von Qualifizierung, Aufgaben und Funktion, Leistung sowie Berufserfahrung, unabhängig von Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderungen, Alter und sexueller Orientierung. Damit wird auch für die außertariflich vergüteten Mitarbeiter eine angemessene und faire Vergütung sichergestellt.

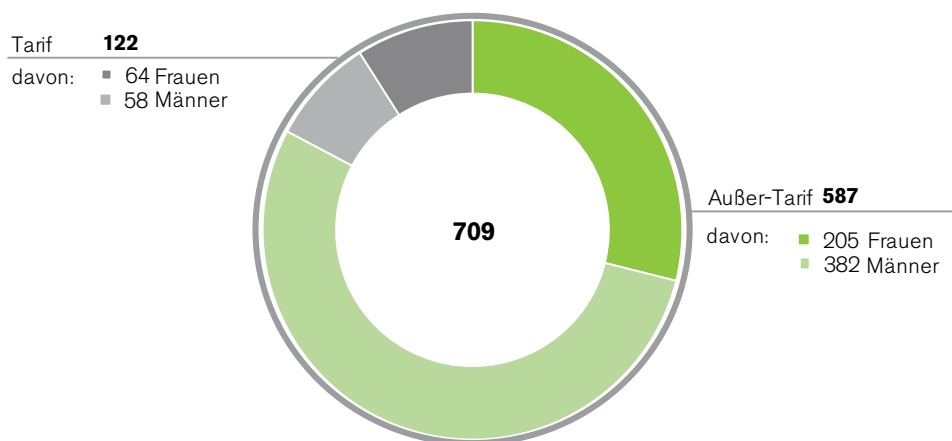
Die grundsätzlich für alle Mitarbeiter des pbb Konzerns – soweit sinnvoll – möglichst einheitlich geltende variable Vergütung wird im pbb Konzern in einem ebenso konzernweit einheitlichen transparenten und formalisierten Prozess bestimmt. Die Zumessung der variablen Vergütung erfolgt auf Bereichs- und auf individueller Ebene auf Basis der Zielerreichung qualitativer und quantitativer Ziele – soweit möglich mit Bezug zur Geschäfts- und Risikostrategie des pbb Konzerns – für jeden Bereich und für jeden Mitarbeiter des pbb Konzerns. Die Festlegung der qualitativen und quantitativen Bereichsziele erfolgt jährlich abgeleitet aus den Unternehmenszielen und der Planung für das jeweilige Geschäftsjahr. Für die Messung des Zielerreichungsgrads eines Bereichs und damit für die Zumessung der variablen Vergütung wird vorab jeweils der 100%-Zielwert für jedes Ziel definiert.

Die Bereichsziele werden im Gesamtvorstand der pbb verabschiedet. Die jeweiligen Bereichsziele werden allen Mitarbeitern des Bereichs zu Jahresbeginn kommuniziert. Auf individueller Ebene wird für jeden Mitarbeiter jährlich eine Zielvereinbarung mit qualitativen und quantitativen Zielen für das laufende Geschäftsjahr geschlossen. Für jedes Ziel werden entsprechende Messgrößen definiert, die nach Ablauf des Geschäftsjahres eine transparente Leistungsbeurteilung ermöglichen. Der pbb Konzern führt im Rahmen eines jährlichen Prozesses Mitarbeitergespräche durch, deren Umsetzung zur Aufgabe der Führungskräfte gehört. Das strukturierte Mitarbeitergespräch wird zwischen Vorgesetztem und Mitarbeiter geführt, um die Leistung des Mitarbeiters für das vergangene Jahr zu bewerten und Ziele für das folgende Geschäftsjahr zu vereinbaren. Das Mitarbeitergespräch ist somit auch ein wichtiges Instrument, um zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern ein gemeinsames Verständnis über die Leistungsmaßstäbe sowie über die konkreten Ziele und die erwarteten Ergebnisse herzustellen. Dabei werden die für das jeweilige Geschäftsjahr prioritären Themen, die mit der Geschäfts- und Risikostrategie in Einklang zu bringen sind beziehungsweise aus ihr abgeleitet werden, besprochen. Mitarbeitergespräch und Leistungsbeurteilung stellen wichtige Steuerungssysteme dar, um die Aktivitäten und Prioritäten der Mitarbeiter an der Zielerreichung und dem Erfolg des Unternehmens auszurichten und eine faire Vergütung zu gewährleisten. Die regelmäßige Durchführung der Mitarbeitergespräche wird durch den Bereich HR begleitet und überwacht. Führungskräften und Mitarbeitern steht im Intranet des pbb Konzerns ein Leitfaden mit wichtigen Hinweisen zur Zielvereinbarung und zum Mitarbeitergespräch zur Verfügung.

Die betriebliche Altersversorgung stellt einen wichtigen Teil der Zusatzleistungen des pbb Konzerns dar. Für die Mitarbeiter des pbb Konzerns in Deutschland bestehen beitragsorientierte und leistungsorientierte Pensionspläne. Bei den beitragsorientierten Plänen leistet der pbb Konzern Zuwendungen für Zusagen von überbetrieblichen Einrichtungen wie zum Beispiel zum BVV, der insbesondere für Neueintritte seit dem 1. April 2004 als maßgebliche betriebliche Altersversorgung zur Verfügung steht. Auch an den ausländischen Standorten wird in der jeweils lokal üblichen Form eine betriebliche Altersversorgung angeboten, soweit nicht durch gesetzliche oder tarifliche Regelungen abgedeckt.

Anteile Tarif-/Außer-Tarif-Mitarbeiter (pbb Konzern) 31. Dezember 2020

Nur Deutschland



Betriebliche Sozialleistungen

Im pbb Konzern existieren umfangreiche betriebliche Sozialleistungen. Hierzu zählen – je nach Standort des Mitarbeiters – insbesondere vermögenswirksame Leistungen, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und Krankengeldzuschuss, Jubiläumszahlungen, Essenzuschuss, Sonderurlaub wegen besonderer Ereignisse und eine Gruppenunfallversicherung. Abhängig vom firmeninternen Titel beziehungsweise der für dienstliche Fahrten erforderlichen Nutzung eines Kfz gewährt der pbb Konzern vor allem an den deutschen Standorten Dienstfahrzeuge, die auch privat genutzt werden können.

Zudem werden an den Standorten Garching und Eschborn freiwillige Leistungen im Rahmen der Gesundheitsprävention und -vorsorge (zum Beispiel kostenfreie Gripeschutzimpfung, Gesundheitschecks, Bildschirmbrille) angeboten (Näheres dazu unter „Faire Arbeitsbedingungen“). Weiterhin bietet die pbb betroffenen Mitarbeitern auf freiwilliger Basis auch ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) an.

Im Jahr 2020 konnten die Mitarbeiter des pbb Konzerns in Deutschland weiterhin die Möglichkeit wahrnehmen, hochwertige Kommunikationsgeräte der neuesten Generation wie zum Beispiel PCs, Notebooks, Tablets oder Smartphones zur privaten Nutzung zu attraktiven Konditionen über den pbb Konzern zu leasen. Die monatlichen Leasingraten werden dabei direkt mit dem Bruttogehalt verrechnet und die Mitarbeiter profitieren damit entsprechend ihres individuellen Grenzsteuersatzes von der steuerlichen Förderung der privaten Nutzung von Kommunikationstechnologie durch den Gesetzgeber in Deutschland.

Arbeitsumfeld

Der pbb Konzern bietet seinen Mitarbeitern an jedem der unterschiedlichen Standorte ein modernes, sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Im Jahr 2020 stand daher insbesondere der Umgang mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Fokus (vergleiche Kapitel „Die COVID-19-Pandemie“).

Der pbb Konzern beschäftigt 823 Frauen und Männer aus 39 verschiedenen Nationen und mit unterschiedlichem fachlichem Hintergrund. Sie bilden die Basis für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Die Förderung der Vielfalt und individuellen Entfaltung der Mitarbeiter bei fairen Arbeitsbedingungen ist ein wesentlicher Bestandteil der Personalarbeit des pbb Konzerns. Der pbb Konzern achtet die Menschenwürde, Menschenrechte und die Privatsphäre des einzelnen Mitarbeiters. Die Mitarbeiter werden mit Fairness, Würde und Respekt behandelt. Ungerechte Behandlung oder die Diskriminierung von Mitarbeitern wird nicht toleriert. Bei der Auswahl und Entwicklung der Mitarbeiter ist der pbb Konzern der Chancengleichheit verpflichtet, ohne nach Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderungen, Alter und sexueller Orientierung zu unterscheiden.

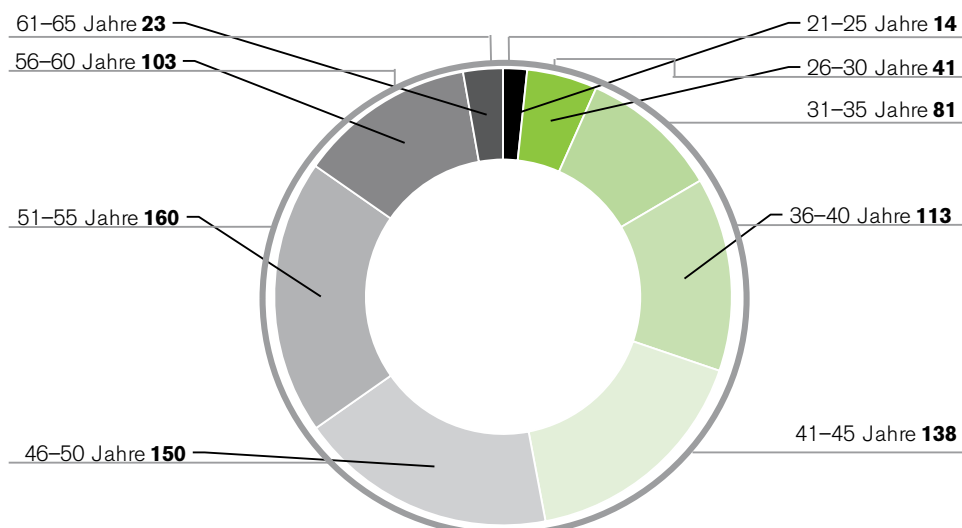
Beurteilungen der Mitarbeiter erfolgen allein aufgrund ihrer Leistung. Die Wahrung der gesetzlichen und vertraglichen Rechte der Mitarbeiter sind wesentlicher Teil der für die Mitarbeiter aufgrund Betriebsvereinbarung beziehungsweise arbeitsvertraglicher Regelung geltenden Arbeitsanweisung Compliance sowie des Verhaltenskodex der pbb und Grundlage für die Arbeit von Führungskräften und Mitarbeitern. Die Arbeit und das Verhalten der Führungskräfte und Mitarbeiter – und damit des Unternehmens – basieren auf gegenseitigem Respekt, Offenheit, Ehrlichkeit und dem gemeinsamen Verständnis vertrauensvoller Zusammenarbeit. Der pbb Konzern legt einen besonderen Fokus auf das Thema Gender-Balance. Eine erhöhte Sensibilisierung für das Thema über alle Ebenen hinweg und die Etablierung einer entsprechenden Führungs- und Unternehmenskultur sowie die interne Verpflichtung zur gezielten Berücksichtigung des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts bei der Besetzung vakanter Stellen bei entsprechender Eignung und Befähigung unterstützen diesen Fokus. Nähere Informationen hierzu finden sich im aktuellen Corporate-Governance-Bericht der pbb, veröffentlicht als Teil des Geschäftsberichts 2020.

In der pbb existiert eine interne Stelle, die den Mitarbeitern als Ansprechpartner bei etwaigen Benachteiligungen im Rahmen des AGG dient. Überdies wird den Mitarbeitern im Intranet der pbb ein Merkblatt mit Informationen zum Schutz vor Benachteiligungen zur Verfügung gestellt.

Altersstruktur Mitarbeiter (pbb Konzern)

31. Dezember 2020

Anzahl



Faire Arbeitsbedingungen

Seit dem Jahr 2010 ist die pbb Unterzeichner der „Charta der Vielfalt“ und bekennt sich damit grundlegend zum wirtschaftlichen Nutzen von Vielfalt, Toleranz und Fairness von Menschen in einem Unternehmen sowie deren Kunden und Geschäftspartnern. Die Charta der Vielfalt verpflichtet zur Herstellung eines Arbeitsumfelds frei von Vorurteilen und Ausgrenzung und soll eine offene Unternehmenskultur etablieren, die auf gegenseitigem Respekt und Einbeziehung der Beteiligten basiert. Dieser Ansatz wird aktiv umgesetzt. So achtet die pbb auf eine ausgewogene demografische Mitarbeiterstruktur und beschäftigt Mitarbeiter mit unterschiedlichem Ausbildungs- und Branchenhintergrund.

Jeder Mitarbeiter soll, wenn nötig, Probleme am Arbeitsplatz ohne Befürchtung von Nachteilen für sich selbst ansprechen können. Der pbb Konzern pflegt eine offene Unternehmenskultur, die die Einbindung der Mitarbeiter in den Entscheidungsfindungsprozess unter Wahrung der Diskretion vorsieht. Es wird sichergestellt, dass Verfahren im Konzern existieren, um Probleme am Arbeitsplatz vertraulich und schnell zu lösen, wie beispielsweise eine AGG-Beschwerdestelle, Ansprechpartner im Bereich Human Resources oder Whistleblowing-Verfahren.

Leistungsfähige und engagierte Beschäftigte sind der zentrale Erfolgsfaktor jedes Unternehmens, daher investiert der pbb Konzern in die Gesundheit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der in Deutschland implementierte Arbeitsschutzausschuss (ASA), dem neben einem Betriebsarzt und der Fachkraft für Arbeitssicherheit auch Vertreter des Betriebsrats und die Sicherheitsbeauftragten (Vertreter der Bereiche Human Resources und Corporate Services) angehören, tritt regelmäßig zusammen, um sich über den Stand der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes an den deutschen Standorten zu beraten und Maßnahmen zur Verbesserung im Arbeitsschutz und bei Unfallverhütungsmaßnahmen zu beschließen. An den Standorten Garching und Eschborn stehen den Mitarbeitern die Betriebsärzte in Sprechstunden zur Verfügung und als freiwillige Leistung des Arbeitgebers werden zahlreiche Gesundheitsmaßnahmen angeboten. Die Kosten hierfür übernimmt der pbb Konzern. So fanden im Jahr 2020 25 Vorsorgeuntersuchungen zum Thema Bildschirmarbeitsplatz, eine betriebliche Gesundheitsförderung in Form kostenloser Gesundheits-Check-ups, zwei ausführliche Beratungen zu individuellen Themen, drei Beratungen zu Hygienemaßnahmen und Maßnahmen zur Minderung der Infektionsgefahr durch SARS-CoV-2 und 147 Impfberatungen/Impfungen statt. Insgesamt wurden von Mitarbeitern 186 Beratungsleistungen durch den Betriebsarzt in Anspruch genommen.

Die Führungskräfte der pbb wurden von der Fachkraft für Arbeitssicherheit auch 2020 gemäß den gesetzlichen Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes zu Themen der Arbeitssicherheit geschult. Zudem bietet die Bank jährlich Ersthelferkurse beziehungsweise Weiterbildungen für Ersthelfer an, die unter anderem auch den Umgang mit automatisierten externen Defibrillatoren umfassen. Ebenso werden jährliche Brandschutzhelfer-Ausbildungen und alle zwei Jahre Auffrischungsfortbildungen durchgeführt.

Bei den Mitarbeitern in Deutschland bestand auch im Jahr 2020 wieder eine starke Nachfrage nach Zuschüssen der Bank zu gesundheitlichen Präventionsmaßnahmen. Sowohl in Deutschland als auch an den internationalen Standorten werden verschiedene gesundheitsfördernde Maßnahmen vom pbb Konzern unterstützt, zum Beispiel Mitgliedschaften in Sportvereinen und Fitnessstudios, Sehtests, Ausbildung zu Ersthelfern und Brandschutzbeauftragten, Gesundheitschecks oder Arbeitsplatzbeurteilungen.

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Unterstützung der pbb bei der Organisation der Kinderbetreuung gewinnt zunehmend an Bedeutung sowohl im Rahmen der Frauenförderung als auch bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitern und der Erhöhung der Attraktivität der pbb als Arbeitgeber.

Der pbb Konzern bietet allen Mitarbeitern durch entsprechende arbeitsorganisatorische Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel flexible Arbeitszeitmodelle oder die Möglichkeit von mobilem Arbeiten, attraktive Bedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Elternzeit wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gewährt und im Rahmen der Rückkehr aus Elternzeit wird die Arbeitszeitverteilung vom

pbb Konzern mit hoher Flexibilität gehandhabt. Darüber hinaus gelten in der pbb die Regelungen des Tarifvertrags für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken, die unter bestimmten Voraussetzungen eine erweiterte Elternzeit ermöglichen. Bei Problemen in der Kinderbetreuung bietet der Arbeitgeber die Möglichkeit, flexibel von zu Hause zu arbeiten oder die Kinder mitzubringen. Die Pflege von Angehörigen wird über die bestehenden gesetzlichen Regelungen hinaus dadurch unterstützt, dass im Bedarfsfall unbezahlte Freistellungen oder befristete Arbeitszeitreduzierungen vereinbart werden.

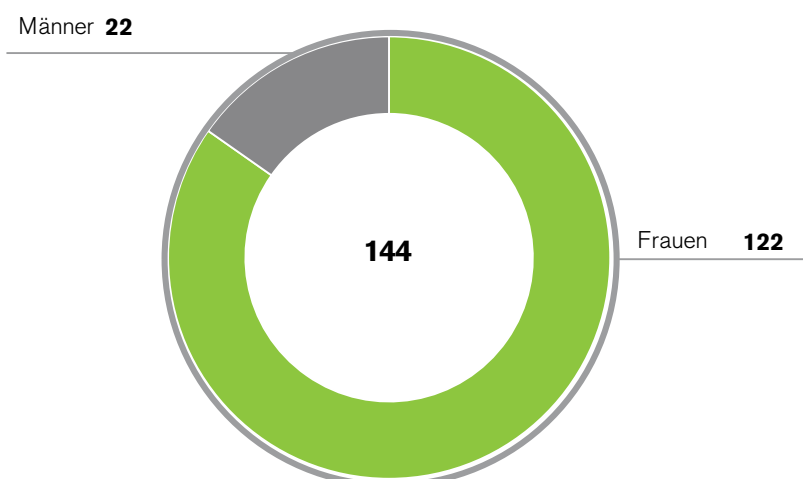
Im Jahr 2020 hat der pbb Konzern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter durch praktische alltagsbezogene Unterstützungsmaßnahmen gefördert. So hat der pbb Konzern im Jahr 2020 Rahmenregelungen für einen dauerhaften Ausbau von flexibler (räumlicher/zeitlicher) Arbeit in der pbb erfolgreich implementiert. Die Möglichkeit flexibel außerhalb der EDV-unterstützten Zeiterfassung zu arbeiten, wurde für alle Mitarbeiter geöffnet. Die Rahmenarbeitszeit wurde deutlich ausgeweitet und flexible Regelungen für mobile Arbeit erfolgreich implementiert.

Zudem wird seit 2019 ein Familienservice für alle Mitarbeiter in Deutschland, mit dem den Mitarbeitern Vermittlungsleistungen und punktuelle Beratungsleistungen zur Verfügung gestellt werden, angeboten. Das Angebot an Vermittlungs- und Beratungsleistungen wird von den Mitarbeitern insbesondere zu Themen rund um die Kinderbetreuung sowie zu „Homecare-Eldercare“ genutzt. Im Jahr 2020 wurde das Angebot aufgrund der COVID-19-bedingten Schließung vieler Kinderbetreuungseinrichtungen um eine virtuelle Kinderbetreuung erweitert. Ferner werden in Deutschland nunmehr – ähnlich wie in Frankreich und Großbritannien – Kinderbetreuungskosten für die Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern bezuschusst. In Deutschland beträgt der Zuschuss maximal 100 € pro Monat und Kind. Im Jahr 2020 haben in Deutschland insgesamt 105 Mitarbeiter den Kinderbetreuungszuschuss in Anspruch genommen.

Ein Anteil von 17,5% der Mitarbeiter in Teilzeitarbeitsverhältnissen (Teilzeitquote Mitarbeiterinnen: 38,6%, Teilzeitquote Mitarbeiter: 4,3%) verweist ebenfalls auf die flexiblen Arbeitsmöglichkeiten und die Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Teilzeitverteilung (pbb Konzern) 31. Dezember 2020

Anzahl



Mitwirkung und Mitbestimmung

Bei der pbb gibt es in Deutschland zwei örtliche Betriebsratsgremien, den Betriebsrat Garching und den Betriebsrat Eschborn, sowie eine Schwerbehindertenvertretung. Daneben besteht ein Gesamtbetriebsrat, der einen Wirtschaftsausschuss gebildet hat. Ein Konzernbetriebsrat ist nicht gebildet. In

Frankreich gibt es im Jahr 2020 ebenfalls eine Arbeitnehmervertretung. An den übrigen internationalen Standorten gibt es keine Arbeitnehmervertretungen. Der pbb Konzern arbeitet mit den Arbeitnehmervertretungen vertrauensvoll und in regelmäßigem Austausch zusammen und beachtet deren Rechte.

Die Mitarbeiter werden sowohl von den Arbeitnehmervertretungen als auch vom pbb Konzern regelmäßig über das Intranet oder per E-Mail und in persönlichen Terminen informiert. Alle Mitarbeiter haben die Möglichkeit und das Recht, sich in Gewerkschaften zu organisieren, und das Recht auf Versammlungsfreiheit.

Die Mitarbeiter in Deutschland werden zudem in Betriebsversammlungen regelmäßig und umfassend informiert. Die Teilnahme an den Betriebsversammlungen zählt als Arbeitszeit.

Aus- und Weiterbildung

Das Geschäftsmodell des pbb Konzerns und die zunehmenden Herausforderungen für den pbb Konzern in einem immer komplexer werdenden Marktumfeld erfordern fachlich hoch qualifizierte Mitarbeiter mit einem fundierten Expertenwissen. Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter ist daher ein wesentlicher Teil der HR-Strategie und für die Erreichung der Unternehmensziele von hoher Bedeutung.

Der pbb Konzern verfolgt in der Personalentwicklung einen ganzheitlichen Ansatz, der den individuellen Mitarbeiter betrachtet, ihm Orientierung gibt und bei Bedarf Unterstützung in seiner fachlichen wie persönlichen Qualifizierung und Weiterentwicklung anbietet. Nach dem Prinzip „Führen, fordern, fördern“ umfasst die Personalentwicklung somit neben dem Mitarbeitergespräch die Identifizierung und Planung von Qualifizierungsmaßnahmen, um dem Wissens- und Kompetenzbedarf des einzelnen Mitarbeiters gerecht zu werden. Grundlage für die Erhebung von Qualifizierungsbedarfen stellt im Wesentlichen das jährliche Mitarbeitergespräch dar. Werden dabei entsprechende Maßnahmen vorgesehen, so erfolgt die inhaltliche Auswahl und Planung in der Hauptsache zwischen Vorgesetztem und Mitarbeiter vorwiegend – aber nicht ausschließlich – im Rahmen der Zielvereinbarung. Maßnahmen können als „On-the-Job“- , „Near-the-Job“- sowie auch „Off-the-Job“-Maßnahmen geplant und wiederum entweder intern oder extern angeboten werden. Ergeben sich unterjährig Qualifizierungsbedarfe, können auch über die im Rahmen des Zielvereinbarungsgesprächs geplanten Maßnahmen hinaus Seminare beziehungsweise Trainings angefragt werden.

Der pbb Konzern bietet vielfältige interne Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen an. Schwerpunkte werden dabei sowohl auf die fachliche Qualifizierung als auch auf den Ausbau der Führungs- und Sozialkompetenz zur besseren Wahrnehmung der Führungsrolle in der Linienfunktion und zu einem guten Verständnis für die Zusammenarbeit im Team gesetzt.

Das Angebot umfasst zum einen Seminare zu bankspezifischen Themen sowie Seminare zu Methoden- und Sozialkompetenzen. Im Rahmen letzterer werden Maßnahmen zur Stärkung der Arbeit in Teams, zu einem besseren Verständnis interkultureller Diversität sowie zu allgemeinen Präsentations-, Moderations-, Verhandlungsführungs- und Zeitmanagementfähigkeiten als auch Sprachtrainings angeboten. Spezifische Maßnahmen zur Förderung von Frauen ergänzen das interne Seminarangebot und unterstützen die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im pbb Konzern.

Die Aus- und Weiterbildung von Führungskräften ist im pbb Konzern in einer „Leadership“-Seminarreihe organisiert. Die etablierte „Leadership Academy“ ermöglicht eine Basisqualifizierung. Auf dieser aufbauend werden in der „Leadership Excellence“ erfahrene Führungskräfte darin unterstützt, ihre Führungs- und Sozialkompetenzen im zunehmend herausfordernden und komplexen Arbeitsumfeld zu reflektieren und weiter zu verbessern. Neben diesen Angeboten wird ebenfalls ein individuelles Coaching für Führungskräfte mit signifikanter Führungsverantwortung auf freiwilliger Basis ermöglicht.

Für Studienabgänger bietet ein Trainee-Programm durch eine enge Verzahnung fachlicher mit überfachlicher Qualifizierung Unterstützung für einen erfolgreichen Einstieg in den pbb Konzern. Ein Mentoring-Programm rundet das Angebot an Entwicklungs- und Förderungsmaßnahmen ab.

Im Jahr 2020 wurden die Möglichkeiten an Qualifizierungsmaßnahmen stark von der COVID-19-Pandemie und durch die mit ihr einhergehenden Ein- und Beschränkungen beeinflusst. Um eine kontinuierliche Qualifizierung und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen, wurde mit Auftreten der Pandemie ein Großteil des internen Weiterbildungsangebotes auf eine virtuelle Seminar-durchführung umgestellt. Hierzu wurden bestehende Seminarkonzepte überarbeitet und den Herausforderungen und Anforderungen virtuellen Lehrens und Lernens angepasst. So konnte der pbb Konzern im Jahresverlauf weiterhin interne Seminarmaßnahmen anbieten und durchführen. Darüber hinaus wurden bedarfsgerecht Weiterbildungsmaßnahmen neu konzipiert und implementiert, die unter anderem die durch die COVID-19-Pandemie besonders geforderten Kompetenzen der mobilen Arbeit sowie der Führung von Mitarbeitenden in der mobilen Arbeit in den Fokus genommen haben. Für Führungskräfte wurde zusätzlich eine Reihe von Impulsvorträgen zu unterschiedlichen Themen remoter Führung konzipiert und angeboten.

Die weitere systematische Ausgestaltung einer an den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Bereiche und Mitarbeiter ausgerichtete Personalentwicklung wird auch in Zukunft für den pbb Konzern sowohl Herausforderung als auch gewichtiger Maßstab für eine erfolgreiche Personalarbeit sein. Der pbb Konzern ist daher bestrebt, sein Qualifizierungsangebot auch in Zukunft kontinuierlich auszubauen. Mit neuen Initiativen, die die bereits bestehende breite Auswahl an Maßnahmen ergänzen, werden daher auch im Jahr 2021 und darüber hinaus wichtige Impulse gesetzt werden, um Mitarbeiter in ihrer beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung zeitgemäß und zielgerichtet zu unterstützen. Im Jahr 2021 sind neue Maßnahmen zur agilen Projektsteuerung sowie weitere Trainingsmaßnahmen im Themenfeld mobilen Arbeitens geplant.

Zusätzlich zu den internen zentral wie dezentral organisierten „On the Job“- oder „Near the Job“-Maßnahmen können Mitarbeiter der pbb ein breites Spektrum an externen Weiterbildungsmaßnahmen nutzen. Die inhaltliche Auswahl des in diesem Falle zumeist fachlichen Weiterbildungsangebots erfolgt bedarfsorientiert und in der Regel im Rahmen des Zielvereinbarungsgesprächs zwischen Vorgesetztem und Mitarbeiter. So ermöglicht der pbb Konzern beispielsweise geeigneten Mitarbeitern unter anderem die international aufgesetzte und auf die Bedürfnisse des pbb Konzerns maßgeschneiderte Ausbildung zum „Real Estate Manager“ (EBS).

Für interne und externe Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiter wurden im Jahr 2020 0,9 Mio. € (2019: 1,1 Mio. €) aufgewendet. Auf jeden Mitarbeiter entfielen dabei durchschnittlich 3,3 Trainingstage (basierend auf 808 HGB-Durchschnittsköpfen), auf jeden der 446 Teilnehmer an den Qualifizierungsmaßnahmen durchschnittlich 5,9 Tage.

Wissensmanagement

Um neuen Mitarbeitern den Einstieg in den pbb Konzern zu erleichtern, kommt dem „Onboarding“ eine hohe Aufmerksamkeit zu. Einarbeitungspläne sowie Patenschaften, bei denen ein Mitarbeiter mit entsprechender Erfahrung als Ansprechpartner für die Belange neuer Mitarbeiter zur Verfügung steht, sind systematisch vorgesehen und von den Fachbereichen individuell für neu eintretende Mitarbeiter erstellt. Um die Integration neuer Mitarbeiter zu verbessern und sie so schnell wie möglich mit dem Geschäft und zentralen, auch bereichsübergreifenden Abläufen in der pbb vertraut zu machen, wird mehrmals im Jahr ein „Welcome Day“ veranstaltet, bei dem die Organisation, das Geschäftsmodell und der Primärprozess der pbb sowie Wissenswertes aus anderen Bereichen anschaulich erläutert werden. Zudem erhalten neue Mitarbeiter eine Willkommensbroschüre mit Informationen über die Standorte der pbb, die auch im Intranet verfügbar ist. Dies wird ergänzt und weiter vertieft durch eine interne Qualifizierungsreihe, in der die Fachbereiche in der pbb einen Einblick geben in ihr Aufgabengebiet und wesentliche Arbeitsprozesse.

Im Rahmen eines ca. 18 Monate dauernden Traineeprogramms beziehungsweise eines „Program for Young Professionals“ werden Nachwuchskräfte in den unterschiedlichsten Bereichen eingesetzt und erhalten so eine umfassende Ausbildung. Auch für 2021 ist ein weiterer Ausbau der Traineeprogramme geplant.

Nachwuchssicherung und Employer Attractiveness

Der pbb Konzern sieht sich einem zunehmenden Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern um Fachkräfte gegenüber. Zur Deckung des Bedarfs an Fachkräften in den verschiedenen Fachbereichen der Bank hat der pbb Konzern verschiedene Initiativen zur Nachwuchsgewinnung und Nachwuchsstärkung initiiert. Dabei legt der pbb Konzern auch weiterhin Aufmerksamkeit auf eine intensive Zusammenarbeit mit Schlüsseluniversitäten. Soweit der pbb Konzern kurzfristigen Bedarf zu decken hat, nutzt er neben externen Ressourcen auch verschiedene Rekrutierungsmöglichkeiten für die Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dabei steht eine aktive Suche über Netzwerke, insbesondere Social Media, im Vordergrund. Die Passivsuche erfolgt insbesondere über Jobportale, aber auch über Social Media. Darüber hinaus werden im Bedarfsfall auch Agenturen eingeschaltet. Dabei sind die attraktiven Arbeitsbedingungen ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Gewinnung von Fachkräften.

Im Jahr 2020 wurde die Rekrutierung im Bereich „Social Media“ durch eine Professionalisierung des Auftritts des pbb Konzerns und die Qualifizierung von Mitarbeitern im Hinblick auf die Nutzung von „Social Media Recruitment“ und aktivem „Recruitment“ weiter ausgebaut. Auch das Hochschulmarketing stand 2020 im Fokus der Rekrutierungsstrategie. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Absagen der Rekrutierungsmessen als Präsenzveranstaltungen hat die pbb an fünf virtuell durchgeführten Veranstaltungen teilgenommen. Für das Jahr 2021 ist wieder die persönliche Teilnahme an den Veranstaltungen geplant. Zudem sollen interessierte Studenten im Rahmen von mit Partneruniversitäten durchgeführten Fallstudien noch während ihres Studiums intensiver mit dem pbb Konzern als potentiell Arbeitgeber vertraut gemacht werden. Mitarbeiter der pbb haben zudem Gastvorlesungen zu verschiedenen Fachthemen an Universitäten gehalten.

Darüber hinaus bietet der pbb Konzern in vielen Bereichen Werkstudenten die Möglichkeit zu einer studienbegleitenden Tätigkeit, bei entsprechender Eignung auch mit der Möglichkeit einer praxisnahen Bachelor- oder Masterarbeit. Die pbb ist im Jahr 2018 der „Fair Company“ Initiative beigetreten, der größten Arbeitgeberinitiative für faire Praktika, und wurde mit dem „Fair Company“ Siegel ausgezeichnet.

Im Jahr 2020 wurde überdies ein Projekt zur Erarbeitung eines „Employer Brands“ für den pbb Konzern finalisiert. Nach einer ausführlichen Anbieterauswahl wurden in Workshops mit dem Vorstand, Führungskräften und verschiedenen Mitarbeitergruppen die Themen erarbeitet, die den pbb Konzern in seinen – auch kulturellen – Besonderheiten als Arbeitgeber auszeichnen. Auf dieser Grundlage soll im Jahr 2021 das neue „Employer Brand“ für die pbb implementiert werden.

Auch die Tatsache, dass 99% der Stellen im Unternehmen unbefristet sind und ein sehr hoher Anteil von vakanten Stellen intern besetzt wird, macht den pbb Konzern zu einem attraktiven Arbeitgeber und trägt zur Mitarbeiterbindung bei. Dies zeigt auch die niedrige bereinigte Fluktuationsquote¹ von 6,35% im Jahr 2020.

¹) Grundlage für die Berechnung der bereinigten Fluktuation sind 808 HGB-Durchschnittsköpfe; aufgrund der Zentralisierung verschiedener Funktionen und damit verbundenem Personalabbau war die Fluktuation im Jahr 2020 niedriger als im Jahr 2019.

UMWELT

Der pbb Konzern will einen aktiven Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele leisten und deshalb seinen ökologischen Fußabdruck stetig und dauerhaft reduzieren und Umweltbelastungen vermeiden. Dies erreicht er über folgende Ansatzpunkte: Ausrichtung des Kreditgeschäfts an Nachhaltigkeitskriterien, Refinanzierung durch „grüne“ Finanzprodukte, aber auch den verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Auf die ersten beiden Aspekte wurde bereits im Rahmen der nachhaltigen Finanzierungslösungen eingegangen. Auch wenn der vom pbb Konzern eigens verursachte Ressourcenverbrauch als nicht wesentlich eingestuft wird, wird auf diesen im Folgenden eingegangen.

Im Verhaltenskodex verpflichtet sich der pbb Konzern zu einer nachhaltigen und umweltverträglichen Abwicklung seiner Geschäfte und zu einer Identifizierung von Umweltrisiken, die bei seiner Geschäftstätigkeit entstehen könnten. Wesentliche Ansatzpunkte bieten insbesondere die Gebäude, die der pbb Konzern nutzt, die Organisation von Arbeitsabläufen und die Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der für den Bereich „Information Technology“ zuständige Vorstand wird quartalsweise über die Entwicklung verschiedener Themen, wie zum Beispiel Energieverbrauch, Papierverbrauch, aber auch Fuhrpark und Reiseaufkommen, informiert.

Ressourcenmanagement

Der Business Campus Garching, auf dem sich das vom pbb Konzern angemietete Gebäude, welches als Unternehmenssitz fungiert, befindet, ist auf den verantwortungsvollen Umgang mit knappen Ressourcen ausgerichtet. Die Bauweise des Gebäudes erfolgte nach modernen Energiestandards.

Schon zu Beginn der Entwicklung des Business Campus wurde eine Energiezentrale sowie eine geländeüberspannende Gebäudeleittechnik eingerichtet, um den Anschluss an regenerative Energiequellen zu ermöglichen und somit den Energieverbrauch zu optimieren.

Das im Campusgelände über Straßen und Gebäudedächer aufgefangene Regenwasser wird in Zisternen gesammelt, durch Absetzung der Sedimente gesäubert und in die zentrale Seeanlage geleitet, so dass hier kein Frischwasserbedarf entsteht. Der Überlauf erfolgt mit einem Versickerungsbereich in das Grundwasser, aus dem auch mittels Grundwasserbrunnen die gesamte Bewässerung der Außenanlagen stattfindet. Besucherstellplätze sind nicht versiegelt.

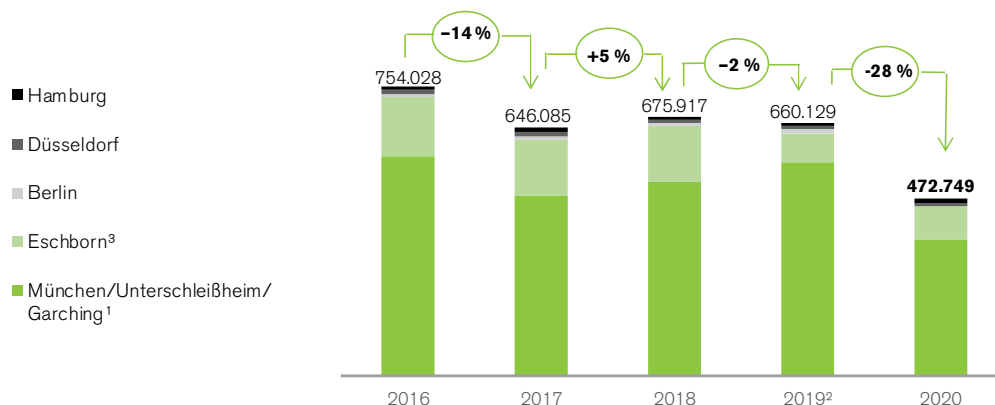
Der Business Campus betreibt vier Fotovoltaikanlagen, die jährlich circa 0,7 MW generieren, wovon ein hoher Anteil in das Stromnetz des Business Campus eingespeist wird. Der komplette sonstige Stromverbrauch des Business Campus ist durch Ökostrom abgedeckt, der mittels Wasser- und Windkraftanlagen erzeugt wird.

Somit wird der gesamte Strombedarf des Unternehmenssitzes bereits seit dem Jahr 2011 vollständig aus Ökostrom gedeckt. Da seit 2015 auch an allen anderen deutschen Standorten Ökostrom verwendet wird, ist hier die Stromversorgung CO₂-neutral.

Zudem wurden neben der ordentlichen Hauptversammlung 2020 auch die Bilanzpressekonferenz und die Analystenkonferenz klimaneutral durchgeführt. Dies ist auch für das Jahr 2021 wieder vorgesehen.

Stromverbrauch

in kWh



¹⁾ Unterschleißheim (Januar 2019 – August 2019), Garching (Juli 2019 – Dezember 2019).

²⁾ Geschätzter Stromverbrauch für Berlin, Düsseldorf und Hamburg für 2019 sowie für Eschborn Dezember 2019.

³⁾ Stromverbrauch für Eschborn 2020 teilweise errechnet.

Durch eine energieeffiziente Büroausstattung, zum Beispiel durch die Verwendung von Druckern mit „Energy Star“, sowie ein striktes bedarfsgerechtes Gerätemanagement wird dauerhaft Strom eingespart. In den Wintermonaten wird der Business Campus über das aus der Geothermie geförderte heiße Wasser der EWG Garching regenerativ beheizt, während das geothermische Heißwasser im Sommer mittels Absorbertechnik in kaltes Wasser umgewandelt wird und dann zur Kühlung der Büroflächen verwendet werden kann.

Arbeitsabläufe sind grundsätzlich so papiersparend wie möglich ausgelegt. So kommen vielfältige elektronische Systeme zum Einsatz, die weitestgehend papierbasierte Prozesse ersetzen. Dies gilt zum Beispiel für elektronische Mitarbeiter-Services (Arbeitszeiterfassung, Gehaltsabrechnungen, Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbelege, Reisekostenabrechnungen und so weiter), ein elektronisches Rechnungs- und Vertragsmanagement, elektronische Kreditakten und Dokumentenräume. Mit der Einführung des digitalen Kundenportals im Jahr 2021 erwartet der pbb Konzern hier eine weitere Reduzierung. Das Kundenportal ist eine elektronische Schnittstelle zwischen dem pbb Konzern und seinen Kunden, über die Informationen und Dokumente ausgetauscht werden können.

Soweit Papier zum Einsatz kommt, ist dieses umweltfreundlich zertifiziert. Seit dem Jahr 2019 wird auf den Druck von Geschäftsberichten verzichtet; vorher wurden diese seit 2015 klimaneutral gedruckt. Durch die Wiederverwendung von Kartons im Versand wird das Recycling weiter unterstützt.

Mobilität

Die „Travel Policy“ des pbb Konzerns dient als einheitlicher gruppenweiter Standard für Dienstreisen aller Mitarbeiter. Ziel ist es, neben der Erleichterung einer effektiven Handhabung und Kontrolle der Reisekosten innerhalb des pbb Konzerns auch einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Mitarbeiter sind dazu aufgerufen, im Vorfeld zu jeder Reise abzuwägen, ob diese grundsätzlich notwendig ist oder durch die Nutzung von Videokonferenzen ersetzt werden kann.

Für die Einhaltung der „Travel Policy“ sind der Mitarbeiter und seine direkte Führungskraft gemeinsam verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit bestätigen beide durch ihre elektronische Unterschrift im Rahmen der Ein- und Freigabe in einem entsprechenden Online-Tool. Abweichungen von der „Travel Policy“

sind zu vermeiden. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Vorgesetzten aus Gründen der Zeit- und Kosteneffizienz möglich.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 lag das Flug- und Reiseaufkommen deutlich unter dem Niveau der Vorjahre. Die aus Flug- und Bahnreisen sowie aus Hotelaufenthalten resultierenden CO₂-Emissionen lagen gruppenweit bei 153 Tonnen CO₂. Diese wurden durch die Unterstützung eines Klimaprojekts klimaneutral gestellt.

Dienstwagen müssen gemäß der Dienstwagenregelung im Sinne der ökologischen Verträglichkeit bezüglich des CO₂-Ausstoßes festgelegte Grenzen einhalten. Der pbb Konzern hat es sich zum Ziel gesetzt, die Richtwerte des in der Dienstwagenregelung festgelegten Malussystems¹ zu überprüfen und an überarbeiteten Messverfahren neu auszurichten. Für Fahrzeuge, die vor Februar 2020 geleast wurden, gilt der Neue Europäischen Fahrzyklus (NEFZ), danach das WLTP-Verfahren (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure). Im Vergleich zum Vorjahr lag die Anzahl an Dienstwagen mit 93 Fahrzeugen (2019: 91 Fahrzeuge) leicht über dem Vorjahreswert. Der durchschnittliche CO₂-Ausstoß gemäß NEFZ lag bei 131 g/km (10 Fahrzeuge) und der durchschnittliche CO₂-Ausstoß gemäß WLTP für 83 Fahrzeuge bei 148 g/km (2019: 169 g/km). Damit lagen beide Werte unter dem Niveau des Vorjahres. Insgesamt verursachten die Dienstwagen 387 Tonnen CO₂. Der Wert der Emissionen bezieht sich allerdings auf die vertraglich geregelten und nicht auf die tatsächlichen Laufleistungen. Auch diese Emissionen wurden durch den Erwerb eines Klimazertifikats klimaneutral gestellt.

Am Unternehmenssitz, aber auch an den anderen Standorten, ist eine sehr gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr gegeben. In Garching bietet eine U-Bahn eine hohe Taktung und Zuverlässigkeit und macht die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter attraktiv.

Durch die Bereitstellung individueller Lademöglichkeiten wird zudem der Einsatz von Elektromobilität gefördert. Auch gibt es am neuen Standort „Carsharing“-Angebote sowie das Angebot zur Bildung von Fahrgemeinschaften.

Am Standort steht eine Ladeversorgung für E-Bikes im Fahrradkeller zur Verfügung. Im Jahr 2020 wurden die Kfz-Ladestruktur im Parkhaus P3 seitens des Vermieters deutlich erweitert, um auch dem zukünftig zu erwartenden Bedarf gerecht zu werden.

Ökologischer Fußabdruck

Um das im Pariser Klimaabkommen angestrebte 2-Grad-Ziel zu erreichen, will der pbb Konzern seinen ökologischen Fußabdruck stetig und dauerhaft reduzieren. Daher hat er in einem ersten Schritt die Erhebung der relevanten Emissionsdaten ausgeweitet. Auch wenn die Vermeidung und Reduktion der Emissionen im Vordergrund stehen, fallen in manchen Unternehmensbereichen Emissionen an, die nicht vermieden werden können. Diese wurden teilweise in einem zweiten Schritt durch den Erwerb von Umweltzertifikaten ausgeglichen.

Der ökologische Fußabdruck¹ setzt sich wie folgt zusammen:

Scope		in t CO ₂	
Scope 1	Dienstwagen ²	387	Klimaneutral durch Umweltzertifikat
Scope 2	Indirekte Emissionen aus gekauftem Strom	0	Ökostrom
	Verbrauchsgüter Büro ³	8	
	Dienstreisen	153	Klimaneutral durch Umweltzertifikat
	Veranstaltungen (Bilanzpressekonferenz, Analystenkonferenz, virtuelle Hauptversammlung)	2	Klimaneutral durch Umweltzertifikat
Scope 3		550	

¹ Nur Standorte in Deutschland.

² Berechnung anhand der vertraglich festgelegten jährlichen Laufleistung.

³ nur Papier; Berechnung gemäß <https://www.papiernetz.de/informationen/nachhaltigkeitsrechner/>.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält vorausschauende Aussagen unter anderem in Form von Absichten, Annahmen, Erwartungen oder Vorhersagen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die dem Vorstand der pbb derzeit zur Verfügung stehen. Vorausschauende Aussagen beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Der pbb Konzern übernimmt keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse weiterzuentwickeln. Vorausschauende Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von vorausschauenden Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa und den USA, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie sonstige mit unserer Geschäftstätigkeit verbundene Risiken.

Impressum

Deutsche Pfandbriefbank AG (Herausgeber)
Parkring 28
85748 Garching
Deutschland

T +49 (0)89 2880 - 0
info@pfandbriefbank.com
www.pfandbriefbank.com